Bundesamt
für Justiz

XÖV

Spezifikation XBfJ

Release 1.2 (final)

Fassung: *05. Mai 2020*

Herausgeber: *Bundesamt für Justiz (BfJ)*

Bezugsort

www.xrepository.de (XÖV-Plattform)

Inhaltsverzeichnis

I Überblick ... 1
I.1 Einleitung ... 3
I.1.1 Vorrede ... 3
I.1.2 Aufbau des Dokumentes ... 3
I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich ... 5
I.2.1 Regelungsgegenstand ... 5
I.2.2 Geltungsbereich ... 6
I.2.3 Rollenmodell ... 7
I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard ... 8
I.2.4.1 XÖV-Rahmen ... 8
I.2.4.2 XÖV-Methodik ... 8
I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ ... 9
I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände ... 9
I.3 Veröffentlichung ... 11
II Allgemeines ... 13
II.1 Grundlegende Begriffe ... 15
II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ ... 15
II.1.1.1 Anfragen ... 15
II.1.1.2 Auskunft ... 15
II.1.1.3 Mitteilungen ... 15
II.1.1.4 Benachrichtigung ... 16
II.1.1.5 Hinweise ... 16
II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten ... 16
II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR) ... 16
II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR) ... 16
II.1.2.3 Personendaten ... 16
II.1.2.4 Firmendaten ... 16
II.1.2.5 Entscheidungsdaten ... 16
II.2 Akteure ... 17
II.3 Das Informationsmodell ... 19
II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen ... 19
II.3.1.1 NachrichtenkopfBfJ ... 19
II.3.1.2 Identifikation.Nachricht ... 20
II.3.1.3 UebermittelndeStelle ... 21
II.3.2 XBfJ-Baukasten ... 22
II.3.2.1 Datentypen für Personendaten ... 22
II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften ... 25
II.3.2.3 Datentypen zu Profilen von Personendaten ... 26
II.3.2.4 Basisdatentypen für Steuerungsdaten ... 31
II.3.2.5 Steuerungsdaten für Mitteilungen ... 34
II.3.2.6 Steuerungsdaten für Benachrichtigungen ... 35
II.3.2.7 Datentypen für Fehlerprotokoll GZR ... 37
II.3.2.8 Basisdatentypen für Entscheidungen ... 37
II.3.2.9 Datentypen zu Ordnungsdaten zu BZR-Entscheidungen ... 39
II.3.2.10 Datentypen zu weiteren Daten zu BZR-Entscheidungen ... 41
II.3.2.11 Datentypen zu Entscheidungsdaten BZR Auskunft ... 48
II.3.2.12 Datentypen zu GZR-Entscheidungsdaten ... 50
II.3.2.13 Datentypen für in BfJ-Registern eingetragene juristische Personen ... 53
II.3.2.14 Datentypen zu Mitteilungen Natürliche Person ... 58
II.3.2.15 Hilfsdatentypen für Mitteilungen ... 61

II.3.2.16 Datentypen für Hilfsmittel ... 66
II.3.2.17 Datentypen für Anträge der betroffenen Person ... 69
II.3.3 Fachübergreifende Datentypen ... 79
II.3.3.1 NameNatuerlichePerson ... 80
II.3.3.2 AllgemeinerName ... 81
II.3.3.3 Geschlecht ... 82
II.3.3.4 Anschrift ... 82
II.3.3.5 Staat ... 84
II.3.3.6 Staatsangehoerigkeit ... 84
II.3.3.7 Ausweisdokument ... 85
II.3.4 Codes und Codelisten ... 86
II.3.4.1 Übersicht der Codelisten ... 86
II.3.4.2 Code-Datentypen ... 88
II.3.5 Basisdatentypen ... 102
II.3.5.1 TeilbekanntesDatum ... 102
II.4 Prozessmuster und -nachrichten ... 103
II.4.1 Prozessmuster Beauskunftung ... 103
II.4.1.1 Auskunft Grundform ... 103
II.4.2 Prozessmuster Mitteilung ... 105
II.4.2.1 Mitteilungen Grundform ... 105
II.4.3 Prozessnachrichten ... 108
II.4.3.1 Der Ablauf im Detail ... 108
II.4.3.2 Datentypen zu Prozessnachrichten ... 111
II.4.3.3 Nachrichten ... 112
II.5 Eingebundene externe Modelle ... 115
II.5.1 XInneres ... 115
II.5.2 XOEV-Bibliothek ... 115
III Datenübermittlungen BZR ... 117
III.1 Erteilung von Auskünften BZR ... 119
III.1.1 Übersicht über den Ablauf ... 119
III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte ... 119
III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice ... 121
III.1.2 Der Ablauf im Detail ... 122
III.1.2.1 Auskunftserteilung BZR einfach ... 123
III.1.2.2 Auskunftserteilung mit Zwischenbescheid ... 125
III.1.2.3 Auslandsauskunft ... 127
III.1.2.4 Ähnlichenservice Grundform ... 129
III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen ... 131
III.1.3 Datentypen zur Erteilung von BZR-Auskünften ... 134
III.1.3.1 Datentypen für BZR-Anfragen ... 134
III.1.3.2 Datentypen für den BZR-Ähnlichenservice ... 137
III.1.3.3 Steuerungsdaten BZR Anfragen (auch Ähnlichenservice) ... 137
III.1.3.4 Steuerungsdaten BZR Auskunft ... 140
III.1.3.5 Datentypen zur BZR Auslandsnachricht ... 146
III.1.4 Nachrichten ... 150
III.1.4.1 Auskunft aus dem BZR ... 150
III.1.4.2 Auskunft im Ähnlichenservice ... 159
III.2 Mitteilungen BZR ... 163
III.2.1 Anwendungsfälle ... 163
III.2.2 Der Ablauf im Detail ... 164
III.2.2.1 Mitteilungen BZR ... 164
III.2.3 Datentypen zu BZR-Mitteilungen ... 167

III.2.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Mitteilungen ... 167
III.2.3.2 Datentypen für Fehlerprotokoll BZR ... 169
III.2.3.3 Entscheidungsdaten zu BZR-Mitteilungen ... 170
III.2.4 Nachrichten ... 173
III.2.4.1 Mitteilungen BZR ... 173
III.3 Benachrichtigungen / Hinweise (BZR) ... 177
III.3.1 Anwendungsfälle ... 177
III.3.2 Prozesse ... 178
III.3.2.1 Benachrichtigung ... 178
III.3.2.2 Hinweise ... 179
III.3.2.3 Hinweise Gesamtstrafe ... 180
III.3.3 Datentypen zu BZR-Benachrichtigungen ... 181
III.3.3.1 Datentypen für Hinweisnachrichten ... 181
III.3.4 Nachrichten ... 183
III.3.4.1 Übersicht ... 183
III.3.4.2 BZR-Benachrichtigung ... 183
III.3.4.3 BZR-Hinweise ... 184
IV Datenübermittlungen GZR ... 189
IV.1 Erteilung von Auskünften GZR ... 191
IV.1.1 Übersicht über den Ablauf ... 191
IV.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte ... 191
IV.1.2 Der Ablauf im Detail ... 193
IV.1.2.1 Auskunftserteilung GZR jur einfach ... 193
IV.1.2.2 Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid ... 195
IV.1.2.3 Auskunftserteilung GZR nat einfach ... 197
IV.1.2.4 Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid ... 199
IV.1.3 Datentypen zur Erteilung von GZR-Auskünften ... 201
IV.1.3.1 Steuerungsdaten zur GZR Auskunftserteilung ... 201
IV.1.3.2 Datentypen für Anfragen an GZR nat ... 203
IV.1.3.3 Entscheidungsdaten GZR Auskunft ... 204
IV.1.4 Nachrichten ... 207
IV.1.4.1 Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person ... 207
IV.1.4.2 Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ... 211
IV.2 Mitteilungen GZR ... 215
IV.2.1 Anwendungsfälle ... 215
IV.2.2 Der Ablauf im Detail ... 216
IV.2.2.1 Mitteilungen GZR jur ... 216
IV.2.2.2 Mitteilungen GZR nat ... 218
IV.2.3 Datentypen zu GZR-Mitteilungen ... 221
IV.2.3.1 Steuerungsdaten GZR Mitteilungen ... 221
IV.2.3.2 Entscheidungsdaten GZR Mitteilungen ... 223
IV.2.4 Nachrichten ... 228
IV.2.4.1 Mitteilungen GZR jur ... 228
IV.2.4.2 Mitteilungen GZR nat ... 232
IV.3 Benachrichtigungen GZR ... 237
IV.3.1 Anwendungsfälle ... 237
IV.3.2 Prozess ... 238
IV.3.3 Datentypen zu GZR-Benachrichtigungen ... 239
IV.3.4 Nachrichten ... 239
IV.3.4.1 Benachrichtigungen GZR jur ... 239
IV.3.4.2 Benachrichtigungen GZR nat ... 241
V Anhang ... 245

V.A Übersicht über alle Nachrichten 247
V.B Die Codelisten des Standards XBfJ 253
V.B.1 Codelisten 253
V.B.1.1 Übersicht 253
V.B.1.2 Details 254
V.C Die vom BfJ geführten Justizregister 293
V.C.1 Bundeszentralregister (BZR) 293
V.C.2 Gewerbezentralregister (GZR) 294
V.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV) 294
V.D Mitwirkende 295
V.E Versionshistorie 297
V.E.1 Spezifikation XBfJ 1.2 (05. Mai 2020) 297
V.E.2 Spezifikation XBfJ 1.1.2 (16. Dezember 2019) 297
V.E.3 Spezifikation XBfJ 1.1.1 (09. Juli 2019) 298
V.E.4 Spezifikation XBfJ 1.1 (12. Dezember 2018) 299
V.E.5 Spezifikation XBfJ 1.0 (20. September 2017) 299

I Überblick

I.1 Einleitung

I.1.1 Vorrede

Die vorliegende Spezifikation wurde im Rahmen des Projekts zur Erweiterung der Nachrichtenschnittstellen der BfJ-Register Bundeszentralregister (BZR) und Gewerbezentralregister (GZR) erarbeitet. Sie definiert das neue Nachrichten- und Datenformat XBfJ für die Kommunikation im elektronischen Datenaustausch mit den sog. Zentralen Registern des Bundesamts für Justiz (BfJ).

Thema des Standards XBfJ ist der Austausch von Registerinformationen. Mit dem XBfJ-Standard wird eine im Jahr 2018 begonnene Erweiterung des elektronischen Datenaustausches des BfJ um ein XML-basiertes, standardisiertes Format realisiert.

Auslöser für entsprechende Projektaktivitäten war das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“, dessen Umsetzung im Bereich des Bundeszentralregisters (BZR) mit dem bisherigen Nachrichtenformat nicht möglich war. Begonnen wird der XML-Datenaustausch daher durch das BZR und das technisch eng verknüpfte Gewerbezentralregister (GZR).

Die XBfJ-Spezifikation wurde in ihrer Struktur und Systematik erweiterbar gestaltet.

Die Spezifikation definiert XML-basierte Nachrichten und beschreibt sie in ihrer Syntax, Semantik und im fachlichen Kontext ausgewählter Anwendungsfälle. Diese Anwendungsfälle beschränken sich auf Aktivitäten und Abläufe des zwischenbehördlichen elektronischen Datenaustausches und damit verbundene Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Fachverfahren. Somit ist XBfJ ein Interoperabilitätsstandard zur Vereinbarung der Datenkommunikation des Bundesamtes für Justiz (BfJ) mit seinen Kommunikationspartnern (verbundene Behörden).

Der Standard XBfJ definiert Prozesse, in deren Kontext Datenkommunikation ausgeführt wird. Auf der Basis dieser Prozesse definiert er Aufbau und Semantik der passenden Fachnachrichten. Der Standard macht keine Vorgaben in Bezug auf die Übertragungstechnik für diese Fachnachrichten.

Mit dem Standard XBfJ wird das Format der Fachnachrichten der BfJ-Register von einem textzeilenorientierten Datensatzformat auf eine XML-Syntax überführt. Methodik und Produktion folgen dem XÖV-Standardisierungsrahmenwerk (vgl. www.xoev.de).

Der Umfang der aktuell vorliegenden XBfJ-Version deckt in diesem Zusammenhang alle Prozesse mit externem Datenaustausch von Bundeszentralregister (BZR) und Gewerbezentralregister (GZR) ab.

I.1.2 Aufbau des Dokumentes

Diese Spezifikation hat fünf Teile:

Teil I, „Überblick“ führt in das Anliegen des Dokumentes ein. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich des Standards werden erläutert (vgl. Abschnitt I.2.1 auf Seite 5 und Abschnitt I.2.2 auf Seite 6), sowie Vorgehen und Methodik bei der Erstellung des Standards einschließlich des Standardisierungsumfelds (vgl. Abschnitt I.2.4, „XBfJ als XÖV-Standard“).

In Teil II, „Allgemeines“ werden die Prinzipien beschrieben, denen Umfang und Aufbau des Standards XBfJ folgt. Zunächst werden grundlegende Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ sowie Begriffe zu Registern und Daten erläutert (vgl. Kapitel II.1 auf Seite 15). Im Folgenden werden die Akteure beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern mitwirken (vgl. Abbildung II.2.1, „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“). Weiterhin werden hier in allgemeiner Form

das Informationsmodell (vgl. Kapitel II.3 auf Seite 19) und verwendete Prozessmuster (vgl. Kapitel II.4 auf Seite 103).erklärt.

Teil III, „Datenübermittlungen BZR“ und Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“ bilden den Hauptteil, hier geht es um Struktur und Inhalt von Prozessen und Nachrichten, soweit sie Gegenstand des Standards XBfJ sind.

Die Prozess- und Nachrichtenanalyse hat in den Kapiteln unterhalb Teil III, „Datenübermittlungen BZR“ und Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“ die folgende einheitliche Form:

- Nach einer vorbereitenden Beschreibung im Sinne eines Anwendungsfalls (vgl. als Beispiel Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“) wird das betrachtete Verfahren als *Geschäftsprozess* (vgl. als Beispiel Abbildung III.2.2, „Prozess Mitteilungen an das BZR“) dargestellt. Dabei werden nicht die internen Datenverarbeitungsprozesse betrachtet, sondern der *Nachrichtenaustausch zwischen den Akteuren*, die an der Nachrichtenübermittlung beteiligt sind. Die Nachrichtenübermittlung wird nur insoweit dargestellt, als durch sie der Zweck und der benötigte Inhalt der ausgetauschten Nachrichten deutlich wird.
- Für die grafische Abbildung als *Prozessmodell* wurde die Notation der UML-Aktivitätsdiagramme gewählt. Ersichtlich aus der Prozessdarstellung und der sich anschließenden Beschreibung sind jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Sequenz von Aktivitäten mit der entsprechenden Fachlogik, die Nachrichten sowie mögliche Besonderheiten der Datenübermittlung.
- Die weiteren Abschnitte widmen sich schließlich den Datentypen und Nachrichten zum jeweiligen Thema (vgl. als Beispiel Abschnitt III.1.4.2, „Auskunft im Ähnlichenservice“).

Teil V, „Anhang“ enthält ergänzende Informationen wie z.B. eine Einführung in Zwecksetzung und Rechtsgrundlagen der BfJ-Register (vgl. Anhang V.C, *Die vom BfJ geführten Justizregister*). Wichtiger Bestandteil ist die Darstellung der Codelisten, die in den XBfJ-Datentypen und -Nachrichten eingesetzt werden (vgl. Anhang V.B, *Die Codelisten des Standards XBfJ*)

I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

I.2.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand des Standards XBfJ ist der Austausch von Nachrichten durch Registerverfahren des Bundesamts für Justiz.

Im ersten Schritt wird der Standard auf den Betrieb von BZR und GZR angewendet, die durch das Bundesamt für Justiz geführt werden. Deren Datenkommunikation mit anderen Behörden ist durch den Standard zu regeln.

Dabei geht es einerseits um die Bereitstellung von Auskünften aus den Registern und andererseits um die Fortschreibung der Register auf der Basis von eingehenden Mitteilungen. In diesen Kontexten legt der XBfJ-Standard Struktur und Inhalt für benötigte Nachrichten fest.

Die technische Infrastruktur für die (sichere) Übertragung und Verschlüsselung der Nachrichten ist nicht Regelungsgegenstand des Standards XBfJ. Es ist aber möglich, dass durch den Standard Anforderungen formuliert werden, die die Infrastruktur der Nachrichtenübermittlung erfüllen muss (z.B. gefordertes Niveau der Vertraulichkeit und Integrität der Nachrichtenübertragung).

Im Einzelnen regelt der Standard XBfJ:

Syntax

XBfJ definiert Datenstrukturen mit den entsprechenden XML-Tags, ggf. mit möglichen Werten (Codelisten) und dem zugrundeliegendem Zeichensatz.

Als Zeichensatzformat wird der von XÖV bereitgestellte Datentyp `String.Latin` (http://xoev.de/latinchars/1_1/datatypes/latinchars.xsd) verwendet, der per Einschränkung definiert, welche Zeichen zulässige Bestandteile einer Zeichenkette sind.

Es handelt sich um eine Teilmenge der durch Unicode darstellbaren lateinischen Zeichen (vgl. die Dokumentation unter http://xoev.de/latinchars/).

Alle Zeichen aus `String.Latin` werden im Rahmen des Nachrichtenaustauschs gemäß XBfJ durch das BfJ angenommen. Dann werden sie allerdings in einem internen technischen Format durch die Registerverfahren des BfJ weiterverarbeitet. In XBfJ-Antwortnachrichten des BfJ können daher Details der Schreibweise abweichen.

Folgende Zeichen aus dem lateinischen Zeichensatz gemäß String.Latin sind betroffen von der Umwandlung in ein internes Format: 'M̂|N̂|m̂|n̂|D̂|d̂|J̌|L̂|l̂'

Bezüglich der an das BfJ zu übermittelnden Informationen werden zulässige Längen der jeweiligen Felder und weitere Einschränkungen der im Rahmen bestimmter Elemente (z.B. Vornamen) zulässigen Zeichen in dieser Spezifikation an der entsprechenden Stelle beschrieben.

Semantik

Es werden Definitionen der Feldinhalte vorgenommen, also die Festlegung, welche Information in ein bestimmtes Feld einzutragen ist.

Abgrenzung: Nicht durch den Standard XBfJ geregelt sind:

Verarbeitungsprozesse innerhalb der Fachverfahren

Die internen Verarbeitungsprozesse der Registerverfahren werden in der verfahrensinternen Dokumentation beschrieben. XBfJ dient einer externen Kommunikation, deswegen wird die interne Verarbeitung nicht betrachtet.

Technische Infrastruktur

Auch die technische Infrastruktur der Nachrichtenübertragung (Adressierung und sichere Übertragung von XML-Nachrichten zwischen den Akteuren) ist eindeutig zu regeln. Der IT-Planungsrat betreibt solche Infrastrukturen, die Nachrichtenübertragung über Verwaltungsnetze und über das Internet unterstützen.

Zu der Wahl einer bestimmten Übertragungstechnik wird der Standard XBfJ aber vorläufig keine Vorgaben enthalten. Sie ist mit bisher etablierten Techniken geregelt, so dass hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegt.

Anwendungslandschaft

Die technische Umgebung der Anwendungslandschaft wird, soweit sie in der Zuständigkeit des BfJ liegt, durch separate Dokumentationen beschrieben.

Die Anwendungslandschaft auf der Seite des Kunden muss selbstverständlich ebenfalls XBfJ unterstützen, sie wird aber nicht in BfJ-Dokumentationen thematisiert, sondern liegt in der Zuständigkeit des Kunden.

I.2.2 Geltungsbereich

Der Standard XBfJ regelt die Datenkommunikation berechtigter Stellen mit den BfJ-Registern.

In wenigen Kontexten bestehen abweichende Regelungen. Beispielsweise wird für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses durch eine Meldebehörde in der Regel das Datenformat OSCI-XMeld verwendet.

Rechtsgrundlagen sind für das Bundeszentralregister (BZR) das Bundeszentralregistergesetz (BZRG), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRGVwV) sowie die zugehörige Richtlinie.

Für das Gewerbezentralregister (GZR) sind die Rechtsgrundlagen die §§ 149ff GewO und die GZRVwV.

Der Standard XBfJ deckt die in Tabelle I.2.1, „Anwendungsszenarien des Standards XBfJ“ aufgeführten Anwendungsszenarien ab. Ein Verweis führt jeweils auf die Beschreibung im entsprechenden Abschnitt des vorliegenden Dokuments.

Tabelle I.2.1. Anwendungsszenarien des Standards XBfJ

Anwendungsfall	Anlass
Anfragen, Erteilung von Auskünften aus BZR und GZR (vgl. Kapitel III.1 auf Seite 119 und Kapitel IV.1 auf Seite 191)	a) Die auskunftsberechtigte Stelle in oder außerhalb der Justizverwaltung benötigt für ihre Aufgabenerfüllung Entscheidungsdaten zu einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person aus einem der BfJ-Register und stellt eine entsprechende Anfrage. b) Eine Sicherheitsbehörde benötigt Personendaten aus dem BZR, um eine natürliche Person zu identifizieren.
Auskunft aus Registern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Auslandsauskunft) (vgl. Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 151)	Die entsprechenden Daten werden benötigt, werden aber von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten.
Benachrichtigungen und Hinweise für Mitteilungsstellen und frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger	a) Stellen, die eine Mitteilung übersandt haben, sowie Empfänger von früheren Auskünften oder Hinweisen werden benachrichtigt,

Anwendungsfall	Anlass
(vgl. Kapitel III.3 auf Seite 177 sowie Kapitel IV.3 auf Seite 237)	dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist. b) Eine Mitteilung, die das BfJ entgegennimmt, begründet die Übermittlung von Hinweisen aufgrund von Anfragen oder Mitteilungen anderer Stellen.
Mitteilungen an das BfJ zur Fortschreibung von BZR oder GZR (vgl. Kapitel III.2 auf Seite 163 und Kapitel IV.2 auf Seite 215)	Straf- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungsdaten sowie Suchvermerke, die in die vom BfJ geführten Register einzutragen sind, liegen den entsprechenden Stellen vor und werden dem BfJ zugeliefert.

I.2.3 Rollenmodell

Wie die Rollen von Organisationen und Komponenten im Datenaustausch bezeichnet werden, ist in XÖV einheitlich über die Terminologie des Standards XTA definiert.

Es werden in XTA die Rollen *Autor* (erstellt und prüft die Fachnachricht), *Sender* (versendet die Fachnachricht an den Empfänger mit Adressierung an den Leser), *Empfänger* (nimmt die Fachnachricht entgegen und stellt sie entweder zum Leser durch oder macht sie für den Leser verfügbar) und *Leser* (nimmt die Fachnachrichten entgegen, prüft sie und wertet sie inhaltlich aus) unterschieden.

Abbildung I.2.1, „Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung“ stellt diese Zusammenhänge dar.

Abbildung I.2.1. Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung

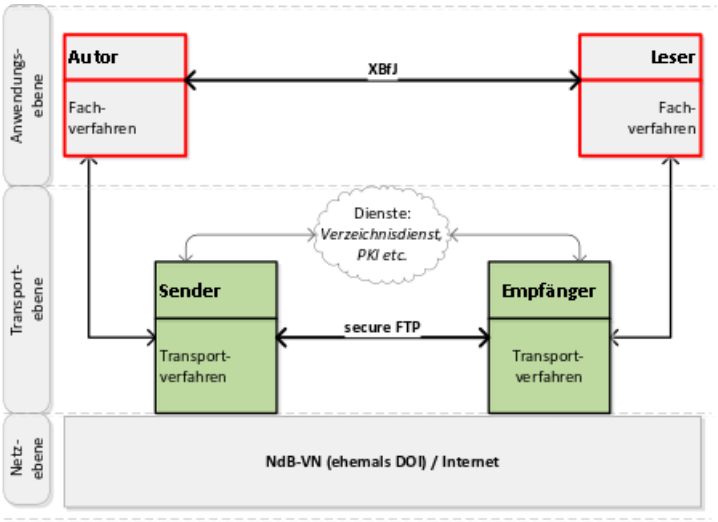

Die Rollen Autor und Leser werden von den IT-Applikationen der Fachbehörden ausgeführt (*Fachverfahren*), die Rollen Sender und Empfänger von Softwarekomponenten (*Transportverfahren*), die für den Nachrichtentransport betrieben werden (sie können von denselben Organisationen wie die Fachverfahren betrieben werden oder im Auftrag einer Fachbehörde von separaten Organisationen).

Der Autor kann auf unterschiedliche Weise an den Sender angebunden sein (ebenso der Leser an den Empfänger).

Im XBfJ-Kommunikationsszenario (vgl. Beispiel *Hinweise* Abschnitt II.1.1.5 auf Seite 16) wäre der Autor das Bundesamt für Justiz, welches gleichzeitig auch Sender ist, weil es das entsprechende Transportverfahren im eigenen Hause betreibt.

Es können aber auch ganz andere Organisationsformen zum Einsatz kommen. Beispielsweise könnte im genannten Szenario eine Gruppe von Lesern (Fachbehörden, für die Benachrichtigungen und Hinweise bestimmt sind) an einen gemeinsamen IT-Dienstleister (Rolle Empfänger) angebunden sein, der ihnen die Nachrichten in einem Postkorb regelmäßig bereitstellt oder auf andere Art und Weise übermittelt.

Aus der Abbildung gehen auch die Ebenen der Nachrichtenkommunikation hervor.

Autor und Leser tauschen im Sinne einer Ende-zu-Ende-Kommunikation XBfJ-Dokumente miteinander aus (*Anwendungsebene*).

Sender und Empfänger setzen die gewählte Technik der Datenkommunikation ein. Für die XBfJ-Kommunikation ist weiterhin die bisher in AuMiAu genutzte Datenübertragung mittels Filetransfer vorgesehen, die durch Verschlüsselung zwingend abgesichert ist (*Transportebene*). Nähere Informationen über Anfragen und Mitteilungen zur Registerbehörde per elektronischer Datenübermittlung gibt es auf den Internetseiten des BfJ.

Informationstechnisch ist hiervon noch die Ebene der Protokolle (HTTP, SMTP) zu unterscheiden, auf der der Transport ausgeführt wird (*Netzebene*). Die BfJ-Verfahren betreiben ihren Datenaustausch im Rahmen der abgesicherten Kommunikation des NdB-VN.

I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard

I.2.4.1 XÖV-Rahmen

XÖV gibt Unterstützung und macht entsprechende Vorgaben für die Spezifikation von XML-basierten Formaten für Datenaustauschstandards der öffentlichen Verwaltung.

Ein *Datenaustauschstandard* dient der Ende-zu-Ende-Integration von IT-Verfahren, die behördliche Fachprozesse unterstützen. Eine solche Integration ist notwendig für die Abbildung von ämterübergreifenden medienbruchfreien Prozessen, einem der Erfolgsfaktoren für die IT-unterstützte Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.

Bei *XML-basierten Datenaustauschstandards* werden die beteiligten IT-Verfahren durch einen definierten Austausch von XML-Dokumenten lose aneinander gekoppelt. Solche XML-basierten Datenaustauschstandards nehmen kontinuierlich an Bedeutung zu.

Das von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats betriebene *XÖV-Standardisierungsrahmenwerk* (vgl. www.xoev.de) leitet bei der Erstellung von XML-basierten Datenaustauschstandards an:

- Es gibt die **Methodik** zur Produktion der Auslieferungsgegenstände des Standards vor.
- Es stellt die nötigen **Werkzeuge** für Produktion und Distribution bereit.
- Es definiert übergreifende **Objekte** (Kernkomponenten und Codelisten), die im Sinne größtmöglicher Wiederverwendung von Datenstrukturen durch die Standards einzubinden sind.

Dies geschieht mit dem Ziel, bei der Erstellung des Standards auf der einen Seite Interoperabilität und Qualität zu optimieren und auf der anderen Seite Kosten und Risiken gering zu halten. Das XÖV-Standardisierungsrahmenwerk ist als etabliertes Rahmenwerk des IT-Planungsrats zu sehen.

Ein XML-basierter Standard, der als Basis XÖV verwendet und nachgewiesenermaßen konform mit dessen Vorgaben ist, also *XÖV-konform*, heißt *XÖV-Standard*. Der Standard XBfJ ist ein XÖV-Standard.

I.2.4.2 XÖV-Methodik

Ein XÖV-Standard wird auf der Basis eines UML-Modells produziert, dem sogenannten XÖV-Fachmodell.

In diesem Modell werden die Prozesse des Datenaustauschs in Form von *Prozessdiagrammen* abgebildet, in denen auch die zwischen den Beteiligten auszutauschenden Nachrichten dargestellt sind. Das Kernstück des XÖV-Fachmodells bildet ein System von UML-Klassen, durch die *Datenstrukturen* und *Nachrichten* so definiert werden, dass sie inhaltlich zu den Prozessen passen.

Durch den Einsatz von XÖV-Werkzeugen werden im nächsten Schritt auf der Basis des XÖV-Fachmodells die Auslieferungsgegenstände des XÖV-Fachstandards generiert (*model driven engineering*): Dies sind (a) das Spezifikationsdokument, in welchem Datenstrukturen und Regeln des Standards formuliert sind, und (b) W3C XML Schema Dateien, welche die identischen Datenstrukturen in Form technisch einsetzbarer Artefakte abbilden.

Die Anwender von Spezifikation und XML-Schema-Dateien sind die Anbieter und Betreiber von IT-Verfahren, die mit der Umsetzung der Datenaustauschprozesse befasst sind, die durch den XÖV-Standard definiert sind.

I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ

Ziel ist eine möglichst einfache und übersichtliche Struktur der XBfJ-Nachrichten - sowohl einzelner Nachrichtentypen, als auch der Nachrichtentypen als Gesamtheit. Dieses Ziel lässt sich durch Umsetzung eines konsequent modularen Aufbaus der Nachrichtenstrukturen und Datenobjekte realisieren.

Baukasten
: Für XBfJ wird eine Sammlung von Datentypen zusammengestellt, die als ein Mapping zusammengehörender Daten der vorliegenden Nachrichten-Schnittstelle aufgebaut werden. Diese Sammlung heißt, wie in XÖV üblich, XBfJ-Baukasten. Der XBfJ-Baukasten macht Verwendung, wo sinnvoll, von den Typen der XÖV-Bibliothek und von möglichen weiteren Basistypen. Er deckt alle Geschäftsobjekte der Schnittstellen aus BZR und GZR ab, also alle Geschäftsobjekte, die in XBfJ-Nachrichten kommuniziert werden sollen.

Nachrichten
: Nebenläufig werden die Nachrichten zu den Prozessdefinitionen für den Datenaustausch der BfJ-Register erstellt. Die Nachrichten wenden die Typen des Baukastens nach Bedarf an.

Prozesse
: Der Bedarf der Nachrichten an Datenbausteinen ergibt sich aus den Prozessen und dem Zweck einer jeweiligen Nachricht im Prozess.

I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände

Die vorliegende Spezifikation bildet Struktur und Beschreibung der XBfJ-Nachrichten und Datenobjekte modellgetreu ab. Das wird gewährleistet dadurch, dass die entsprechende Dokumentation toolunterstützt als eine Transformation des UML-Klassenmodells erzeugt wird.

Es ergeben sich insgesamt folgende Auslieferungsgegenstände, die mit einem XBfJ-Release zu publizieren sind:

XBfJ-Spezifikation
: Sie hat einen **allgemeinen Teil**. In ihm werden grundlegende Begriffe eingeführt; es werden die Datentypen für Nachrichtenstrukturen bzw. Nachrichtenköpfe beschrieben; und es wird der XBfJ-Baukasten abgebildet nebst der von den XÖV-Kernkomponenten abgeleiteten fachunabhängigen Datentypen, die er einsetzt und der Code-Datentypen, die er benötigt, um den Umfang ausgesuchter Begriffe eindeutig vorzugeben.

  Im **speziellen Teil** werden dann die Prozesse und Nachrichten dargelegt. Auf die in der Nachrichtenkonstruktion angewendeten Typen aus dem allgemeinen Teil wird entsprechend verlinkt.

  Der **Anhang** listet die Einträge der innerhalb des Standards definierten Codelisten auf. Außerdem enthält er zu Referenzzwecken eine Liste aller XBfJ-Nachrichten.

XML-Schema-Dateien

Alle Datenstrukturen werden zusätzlich zur Dokumentation im Spezifikationsdokument als XML-Schemata zur Verfügung gestellt (die internen Codelisten sind hier integriert). Die Schema-Dateien haben garantierte Konsistenz mit den entsprechenden Dokumentationsabschnitten im Spezifikationsdokument, weil sie Transformationen derselben Quelle (UML-Klassenmodell) sind. Es gibt separate Schemadateien für die XBfJ-Nachrichten, den XBfJ-Baukasten und die XBfJ-Codelisten.

Externe Codelisten

Die externen Codelisten werden als XML-Instanzen im XÖV-Standardformat für Codelisten bereitgestellt.

I.3 Veröffentlichung

Die genannten Auslieferungsgegenstände werden im Rahmen der fortgeschriebenen Versionen des Standards XBfJ im XRepository veröffentlicht (siehe http://www.xrepository.de).

Einzelheiten zu Releasezyklus und Vorgehen bei Wartung und Pflege des Standards sind im XBfJ-Betriebskonzept beschrieben, welches ebenfalls im XRepository verfügbar ist (https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bund:bfj:standard:xbfj).

Außerdem sind die Artefakte des Standards (besonders für den maschinellen Zugriff auf die XSD-Dateien), abrufbar aus dem zur XBfJ-Version passenden Unterordner von https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/xbfj.

II Allgemeines

II.1 Grundlegende Begriffe

II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ

II.1.1.1 Anfragen

Bei einer Anfrage handelt es sich um (i) ein Ersuchen um Auskunft aus dem BZR (unbeschränkte Auskunft nach §§ 41 ff. BZRG und/oder Auskunft aus dem Erziehungsregister nach § 61 BZRG), (ii) ein Ersuchen um Auskunft aus dem GZR (§§ 150 ff. GewO) oder um (iii) einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses (§§ 30 ff. BZRG).

II.1.1.2 Auskunft

Eine Auskunft ist die Antwort auf eine Anfrage an das BZR oder GZR. Es kann sich abhängig von der Anfrage um eine unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem GZR oder um die Erteilung eines Führungszeugnisses handeln.

II.1.1.2.1 Unbeschränkte Auskunft

Eine unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister ist die Übermittlung dort enthaltener Informationen an den um Auskunft Ersuchenden im vorgegebenen Umfang gemäß der §§ 41 ff. BZRG. Unbeschränkte Auskünfte erhalten die in § 41 BZRG aufgeführten Stellen jeweils ausschließlich für die dort genannten Zwecke.

Eine nach § 61 BZRG berechtigte Stelle kann eine Auskunft aus dem Erziehungsregister erhalten.

II.1.1.2.2 Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist eine Auskunft aus dem BZR (§§ 30 ff. BZRG). Das Führungszeugnis enthält neben den Personendaten nur die in den §§ 32 ff. BZRG genannten Entscheidungsdaten.

Privatführungszeugnis. Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird gemäß § 30 BZRG auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden. Außer der betroffenen Person ist nur ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Das Privatführungszeugnis kann auch zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden und wird dann durch das BfJ direkt dorthin gesandt. Im Gegensatz zur elektronischen Beantragung von Privatführungszeugnissen erfolgt ihr Versand auf dem Postweg, sodass sich diese Spezifikation nur auf die Übermittlung des Antrags bezieht.

Behördenführungszeugnis. Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst beantragen (Behördenführungszeugnis, § 31 BZRG), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

II.1.1.3 Mitteilungen

Mitteilungen dienen zur Übermittlung der im BZR bzw. GZR einzutragenden gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen etc. durch Staatsanwaltschaften, Gerichte und Behörden an das BfJ. Auch ein Suchvermerk wird durch eine reguläre Mitteilung übermittelt.

II.1.1.4 Benachrichtigung

Bei Berichtigung von Personen- und/oder Entscheidungsdaten im BZR oder GZR wird die Stelle, die die betreffende Mitteilung übersandt hatte, sowie die Empfänger von früheren (nachweisbar unrichtigen) Auskünften oder Hinweisen benachrichtigt, dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist (§ 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG bzw. § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO).

II.1.1.5 Hinweise

Liegt im BZR eine Eintragung zu einer Entscheidung vor, deren Bestand oder Vollstreckung davon abhängt, dass der Verurteilte in Zukunft straffrei bleibt (z.B. eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe), wird die Behörde, die die betreffende Mitteilung übersandt hat, mittels eines Hinweises unterrichtet, wenn eine neue Entscheidung im BZR eingeht oder in einem anderen Strafverfahren eine Bewährung widerrufen wird (§ 22 BZRG).

Legt eine Behörde mittels Mitteilung zu einer Person einen Suchvermerk nieder, ergeht an diese Behörde ein Hinweis, wenn das Register über den Gesuchten bereits eine Eintragung enthält oder wenn eine neue Mitteilung oder Anfrage zu dem Gesuchten eingeht (§ 28 BZRG).

Liegen die Voraussetzungen für eine Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO vor, so erhält die Behörde, die die letzte gesamtstrafenfähige Mitteilung gemacht hat, hierzu einen Hinweis (§ 23 BZRG).

II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten

II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist ein zentrales amtliches Register, das durch das BfJ geführt wird und aus einem Zentralregister und einem Erziehungsregister besteht. In das Register werden unter anderem strafgerichtliche Verurteilungen durch deutsche Gerichte eingetragen (vgl. Beschreibung zum Bundeszentralregister).

II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR)

Das GZR ist gemäß § 149 Abs. 1 GewO ein durch das BfJ geführtes Register. Der Inhalt des GZR ergibt sich aus § 149 Abs. 2 der GewO. In das GZR werden unter anderem Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.) eingetragen (vgl. Beschreibung zum Gewerbezentralregister).

II.1.2.3 Personendaten

Bei Personendaten handelt es sich um die im Datensatz eines der durch das BfJ geführten Register enthaltenen Informationen zu einer betroffenen Person (wie z.B. Name, Geburtsdatum und Anschrift, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BZRG). Sie gelangen durch Mitteilungen in die Register.

II.1.2.4 Firmendaten

Bei Firmendaten handelt es sich um Informationen zu einer betroffenen juristischen Person (wie z.B. Firmenbezeichnung und Handelsregisternummer) im GZR. Sie gelangen durch Mitteilungen in das Register.

II.1.2.5 Entscheidungsdaten

Entscheidungsdaten beziehen sich auf die einzelnen im Register zu einer Person eingetragenen Entscheidungen, wie z.B. rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen. Sie gelangen durch Mitteilungen in die Register.

II.2 Akteure

In diesem Abschnitt werden die am Datenaustausch mit den BfJ-Registern beteiligten Akteure in einem Überblick beschrieben.

Sie ergeben sich aus den Rechtsgrundlagen zum Betrieb der BfJ-Register. Es sind neben dem BfJ die Organisationen, die Daten aus den BfJ-Registern anfragen bzw. dorthin mitteilen. Sie werden in Abbildung II.2.1, „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“ in einer Gruppierung dargestellt.

Jeder Akteur wird in Tabelle II.2.1, „Beschreibung der Akteure“ mit Aussagen zu Zuständigkeit und Interessensituation charakterisiert.

Abbildung II.2.1. Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern

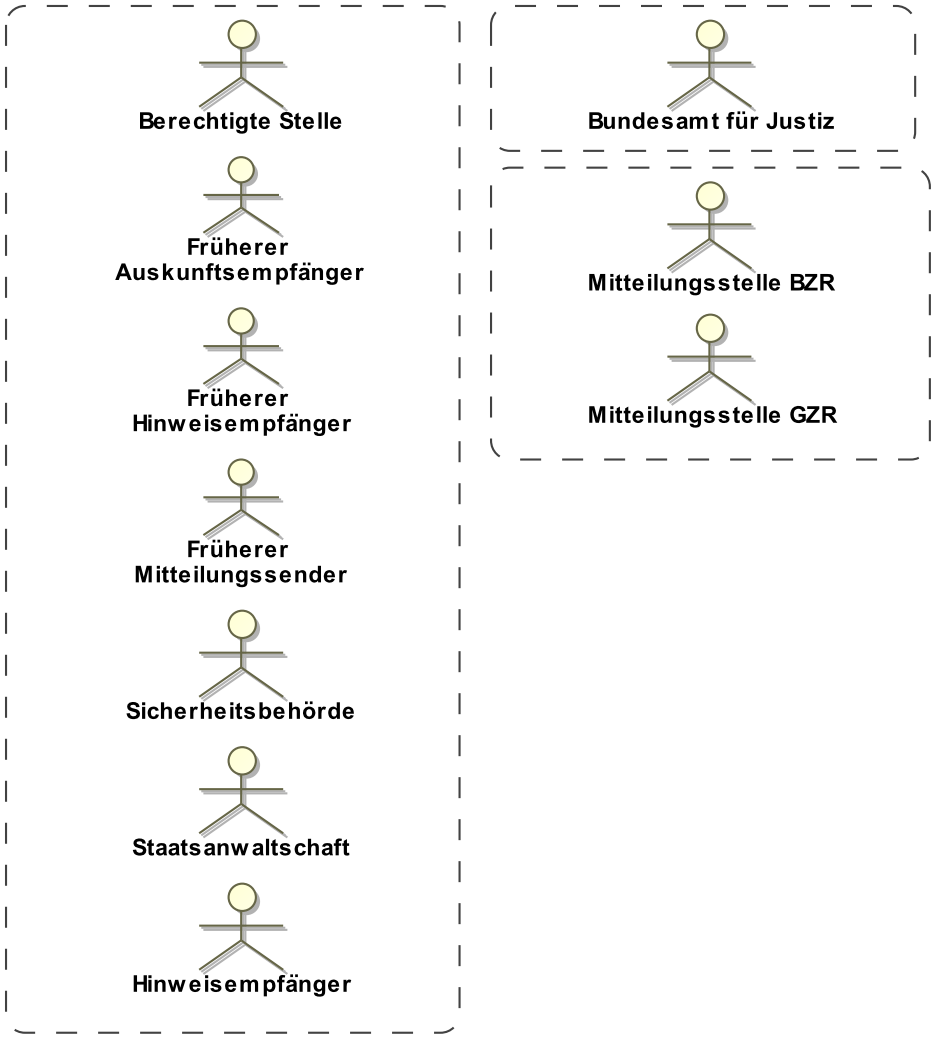

Tabelle II.2.1. Beschreibung der Akteure

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register und zum Empfang von Behördenführungszeugnissen und Auskünften aus den BfJ-Registern berechtigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechtigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.
Mitteilungsstelle BZR	Entscheidungsdaten zu Ergebnissen von Strafprozessen werden dem BfJ beispielsweise von den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.
Mitteilungsstelle GZR	Entscheidungen über Gewerbetreibende, die im GZR zu speichern sind, werden dem BfJ beispielsweise von den entsprechenden kommunalen Stellen übermittelt.
Früherer Auskunftsempfänger	Diese Stelle hat bereits eine Auskunft vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG oder nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO in Betracht.
Früherer Hinweisempfänger	Diese Stelle hat bereits früher einen Hinweis vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG in Betracht.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Mitteilung im Zusammenhang mit einem Strafverfahren übermittelt und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG oder nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO in Betracht.
Hinweisempfänger	Diese Stelle erhält aufgrund von ihrer Mitteilung sogenannte Hinweise vom BfJ.

II.3 Das Informationsmodell

II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen

In diesem Abschnitt werden die Objekte definiert, die Grundstruktur und Nachrichtenköpfe der XBfJ-Nachrichten festlegen. Dabei werden teils Typen des XÖV-Standards XInneres verwendet, teils an diesen Standard angelehnte Typen.

II.3.1.1 NachrichtenkopfBfJ

Typ: **`NachrichtenkopfBfJ`**

Nachrichtenkopf für die Nachrichten von Behörden an andere Behörden. Geeignet sowohl für eingehende als auch für ausgehende Kommunikation des BfJ.

Abbildung II.3.1. NachrichtenkopfBfJ

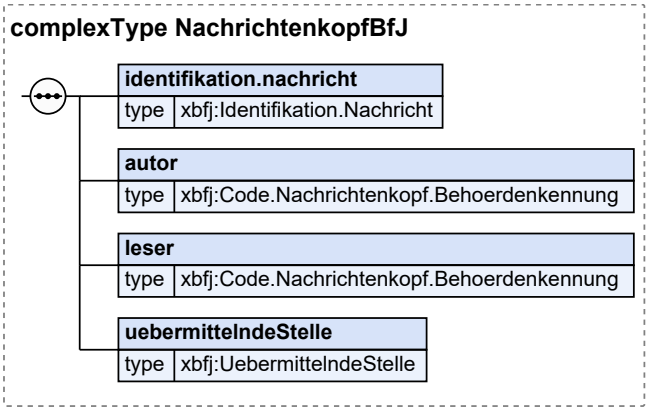

Kindelemente von `NachrichtenkopfBfJ`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.3.1.2	20
Unterhalb dieses Elements werden die Identifkationsmerkmale zur vorliegenden Nachrichteninstanz eingetragen.				
autor	**`Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung`**	**1**	II.3.4.2.2	88
Hier wird eine Fachbehörde bzw. Organisation als Ersteller der vorliegenden Nachricht genannt. Der „Autor“ wird durch einen Eintrag aus der entsprechenden Schlüsseltabelle identifiziert. Der Schlüssel kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung einer Behörde als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				
leser	**`Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung`**	**1**	II.3.4.2.2	88
Hier wird eine Fachbehörde bzw. Organisation als Adressat der vorliegenden Nachricht genannt. Der „Leser“ wird durch einen Eintrag aus der entsprechenden Schlüsseltabelle identifiziert.				

Kindelemente von `NachrichtenkopfBfJ`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
uebermittelndeStelle	`UebermittelndeStelle`	**1**	II.3.1.3	21
Hier wird - je nach Kontext - die Informationen zum Sender bzw. zum Empfänger der Transportschicht eingebunden. Die „Übermittelnde Stelle“ wird durch ein Kennzeichen identifiziert. Das Kennzeichen kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				

II.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.1.2 Identifikation.Nachricht

Typ: `Identifikation.Nachricht`

Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht. Dieser Typ kann im ID-Block zu einer Nachricht verwendet werden oder in einem Abschnitt, der auf eine Nachricht referenziert.

Abbildung II.3.2. Identifikation.Nachricht

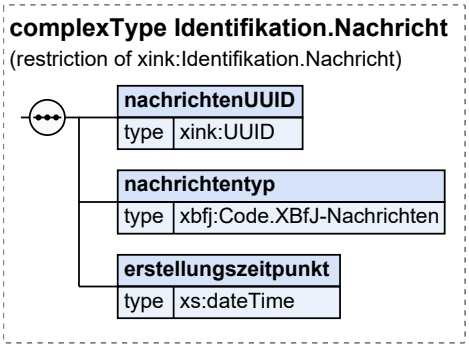

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Identifikation.Nachricht` (siehe Abschnitt II. 5.1 auf Seite 115).

Kindelemente von `Identifikation.Nachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenUUID	`UUID`	**1**		
Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) als primäres Identifikationsmerkmal der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), darf die UUID nicht verändert werden. Eine einmal erzeugte Nachricht darf nicht verändert				

Kindelemente von `Identifikation.Nachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
werden. Sind beispielsweise nach einer Zurückweisung inhaltliche Korrekturen erforderlich, ist eine neue Nachricht zu übersenden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:normalizedString`. Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				
nachrichtentyp	`Code.XBfJ-Nachrichten`	**1**	II.3.4.2.1	88
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Codeliste enthält die Bezeichnungen der im vorliegenden Release enthaltenen XBfJ-Nachrichten.				
erstellungszeitpunkt	`xs:dateTime`	**1**		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier wird also nicht der Sende- oder Empfangszeitpunkt festgehalten; diese Informationen können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

II.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.1.3 UebermittelndeStelle

Typ: `UebermittelndeStelle`

Hier werden die benötigten Sender und Empfänger der Transportschicht eingebunden (vgl. Abschnitt I.2.3 auf Seite 7).

Abbildung II.3.3. UebermittelndeStelle

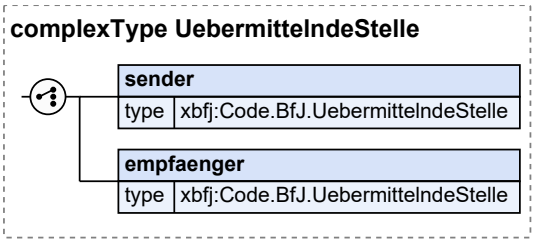

Kindelemente von `UebermittelndeStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sender	`Code.BfJ.UebermittelndeStelle`	**1**	II.3.4.2.4	89
Der Sender der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				
empfaenger	`Code.BfJ.UebermittelndeStelle`	**1**	II.3.4.2.4	89
Der Empfänger der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				

II.3.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.2 XBfJ-Baukasten

Hier werden die Datentypen vorgestellt, die als Fachobjekte in XBfJ-Nachrichten verwendet werden. Sie sind hier im Abschnitt Baukasten enthalten, weil sie in mehr als einer XBfJ-Datenübermittlung angewendet werden (jedem XBfJ-Datenübermittlungsprozess ist ein Kapitel aus Teil III, „Datenübermittlungen BZR“ oder Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“ gewidmet), insofern also verfahrensübergreifenden Charakter haben.

Datentypen, die nur für genau eine der Datenübermittlungen relevant sind, werden innerhalb des entsprechenden Unterkapitels zu dieser Datenübermittlung beschrieben.

II.3.2.1 Datentypen für Personendaten

II.3.2.1.1 Personendaten

Typ: **`Personendaten`**

Dieser Typ bildet die Daten zur Identifikation einer natürlichen Person (mit Namen und Geburtsdaten) ab. Er ist so aufgebaut, dass er mandatorische Angaben enthält. Er kann in den entsprechenden Kontexten angewendet werden.

Abbildung II.3.4. Personendaten

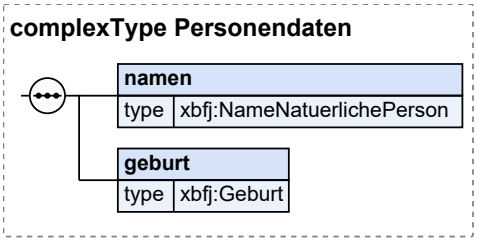

Kindelemente von `Personendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1	80
In die Unterelemente sind die Namensdaten der betroffenen Person einzutragen.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.3.2.1.4	24
In die Unterelemente sind die Geburtsdaten der betroffenen Person einzutragen.				

II.3.2.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0105, 0120, 0121, 0122, 0300, 0420, 0422, 0541

Von diesem Typ leiten ab: PersonendatenGeschlecht, PersonendatenMitteilungen

II.3.2.1.2 PersonendatenReduziert

Typ: **`PersonendatenReduziert`**

Dieser Typ bildet die Daten zur Identifikation einer natürlichen Person (mit Namen und Geburtsdaten) ab. Er ist flexibel aufgebaut und kann in verschiedenen Kontexten angewendet werden, so dass die Instanzen der für den Kontext passenden Fachlogik entsprechen.

Abbildung II.3.5. PersonendatenReduziert

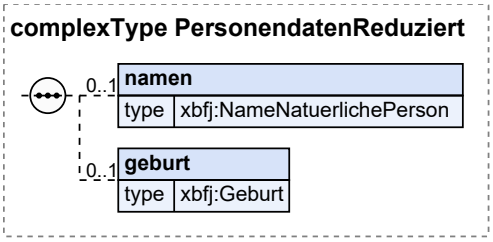

Kindelemente von `PersonendatenReduziert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	**`NameNatuerlichePerson`**	**0..1**	II.3.3.1	80
Dieses Objekt kann mit im Anwendungskontext relevanten Namensinformationen instanziiert sein.				
geburt	**`Geburt`**	**0..1**	II.3.2.1.4	24
Dieses Objekt kann mit im Anwendungskontext relevanten Geburtsdaten instanziiert sein.				

II.3.2.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0120, 0121, 0122, 0422

Von diesem Typ leiten ab: PersonendatenMitteilungenReduziert

II.3.2.1.3 PersonendatenGeschlecht

Typ: **`PersonendatenGeschlecht`**

Dieser Typ erweitert die Angaben zu Namen und Geburt einer Person um die Angabe des Geschlechts.

Abbildung II.3.6. PersonendatenGeschlecht

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`Personendaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.1.1 auf Seite 22).

Kindelement von `PersonendatenGeschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3	82

Kindelement von `PersonendatenGeschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Das Geschlecht der betroffenen Person.				

II.3.2.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0523

II.3.2.1.4 Geburt

Typ: **`Geburt`**

An dieser Stelle werden die Geburtsdaten der betroffenen Person definiert.

Welche Angaben davon Pflicht bzw. optional sind, richtet sich nach dem Kontext dieses Datentyps, also der Nachrichtenart. Diese Spezifikation informiert darüber im entsprechenden Kontext.

Abbildung II.3.7. Geburt

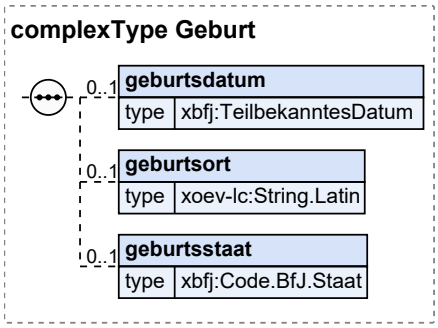

Kindelemente von `Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatum`**	**0..1**	II.3.5.1	102
Geburtsdatum der betroffenen Person in der Darstellungsweise JJJJ-MM-TT. Unbekannte Tages- oder Monatsangaben werden durch die Zeichenfolge 00 ersetzt. Zulässig sind jedoch nur die Angaben JJJJ-MM-00 oder JJJJ-00-00 oder 0000-00-00.				
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Ort, in dem die betroffene Person geboren wurde. Der Geburtsort darf maximal 60 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Zwischenraum und die folgenden Zeichen: „ “ ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen „ “ ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §) dürfen nicht aufeinander folgen.				
geburtsstaat	**`Code.BfJ.Staat`**	**0..1**	II.3.4.2.11	92
Staat, in dem die betroffene Person geboren wurde. Wenn der Geburtsort angegeben wird, dann muss auch die Angabe des Geburtsstaats vorhanden sein. Ist der Geburtsstaat nicht zu ermitteln, ist der Wert 999 (bedeutet "Ohne Angabe") anzugeben.				

II.3.2.1.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0420, 0422, 0424, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540, 0541

II.3.2.1.5 NamenVaterMutter

Typ: **`NamenVaterMutter`**

Dieser Typ dient dazu, bei Bedarf die Namen der Eltern der betroffenen Person aufzunehmen. Diese Attribute (Vaters- und Muttername) sind im deutschen Recht nicht definiert, die Angaben sind aber notwendig für eine internationale Zusammenarbeit.

Abbildung II.3.8. NamenVaterMutter

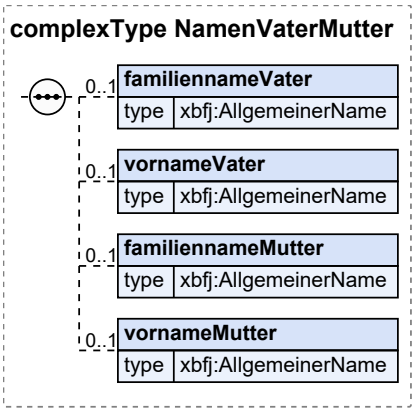

Kindelemente von `NamenVaterMutter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familiennameVater	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.3.3.2	81
Familienname des Vaters für Anfragen ins Ausland				
vornameVater	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.3.3.2	81
Vorname des Vaters für Anfragen ins Ausland				
familiennameMutter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.3.3.2	81
Familienname der Mutter für Anfragen ins Ausland				
vornameMutter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.3.3.2	81
Vorname der Mutter für Anfragen ins Ausland				

II.3.2.1.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103

II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften

II.3.2.2.1 AnschriftVarianten

Typ: **`AnschriftVarianten`**

Hier wird die Anschrift der betroffenen Person eingebunden. Dabei gibt es die Möglichkeit, die Anschrift strukturiert und/oder unstrukturiert zu übermitteln.

Abbildung II.3.9. AnschriftVarianten

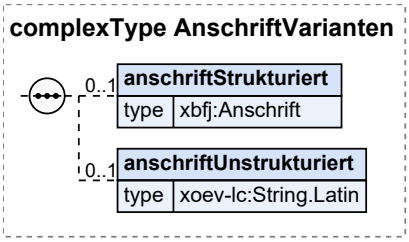

Kindelemente von `AnschriftVarianten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschriftStrukturiert	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
An dieser Stelle kann die Anschrift in strukturierter Form eingetragen werden.				
anschriftUnstrukturiert	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
An dieser Stelle können die Anschriftsinformationen unstrukturiert eingetragen werden. Die Daten werden als fortlaufende Zeichenkette geschrieben. Eine bestimmte Reihenfolge oder Trennzeichen sind nicht vorgegeben (Beispiel: „53113 Bonn, Adenauerallee“).				

II.3.2.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0103, 0105, 0122, 0301, 0302, 0422

II.3.2.3 Datentypen zu Profilen von Personendaten

II.3.2.3.1 PersonendatenAnfrageKern

Typ: `PersonendatenAnfrageKern`

Dieser Typ enthält die Kerndaten zu den Angaben zur Person, auf die sich eine Anfrage bezieht. Sie werden im BZR bzw. im GZR (ggf. zuzüglich weiterer Daten) für die Identifizierung von Datensätzen eingesetzt, welche in eine Auskunft aufzunehmen sind.

Abbildung II.3.10. PersonendatenAnfrageKern

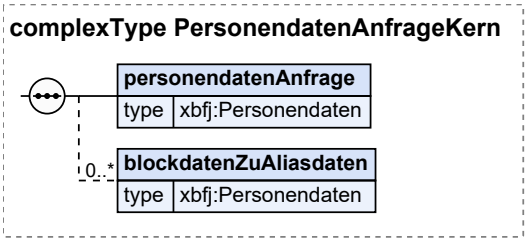

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageKern`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendatenAnfrage	`Personendaten`	**1**	II.3.2.1.1	22
Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in die Anfrage. Es werden Namens- und Geburtsangaben mandatorisch verwendet.				
blockdatenZuAliasdaten	`Personendaten`	**0..n**	II.3.2.1.1	22
Hier werden zur Person ggf. vorliegende Alias-Daten in die Anfrage eingebunden. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichenden Daten zu verstehen, deren die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen). Das Element kann auch zur Wiedergabe früherer Familiennamen genutzt werden. Die Daten können nicht als Einzelangaben übermittelt werden, sondern nur in einem Block. Dabei sind zusätzlich zur Angabe eines Geburts- und/oder Familiennamens zwingend ein Geburtsdatum und ein Vorname anzugeben. Daneben sollte ein Geburtsort angegeben werden.				

II.3.2.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: PersonendatenAnfrageBZR, PersonendatenAnfrageGZRnat

II.3.2.3.2 PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice

Typ: `PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`

Dieser Typ enthält die Kerndaten zu den Angaben zur Person, auf die sich eine Anfrage bezieht. Sie werden im BZR bzw. im GZR (ggf. zuzüglich weiterer Daten) für die Identifizierung von Datensätzen eingesetzt, welche in eine Auskunft aufzunehmen sind.

Dieser Typ wird für den Ähnlichenservice verwendet und unterscheidet sich in Details vom entsprechenden Typ für die sonstigen Auskunftsdienste.

Abbildung II.3.11. PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice

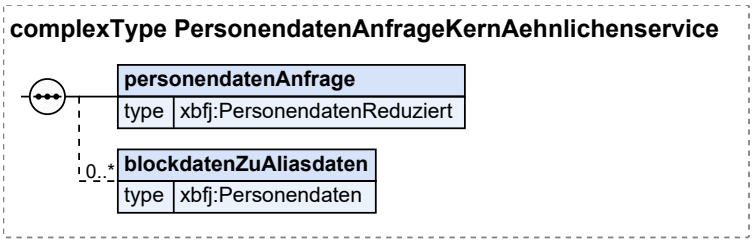

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendatenAnfrage	`PersonendatenReduziert`	**1**	II.3.2.1.2	23
Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in die Anfrage. Es werden Namens- und Geburtsangaben optional verwendet.				
blockdatenZuAliasdaten	`Personendaten`	**0..n**	II.3.2.1.1	22
Hier werden zur Person ggf. vorliegende Alias-Daten in die Anfrage eingebunden. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichenden Daten zu verstehen, deren die Person sich bedient				

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
(beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen). Das Element kann auch zur Wiedergabe früherer Familiennamen genutzt werden. Die Daten können nicht als Einzelangaben übermittelt werden, sondern nur in einem Block. Dabei sind zusätzlich zur Angabe eines Geburts- und/oder Familiennamens zwingend ein Geburtsdatum und ein Vorname anzugeben. Daneben sollte ein Geburtsort angegeben werden.				

II.3.2.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0120, 0121, 0122

II.3.2.3.3 PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson

Typ: **`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`**

Einbinden der Daten zur angefragten Person aus dem BZR in eine Auskunft.

Abbildung II.3.12. PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson

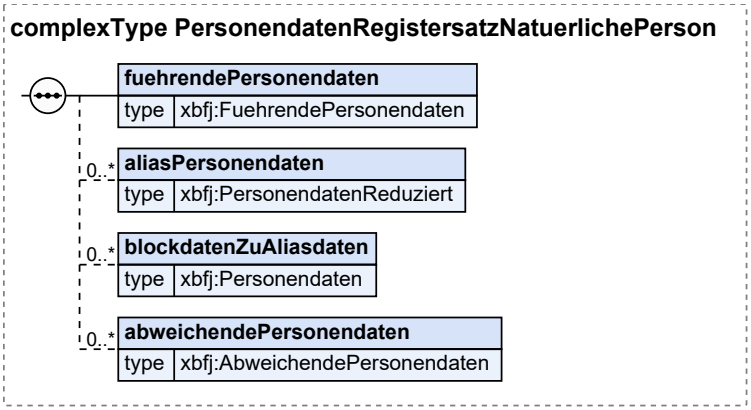

Kindelemente von `PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fuehrendePersonendaten	**`FuehrendePersonendaten`**	**1**	II.3.2.3.4	29
Einbinden der Personendaten, unter denen die Person im Register geführt wird, in die Auskunft.				
aliasPersonendaten	**`PersonendatenReduziert`**	**0..n**	II.3.2.1.2	23
Einbinden der im Register als Einzeldaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
blockdatenZuAliasdaten	**`Personendaten`**	**0..n**	II.3.2.1.1	22
Einbinden der im Register in Form von Blockdaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
abweichendePersonendaten	**`AbweichendePersonendaten`**	**0..n**	II.3.2.3.5	30

Kindelemente von `PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Einbinden der im Register voneinander oder von den Personendaten der Anfrage abweichenden Personendaten in die Auskunft.				

II.3.2.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0422

Von diesem Typ leiten ab: PersonendatenRegistersatzNatuerlichePersonAehnlichenservice

II.3.2.3.4 FuehrendePersonendaten

Typ: **`FuehrendePersonendaten`**

Die führenden Personendaten sind die primären im jeweiligen Register vorgehaltenen Daten zu einer Person. Es sind Grunddaten der Person, bei denen das BfJ davon ausgeht, dass es die richtigen sind. Sie können sich dennoch durch Korrekturen ändern.

Abbildung II.3.13. FuehrendePersonendaten

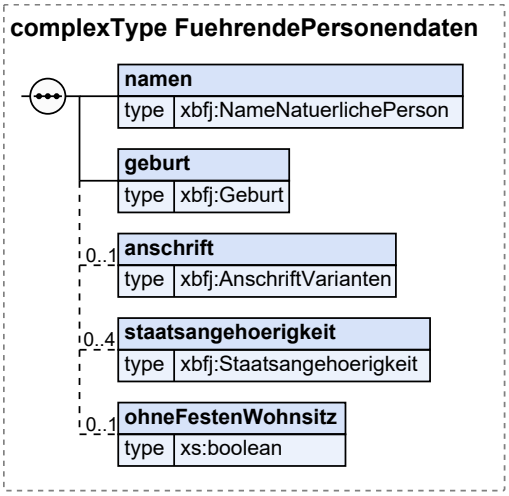

Kindelemente von `FuehrendePersonendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1	80
Die Namensdaten, unter denen die Person im Register geführt wird.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.3.2.1.4	24
Die geburtsbezogenen Informationen, unter denen die Person im Register geführt wird.				
anschrift	**`AnschriftVarianten`**	**0..1**	II.3.2.2.1	25
Die zur Person zuletzt mitgeteilte Anschrift aus dem Register.				
staatsangehoerigkeit	**`Staatsangehoerigkeit`**	**0..4**	II.3.3.6	84
Die Staatsangehörigkeit der führenden Personendaten aus dem Register. Mehrere Angaben sind möglich.				

Kindelemente von `FuehrendePersonendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ohneFestenWohnsitz	`xs:boolean`	**0..1**		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.2.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0122, 0301, 0302, 0422

Von diesem Typ leiten ab: PersonendatenAuslandsauskunft

II.3.2.3.5 AbweichendePersonendaten

Typ: **`AbweichendePersonendaten`**

Typ zu abweichenden Personendaten, für BZR und GZR anwendbar. Im jeweiligen Register können die von verschiedenen Stellen mitgeteilten Personendaten voneinander abweichen. Sofern alle Daten derselben Person zuzuordnen sind, werden die unterschiedlichen Angaben im selben Datensatz registriert und wiedergegeben. Hier werden auch im Register enthaltene Personendaten, die von den Personendaten der Anfrage abweichen, aufgeführt.

Abbildung II.3.14. AbweichendePersonendaten

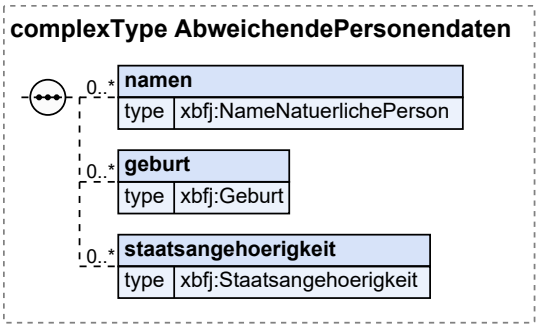

Kindelemente von `AbweichendePersonendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	`NameNatuerlichePerson`	**0..n**	II.3.3.1	80
Angaben zu im Register eingetragenen Namen der Person, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				
geburt	`Geburt`	**0..n**	II.3.2.1.4	24
Angaben zu geburtsbezogenen Informationen der betroffenen Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				
staatsangehoerigkeit	`Staatsangehoerigkeit`	**0..n**	II.3.3.6	84
Angaben zur Staatsangehörigkeit der Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				

II.3.2.3.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0122, 0422

II.3.2.4 Basisdatentypen für Steuerungsdaten

II.3.2.4.1 SteuerungsdatenBasisAuskunft

Typ: **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`**

Die Steuerungsdaten, wie sie für Nachrichten im Zusammenhang der Auskunftserteilung zur Verfügung stehen. Der vorliegende Basistyp wird für die Ableitung von anzuwendenden Typen verwendet.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.15. SteuerungsdatenBasisAuskunft

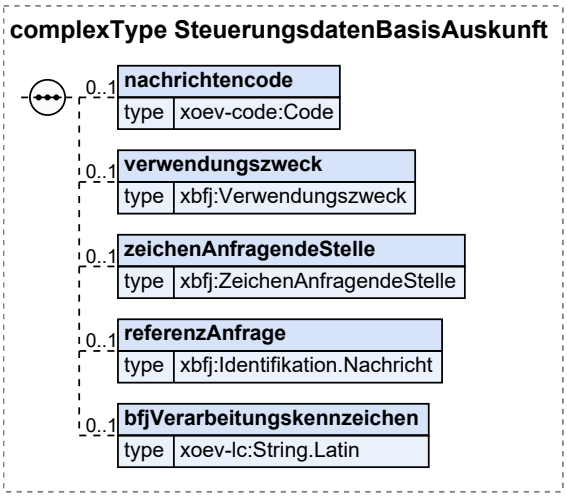

Kindelemente von `SteuerungsdatenBasisAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code`**	**0..1**	II.5.2	115
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	**`ZeichenAnfragendeStelle`**	**0..1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	**`Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

II.3.2.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis, SteuerungsdatenBZRAnfrage, SteuerungsdatenBZRAuskunft, SteuerungsdatenErstersuchen, SteuerungsdatenGZRAnfrage, SteuerungsdatenGZRAuskunft, SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht, SteuerungsdatenReduziertBZR, SteuerungsdatenReduziertGZRjur, SteuerungsdatenReduziertGZRnat, SteuerungsdatenZwischenbescheid

II.3.2.4.2 Verwendungszweck

Typ: **`Verwendungszweck`**

Dieser Typ deckt Daten ab zum Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben.

Abbildung II.3.16. Verwendungszweck

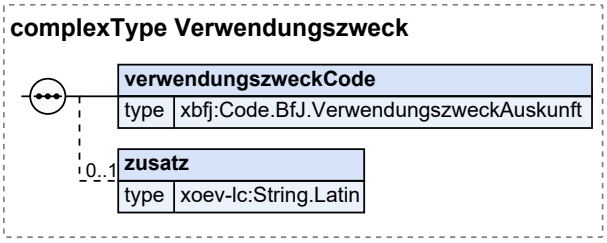

Kindelemente von `Verwendungszweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
`verwendungszweckCode`	**`Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft`**	**1**	II.3.4.2.7	91
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem die anfragende Stelle die Auskunft benötigt. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
`zusatz`	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Für nähere Erläuterungen zum Zweck, für den die Auskunft benötigt wird, kann hier ein Freitext eingefügt werden. Der Freitext darf maximal 44 Zeichen lang sein. Alle Zusätze werden im BfJ intellektuell geprüft, wodurch sich die Erteilung der Auskunft verzögert. Daher sollte in der Regel auf Zusätze verzichtet werden. Falls im Element *verwendungszweck* der Verwendungszweck "U99" ausgewählt wird, muss zwingend eine Angabe im Element *zusatz* übermittelt werden.				

II.3.2.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0300, 0301, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.2.4.3 ZeichenAnfragendeStelle

Typ: **`ZeichenAnfragendeStelle`**

Dieser Typ steht für Angaben der anfragenden Behörde, um den betroffenen Geschäftsvorgang zu bezeichnen.

Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.

Abbildung II.3.17. ZeichenAnfragendeStelle

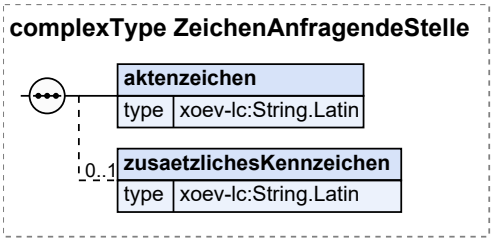

Kindelemente von `ZeichenAnfragendeStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktenzeichen	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der genaue Vorgang bei der anfragenden Stelle identifiziert. Dieses Element darf maximal 100 Zeichen lang sein. Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.				
zusaetzlichesKennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Zusatzangabe der anfragenden Stelle (Auskunftsempfänger) zur Zuordnung der Daten. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in dem entsprechenden Ergebnis zur Anfrage übermittelt und erleichtert die Zuordnung der Auskunft beim Empfänger.				

II.3.2.4.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0120, 0121, 0122, 0400, 0402, 0420, 0422, 0601

II.3.2.4.4 SteuerungsdatenBasisMitteilungen

Typ: `SteuerungsdatenBasisMitteilungen`

Die Steuerungsdaten, wie sie für Nachrichten im Zusammenhang von Mitteilungen zur Verfügung stehen. Der vorliegende Basistyp wird für die Ableitung von anzuwendenden Typen verwendet.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.18. SteuerungsdatenBasisMitteilungen

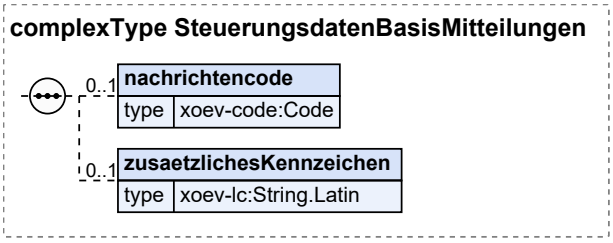

Kindelemente von `SteuerungsdatenBasisMitteilungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	`Code`	**0..1**	II.5.2	115
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
zusaetzlichesKennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

II.3.2.4.4.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenBZRMitteilung, SteuerungsdatenGZRMitteilung

II.3.2.5 Steuerungsdaten für Mitteilungen

II.3.2.5.1 SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung

Typ: `SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Empfangsbestätigungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse (BZR und GZR) ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.19. SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung

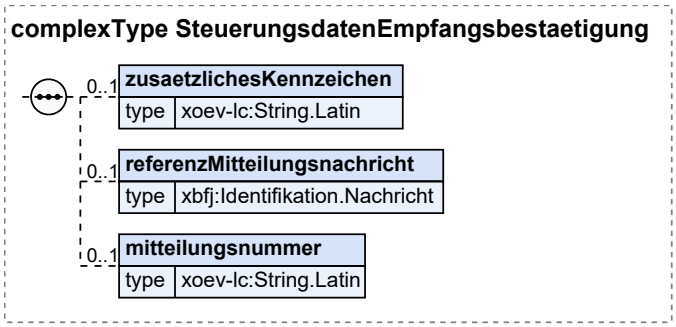

Kindelemente von `SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusaetzlichesKennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

Kindelemente von `SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
referenzMitteilungsnachricht	`Identifikation.Nachricht`	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug zur Nachricht, auf die die vorliegende Nachricht reagiert.				
mitteilungsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Eindeutige Mitteilungsnummer in BZR oder GZR. Diese wird zur eventuellen späteren Bezugnahme auf eine Entscheidung bekanntgegeben.				

II.3.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0501, 0521

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung

II.3.2.5.2 SteuerungsdatenFehlerprotokoll

Typ: `SteuerungsdatenFehlerprotokoll`

Die Steuerungsdaten für die Fehlerprotokolle im Zusammenhang der BZR- und GZR-Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.20. SteuerungsdatenFehlerprotokoll

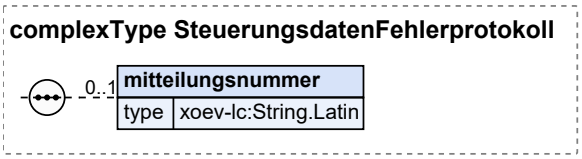

Kindelement von `SteuerungsdatenFehlerprotokoll`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
mitteilungsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

II.3.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202, 0502, 0522

II.3.2.6 Steuerungsdaten für Benachrichtigungen

II.3.2.6.1 SteuerungsdatenBenachrichtigung

Typ: `SteuerungsdatenBenachrichtigung`

Die Steuerungsdaten für die Benachrichtigung nach § 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG und § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.21. SteuerungsdatenBenachrichtigung

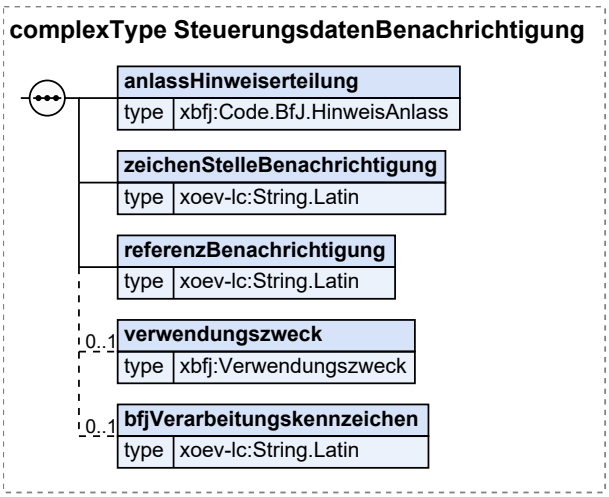

Kindelemente von `SteuerungsdatenBenachrichtigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlassHinweiserteilung	`Code.BfJ.HinweisAnlass`	**1**	II.3.4.2.27	98
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung. In einer Nachricht 0300 ist immer der Schlüssel '21' eingetragen, welcher darüber informiert, dass zur betroffenen Person eine Datenänderung im BZR vorgenommen wurde. Über Details zur Datenänderung informiert das BfJ über eine zu beantragende Auskunft. In den Nachrichten 0530 und 0540 ist immer der Schlüssel '23' eingetragen, welcher Mitteilungsstellen darüber informiert, dass zur betroffenen Person eine Datenänderung im GZR vorgenommen wurde. In den Nachrichten 0531 und 0541 ist immer der Schlüssel '22' eingetragen, welcher frühere Auskunftsempfänger über die Datenänderung zur betroffenen Person im GZR informiert und zur Einholung detaillierter Informationen die Beantragung einer neuen Auskunft anheimstellt.				
zeichenStelleBenachrichtigung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Auf der Basis dieses Zeichens kann die Stelle, die die Benachrichtigung erhält, den entsprechenden Vorgang identifizieren.				
referenzBenachrichtigung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Bezeichnung der Mitteilung, der Auskunft oder des Hinweises, auf die sich die vorliegende Benachrichtigung bezieht.				
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**0..1**	II.3.2.4.2	32
Falls sich die vorliegende Benachrichtigung auf eine Anfrage bezieht: der dieser Anfrage zugrundeliegende Verwendungszweck.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

II.3.2.6.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.2.7 Datentypen für Fehlerprotokoll GZR

II.3.2.7.1 MitteilungenFehlerinformationGZR

Typ: **`MitteilungenFehlerinformationGZR`**

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler im GZR ab.

Abbildung II.3.22. MitteilungenFehlerinformationGZR

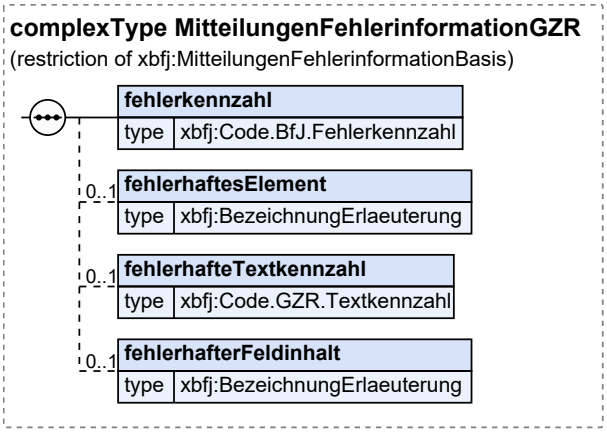

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`MitteilungenFehlerinformationBasis`** (siehe Abschnitt II.3.2.15.6 auf Seite 66).

Kindelemente von `MitteilungenFehlerinformationGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlerkennzahl	**`Code.BfJ.Fehlerkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.8	91
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifzierten Fehlers.				
fehlerhaftesElement	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
fehlerhafteTextkennzahl	**`Code.GZR.Textkennzahl`**	**0..1**	II.3.4.2.20	95
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
fehlerhafterFeldinhalt	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

II.3.2.7.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0502, 0522

II.3.2.8 Basisdatentypen für Entscheidungen

II.3.2.8.1 EntscheidungOrdnungsdaten

Typ: **`EntscheidungOrdnungsdaten`**

Dieser Typ deckt die Kerninformation zu einer Entscheidung ab, die in BZR oder GZR zur betroffenen Person gespeicherten (oder zu speichernden) Entscheidung gemeinsam ist.

Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.

Abbildung II.3.23. EntscheidungOrdnungsdaten

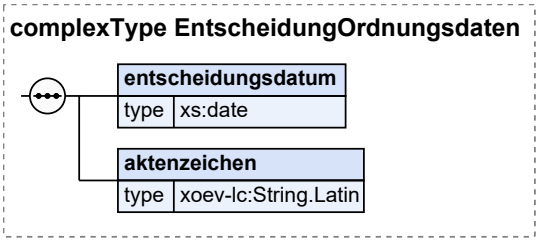

Kindelemente von `EntscheidungOrdnungsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
entscheidungsdatum	`xs:date`	**1**		
Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszugs. Ist gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt worden, ist die auf den Einspruch ergangene Entscheidung erste Entscheidung des ersten Rechtszugs, außer wenn der Einspruch verworfen wurde.				
aktenzeichen	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Bezeichnung des Vorgangs (Aktenzeichen, Geschäftszeichen), unter dem die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde. Dieses Element darf maximal 100 Zeichen lang sein.				

II.3.2.8.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft, EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft, EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen, EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft, EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen

II.3.2.8.2 BehoerdenkennzeichnungEinfach

Typ: `BehoerdenkennzeichnungEinfach`

Dieser Typ enthält das Behördenkennzeichen (BKZ) als Mittel der eindeutigen Kennzeichnung einer Behörde.

Abbildung II.3.24. BehoerdenkennzeichnungEinfach

Kindelement von `BehoerdenkennzeichnungEinfach`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichen	`Code.BfJ.Behoerde`	**1**	II.3.4.2.3	89

Kindelement von `BehoerdenkennzeichnungEinfach`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Behördenkennzeichen (BKZ) auf der Basis der entsprechenden Codeliste.				

II.3.2.8.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0201, 0202, 0203, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0540

II.3.2.8.3 BehoerdenkennzeichnungAlternativ

Typ: **`BehoerdenkennzeichnungAlternativ`**

Dieser Typ enthält - neben dem Behördenkennzeichen (BKZ) als Mittel der eindeutigen Kennzeichnung einer Behörde auf der Basis der entsprechenden Codeliste - die Möglichkeit, ein Behördenkennzeichen einzutragen, das nicht in der Codeliste enthalten ist.

Es muss zwingend genau eines der beiden Elemente befüllt werden.

Abbildung II.3.25. BehoerdenkennzeichnungAlternativ

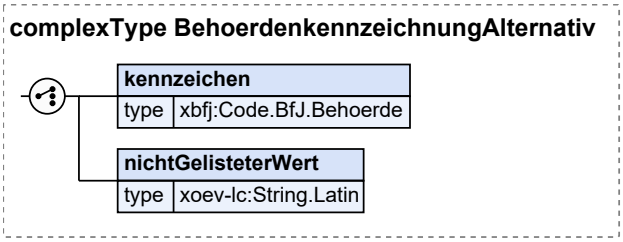

Kindelemente von `BehoerdenkennzeichnungAlternativ`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichen	**`Code.BfJ.Behoerde`**	**1**	II.3.4.2.3	89
Behördenkennzeichen (BKZ) auf der Basis der entsprechenden Codeliste.				
nichtGelisteterWert	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Eintrag eines Behördenkennzeichens (BKZ) als Freitext. Der Freitext darf maximal 48 Zeichen lang sein. Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls das benötigte Behördenkennzeichen nicht als Eintrag der entsprechenden Codeliste verfügbar ist.				

II.3.2.8.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0300, 0301, 0302, 0402, 0422, 0531, 0541

II.3.2.9 Datentypen zu Ordnungsdaten zu BZR-Entscheidungen

II.3.2.9.1 BehoerdeErkennendAuskunftBZR

Typ: **`BehoerdeErkennendAuskunftBZR`**

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung II.3.26. BehoerdeErkennendAuskunftBZR

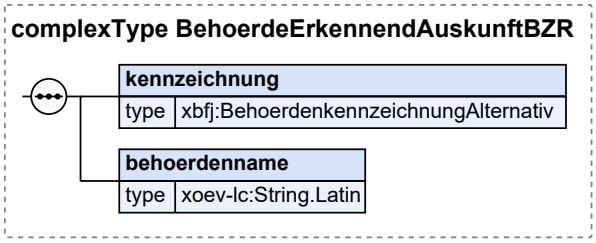

Kindelemente von `BehoerdeErkennendAuskunftBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichnung	`BehoerdenkennzeichnungAlternativ`	**1**	II.3.2.8.3	39
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
behoerdenname	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Namen der erkennenden (entscheidenden) Stelle.				

II.3.2.9.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0300, 0301, 0302

II.3.2.9.2 EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft

Typ: `EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft`

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das BZR benötigt wird.

Abbildung II.3.27. EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft

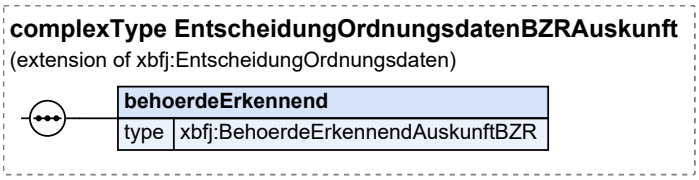

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `EntscheidungOrdnungsdaten` (siehe Abschnitt II.3.2.8.1 auf Seite 37).

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdeErkennend	`BehoerdeErkennendAuskunftBZR`	**1**	II.3.2.9.1	39

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				

II.3.2.9.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0301, 0302

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert

II.3.2.9.3 EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert

Typ: **`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert`**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das BZR benötigt wird.

Abbildung II.3.28. EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert

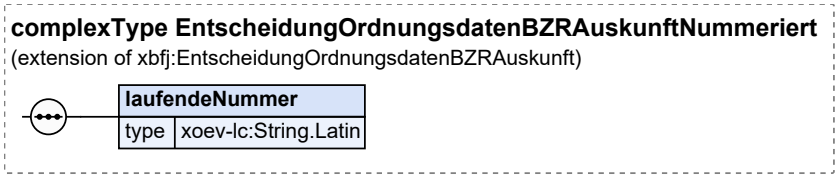

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.9.2 auf Seite 40).

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
laufendeNummer	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Im Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

II.3.2.9.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0301, 0302

II.3.2.10 Datentypen zu weiteren Daten zu BZR-Entscheidungen

II.3.2.10.1 EntscheidungDatenBZRBasis

Typ: **`EntscheidungDatenBZRBasis`**

Dieser Typ enthält Daten zu einer im BZR gespeicherten Entscheidung zu einer betroffenen Person.

Er wird als Basistyp für Ableitungen verwendet. Die abgeleiteten Datentypen werden in den BZR-Nachrichten (Inland bzw. Ausland) angewendet.

Abbildung II.3.29. EntscheidungDatenBZRBasis

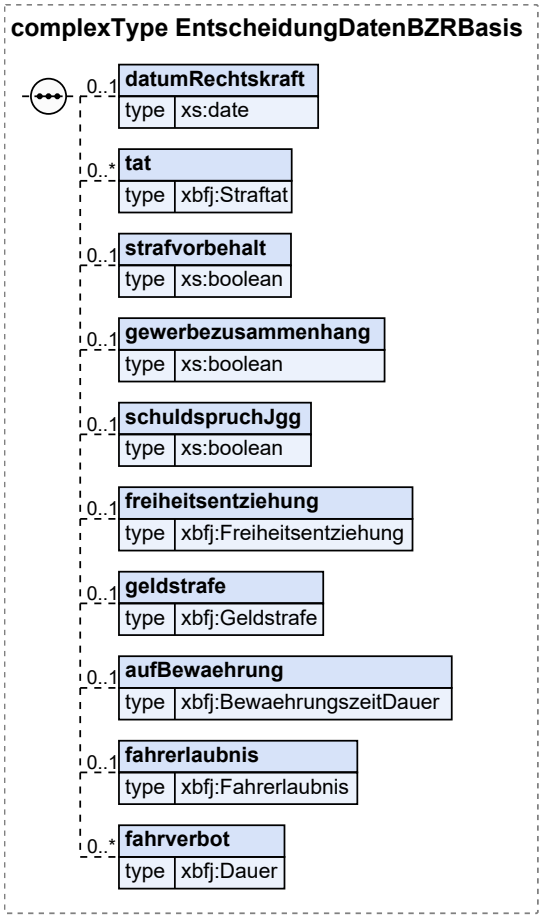

Kindelemente von `EntscheidungDatenBZRBasis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumRechtskraft	`xs:date`	**0..1**		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
tat	`Straftat`	**0..n**	II.3.2.10.3	45
Jede Instanz dieses Elements enthält Daten zur juristischen Einordnung einer Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht.				
strafvorbehalt	`xs:boolean`	**0..1**		
Angabe, ob ein Strafvorbehalt festgesetzt wird; Schuldspruch und eine Verwarnung des Täters nach § 59 StGB.				
gewerbezusammenhang	`xs:boolean`	**0..1**		
Vorliegen einer begangenen Tat im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes. Angabe ist wichtig für die Ausgabe von Führungszeugnissen für gewerberechtliche Entscheidungen.				
schuldspruchJgg	`xs:boolean`	**0..1**		
Vorliegen eines Schuldspruchs nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG)				
freiheitsentziehung	`Freiheitsentziehung`	**0..1**	II.3.2.10.4	46

Kindelemente von `EntscheidungDatenBZRBasis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung				
geldstrafe	`Geldstrafe`	**0..1**	II.3.2.10.5	47
Daten zum Umfang der Geldstrafe.				
aufBewaehrung	`BewaehrungszeitDauer`	**0..1**	II.3.2.10.6	47
Daten zur Dauer der Bewährungszeit.				
fahrerlaubnis	`Fahrerlaubnis`	**0..1**	II.3.2.10.7	48
Dieses Elelment ist bei Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu übermitteln. Es werden Angaben zur Dauer der Sperrfrist eingetragen.				
fahrverbot	`Dauer`	**0..n**	II.3.2.16.2	67
Bei Verhängung eines Fahrverbots nach § 44 StGB: Dauer des Fahrverbots. Dabei ist nur das Unterelement *Monate* zu verwenden. Falls in einer Entscheidung mehrere Fahrverbote verhängt wurden, ist das Element mehrfach zu übermitteln.				

II.3.2.10.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungDatenAuslandsauskunft, EntscheidungDatenBZR

II.3.2.10.2 EntscheidungDatenBZR

Typ: **`EntscheidungDatenBZR`**

Eine Instanz dieses Typs enthält Daten zu einer im BZR gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Er deckt die Daten zu einer Entscheidung ab, die BZR-Auskunft und BZR-Mitteilungen gemeinsam sind.

Abbildung II.3.30. EntscheidungDatenBZR

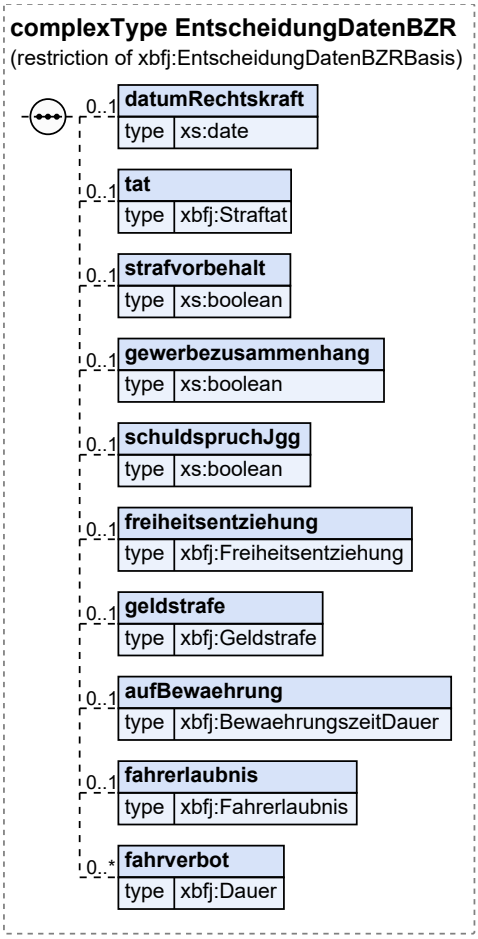

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`EntscheidungDatenBZRBasis`** (siehe Abschnitt II. 3.2.10.1 auf Seite 41).

Kindelemente von `EntscheidungDatenBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumRechtskraft	`xs:date`	**0..1**		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
tat	`Straftat`	**0..1**	II.3.2.10.3	45
Jede Instanz dieses Elements enthält Daten zur juristischen Einordnung einer Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht. Instanzen des vorliegenden Datentyps können maximal *eine* Instanz dieses Elements enthalten.				
strafvorbehalt	`xs:boolean`	**0..1**		
Angabe, ob ein Strafvorbehalt festgesetzt wird; Schuldspruch und eine Verwarnung des Täters nach § 59 StGB.				
gewerbezusammenhang	`xs:boolean`	**0..1**		
Vorliegen einer begangenen Tat im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes. Angabe ist wichtig für die Ausgabe von Führungszeugnissen für gewerberechtliche Entscheidungen.				

Kindelemente von `EntscheidungDatenBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
schuldspruchJgg	`xs:boolean`	**0..1**		
Vorliegen eines Schuldspruchs nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG)				
freiheitsentziehung	`Freiheitsentziehung`	**0..1**	II.3.2.10.4	46
Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung				
geldstrafe	`Geldstrafe`	**0..1**	II.3.2.10.5	47
Daten zum Umfang der Geldstrafe.				
aufBewaehrung	`BewaehrungszeitDauer`	**0..1**	II.3.2.10.6	47
Daten zur Dauer der Bewährungszeit.				
fahrerlaubnis	`Fahrerlaubnis`	**0..1**	II.3.2.10.7	48
Dieses Elelment ist bei Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu übermitteln. Es werden Angaben zur Dauer der Sperrfrist eingetragen.				
fahrverbot	`Dauer`	**0..n**	II.3.2.16.2	67
Bei Verhängung eines Fahrverbots nach § 44 StGB: Dauer des Fahrverbots. Dabei ist nur das Unterelement *Monate* zu verwenden. Falls in einer Entscheidung mehrere Fahrverbote verhängt wurden, ist das Element mehrfach zu übermitteln.				

II.3.2.10.2.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungDatenBZRAuskunft, EntscheidungDatenBZRMitteilung

II.3.2.10.3 Straftat

Typ: `Straftat`

Dieser Typ enthält Daten zur juristischen Einordnung der Straftat, auf die sich eine vorliegende Entscheidung bezieht.

Abbildung II.3.31. Straftat

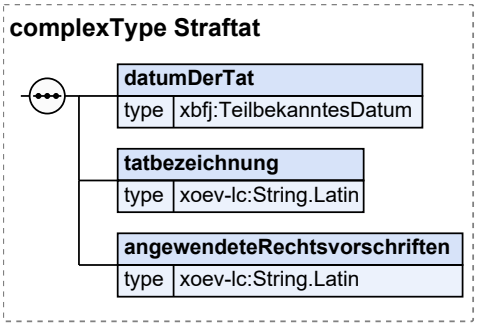

Kindelemente von `Straftat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumDerTat	`TeilbekanntesDatum`	**1**	II.3.5.1	102

Kindelemente von `Straftat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Datum der Tat. Bei mehreren Straftaten: Datum der letzten Tat. Bei fortgesetzter Handlung: Datum des Endes der Tathandlung.				
tatbezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Rechtliche Bezeichnung der Tat, wie sie sich aus der Urteilsformel ergibt, ggf. mit Angaben zu Täterschaft und Teilnahme sowie zum Versuch. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
angewendeteRechtsvorschriften	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Die nach § 260 Abs. 5 StPO nach der Urteilsformel aufgeführten Vorschriften. Die Bezeichnung des angewendeten Gesetzes ist vorangestellt. Die einzelne Vorschrift beginnt mit dem Zeichen § bzw. der Angabe "Artikel". Mehrere Vorschriften sind jeweils durch Kommata getrennt. Beispiel: StGB §§ 211, 22, 23. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				

II.3.2.10.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0103, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.10.4 Freiheitsentziehung

Typ: `Freiheitsentziehung`

Dieser Typ enthält Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung.

Abbildung II.3.32. Freiheitsentziehung

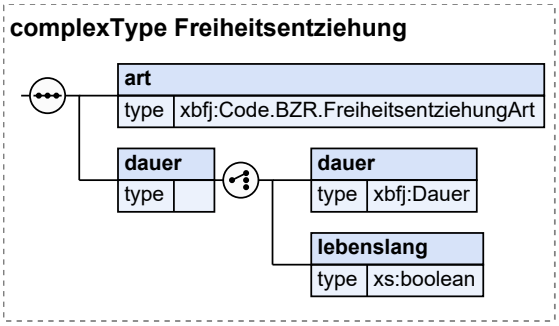

Kindelemente von `Freiheitsentziehung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art	`Code.BZR.FreiheitsentziehungArt`	**1**	II.3.4.2.13	93
Art der Freiheitsentziehung: Die in der Entscheidung ausgesprochene Art der Freiheitsentziehung gemäß Codeliste Freiheitsentziehung, beispielsweise Jugendstrafe, Freiheitsstrafe etc.				
dauer		**1**		
Dauer der Freiheitsentziehung.				
dauer	`Dauer`	**1**	II.3.2.16.2	67
Dauer der Freiheitsentziehung.				
lebenslang	`xs:boolean`	**1**		

Kindelemente von `Freiheitsentziehung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Falls eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt wurde, ist dieses Element zu übermitteln.				

II.3.2.10.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.10.5 Geldstrafe

Typ: **`Geldstrafe`**

Dieser Typ deckt Daten zum Umfang der Geldstrafe ab.

Abbildung II.3.33. Geldstrafe

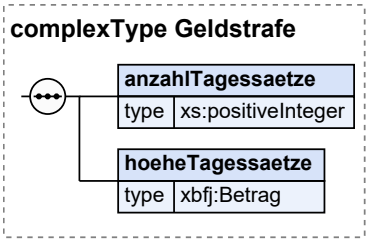

Kindelemente von `Geldstrafe`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anzahlTagessaetze	**`xs:positiveInteger`**	**1**		
Hier ist Anzahl der verhängten Tagessätze einzutragen, falls eine Geldstrafe vorliegt.				
hoeheTagessaetze	**`Betrag`**	**1**	II.3.2.16.1	66
Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe.				

II.3.2.10.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.10.6 BewaehrungszeitDauer

Typ: **`BewaehrungszeitDauer`**

Dieser Typ nimmt Daten zur Dauer einer Bewährungszeit auf.

Abbildung II.3.34. BewaehrungszeitDauer

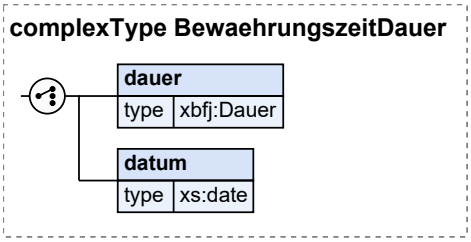

Kindelemente von `BewaehrungszeitDauer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
dauer	`Dauer`	**1**	II.3.2.16.2	67
Dauer der Bewährungszeit als zeitlicher Umfang.				
datum	`xs:date`	**1**		
Dauer der Bewährungszeit, falls dargestellt in der Schreibweise mit Datum. Es ist das Datum einzutragen, an dem die Bewährungszeit endet.				

II.3.2.10.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.10.7 Fahrerlaubnis

Typ: `Fahrerlaubnis`

Dieser Typ nimmt Daten im Zusammenhang der Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis auf. Es wird die Dauer der Sperrfrist eingetragen.

Abbildung II.3.35. Fahrerlaubnis

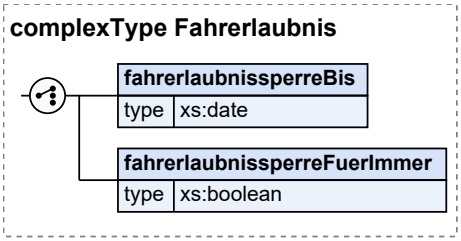

Kindelemente von `Fahrerlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fahrerlaubnissperreBis	`xs:date`	**1**		
Falls eine befristete Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis vorliegt, ist hier das Datum einzutragen, an dem die Sperre endet.				
fahrerlaubnissperreFuerImmer	`xs:boolean`	**1**		
Falls die Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis für immer gilt, ist dieses Element zu übermitteln.				

II.3.2.10.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.11 Datentypen zu Entscheidungsdaten BZR Auskunft

II.3.2.11.1 EntscheidungBZR

Typ: `EntscheidungBZR`

Abbildung II.3.36. EntscheidungBZR

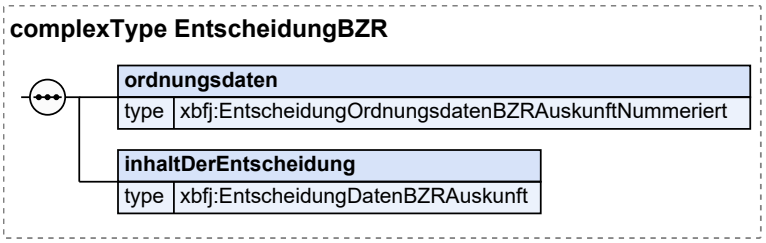

Kindelemente von `EntscheidungBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAus-kunftNummeriert`**	**1**	II.3.2.9.3	41
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
inhaltDerEntscheidung	**`EntscheidungDatenBZRAuskunft`**	**1**	II.3.2.11.2	49
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

II.3.2.11.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0301

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe

II.3.2.11.2 EntscheidungDatenBZRAuskunft

Typ: **`EntscheidungDatenBZRAuskunft`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Auskunftsnachricht des BZR enthalten ist.

Entscheidungsdaten, ergänzt um die relevanten Textkomponenten, wie sie für die BZR-Auskunft benötigt werden.

Abbildung II.3.37. EntscheidungDatenBZRAuskunft

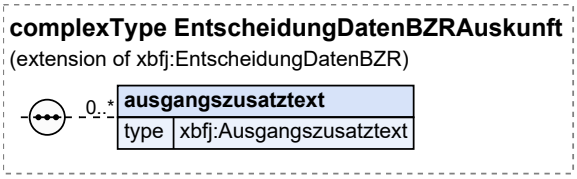

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungDatenBZR`** (siehe Abschnitt II.3.2.10.2 auf Seite 43).

Kindelement von `EntscheidungDatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausgangszusatztext	**`Ausgangszusatztext`**	**0..n**	II.3.2.16.3	68

Kindelement von `EntscheidungDatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Eine Instanz dieses Elements steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

II.3.2.11.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0301, 0302

II.3.2.12 Datentypen zu GZR-Entscheidungsdaten

II.3.2.12.1 EntscheidungDatenGZR

Typ: **`EntscheidungDatenGZR`**

Dieser Typ enthält inhaltliche Daten zu einer Entscheidung (wie sie im GZR gespeichert wird) und damit einige weitere Merkmale als lediglich die Ordnungsdaten.

Abbildung II.3.38. EntscheidungDatenGZR

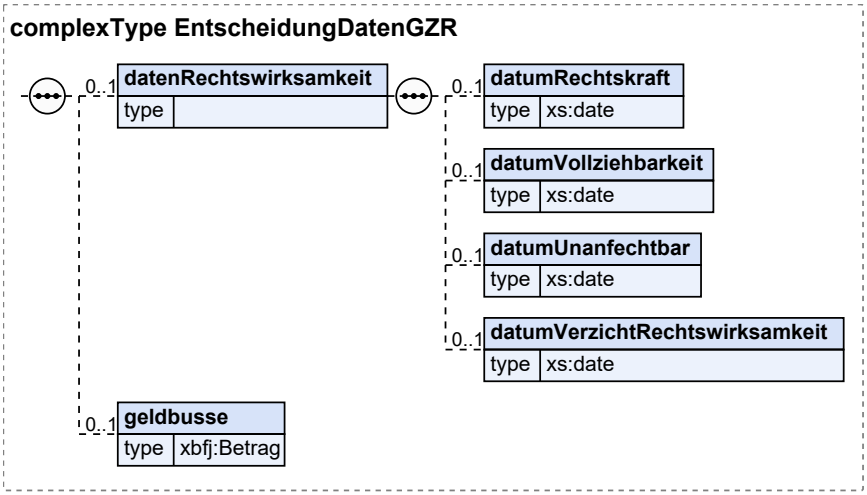

Kindelemente von `EntscheidungDatenGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenRechtswirksamkeit		**0..1**		
Dieses Element beinhaltet Angaben mit Datum, die mit der Rechtswirksamkeit der Entscheidung zusammenhängen.				
datumRechtskraft	`xs:date`	**0..1**		
Datum, an dem die Rechtskraft einer Entscheidung eingetreten ist.				
datumVollziehbarkeit	`xs:date`	**0..1**		
Datum, an dem die Vollziehbarkeit der Verwaltungsentscheidung eingetreten ist.				
datumUnanfechtbar	`xs:date`	**0..1**		
Datum, an dem die Unanfechtbarkeit der Verwaltungsentscheidung eingetreten ist.				
datumVerzichtRechtswirksamkeit	`xs:date`	**0..1**		

Kindelemente von `EntscheidungDatenGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Datum, an dem die Rechtswirksamkeit eines Verzichts eingetreten ist.				
geldbusse	`Betrag`	**0..1**	II.3.2.16.1	66
Höhe einer verhängten Geldbuße.				

II.3.2.12.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0523

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungDatenGZRAuskunft, EntscheidungDatenGZRMitteilung, EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

II.3.2.12.2 Ordnungswidrigkeit

Typ: `Ordnungswidrigkeit`

Dieser Typ deckt Daten zu in GZR-Entscheidungen referenzierten Ordnungswidrigkeiten ab.

Abbildung II.3.39. Ordnungswidrigkeit

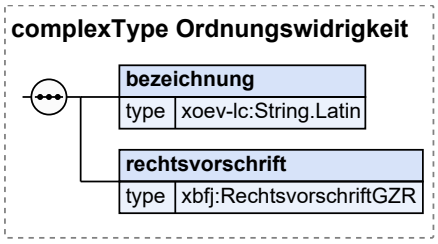

Kindelemente von `Ordnungswidrigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Dieses Element enthält die Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit. Est darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
rechtsvorschrift	`RechtsvorschriftGZR`	**1**	II.3.2.12.3	51
In dieses Objekt werden die Rechtsvorschriften eingetragen, die im Kontext der genannten Ordnungswidrigkeit angewendet wurden.				

II.3.2.12.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.2.12.3 RechtsvorschriftGZR

Typ: `RechtsvorschriftGZR`

Dieser Typ deckt die relevanten Daten ab, die bei Angabe einer Rechtsvorschrift im Kontext von GZR-Entscheidungen zu spezifizieren sind.

Abbildung II.3.40. RechtsvorschriftGZR

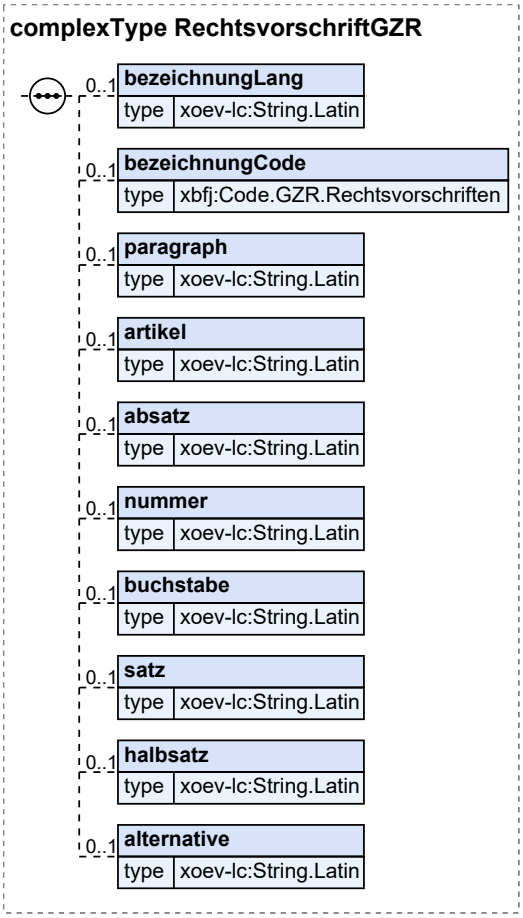

Kindelemente von `RechtsvorschriftGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnungLang	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Deskriptive Bezeichnung der Rechtsvorschrift (muss angegeben werden, falls kein Code angegeben ist. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
bezeichnungCode	`Code.GZR.Rechtsvorschriften`	**0..1**	II.3.4.2.21	96
Identifizierung der Rechtsvorschrift über einen Code (muss angegeben werden, falls keine deskriptive Bezeichnung angegeben ist.				
paragraph	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe des Paragraphen zur Rechtsvorschrift. Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
artikel	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Artikel Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
absatz	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115

Kindelemente von `RechtsvorschriftGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Angabe zur Rechtsvorschrift: Absatz Dieses Element darf maximal 2 Zeichen lang sein.				
nummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Nummer Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
buchstabe	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Buchstabe Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
satz	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Satz Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
halbsatz	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Halbsatz Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
alternative	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Angabe zur Rechtsvorschrift: Alternative Dieses Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				

II.3.2.12.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.2.13 Datentypen für in BfJ-Registern eingetragene juristische Personen

II.3.2.13.1 Firmendaten

Typ: `Firmendaten`

Dieser Typ deckt die Daten zu juristischen Personen ab, wie sie in den Datensätzen des GZR gespeichert sind.

Die juristische Person oder Personenvereinigung wird als „Firma“ bezeichnet.

Abbildung II.3.41. Firmendaten

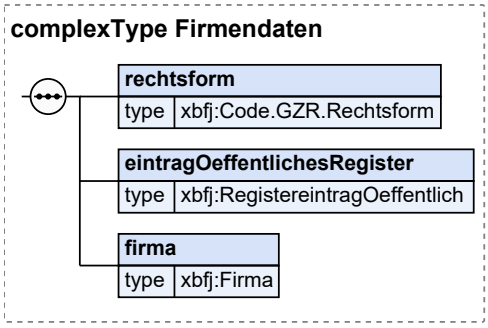

Kindelemente von `Firmendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rechtsform	`Code.GZR.Rechtsform`	**1**	II.3.4.2.22	96
Angabe der Rechtsform der Firma.				
eintragOeffentlichesRegister	`RegistereintragOeffentlich`	**1**	II.3.2.13.3	54
Daten des Eintrags der Firma im Zusammenhang mit dem zuständigen öffentlichen Register, der genehmigenden Behörde usw.				
firma	`Firma`	**1**	II.3.2.13.4	56
Daten zu Name, Anschrift und Sitz der Firma.				

II.3.2.13.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0402, 0500, 0501, 0502, 0503, 0530, 0531

Von diesem Typ leiten ab: FirmendatenAuskunft

II.3.2.13.2 FirmendatenAuskunft

Typ: `FirmendatenAuskunft`

Dieser Typ erweitert die Daten zu juristischen Personen, wie sie in den Datensätzen des GZR gespeichert sind. Ergänzt ist eine zusätzliche Möglichkeit, die Firma in einer Auskunft zu adressieren.

Abbildung II.3.42. FirmendatenAuskunft

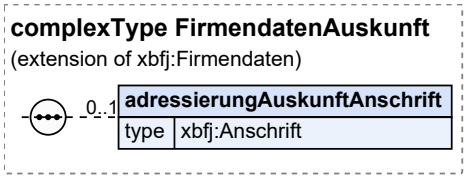

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Firmendaten` (siehe Abschnitt II.3.2.13.1 auf Seite 53).

Kindelement von `FirmendatenAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
adressierungAuskunftAnschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Falls eine Auskunft aus dem GZR an eine andere Anschrift der Firma gesendet werden soll als dem Firmensitz, sind diese Anschriftendaten hier einzutragen.				

II.3.2.13.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0404

II.3.2.13.3 RegistereintragOeffentlich

Typ: `RegistereintragOeffentlich`

Typ für die Aufnahme von Daten des Eintrags einer Firma im Zusammenhang mit dem zuständigen öffentlichen Register bzw. der genehmigenden Behörde.

Abbildung II.3.43. RegistereintragOeffentlich

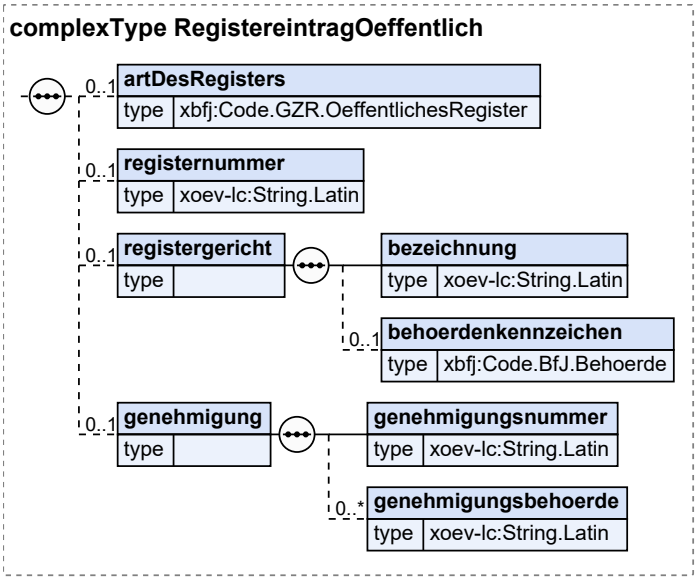

Kindelemente von `RegistereintragOeffentlich`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
artDesRegisters	`Code.GZR.OeffentlichesRegister`	**0..1**	II.3.4.2.23	97
Art des öffentlichen Registers (HRA, HRB, GnR oder VR), in dem die Firma eingetragen ist. Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52.				
registernummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Nummer, unter der die Firma im Register eingetragen ist. Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52. Die Nummer darf maximal 10 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Zwischenraum.				
registergericht		**0..1**		
Das zuständige Registergericht (Gericht, bei dem ein Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister geführt wird). Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52.				
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Bezeichnung des zuständigen Registergerichts, z.B. „Amtsgericht Bonn“. Die Bezeichnung darf maximal 48 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
behoerdenkennzeichen	`Code.BfJ.Behoerde`	**0..1**	II.3.4.2.3	89
Behordenkennzeichen des zuständigen Registergerichts.				
genehmigung		**0..1**		
Daten, die sich auf die behördliche Genehmigung zur Errichtung der Firma beziehen. Nur zulässig bei den Rechtsformen 53 bis 99.				
genehmigungsnummer	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115

Kindelemente von `RegistereintragOeffentlich`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nummer der Genehmigung. Die Genehmigungsnummer darf maximal 36 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
genehmigungsbehoerde	`String.Latin`	**0..n**	II.5.2	115
Bezeichnung der Behörde, die über die Genehmigung entscheidet. Dieses Element darf maximal 48 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.13.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0402, 0404, 0500, 0501, 0502, 0503, 0530, 0531

II.3.2.13.4 Firma

Typ: `Firma`

Typ für die Aufnahme von Daten zu Namen, Sitz und Anschriften einer juristischen Person oder Personenvereinigung (im Folgenden als „Firma“ bezeichnet).

Abbildung II.3.44. Firma

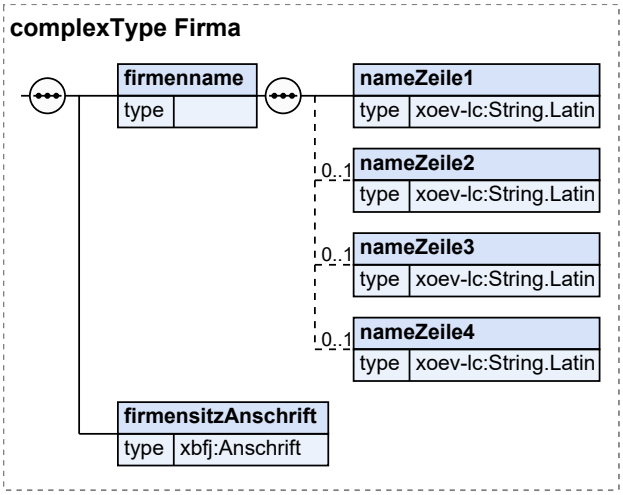

Kindelemente von `Firma`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
firmenname		**1**		
Name der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen.				
nameZeile1	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Erste Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

Kindelemente von `Firma`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameZeile2	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Zweite Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
nameZeile3	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Dritte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
nameZeile4	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Vierte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
firmensitzAnschrift	`Anschrift`	**1**	II.3.3.4	82
Adresse des Hauptsitzes der Firma				

II.3.2.13.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0402, 0404, 0500, 0501, 0502, 0503, 0530, 0531

II.3.2.13.5 FirmendatenRegistersatzGZR

Typ: `FirmendatenRegistersatzGZR`

Typ zur Einbindung der Firmendaten aus dem GZR in eine Auskunftserteilung.

Abbildung II.3.45. FirmendatenRegistersatzGZR

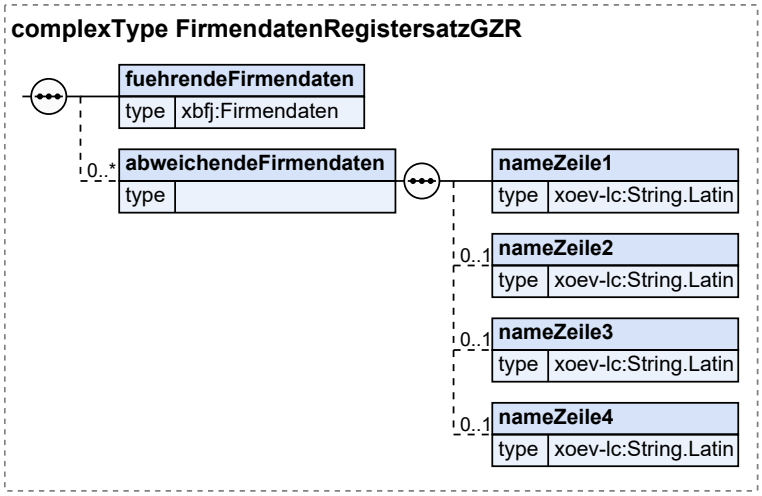

Kindelemente von `FirmendatenRegistersatzGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fuehrendeFirmendaten	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
Einbinden der Daten, unter denen die Firma im Register geführt wird, in die Auskunft.				
abweichendeFirmendaten		**0..n**		
Einbinden der im Register abweichenden Firmendaten in die Auskunft.				
nameZeile1	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Erste Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
nameZeile2	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Zweite Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
nameZeile3	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Dritte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
nameZeile4	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Vierte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ! $: @ [ ] { | } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.13.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402

II.3.2.14 Datentypen zu Mitteilungen Natürliche Person

II.3.2.14.1 FuehrendePersonendatenMitteilung

Typ: **`FuehrendePersonendatenMitteilung`**

Führende Personendaten aus Sicht der mitteilenden Behörde.

Abbildung II.3.46. FuehrendePersonendatenMitteilung

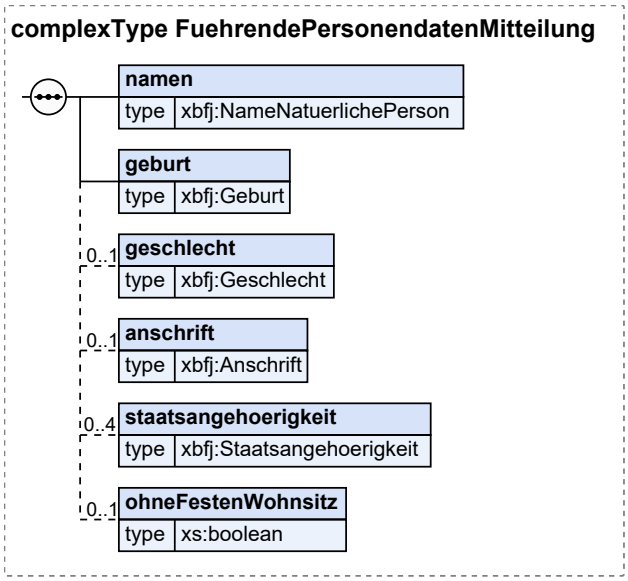

Kindelemente von `FuehrendePersonendatenMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	`NameNatuerlichePerson`	**1**	II.3.3.1	80
Die Namensdaten, unter denen die Person im Register geführt werden soll.				
geburt	`Geburt`	**1**	II.3.2.1.4	24
Die Geburtsdaten, unter denen die Person im Register geführt werden soll.				
geschlecht	`Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3	82
Das Geschlecht der betroffenen Person.				
anschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Die zur Person zuletzt im Register bekannt gewordene Anschrift.				
staatsangehoerigkeit	`Staatsangehoerigkeit`	**0..4**	II.3.3.6	84
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person. Mehrere Angaben sind möglich.				
ohneFestenWohnsitz	`xs:boolean`	**0..1**		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.2.14.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0520, 0521, 0522, 0540

II.3.2.14.2 PersonendatenMitteilungen

Typ: **`PersonendatenMitteilungen`**

Dieser Typ ergänzt die übergreifend relevanten Angaben zur Person um Merkmale, die im Kontext Mitteilungen benötigt werden.

Es werden Namens- und Geburtsangaben mandatorisch verwendet.

Abbildung II.3.47. PersonendatenMitteilungen

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`Personendaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.1.1 auf Seite 22).

Kindelement von `PersonendatenMitteilungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsnameZweifelhaft	**`String.Latin`** (Basistyp)	**0..1**	II.5.2	115
Ist in Mitteilungen an BZR oder GZRnat ein Alias-Geburtsname der betroffenen Person enthalten, muss dieses Element übermittelt werden. Es kann entweder ein 'A' oder ein 'B' enthalten, alternative Eintragungen sind nicht möglich. Falls der mitteilenden Stelle bekannt ist, dass der führende Geburtsname zutreffend ist, ist ein 'A' einzutragen. Andernfalls - wenn der mitteilenden Stelle also nicht bekannt ist, ob der führende Geburtsname oder aber ein Alias-Geburtsname zutreffend ist - ein 'B'.				

II.3.2.14.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0520

II.3.2.14.3 PersonendatenMitteilungenReduziert

Typ: **`PersonendatenMitteilungenReduziert`**

Dieser Typ ergänzt die übergreifend relevanten Angaben zur Person um Merkmale, die im Kontext Mitteilungen benötigt werden.

Es werden Namens- und Geburtsangaben optional verwendet.

Abbildung II.3.48. PersonendatenMitteilungenReduziert

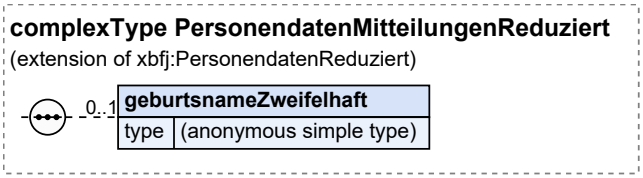

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`PersonendatenReduziert`** (siehe Abschnitt II.3.2.1.2 auf Seite 23).

Kindelement von `PersonendatenMitteilungenReduziert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsnameZweifelhaft	**`String.Latin`** (Basistyp)	**0..1**	II.5.2	115
Ist in Mitteilungen an BZR oder GZRnat ein Alias-Geburtsname der betroffenen Person enthalten, muss dieses Element übermittelt werden. Es kann entweder ein 'A' oder ein 'B' enthalten, alternative Eintragungen sind nicht möglich. Falls der mitteilenden Stelle bekannt ist, dass der führende Geburtsname zutreffend ist, ist ein 'A' einzutragen.				

Kindelement von `PersonendatenMitteilungenReduziert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Andernfalls - wenn der mitteilenden Stelle also nicht bekannt ist, ob der führende Geburtsname oder aber ein Alias-Geburtsname zutreffend ist - ein 'B'.				

II.3.2.14.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0520

II.3.2.14.4 PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson

Typ: **`PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson`**

Einbinden der Personendaten in Mitteilungen zu einer natürlichen Person.

Abbildung II.3.49. PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson

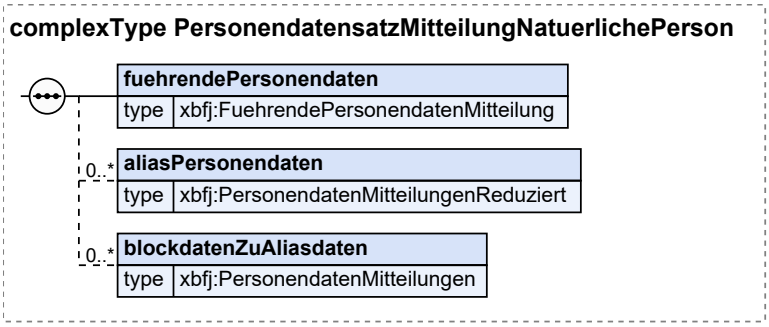

Kindelemente von `PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fuehrendePersonendaten	**`FuehrendePersonendatenMitteilung`**	**1**	II.3.2.14.1	58
Einbinden der führenden Personendaten.				
aliasPersonendaten	**`PersonendatenMitteilungenReduziert`**	**0..n**	II.3.2.14.3	60
Einbinden der Alias-Daten. Unter Alias-Daten sind von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient oder bedient hat (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
blockdatenZuAliasdaten	**`PersonendatenMitteilungen`**	**0..n**	II.3.2.14.2	59
Einbinden in Form von Blockdaten vorliegender Alias-Daten.				

II.3.2.14.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0520

II.3.2.15 Hilfsdatentypen für Mitteilungen

II.3.2.15.1 TextkennzahlBZR

Typ: **`TextkennzahlBZR`**

Eine Instanz dieses Typs steht für die im BZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen zu der Entscheidung (zur Darstellung von Maßregeln, Maßnahmen, Zuchtmitteln bzw. Vollstreckungsabläufen).

Textkennzahl und Zusatztext ergänzen sich dabei. Zu jeder vorgesehenen Textkennzahl enthält die Schlüsseltabelle *BfJ BZR Textkennzahl* (siehe die Spaltenaufteilung der aus dem XRepository abgerufenen oder dort visualisierten Codeliste) in der Spalte „Typ Zusatz“ eine Vorgabe, ob bzw. welche Art von Zusatztext zu dieser Textkennzahl im Element *zusatztext* zu übermitteln ist .

Die Eintragungen in der Spalte der Codeliste haben folgende Bedeutung:

Typ 0
kein Zusatztext

Typ 1
Angabe eines frei editierbaren Textes

Typ 2
Angabe einer Zahl (nur Ziffern)

Typ 3
Angabe eines Datums (im Format TT.MM.JJJJ)

Typ 4
Angabe einer Dauer (im Format ..J..M..W..T)

Typ 5
Angabe von Freizeiten (im Format .. Freizeiten)

Typ 6
Bezeichnung einer Entscheidung (im Format Entscheidungsdatum[Format TT.MM.JJJJ]+Aktenzeichen+Behördenkennzeichen+Behördenbezeichnung)

Typ 7
Angabe der Mitteilungsnummer im ZStV+des zum ZStV mitgeteilten Aktenzeichens

Abbildung II.3.50. TextkennzahlBZR

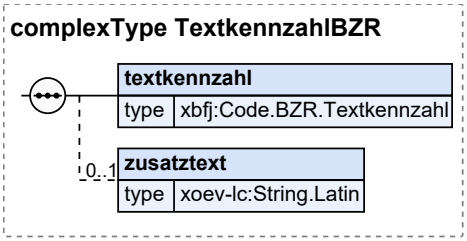

Kindelemente von `TextkennzahlBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
textkennzahl	`Code.BZR.Textkennzahl`	**1**	II.3.4.2.14	93
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
zusatztext	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Dieses Element gibt den zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Zusätzen oder Datumsangaben. Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.15.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

II.3.2.15.2 TextkennzahlGZR

Typ: **`TextkennzahlGZR`**

Eine Instanz dieses Typs steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.

Textkennzahl und Zusatztext ergänzen sich dabei. Zu jeder vorgesehenen Textkennzahl enthält die Schlüsseltabelle *BfJ GZR Textkennzahl* (siehe die Spaltenaufteilung der aus dem XRepository abgerufenen oder dort visualisierten Codeliste) in der Spalte „Typ Zusatz“ eine Vorgabe, ob bzw. welche Art von Zusatztext zu dieser Textkennzahl im Element *zusatztext* zu übermitteln ist .

Die Eintragungen in der Spalte der Codeliste haben folgende Bedeutung:

Typ 0
kein Zusatztext

Typ 1
Angabe eines frei editierbaren Textes

Typ 2
Angabe einer Zahl (nur Ziffern)

Typ 3
Angabe eines Datums (im Format TT.MM.JJJJ)

Typ 4
Angabe einer Dauer (im Format ..J..M..W..T)

Typ 5
Angabe von Freizeiten (im Format .. Freizeiten)

Typ 6
Bezeichnung einer Entscheidung (im Format Entscheidungsdatum[Format TT.MM.JJJJ]+Aktenzeichen+Behördenkennzeichen+Behördenbezeichnung)

Abbildung II.3.51. TextkennzahlGZR

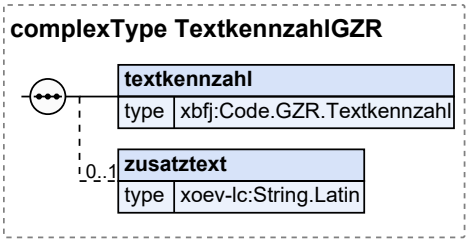

Kindelemente von `TextkennzahlGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
textkennzahl	**`Code.GZR.Textkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.20	95
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
zusatztext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Dieses Element gibt den zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Zusätzen oder Datumsangaben.				

Kindelemente von `TextkennzahlGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.15.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.2.15.3 TextkennzahlGZRmitPosition

Typ: **`TextkennzahlGZRmitPosition`**

Eine Instanz dieses Typs steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.

Abbildung II.3.52. TextkennzahlGZRmitPosition

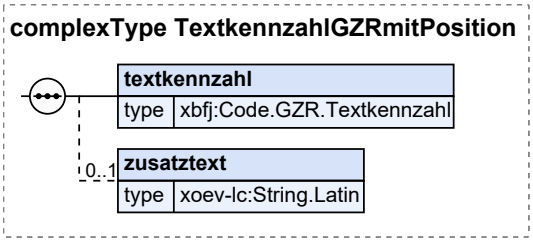

Kindelemente von `TextkennzahlGZRmitPosition`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
position	**`xs:positiveInteger`**	**1**		
Dieses Attribut dient zur Sortierung der Zusatztexte, die einer bestimmten Entscheidung zugeordnet sind. Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen.				
textkennzahl	**`Code.GZR.Textkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.20	95
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
zusatztext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Dieses Element gibt den ggf. zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Datumsangaben. Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.15.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0501, 0521, 0530, 0540

II.3.2.15.4 BerichtigungBeschreibung

Typ: **`BerichtigungBeschreibung`**

Dieser Typ bildet Informationen zur beantragten Berichtigung ab.

Abbildung II.3.53. BerichtigungBeschreibung

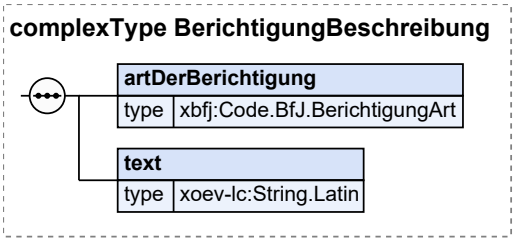

Kindelemente von `BerichtigungBeschreibung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
artDerBerichtigung	`Code.BfJ.BerichtigungArt`	**1**	II.3.4.2.9	92
Dieses Element enthält Informationen über die Art der Berichtigung, die auf Basis der vorliegenden Nachrichten-instanz durchgeführt werden soll.				
text	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
In diesem Feld ist die beantragte Berichtigung im Detail zu beschreiben. Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.15.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 0503, 0523

II.3.2.15.5 BezeichnungErlaeuterung

Typ: `BezeichnungErlaeuterung`

Ein einfacher Mehrzweck-Typ, der Bezeichnung und Erlaeuterung zusammenfasst. Der Typ ist anwendbar auf verschiedene Arten von Gegenständen.

Abbildung II.3.54. BezeichnungErlaeuterung

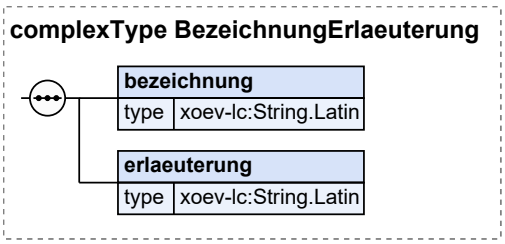

Kindelemente von `BezeichnungErlaeuterung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
In diesem Feld ist der fehlerhafte Gegenstand zu bezeichnen.				
erlaeuterung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
In diesem Feld soll der fehlerhafte Sachverhalt näher erläutert werden.				

II.3.2.15.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202, 0502, 0522

II.3.2.15.6 MitteilungenFehlerinformationBasis

Typ: **`MitteilungenFehlerinformationBasis`**

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler ab. Er ist ein Basistyp, der in BZR und in GZR die benötigten Ableitungen unterstützt.

Abbildung II.3.55. MitteilungenFehlerinformationBasis

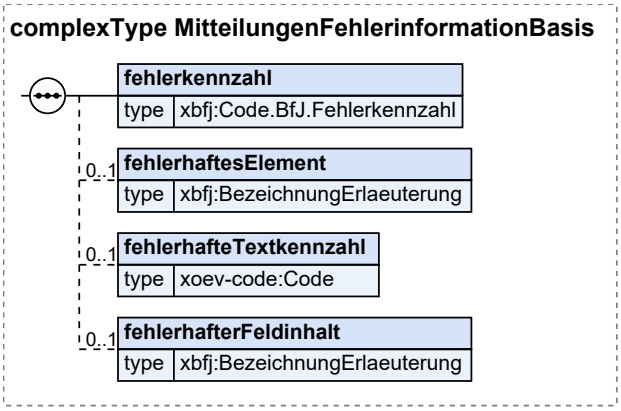

Kindelemente von `MitteilungenFehlerinformationBasis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlerkennzahl	**`Code.BfJ.Fehlerkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.8	91
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifzierten Fehlers.				
fehlerhaftesElement	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
fehlerhafteTextkennzahl	**`Code`**	**0..1**	II.5.2	115
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
fehlerhafterFeldinhalt	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

II.3.2.15.6.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: MitteilungenFehlerinformationBZR, MitteilungenFehlerinformationGZR

II.3.2.16 Datentypen für Hilfsmittel

II.3.2.16.1 Betrag

Typ: **`Betrag`**

Dieser Typ bildet die Höhe eines Geldbetrages ab.

Abbildung II.3.56. Betrag

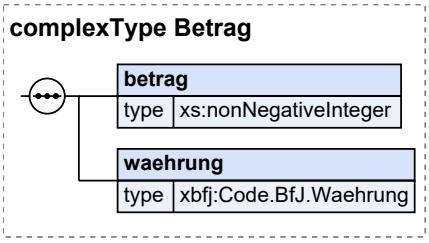

Kindelemente von `Betrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betrag	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
In diesem Element ist der Betrag in Eurocent bzw. Pfennig anzugeben.				
waehrung	`Code.BfJ.Waehrung`	**1**	II.3.4.2.16	94
Dieses Element steht für die Währung, in der der Betrag angegeben ist.				

II.3.2.16.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0104, 0105, 0200, 0301, 0302, 0402, 0404, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0540

II.3.2.16.2 Dauer

Typ: `Dauer`

Dieser Typ bildet eine strukturiert dargestellte Zeitdauer ab. Er gestattet die Angabe auf der Basis von Anzahlen von Zeiteinheiten.

Abbildung II.3.57. Dauer

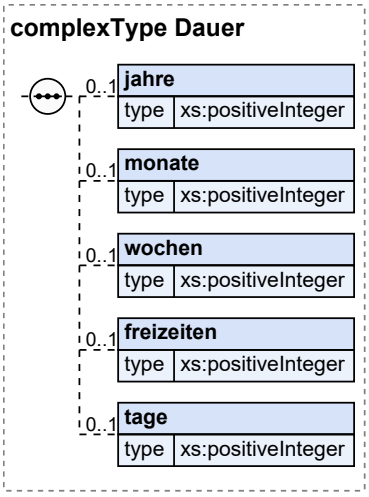

Kindelemente von `Dauer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
jahre	`xs:positiveInteger`	**0..1**		

Kindelemente von `Dauer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl Jahre als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
monate	`xs:positiveInteger`	**0..1**		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Monaten als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
wochen	`xs:positiveInteger`	**0..1**		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Wochen als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
freizeiten	`xs:positiveInteger`	**0..1**		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Wochenenden als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
tage	`xs:positiveInteger`	**0..1**		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Tagen als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 4 Zeichen lang sein.				

II.3.2.16.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.2.16.3 Ausgangszusatztext

Typ: `Ausgangszusatztext`

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.

Abbildung II.3.58. Ausgangszusatztext

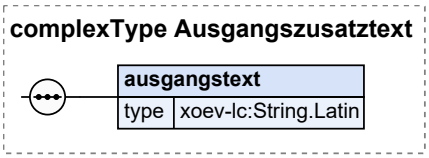

Kindelemente von `Ausgangszusatztext`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
position	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Attribut dient zur Sortierung von Ausgangstexten, die einer bestimmten Entscheidung zugeordnet sind. Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen.				
ausgangstext	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung. Das Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ´ ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.2.16.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0301, 0302, 0402, 0422, 0501, 0502, 0521, 0522

II.3.2.16.4 NameBehoerde

Typ: **`NameBehoerde`**

Abbildung II.3.59. NameBehoerde

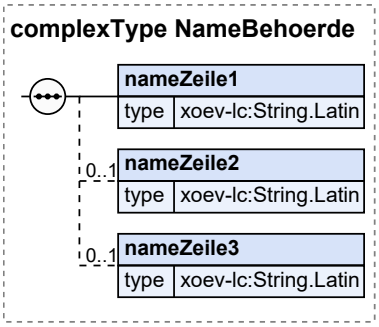

Kindelemente von `NameBehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameZeile1	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Erste Zeile des Namens der Behoerde.				
nameZeile2	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Zweite Zeile des Namens der Behoerde.				
nameZeile3	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Dritte Zeile des Namens der Behoerde.				

II.3.2.16.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105, 0301, 0402, 0422, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.2.17 Datentypen für Anträge der betroffenen Person

II.3.2.17.1 SteuerungsdatenReduziertBZR

Typ: **`SteuerungsdatenReduziertBZR`**

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

Abbildung II.3.60. SteuerungsdatenReduziertBZR

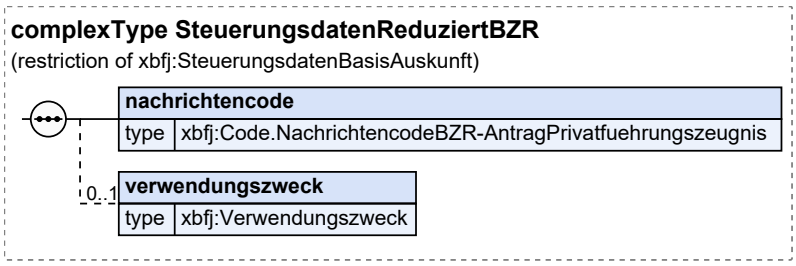

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis`**	**1**	II.3.4.2.29	99
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				

II.3.2.17.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers

II.3.2.17.2 SteuerungsdatenReduziertGZRjur

Typ: **`SteuerungsdatenReduziertGZRjur`**

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

Abbildung II.3.61. SteuerungsdatenReduziertGZRjur

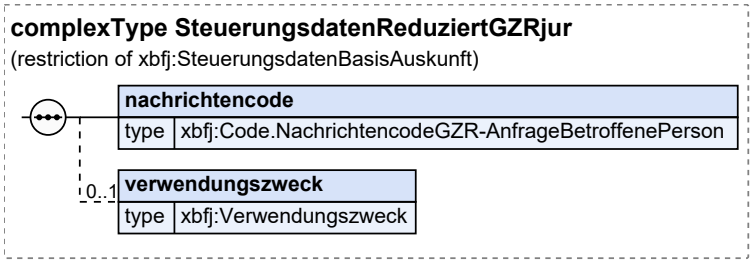

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertGZRjur`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson`**	**1**	II.3.4.2.34	101
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.2.4.2	32

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertGZRjur`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				

II.3.2.17.2.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

II.3.2.17.3 SteuerungsdatenReduziertGZRnat

Typ: **`SteuerungsdatenReduziertGZRnat`**

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

Abbildung II.3.62. SteuerungsdatenReduziertGZRnat

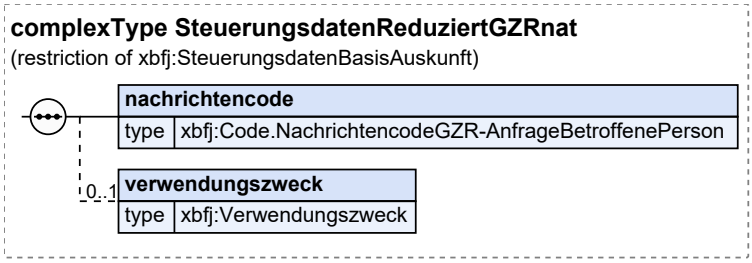

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertGZRnat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson`**	**1**	II.3.4.2.34	101
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				

II.3.2.17.3.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers

II.3.2.17.4 SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers

Typ: **`SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers`**

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung eines Privatführungszeugnisses .

Abbildung II.3.63. SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers

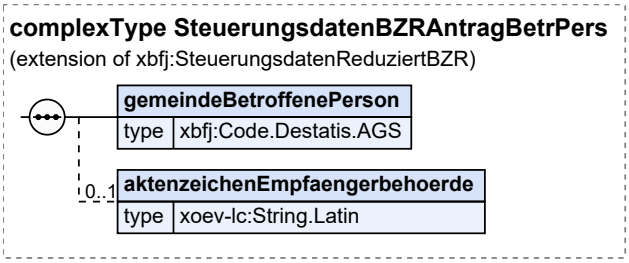

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenReduziertBZR`** (siehe Abschnitt II.3.2.17.1 auf Seite 69).

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeBetroffenePerson	**`Code.Destatis.AGS`**	**1**	II.3.4.2.5	90
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				
aktenzeichenEmpfaengerbehoerde	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den das Führungszeugnis verwendet werden soll.				

II.3.2.17.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104

II.3.2.17.5 SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

Typ: **`SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer`**

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung einer GZR-Auskunft.

Abbildung II.3.64. SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

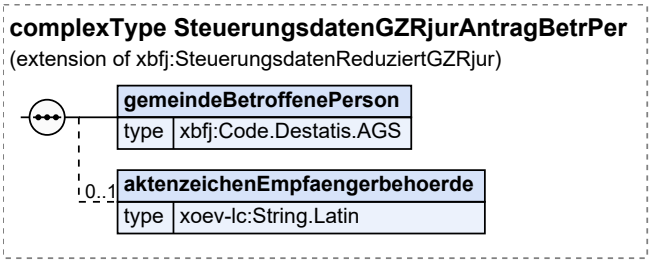

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenReduziertGZRjur`** (siehe Abschnitt II.3.2.17.2 auf Seite 70).

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeBetroffenePerson	`Code.Destatis.AGS`	**1**	II.3.4.2.5	90
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				
aktenzeichenEmpfaengerbehoerde	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Falls die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den die GZR-Auskunft verwendet werden soll.				

II.3.2.17.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0404

II.3.2.17.6 SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers

Typ: `SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers`

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung einer GZR-Auskunft.

Abbildung II.3.65. SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers

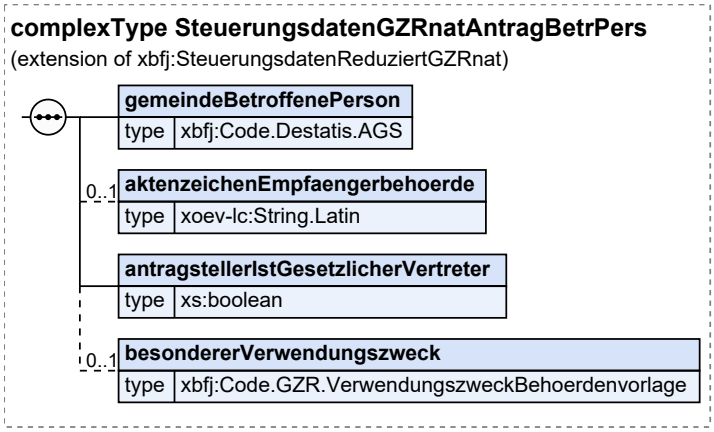

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenReduziertGZRnat` (siehe Abschnitt II.3.2.17.3 auf Seite 71).

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeBetroffenePerson	`Code.Destatis.AGS`	**1**	II.3.4.2.5	90
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				
aktenzeichenEmpfaengerbehoerde	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Falls die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den die GZR-Auskunft verwendet werden soll.				

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antragstellerIstGesetzlicherVertreter	`xs:boolean`	**1**		
Falls die Auskunft durch den gesetzlichen Vertreter der natürlichen Person beantragt wurde, ist in diesem Element ein 'true' zu übermitteln. Ansonsten ein 'false'.				
besondererVerwendungszweck	`Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage`	**0..1**	II.3.4.2.19	95
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, ist in diesem Element anzugeben, aus welchem Grund gemäß der Gewerbeordnung die Vorlage bei der Behörde erfolgen soll. Falls die Auskunft *nicht* zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, darf dieses Element nicht instanziiert sein.				

II.3.2.17.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0424

II.3.2.17.7 Empfaengerbehoerde

Typ: `Empfaengerbehoerde`

Falls das Führungszeugnis oder die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an die betroffene Person zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, wird dieser Typ verwendet, um die Daten der entsprechenden Behörde anzugeben. Das Dokument wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.

Abbildung II.3.66. Empfaengerbehoerde

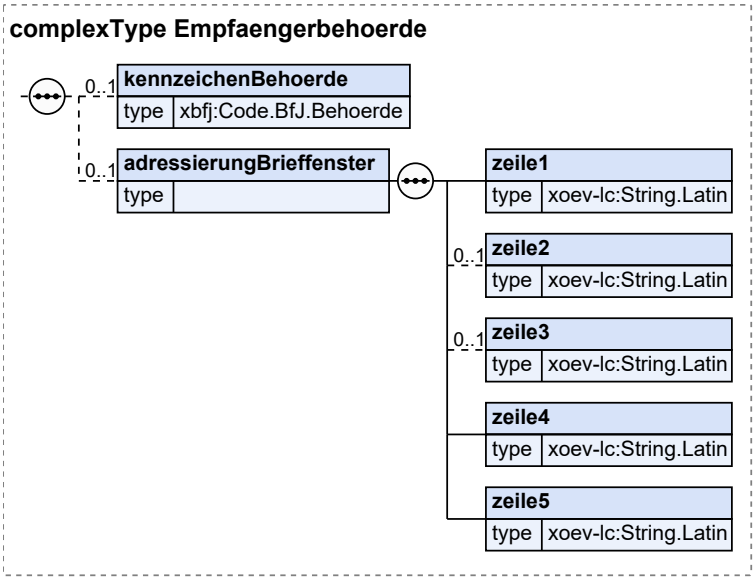

Kindelemente von `Empfaengerbehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichenBehoerde	`Code.BfJ.Behoerde`	**0..1**	II.3.4.2.3	89
Falls das Führungszeugnis bzw. die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann deren Behördenkennzeichen hier angegeben werden. Die Empfängeranschrift ist dann leer zu lassen.				
adressierungBrieffenster		**0..1**		

Kindelemente von `Empfaengerbehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält die Adressierungsinformation so, wie sie für den zeilenweisen Abdruck auf einem Brief benötigt wird.				
zeile1	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Bezeichnung der Behörde				
zeile2	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Bezeichnung der Behörde				
zeile3	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Bezeichnung der Behörde				
zeile4	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Straße und Hausnummer der Behörde; alternativ das Postfach ("Postfach 2205")				
zeile5	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Postleitzahl und Ort				

II.3.2.17.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0404, 0424

Von diesem Typ leiten ab: EmpfaengerbehoerdeBZR

II.3.2.17.8 Zustellanschrift

Typ: `Zustellanschrift`

Dieser Typ enthält Information zur Adressierung einer natürlichen Person (Name und Anschrift) in der Zeilenanordnung, wie sie in das Adressierungsfenster eines Briefes gedruckt werden soll.

Falls die Auskunft an den gesetzlichen Vertreter der betroffenen natürlichen Person gesandt werden soll, wird dieser Typ verwendet, um dessen Name und Adresse anzugeben.

Abbildung II.3.67. Zustellanschrift

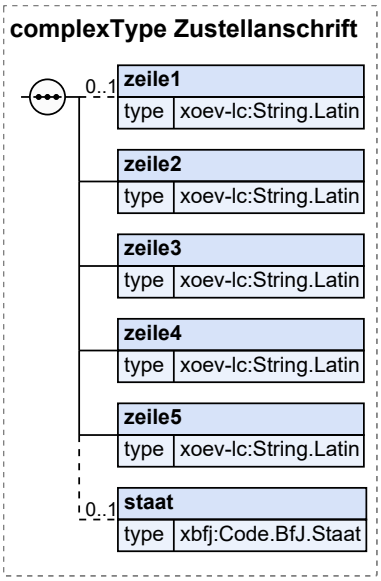

Kindelemente von `Zustellanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeile1	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier kann die Anrede (Herr/Frau) des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
zeile2	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Hier sind Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
zeile3	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Hier ist ein Zusatz einzufügen, der auf die gesetzliche Vertretung hinweist, beispielsweise " als gesetzlicher Vertreter"				
zeile4	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Straße und Hausnummer der Adresse des gesetzlichen Vertreters.				
zeile5	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Postleitzahl und Ort der Adresse des gesetzlichen Vertreters.				
staat	`Code.BfJ.Staat`	**0..1**	II.3.4.2.11	92
Falls Zustellung ins Ausland vorgesehen ist, wird hier der entsprechende Staat angegeben.				

II.3.2.17.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0424

II.3.2.17.9 ZustellanschriftOhneNamen

Typ: `ZustellanschriftOhneNamen`

Dieser Typ enthält Information zur Adressierung einer natürlichen Person (Name und Anschrift) in der Zeilenanordnung, wie sie in das Adressierungsfenster eines Briefes gedruckt werden soll.

Abbildung II.3.68. ZustellanschriftOhneNamen

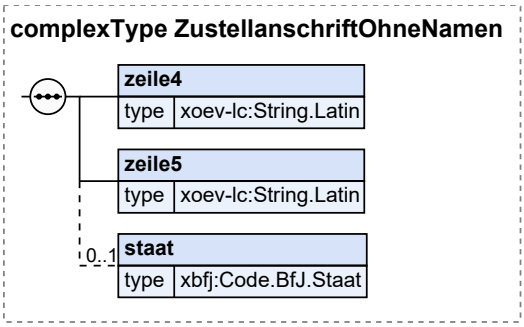

Kindelemente von `ZustellanschriftOhneNamen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeile4	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Hier ist Straße und Hausnummer anzugeben.				
zeile5	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115

Kindelemente von `ZustellanschriftOhneNamen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier ist Postleitzahl und Ort anzugeben.				
staat	`Code.BfJ.Staat`	**0..1**	II.3.4.2.11	92
Falls Zustellung ins Ausland vorgesehen ist, wird hier der entsprechende Staat angegeben.				

II.3.2.17.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0424

II.3.2.17.10 AnerkennungsformAusland

Typ: `AnerkennungsformAusland`

Falls eine Auskunft an den Betroffenen zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, wird der vorliegende Typ benötigt. Er dient dazu, die Anforderungen zu dokumentieren.

Abbildung II.3.69. AnerkennungsformAusland

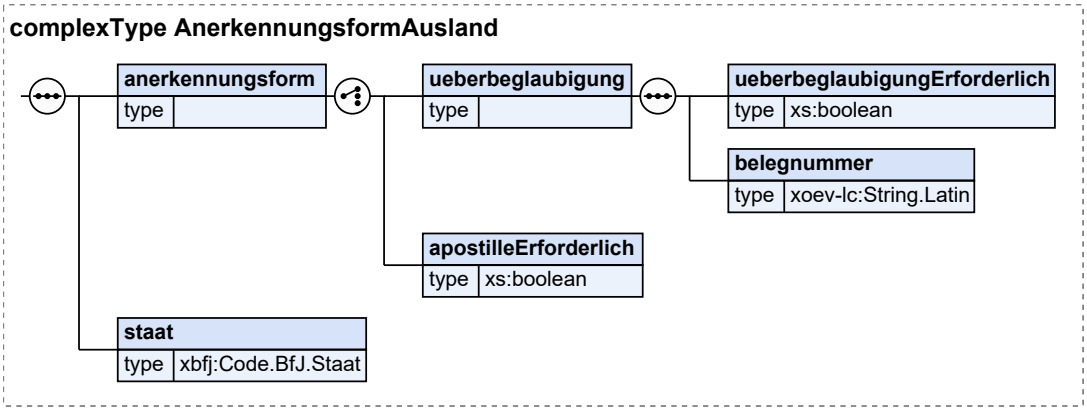

Kindelemente von `AnerkennungsformAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anerkennungsform		**1**		
Dieses Objekt steht für die im jeweiligen geforderte Anerkennungsform				
ueberbeglaubigung		**1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, falls in dem Land eine Überbeglaubigung gefordert wird.				
ueberbeglaubigungErforderlich	`xs:boolean`	**1**		
Dieses Element ist mit Eintrag „true“ zu übermitteln, falls in dem Land eine Überbeglaubigung gefordert wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
belegnummer	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
In diesem Feld wird für die Überbeglaubigung die Nummer des Zahlungsbeleg bzgl. der zu entrichtenden Gebühr angegeben				

Kindelemente von `AnerkennungsformAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
apostilleErforderlich	`xs:boolean`	**1**		
Dieses Element ist mit Eintrag „true“ zu übermitteln, falls in dem Land eine Apostille oder Endbeglaubigung gefordert wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
staat	`Code.BfJ.Staat`	**1**	II.3.4.2.11	92
Dieses Element enthält den Staat, um dessen geforderte Anerkennungsform es geht.				

II.3.2.17.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0404, 0424

II.3.2.17.11 Auftrag

Typ: `Auftrag`

Dieser Typ deckt Eigenschaften zur praktischen Umsetzung der Auskunft ab.

Abbildung II.3.70. Auftrag

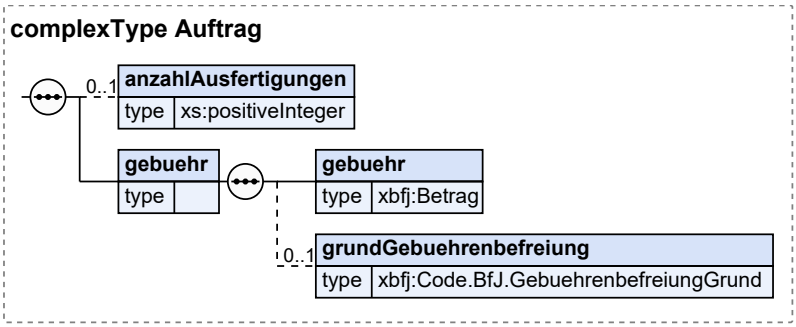

Kindelemente von `Auftrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anzahlAusfertigungen	`xs:positiveInteger`	**0..1**		
Hier ist die Anzahl der Ausfertigungen zu übermitteln, falls mehr als eine Ausfertigung gewünscht wird.				
gebuehr		**1**		
Hier ist die Gebühr einzutragen, die der Antragsteller in der Behörde, die Autor der vorliegenden Nachricht ist, entrichtet hat.				
gebuehr	`Betrag`	**1**	II.3.2.16.1	66
Dieses Element steht für den Gebührenbetrag, die bei Antragstellung in der lokalen Behörde entrichtet worden ist.				
grundGebuehrenbefreiung	`Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund`	**0..1**	II.3.4.2.18	95
Falls eine Gebührenbefreiung beantragt wurde, ist hier der Grund anzugeben				

II.3.2.17.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0404, 0424

II.3.2.17.12 AnfragePersonendaten

Typ: **`AnfragePersonendaten`**

Dieser Typ deckt die Angaben zur natürlichen Person ab, die für die Anfrage einer betroffenen natürlichen Person (oder deren gesetzlichen Vertreter) benötigt werden.

Abbildung II.3.71. AnfragePersonendaten

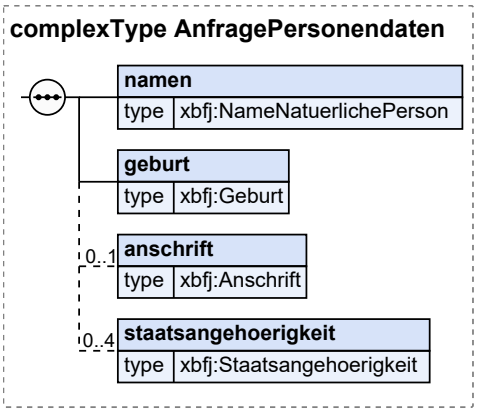

Kindelemente von `AnfragePersonendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namen	**`NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1	80
Die Namensdaten der betroffenen natürlichen Person.				
geburt	**`Geburt`**	**1**	II.3.2.1.4	24
Die geburtsbezogenen Informationen zur betroffenen Person.				
anschrift	**`Anschrift`**	**0..1**	II.3.3.4	82
Die aktuelle Anschrift der betroffenen natürlichen Person.				
staatsangehoerigkeit	**`Staatsangehoerigkeit`**	**0..4**	II.3.3.6	84
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen natürlichen Person.				

II.3.2.17.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0105, 0424

II.3.3 Fachübergreifende Datentypen

Es gibt eine Reihe von Objekten, die in Datenmodellen und Schnittstellen einer Vielzahl von Fachlichkeiten benötigt werden. Dazu zählen beispielsweise Datentypen wie Anschrift, Name, Geburtsdatum.

Gemäß anerkannter Methodik ist es von Vorteil, dass Datentypen der genannten Art an unabhängiger Stelle ein einziges Mal definiert werden, um dann nach Bedarf in die jeweiligen Fachlichkeiten eingebunden zu werden. Auf diese Weise wird unnötige Vielfalt und Mehrfachentwicklung vermieden und außerdem Interoperabilität unterstützt.

XÖV-Kernkomponenten sind Datentypen mit genau diesem Zweck. Sie dienen laut XÖV-Methodik als Vorlagen für die Modellierung von fachübergreifenden Datentypen in einem Fachstandard.

In vorliegenden Abschnitt sind fachübergreifende Bausteine aufgeführt, die von XÖV-Kernkomponenten abgeleitet sind (zum XÖV-Standardisierungsrahmenwerk vgl. die Erläuterungen und Verweise in Abschnitt I.2.4.1, „XÖV-Rahmen“).

II.3.3.1 NameNatuerlichePerson

Typ: **`NameNatuerlichePerson`**

Dieser Typ dient dazu, die Namen einer betroffenen Person aufzunehmen.

Abbildung II.3.72. NameNatuerlichePerson

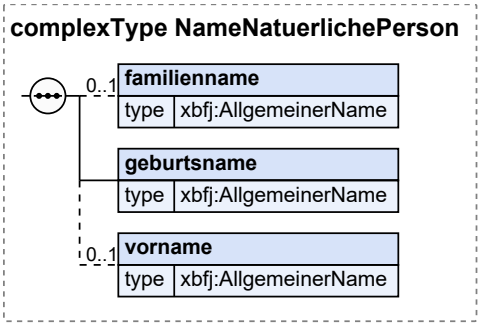

Kindelemente von `NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.3.3.2	81
Familienname einer Person, der erst durch Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft erworben wird. Eine Änderung ist auch mehrfach möglich. In Abweichung von der Praxis im Einwohnerwesen ist damit bei ledigen Personen dieses Attribut nicht belegt. Die Darstellung von Adelstiteln, Namensbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette. Die Angabe des Familiennamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen. Ist ein Familienname nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht nicht vorhanden, so darf hier - im Gegensatz zu den Datensätzen im Meldewesen - das Zeichen „+“ nicht verwendet werden. Statt dessen ist der Name der betroffenen Person, ggf. als Blockname, einzutragen.				
geburtsname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.3.3.2	81
Der Geburtsname ist der Nachname einer Person, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag für diese Person ergibt, in der Regel also der Nachname vor der ersten Eheschließung bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Die Verwendung ist damit eine andere als im Meldewesen. Der Geburtsname kann sich nur durch Adoption, Einbenennung oder amtliche Namenserteilung ändern.				

Kindelemente von `NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Angabe des Geburtsnamens ist obligatorisch. Ist der Geburtsname nicht bekannt, ist der bekannte Familienname als Geburtsname einzutragen. Die Ersetzung des Geburtsnamens durch Füllzeichen wie '-', '*' oder '+' ist nicht erlaubt. Die Darstellung von Adelstiteln, Namenbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette. Die Angabe des Geburtsnamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen. Ist ein Geburtsname nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht nicht vorhanden, so darf hier - im Gegensatz zu den Datensätzen im Meldewesen - das Zeichen „+“ nicht verwendet werden. Statt dessen ist der Name der betroffenen Person, ggf. als Blockname, einzutragen.				
vorname	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.3.3.2	81
Der Vorname einer Person ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden. Bei mehreren Vornamen sind alle anzugeben, der Rufname ist nicht besonders zu kennzeichnen. Bei einem im Feld familienname oder im Feld geburtsname eingetragenen Blocknamen (gemäß in einigen Staaten üblichem Namensrecht, bei dem eine Unterscheidung von Vor- und Nachname gemäß europäischem Namensrecht nicht möglich ist) darf im BfJ nicht, wie im Meldewesen üblich, ein Pluszeichen (+) im Feld vornamen verwendet werden - weder im Register noch in der Nachrichtenkommunikation. In diesen Fällen ist im Feld vorname die Angabe des vollständigen Blocknamens zu wiederholen. Die Angabe zu den Vornamen der betroffenen Person hat eine maximale Länge von 72 Zeichen. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.				

II.3.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0420, 0422, 0424, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540, 0541

II.3.3.2 AllgemeinerName

Typ: `AllgemeinerName`

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Er wird im Kontext von Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen u.a. eingesetzt.

Abbildung II.3.73. AllgemeinerName

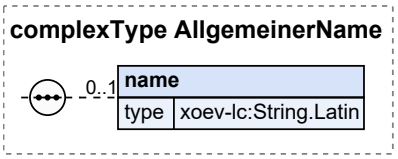

Kindelement von `AllgemeinerName`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
In dieses Element wird - je nach Kontext - der Geburts-, Familien- oder Vorname als Zeichenkette eingefügt. Nachnamen (also Familien- oder Geburtsnamen) mit verschiedenen Bestandteilen, z.B. Nachnamen, die Adelstitel enthalten, oder ausländische Nachnamen, die einen Vatersnamen enthalten, werden als *ein* Name in *einem* Element übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.				

II.3.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0420, 0422, 0424, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540, 0541

II.3.3.3 Geschlecht

Typ: `Geschlecht`

Die Komponente "Geschlecht" dient der Repräsentation des biologischen Geschlechts.

Abbildung II.3.74. Geschlecht

Kindelement von `Geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
angabeGeschlecht	`Code.BfJ.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.10	92
Dieses Element enthält die Information zum biologischen bzw. festgestellten Geschlecht der betroffenen Person.				

II.3.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0105, 0200, 0201, 0202, 0203, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540

II.3.3.4 Anschrift

Typ: `Anschrift`

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ggf. ergänzenden Informationen wie einem Anschriftenzusatz.

Abbildung II.3.75. Anschrift

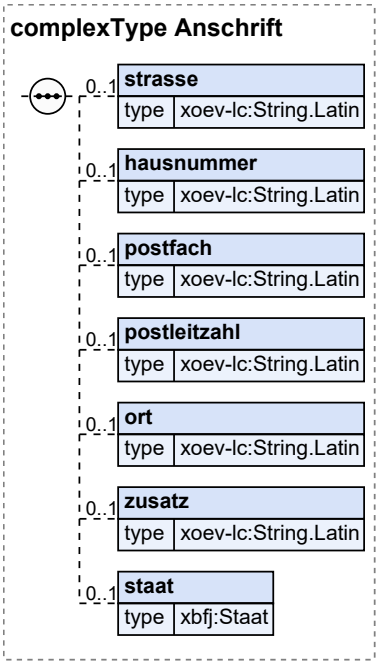

Kindelemente von `Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strasse	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Das Element strasse enthält den Namen (die Bezeichnung) einer Straße.				
hausnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.				
postfach	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Handelt es sich um die Anschrift einer Behörde, kann in diesem Element deren Postfach angegeben werden. Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.				
postleitzahl	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis) zu bezeichnen.				
ort	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
In dieses Feld ist die Bezeichnung des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt) einzutragen. Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindename genutzt werden.				
zusatz	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift, um beispielsweise die Postzustellung zu erleichtern. Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, Raum 77 Ein Ortsteil wird ebenfalls unter den Anschriftenzusatz eingeordnet.				
staat	`Staat`	**0..1**	II.3.3.5	84

Kindelemente von `Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Staat, dem die Anschrift postalisch zugeordnet wird.				

II.3.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0122, 0200, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.3.5 Staat

Typ: **`Staat`**

Dieser Typ nimmt die Angabe eines Staates auf.

Abbildung II.3.76. Staat

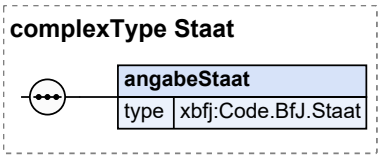

Kindelement von `Staat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
angabeStaat	**`Code.BfJ.Staat`**	**1**	II.3.4.2.11	92
In dieses Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation eines Staates eingetragen.				

II.3.3.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0122, 0200, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.3.6 Staatsangehoerigkeit

Typ: **`Staatsangehoerigkeit`**

Durch diesen Typ werden Angaben zur Staatsangehörigkeit abgedeckt. In eine Instanz des Typs wird genau eine Staatsangehörigkeit eingetragen.

Abbildung II.3.77. Staatsangehoerigkeit

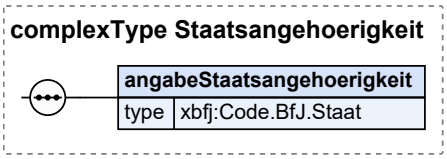

Kindelement von `Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
angabeStaatsangehoerigkeit	`Code.BfJ.Staat`	**1**	II.3.4.2.11	92
Eine Instanz dieses Elements steht für eine Staatsangehörigkeit der betroffenen Person. In das Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation einer Staatsangehörigkeit eingetragen.				

II.3.3.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0122, 0200, 0301, 0302, 0420, 0422, 0424, 0520, 0521, 0522, 0540

II.3.3.7 Ausweisdokument

Typ: `Ausweisdokument`

Dieser Typ nimmt Eigenschaften eines Ausweisdokuments (z.B. Personalausweis, Reisepass) auf. Er eignet sich für deutsche Ausweisdokumente, aber auch für Ausweisdokumente, die von anderen Staaten ausgestellt worden sind.

Abbildung II.3.78. Ausweisdokument

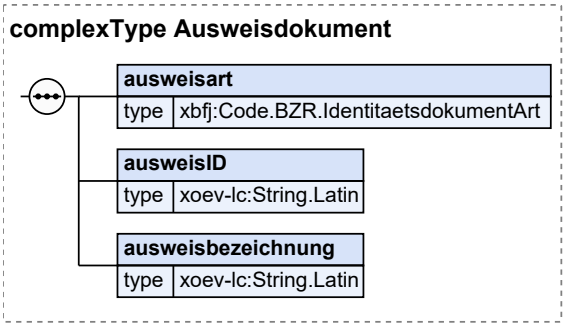

Kindelemente von `Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausweisart	`Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt`	**1**	II.3.4.2.12	93
Dieses Element enthält Informationen zur Art des Ausweis- bzw. Identitätsdokuments.				
ausweisID	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Gibt die AusweisID an, die eindeutige Identifizierung des Ausweisdokuments (z.B Personalausweisnummer).				
ausweisbezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115
Die Bezeichnung des Ausweisdokuments, wie es dem Original aufgedruckt ist.				

II.3.3.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103

II.3.4 Codes und Codelisten

II.3.4.1 Übersicht der Codelisten

Im vorliegenden Abschnitt sind die Code-Datentypen mit den entsprechenden Strukturmerkmalen aufgeführt.

Zu den Einträgen einer Codeliste (ihre Zeilen mit Angabe von Code und Wert) finden sich die Informationen nicht im vorliegenden Abschnitt, sondern an anderer Stelle:

Wenn die Einträge einer der durch XBfJ-Nachrichten verwendeten Codelisten innerhalb der XBfJ-Spezifikation definiert sind, wird aus der nachstehenden Tabelle (Spalte 'Einträge') auf die entsprechende Darstellung innerhalb der vorliegenden Spezifikation verlinkt (vgl. Anhang V.B, *Die Codelisten des Standards XBfJ*). In diesem Fall ist die Codeliste inhaltlich vollständig im vorliegenden Spezifikationsdokument enthalten.

Falls eine Codeliste *nicht* innerhalb von XBfJ definiert ist, wird in der Tabelle in der entsprechenden Zeile über den Hinweis "siehe Dokumentation" auf den Text zum Code-Datentyp verwiesen, aus dem hervorgeht, wo sich entsprechende Informationen (die Einträge der Codeliste) beschaffen lassen.

II.3.4.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp
Alle in XBfJ definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste
Der Name (kurz)[1] der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version
Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ
Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund	BfJ BZR Behördenführungszeugnis Grund	1.0	1
Code.BZR.FreiheitsentziehungArt	BfJ BZR Freiheitsentziehung Art	1.0	1
Code.BZR.HinweisArt	BfJ BZR Hinweisart	--	3
Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt	BfJ BZR Identitätsdokument Art	1.0	1
Code.BZR.Textkennzahl	BfJ BZR Textkennzahl	--	3
Code.BfJ.Behoerde	BfJ Behörde	--	3
Code.BfJ.BenachrichtigungGrund	BfJ Benachrichtigung Grund	--	3
Code.BfJ.BerichtigungArt	BfJ Berichtigung Art	1.0	1
Code.BfJ.Fehlerkennzahl	BfJ Fehlerkennzahl	--	3
Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund	BfJ Gebührenbefreiung Grund	--	3
Code.BfJ.Geschlecht	BfJ Geschlecht	1.0	1
Code.BfJ.HinweisAnlass	BfJ Hinweis Anlass	--	3

[1] Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.BfJ.Staat	BfJ Staat	--	3
Code.BfJ.UebermittelndeStelle	BfJ Übermittelnde Stelle	--	3
Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft	BfJ Verwendungszweck Auskunft	--	3
Code.BfJ.Waehrung	BfJ Währung	1.0	1
Code.Destatis.AGS	AGS	--	3
Code.Destatis.Bundesland	Bundesland	--	3
Code.GZR.Gewerbeart	BfJ GZR Gewerbeart	--	3
Code.GZR.Gewerbeschluessel	BfJ GZR Gewerbeschlüssel	--	3
Code.GZR.OeffentlichesRegister	BfJ GZR Öffentliches Register	1.0	1
Code.GZR.Rechtsform	BfJ GZR Juristische Person Rechtsform	--	3
Code.GZR.Rechtsvorschriften	BfJ GZR Rechtsvorschriften	--	3
Code.GZR.Textkennzahl	BfJ GZR Textkennzahl	--	3
Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage	BfJ GZR Behördenvorlage Verwendungszweck	1.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice	1.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschraenkteAuskunft	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft	1.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis	1.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis	2.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft	BfJ Nachrichtencode BZR Auskunft	2.0	1
Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen	BfJ Nachrichtencode BZR Mitteilungen	1.0	1
Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person	2.0	1
Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle	2.0	1
Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft	BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft	2.0	1
Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen	BfJ Nachrichtencode GZR Mitteilungen	1.0	1
Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung	--	--	4
Code.XBfJ-Nachrichten	XBfJ-Nachrichten	2.0	1

II.3.4.2 Code-Datentypen

Eine Codeliste kann auf verschiedene Arten in eine Nachrichteninstanz eingebunden sein, die einen Code aus der Liste übermittelt. Entsprechende Information findet sich in den folgenden Tabellen jeweils in der Zeile "Codelisten-Nutzung".

Falls dort "Typ 1" steht, ist die Codeliste mit ihren Einträgen *innerhalb* der vorliegenden Spezifikation definiert. Identität und Version dieser Codeliste ist dann in den entsprechenden Code-Datentyp fest eingebaut (vgl. Zeile "Codelisten-Version"). In der Nachrichteninstanz, in der der Code übertragen wird, müssen daher Angaben zu Identität und Version der Codeliste nicht enthalten sein. Die beiden Attribute *listURI* und *listVersionID* sind daher für Typ 1- Listen optional.

Falls dort "Typ 3" steht, ist die Situation eine andere. Dann sind die Einträge der Codeliste nicht innerhalb der vorliegenden Spezifikation zu finden, wohl aber eine Angabe zur Identität der Liste. In der Nachrichteninstanz muss dann die Version der Codeliste genannt werden, in Bezug auf die der enthaltene Code zu interpretieren ist. Das Attribut *listURI* ist daher im Nachrichtenmodell optional, das Attribut *listVersionID* mandatorisch.

Ist es "Typ 4", ist auch die Angabe zur Identität der Liste, welche im Rahmen des Code-Datentypen verwendet wird, nicht Bestandteil der vorliegenden Spezifikation. In der Nachrichteninstanz müssen dann zwei Dinge genannt werden: der entsprechende Identifier (eine Codelisten-URN) und die einzubindende Version. Auf der Basis dieser beider Angaben kann dann der enthaltene Code interpretiert werden. Die Attribute *listURI* und *listVersionID* sind daher für den Typ 4 beide mandatorisch.

II.3.4.2.1 Code.XBfJ-Nachrichten

Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 291
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten
-version	2.0

II.3.4.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.4.2.2 Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung

In einer Instanz dieses Typen ist für die meisten XBfJ-Nachrichten ein Eintrag aus der Codeliste der durch das BfJ gepflegten Behördenkennzeichen `urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj-behoerde` auszuwählen. Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der allermeisten Kommunikationspartner des BfJ. Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.

Falls hingegen der Autor der Nachricht eine Meldebehörde oder ein Gewerbeamt ist, ist die Destatis-Codeliste Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) `urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags` zu verwenden, die für jede Gemeinde in Deutschland den AGS enthält, wie er in den Gemeindestrukturdaten des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes enthalten ist.

Wird diese Destatis-AGS-Codeliste verwendet, dann bezeichnet der im Feld code der XBfJ-Nachrichteninstanz eingetragene Schlüssel die entsprechende Gemeinde bzw. ist eine Kennung für die Meldebehörde bzw. das Gewerbeamt, welche(s) für diese Gemeinde zuständig ist.

Die genannten Codelisten werden durch das BfJ bzw. das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie sind im XRepository (www.xrepository.de) unter ihrer Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

II.3.4.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.4.2.3 Code.BfJ.Behoerde

Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der Kommunikationspartner des BfJ (mit Ausnahme der Meldebehörden und Gewerbeämter). Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der Kommunikationspartner des BfJ (mit Ausnahme der Meldebehörden und Gewerbeämter). Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.behoerde
-version	unbestimmt

II.3.4.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0104, 0105, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.4 Code.BfJ.UebermittelndeStelle

Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.uebermittelndestelle
-version	unbestimmt

II.3.4.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541, 0600, 0601

II.3.4.2.5 Code.Destatis.AGS

Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Gemeinden (Kommunen), dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes.

Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
-version	unbestimmt

II.3.4.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0404, 0424

II.3.4.2.6 Code.Destatis.Bundesland

Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Zusammenschluss von Bundesländern. Die meisten Bundesländer umfassen mehrere Kreise und Bezirke.Diese Codeliste stellt die deutschen Bundesländer nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes dar. Dieser Code ist auch Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS).
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland

Codelisten	
-version	unbestimmt

II.3.4.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.7 Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft

Codeliste der Verwendungszwecke.

Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben.

Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Codeliste der Verwendungszwecke. Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben. Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.verwendungszweckauskunft
-version	unbestimmt

II.3.4.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0300, 0301, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.8 Code.BfJ.Fehlerkennzahl

Codeliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.

Die Liste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Codeliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.fehlerkennzahl
-version	unbestimmt

II.3.4.2.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202, 0502, 0522, 0600

II.3.4.2.9 Code.BfJ.BerichtigungArt

Dieser Typ steht für mögliche Arten von Berichtigungen im Kontext von Mitteilungsprozesses.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Dieser Typ steht für mögliche Arten von Berichtigungen im Kontext von Mitteilungsprozesses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 263
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.berichtigungart
-version	1.0

II.3.4.2.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 0503, 0523

II.3.4.2.10 Code.BfJ.Geschlecht

Diese Codeliste enthält die Einträge, die das Geschlecht einer natürlichen Person in den Registern des BfJ beschreiben können.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Einträge, die das Geschlecht einer natürlichen Person in den Registern des BfJ beschreiben können.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 273
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.geschlecht
-version	1.0

II.3.4.2.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0105, 0200, 0201, 0202, 0203, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540

II.3.4.2.11 Code.BfJ.Staat

Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie baut auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts auf.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie baut auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts auf.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.staat
-version	unbestimmt

II.3.4.2.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0400, 0402, 0404, 0420, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.12 Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt

Diese Codeliste enthält Bezeichnungen für die Arten von Ausweisdokumenten, deren Daten in BfJ-Registern gespeichert sein können. Sie entspricht der ECRIS-Codeliste.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen für die Arten von Ausweisdokumenten, deren Daten in BfJ-Registern gespeichert sein können. Sie entspricht der ECRIS-Codeliste.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 259
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.identitaetsdokumentart
-version	1.0

II.3.4.2.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103

II.3.4.2.13 Code.BZR.FreiheitsentziehungArt

Diese Codeliste enthält die Arten von Freiheitsentziehung bei gerichtlichen Entscheidungen zu Straftaten.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Arten von Freiheitsentziehung bei gerichtlichen Entscheidungen zu Straftaten.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 257
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.freiheitsentziehungart
-version	1.0

II.3.4.2.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0200, 0301, 0302

II.3.4.2.14 Code.BZR.Textkennzahl

Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im BZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im BZR gespeicherten Entscheidungen.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.textkennzahl
-version	unbestimmt

II.3.4.2.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0202

II.3.4.2.15 Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund

Diese Codeliste enthält die möglichen Gründe für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Gründe für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 256
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.behoerdenfuehrungszeugnisgrund
-version	1.0

II.3.4.2.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0101

II.3.4.2.16 Code.BfJ.Waehrung

Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen der derzeit im XBfJ-Standard zu verwendenden Währungen.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen der derzeit im XBfJ-Standard zu verwendenden Währungen.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 288
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.waehrung
-version	1.0

II.3.4.2.16.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0104, 0105, 0200, 0301, 0302, 0402, 0404, 0422, 0424, 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0540

II.3.4.2.17 Code.BfJ.BenachrichtigungGrund

BZR Benachrichtigungen. GZR Benachrichtigungen. Diese Codeliste listet die möglichen Anlässe einer durch das BfJ zu versendenden Benachrichtigung auf.

Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Benachrichtigungen aus dem BZR und aus dem GZR. Diese Codeliste listet die möglichen Anlässe einer durch das BfJ zu versendenden Benachrichtigung auf.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.benachrichtigunggrund
-version	unbestimmt

II.3.4.2.17.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.18 Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund

Antrag Privatführungszeugnis (BZR) bzw. Auskunft an die betroffene Person (GZR). Diese Codeliste nennt die Gründe, auf deren Basis ein Antragsteller von der Gebühr oder einem Teil der Gebühr befreit sein kann.

Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Antrag Privatführungszeugnis (BZR) bzw. Auskunft an die betroffene Person (GZR). Diese Codeliste nennt die Gründe, auf deren Basis ein Antragsteller von der Gebühr oder einem Teil der Gebühr befreit sein kann.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.gebuehrenbefreiunggrund
-version	unbestimmt

II.3.4.2.18.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104, 0404, 0424

II.3.4.2.19 Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage

Diese Codeliste nennt die in § 150 Abs. 5 Satz 1 GewO genannten Gründe, aus denen eine Auskunft der betroffenen Person bei einer Behörde vorgelegt werden soll.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste nennt die in § 150 Abs. 5 Satz 1 GewO genannten Gründe, aus denen eine Auskunft der betroffenen Person bei einer Behörde vorgelegt werden soll.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 265
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.verwendungszweckbehoerdenvorlage
-version	1.0

II.3.4.2.19.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0424

II.3.4.2.20 Code.GZR.Textkennzahl

Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im GZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im GZR gespeicherten Entscheidungen.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.textkennzahl
-version	unbestimmt

II.3.4.2.20.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0501, 0502, 0520, 0521, 0522, 0530, 0540

II.3.4.2.21 Code.GZR.Rechtsvorschriften

Diese Codeliste enthält die gängigen Normen, auf denen Entscheidungen beruhen, die im GZR einzutragen sind. Zur Vereinfachung von Mitteilungen zum GZR kann die Bezeichnung der Norm durch die entsprechende Schlüsselzahl ersetzt werden.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die gängigen Normen, auf denen Entscheidungen beruhen, die im GZR einzutragen sind. Zur Vereinfachung von Mitteilungen zum GZR kann die Bezeichnung der Norm durch die entsprechende Schlüsselzahl ersetzt werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.rechtsvorschriften
-version	unbestimmt

II.3.4.2.21.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.4.2.22 Code.GZR.Rechtsform

Diese Codeliste enthält die möglichen Rechtsformen von juristischen Personen, zu denen im GZR Einträge vorgesehen sind.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Rechtsformen von juristischen Personen, zu denen im GZR Einträge vorgesehen sind.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.rechtsform
-version	unbestimmt

II.3.4.2.22.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0402, 0404, 0500, 0501, 0502, 0503, 0530, 0531

II.3.4.2.23 Code.GZR.OeffentlichesRegister

Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller Arten von öffentlichen Registern, in denen die juristischen Personen registriert sein können, zu denen im GZR Eintragungen vorgesehen sind.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller Arten von öffentlichen Registern, in denen die juristischen Personen registriert sein können, zu denen im GZR Eintragungen vorgesehen sind.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 271
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.oeffentlichesregister
-version	1.0

II.3.4.2.23.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0402, 0404, 0500, 0501, 0502, 0503, 0530, 0531

II.3.4.2.24 Code.GZR.Gewerbeart

Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel zu den Arten von Gewerbe, die im GZR von Entscheidungen betroffen sind.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel zu den Arten von Gewerbe, die im GZR von Entscheidungen betroffen sind.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.gewerbeart
-version	unbestimmt

II.3.4.2.24.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.4.2.25 Code.GZR.Gewerbeschluessel

Diese Codeliste enthält die im GZR verwendeten Schlüsselnummern zur Angabe der Gewerbe oder wirtschaftlichen Unternehmungen.

Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die im GZR verwendeten Schlüsselnummern zur Angabe der Gewerbe oder wirtschaftlichen Unternehmungen.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.gewerbeschluessel
-version	unbestimmt

II.3.4.2.25.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

II.3.4.2.26 Code.BZR.HinweisArt

Diese Codeliste listet die definierten Arten von Hinweisen gemäß §§ 22, 23 und 28 BZRG.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste listet die definierten Arten von Hinweisen gemäß §§ 22, 23 und 28 BZRG.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.hinweisart
-version	unbestimmt

II.3.4.2.26.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301, 0302

II.3.4.2.27 Code.BfJ.HinweisAnlass

Diese Codeliste enthält die möglichen Anlässe für die Versendung einer Benachrichtigungs- oder einer Hinweis-Nachrichteninstanz.

Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Anlässe für die Versendung einer Benachrichtigung oder eines Hinweises.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.hinweisanlass
-version	unbestimmt

II.3.4.2.27.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0301, 0302, 0530, 0531, 0540, 0541

II.3.4.2.28 Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen im Ähnlichenservice ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen im Ähnlichenservice ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 276
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageaehnlichenservice
-version	1.0

II.3.4.2.28.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0120, 0121

II.3.4.2.29 Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis

Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 278
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragprivatfuehrungszeugnis
-version	2.0

II.3.4.2.29.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104

II.3.4.2.30 Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis

Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 277
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragbehoerdenfuehrungszeugnis
-version	1.0

II.3.4.2.30.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0101

II.3.4.2.31 Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschraenkteAuskunft

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen für unbeschränkte Auskünfte ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen für unbeschränkte Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 275
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageunbeschraenkteauskunft
-version	1.0

II.3.4.2.31.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100

II.3.4.2.32 Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Auskünfte ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 279
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.auskunft
-version	2.0

II.3.4.2.32.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0105, 0122

II.3.4.2.33 Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Mitteilungen ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Mitteilungen ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 281
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.mitteilung
-version	1.0

II.3.4.2.33.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0203

II.3.4.2.34 Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen der betroffenen natürlichen oder juristischen Person ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen der betroffenen natürlichen Person ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 282
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfragebetroffeneperson
-version	2.0

II.3.4.2.34.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0404, 0424

II.3.4.2.35 Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen einer öffentlichen Stelle ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen einer öffentlichen Stelle ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 283
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfrageoeffentlichestelle
-version	2.0

II.3.4.2.35.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0420

II.3.4.2.36 Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Auskünfte ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 284
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.auskunft
-version	2.0

II.3.4.2.36.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422

II.3.4.2.37 Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen

Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Mitteilungen ab.

Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.

Codelisten	
-beschreibung	Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Mitteilungen ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 285
-kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.mitteilung
-version	1.0

II.3.4.2.37.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0503, 0520, 0523

II.3.5 Basisdatentypen

In diesem Abschnitt werden die XBfJ-Basisdatentypen beschrieben. Es sind einfache Datentypen (gemäß XSD simpleType), die in allen Bereichen des Standards Anwendung finden können.

II.3.5.1 TeilbekanntesDatum

Typ: **`TeilbekanntesDatum`**

Dieser Typ wird für die Übermittlung eines Datums in Kontexten verwendet, in denen auch Einträge in der Form JJJJ-00-00 oder der Form JJJJ-MM-00 oder der Form 0000-00-00 möglich sein sollen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`xs:string`**.

Die Werte müssen dem Muster '\d{4}-\d{2}-\d{2}' entsprechen.

II.3.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0105, 0120, 0121, 0122, 0200, 0201, 0202, 0203, 0300, 0301, 0302, 0420, 0422, 0424, 0520, 0521, 0522, 0523, 0540, 0541

II.4 Prozessmuster und -nachrichten

II.4.1 Prozessmuster Beauskunftung

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung ausgeführt werden, übergreifend beschrieben. Dies gibt die Struktur vor für Anfragen an die Register des BfJ und hierzu erteilte Auskünfte.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

II.4.1.1 Auskunft Grundform

Ablauf Prozess Beauskunftung von Anfragen

In der Grundform des Prozesses "Erteilung von Auskünften" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

Diese Grundform deckt auch die Fälle ab, in denen das Ergebnis in Form eines gedruckten Papierdokuments übermittelt wird - beispielsweise die Zustellung eines Privatführungszeugnisses - oder in denen die Information durch das BfJ bei Dritten beschafft werden muss (Auslandsauskunft).

In Abbildung II.4.1, „Prozess Auskunft Grundform“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.1. Prozess Auskunft Grundform

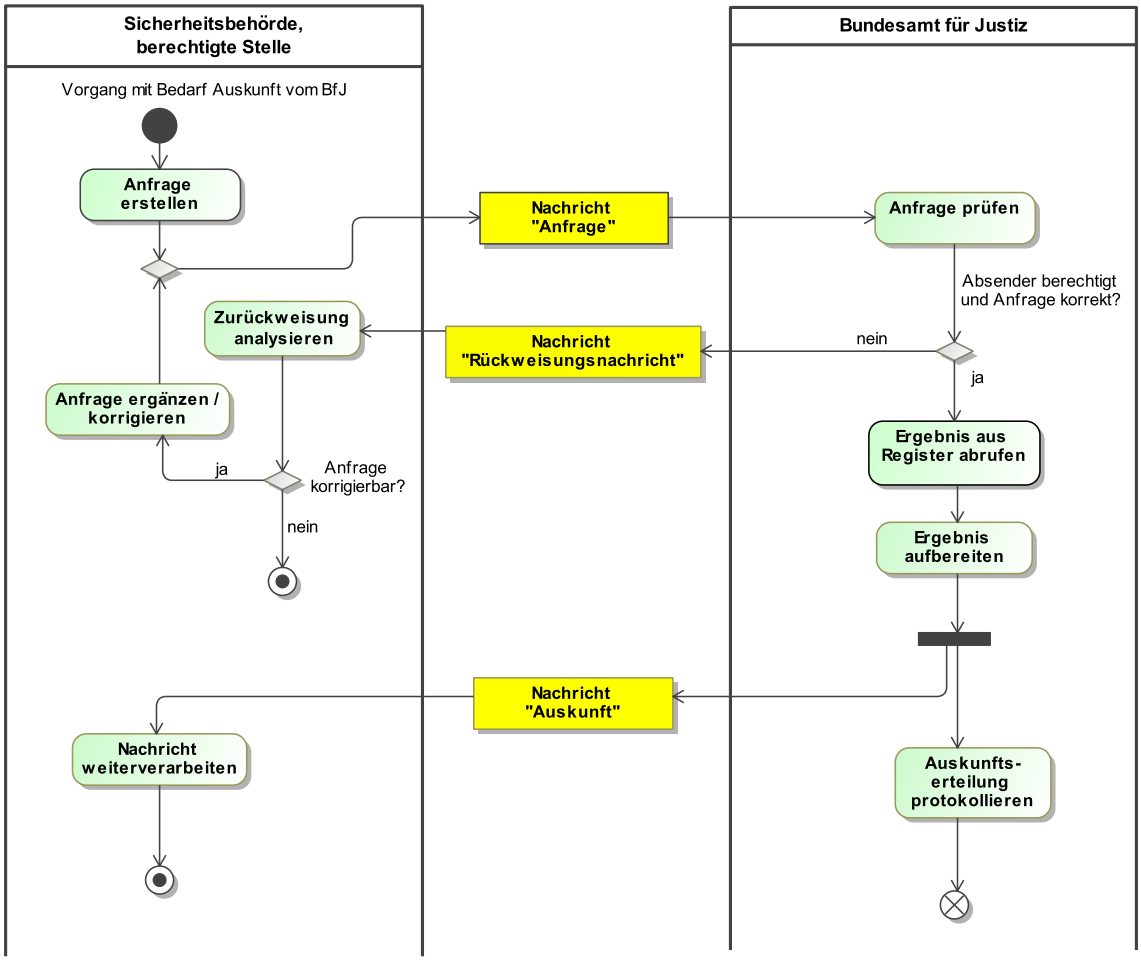

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Der Absender (Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht „Anfrage“ und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht „Anfrage“

Diese Nachricht enthält das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Anfrage nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

Nachricht „Zurückweisung“
Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass die Anfrage aufgrund von Mängeln nicht weiter bearbeitet wird.

Zurückweisung analysieren
Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“
Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren
Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen
Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

Ergebnis aufbereiten
Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

Auskunftserteilung protokollieren
Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht „Auskunft“
Diese Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

Nachricht weiterverarbeiten
Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

II.4.2 Prozessmuster Mitteilung

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen ausgeführt werden, übergreifend beschrieben. Dies gibt die Struktur vor für Mitteilungen an die Register des BfJ.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

II.4.2.1 Mitteilungen Grundform

Ablauf Prozess Empfang und Verarbeitung von Mitteilungen
Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in BZR und GZR zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In Abbildung II.4.2, „Prozess Mitteilungen an das BfJ“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.2. Prozess Mitteilungen an das BfJ

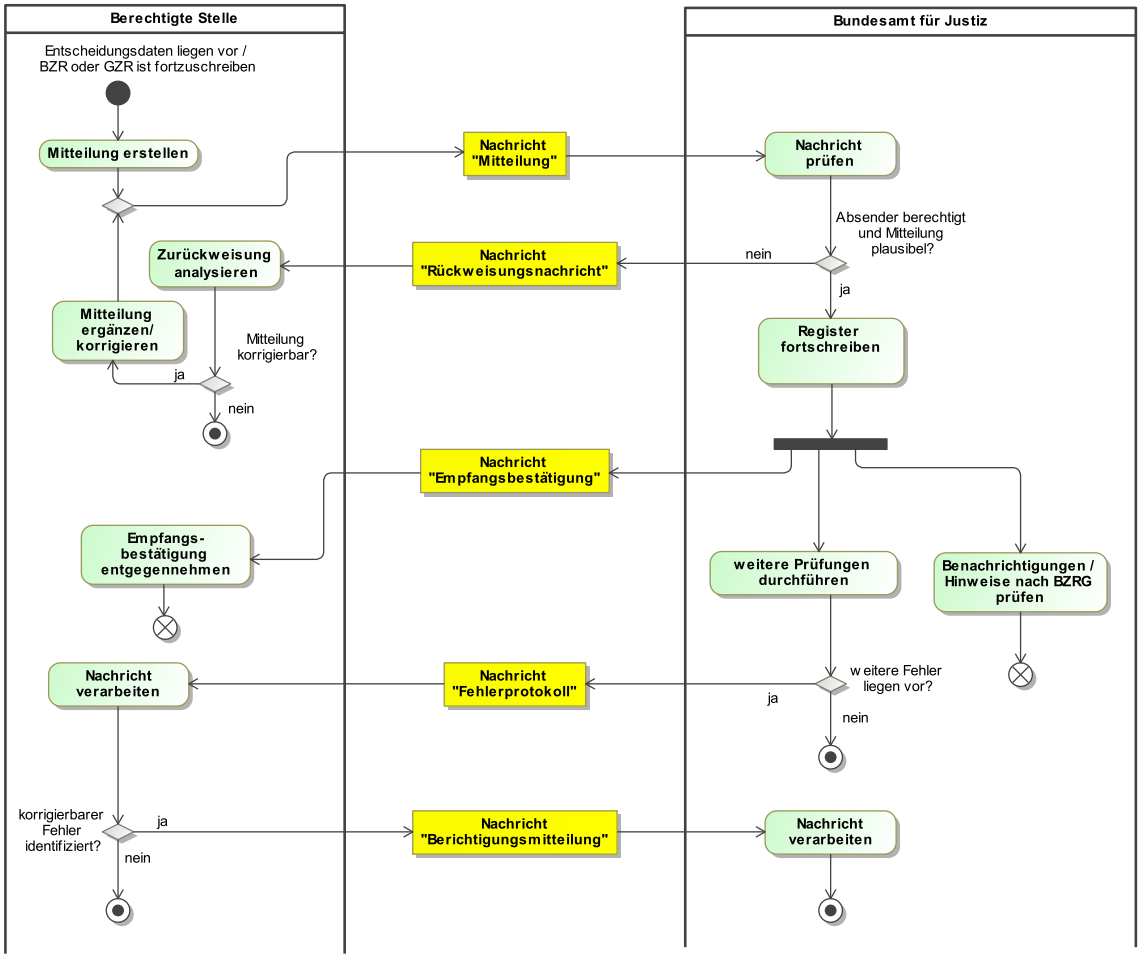

Prozessbeschreibung

Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen oder juristischen Person. Er erstellt dazu die Nachricht „Mitteilung“ und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht „Mitteilung“

Diese Nachricht enthält Entscheidungsdaten über eine natürliche oder juristische Person zur Fortschreibung eines der BfJ-Register.

Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt.

Außerdem wird geprüft, ob die Mitteilung formal korrekt und valide ist. Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Mitteilung entspricht dem Nachrichtenformat.

Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Mitteilung nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

Nachricht „Zurückweisung Mitteilung“

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass die Mitteilung aufgrund von Mängeln nicht weiter bearbeitet wird.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort.

Nachricht „Empfangsbestätigung“

Diese Nachricht dient der Information, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

Benachrichtigungen / Hinweise nach BZRG oder GewO prüfen

Bei Mitteilungen zum BZR oder GZR prüft das BfJ, ob Benachrichtigungen oder Hinweise nach den Bestimmungen des BZRG oder der GewO zu erstellen und zu versenden sind.

Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob Fehler in der Mitteilung vorliegen. Es wird geprüft, ob die angegebenen Daten im Zusammenhang konsistent sind.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann ein Fehlerprotokoll versendet werden. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

Nachricht „Fehlerprotokoll“

Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte.

Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende Nachricht, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

Nein: Der Prozess ist beendet.

Nachricht "Berichtigungsmitteilung"

Diese Nachricht dient dazu, das BfJ über zu berichtigende Daten zu informieren bzw. um Löschung einer Entscheidung zu ersuchen.

Nachricht verarbeiten

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmitteilung.

II.4.3 Prozessnachrichten

II.4.3.1 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, in denen so genannte Prozessnachrichten gesendet werden, übergreifend beschrieben. Die hier dargestellten Prozessnachrichten sind in zahlreichen Kontexten anwendbar.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

II.4.3.1.1 Die Rückweisung von Nachrichten

Ablauf Prozess Rückweisung von Nachrichten

In der Grundform des Prozesses "Rückweisung von Nachrichten" wird eine fehlerhafte Nachricht an das BfJ gesendet. Das BfJ prüft Form und Inhalt des Anliegens, identifiziert die Fehler und und reagiert mit einer Nachricht an den Autor der fehlerhaften Nachricht.

In Abbildung II.4.3, „Prozess Rückweisung“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.3. Prozess Rückweisung

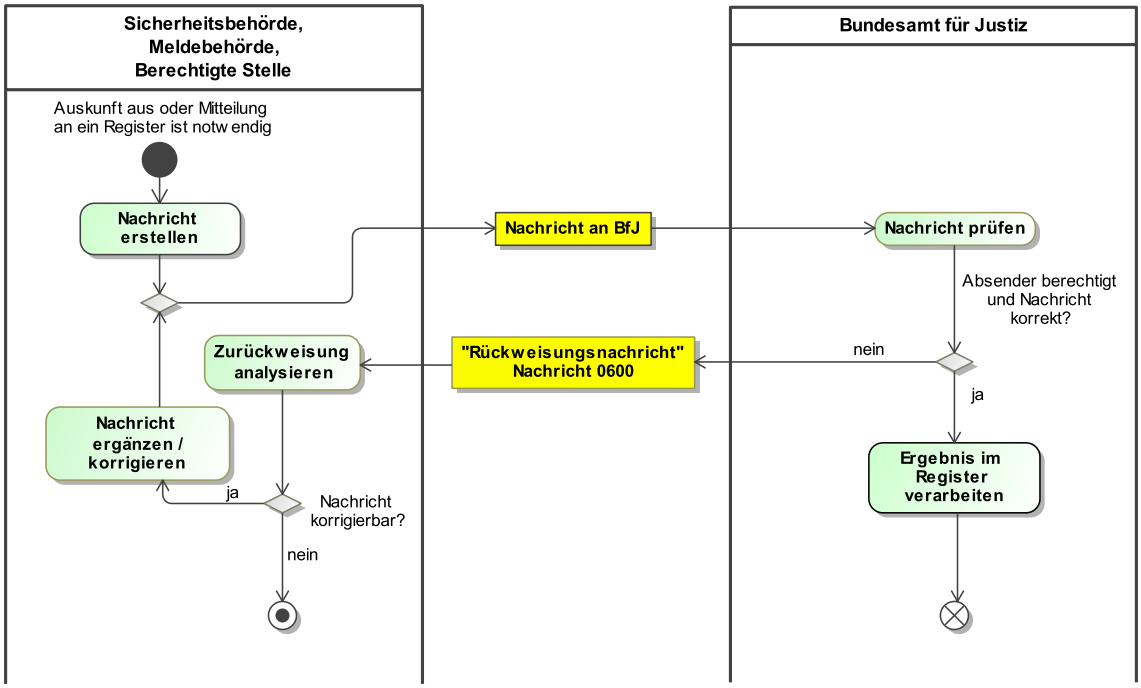

Prozessbeschreibung

Nachricht erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Sicherheitsbehörde, Meldebehörde) erstellt eine Nachricht mit Bezug zu den BfJ-Registern. Er erstellt dazu eine Nachricht mit dem Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale (Auskunftsersuchen) oder eine Nachricht, die neue Informationen zu einer natürlichen oder juristischen Person enthält (Mitteilung), und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft die Nachricht anhand von festgelegten Prüfkriterien..

Entscheidung „Absender berechtigt und Nachricht korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Nachricht nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung durch Nachricht 0600 an den Absender.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus Nachricht 0600 zur Kenntnis und prüft, ob die Nachricht neu zu versendeen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Nachricht korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Nachricht erneut gesendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Nachricht kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Die Nachricht wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Nachricht ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Nachricht bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis im Register verarbeiten

Das Bundesamt für Justiz verarbeitet die Nachricht mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register.

II.4.3.1.2 Der Zwischenbescheid zu Anfragen

Ablauf Prozess Zwischenbescheid

In der Grundform des Prozesses "Zwischenbescheid" wird eine anfragende Stelle informiert, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.

In Abbildung II.4.4, „Prozess Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.4. Prozess Zwischenbescheid

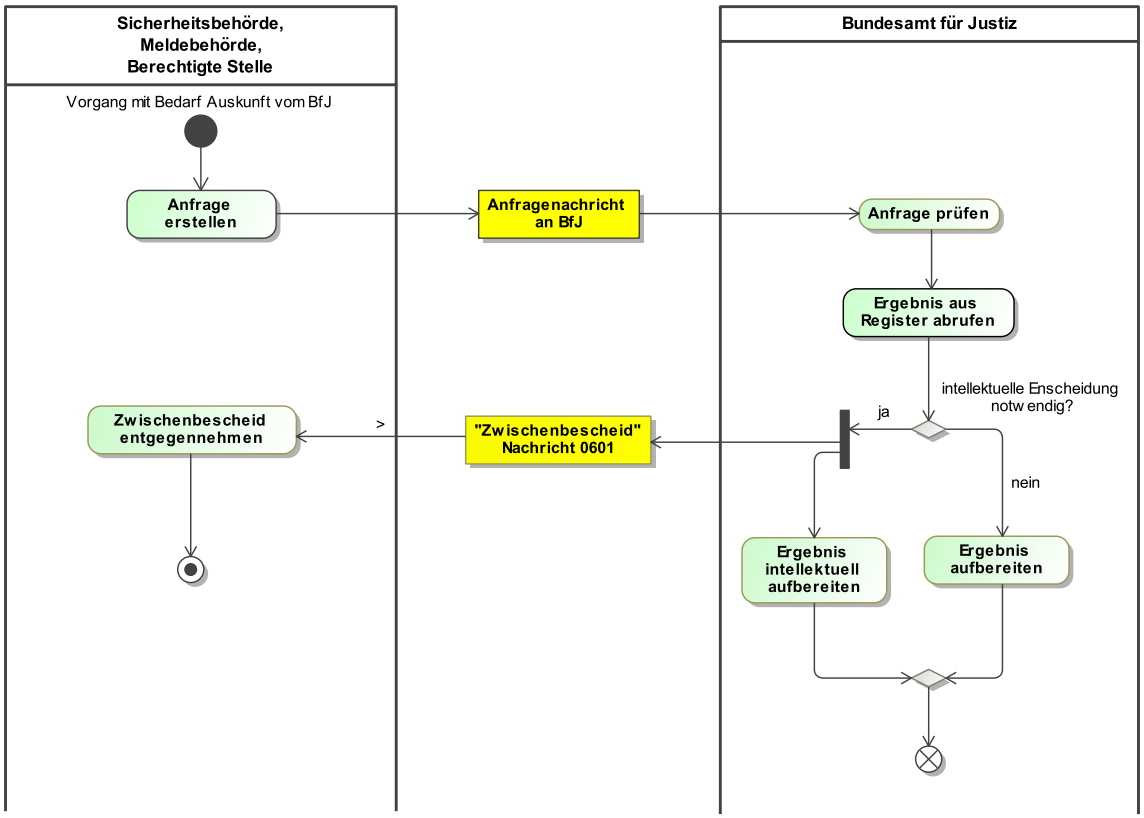

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Sicherheitsbehörde, Meldebehörde) erstellt eine Anfragenachricht mit Bezug zu den BfJ-Registern. Er erstellt dazu eine Nachricht mit dem Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale (Auskunftsersuchen) und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft die Nachricht anhand von festgelegten Prüfkriterien.

Ergebnis aus Register abrufen

Das Bundesamt für Justiz ruft Datensätze aus dem Register ab.

Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht Nachricht 0601 als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen und verarbeitet sie ggf. intern weiter.

II.4.3.2 Datentypen zu Prozessnachrichten

II.4.3.2.1 Rueckweisungsgrund

Typ: **`Rueckweisungsgrund`**

Dieser Typ nimmt Angaben zu Art und Ort eines Fehlers auf, der zur Rückweisung der Nachricht geführt hat.

Abbildung II.4.5. Rueckweisungsgrund

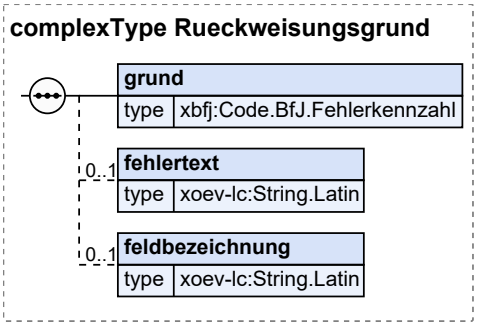

Kindelemente von `Rueckweisungsgrund`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.BfJ.Fehlerkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.8	91
Mit diesem Element wird der Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird. Die im Rahmen der hier zu verwendenden Schlüsseltabelle zur Verfügung gestellten Rückweisungsgründe sind kontextunabhängig und finden daher in allen Übermittlungskontexten Anwendung.				
fehlertext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Hier steht eine ergänzende textuelle Erläuterung des Fehlers, der zur Zurückweisung der Nachricht geführt hat. Sofern kein Text angegeben ist (das Element also nicht übermittelt wird), gilt allein die Erläuterung zur im Element grund stehenden Fehlerkennzahl.				
feldbezeichnung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Bei fehlerhaften Mitteilungen wird hier das Feld bezeichnet, in dem der Fehler aufgetreten ist.				

II.4.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600

II.4.3.2.2 SteuerungsdatenZwischenbescheid

Typ: **`SteuerungsdatenZwischenbescheid`**

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten ab, wie sie für den Zwischenbescheid in der Auskunftserteilung (BZR und GZR) benötigt werden.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.4.6. SteuerungsdatenZwischenbescheid

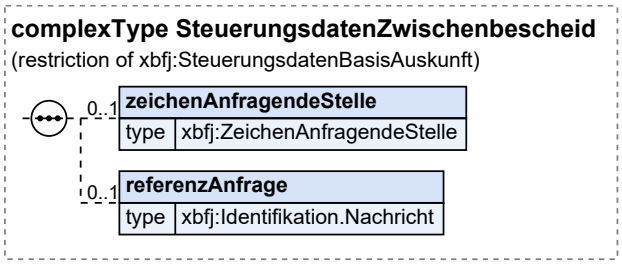

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenZwischenbescheid`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichenAnfragendeStelle	**`ZeichenAnfragendeStelle`**	**0..1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der anfragenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	**`Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, auf die die vorliegende Nachricht reagiert.				

II.4.3.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601

II.4.3.3 Nachrichten

Alle Nachrichten zu „Prozessnachrichten“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Rückweisungsnachricht	0600	Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.	112
Zwischenbescheid zu einer Anfrage BZR oder GZR	0601	Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert. Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.	113

II.4.3.3.1 Rückweisungsnachricht

Nachricht: **`prozessnachrichten.rueckweisung.0600`**

Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.

Abbildung II.4.7. prozessnachrichten.rueckweisung.0600

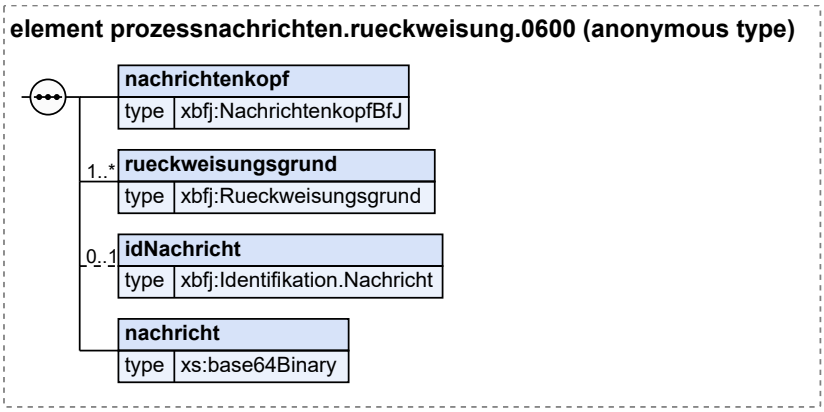

Kindelemente von `prozessnachrichten.rueckweisung.0600`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
rueckweisungsgrund	`Rueckweisungsgrund`	**1..n**	II.4.3.2.1	111
Mit diesem Element wird der Fehler einer gegebenenen Nachricht benannt, der zu der vorliegenden Rückweisung geführt hat.				
idNachricht	`Identifikation.Nachricht`	**0..1**	II.3.1.2	20
Identifikationsmerkmale der zurückgewiesenen XBfJ-Nachricht (die der Autor der Rückweisung zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit empfangen hat). Falls die zurückgewiesene Nachricht keine XBfJ-Nachricht ist, wird dieses Element nicht verwendet.				
nachricht	`xs:base64Binary`	**1**		
Dieses Element bildet die zurückgewiesene Nachricht im Binärformat ab.				

II.4.3.3.2 Zwischenbescheid zu einer Anfrage BZR oder GZR

Nachricht: `prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601`

Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.

Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.

Abbildung II.4.8. prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601

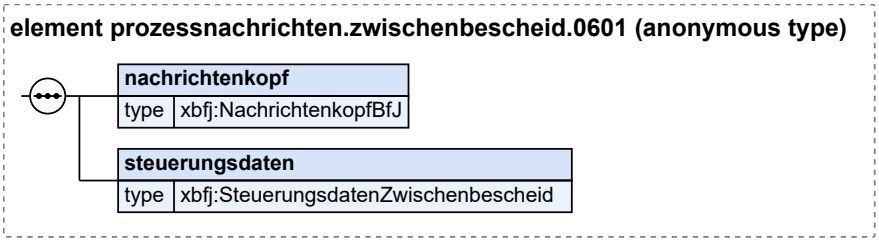

Kindelemente von `prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenZwischenbescheid`	**1**	II.4.3.2.2	111
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				

II.5 Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.5.1 XInneres

XInneres; Version 5

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Identifikation.Nachricht
- UUID

II.5.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2017-08-01

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin

III Datenüber-
mittlungen BZR

III.1 Erteilung von Auskünften BZR

III.1.1 Übersicht über den Ablauf

Durch das Erteilen von Auskünften werden berechtigte Anwender auf Anfrage mit Informationen über natürliche und juristische Personen aus den vom BfJ geführten Registern entsprechend der gesetzlichen Regeln versorgt.

Im vorliegenden Abschnitt wird die Struktur der Auskunftserteilung dargestellt, die den BZR-Auskunftsprozessen gemeinsam ist (Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 119).

Die Besonderheiten der Auskunftserteilung über den Ähnlichenservice wird in einem weiteren Unterabschnitt behandelt (vgl. Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 121).

III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte

In Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle III.1.1, „Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Bei der Erteilung von Auskünften aus dem BZR werden einem Anfragenden, dem dies laut Rechtsnorm zusteht, zu von ihm bereitgestellten Angaben (Merkmale natürlicher Personen) durch das BfJ Informationen aus dem BZR bereitgestellt.

In einer Anfrage ist die Person, zu der die Informationen angefordert werden, mit allen zu dieser Person bekannten Daten zu benennen. In derselben Nachricht sind also neben den zu Recht geführten Personendaten alle bekannten Alias-Daten der Person anzugeben.

Tabelle III.1.1. Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register, aus denen um Auskunft ersucht wird. Das BfJ stellt nach vorgegebenen Regeln auf Anfrage Daten aus diesen Registern bereit.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register berechtigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.

Anwendungsfälle Auskunft

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.1. Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"

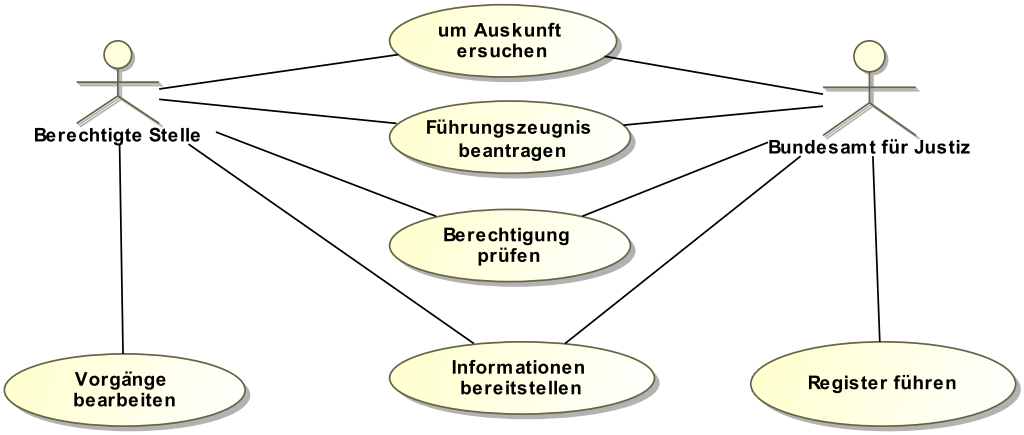

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'Vorgänge bearbeiten'

Die zu Auskünften berechtigte Stelle fragt die Informationen aus den BfJ-Registern immer im Kontext eines Vorgangs an, den sie aktuell bearbeitet. Die Bezeichnung dieses Vorgangs wird (oft in der Form eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsnummer) in den Nachrichten zu diesem Vorgang eingetragen.

Anwendungsfall 'um Auskunft ersuchen'

Im Kontext bestimmter Vorgänge benötigt die berechtigte Stelle Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person aus den BfJ-Registern. Sie wird diese vom BfJ anfordern. Sie übermittelt dazu einen Datensatz mit Merkmalen (Identifikationsdaten) an das BfJ, die den Gegenstand der Auskunft identifizieren sollen.

Anwendungsfall 'Führungszeugnis beantragen'

Die Beantragung des Führungszeugnisses auf Antrag der betroffenen Person ist eine besondere Form einer Anfrage nach Auskunft. Die berechtigte Stelle (Meldebehörde) übersendet die entsprechenden Identifikationsdaten an das BfJ

Anwendungsfall 'Berechtigung prüfen'

Ist eine Anfrage beim BfJ eingegangen, wird die Berechtigung der anfragenden Stelle durch das BfJ überprüft. Falls die Berechtigung bestätigt ist, wird die Anfrage weiterverarbeitet.

Anwendungsfall 'Informationen bereitstellen'

Durch Datenabgleich im angefragten BfJ-Register prüft das BfJ, ob ein oder mehrere Datensätze gespeichert sind, die auf die Identifikationsdaten der Anfrage zutreffen (Treffermenge ist größer als null).

Je nach Geschäftsprozess ist dabei für die Übereinstimmung eine spezielle Fachlogik vorgegeben:

- Für die Prozesse des Ähnlichenservices (vgl. Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 121) kann es mehrere Datensätze geben, die ähnlich zu Identifikationsdaten sind.
- Für alle anderen Auskunftsprozesse muss die Übereinstimmung mit angefragten Identifikationsdaten eindeutig sein. Falls es weniger als einen Datensatz gibt, der die angefragten Identifikationsdaten aufweist, werden mit der Antwort keine Entscheidungsdaten an die anfragende Stelle ausgeliefert. Falls im betreffenden Register mehrere Datensätze gespeichert sind, die Übereinstimmungen mit den angefragten Identifikationsdaten aufweisen, wird die Identität im

BfJ intellektuell festgestellt. Nur von eindeutig identifizierten Datensätzen werden Personen- und Entscheidungsdaten ausgegeben.

Ergebnisdaten werden, je nach Vorgaben für den entsprechenden Geschäftsprozess, elektronisch übermittelt oder - ggf. auf speziellem Papier - ausgedruckt und auf dem Postweg versandt. Auskünfte, die für den Betroffenen selbst beantragt wurden, werden gedruckt und an den Betroffenen selbst oder eine von ihm benannte Behörde übersandt.

Anwendungsfall 'Register führen'

Das BfJ führt die zentralen Register, soweit ihm diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist. Im Zusammenhang der vorliegenden Spezifikation wird auf das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR) fokussiert. Zum Führen der Register gehören die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Register, die Fortschreibung der im Register geführten Datensätze und die Erteilung von Auskünften aus den Registern.

III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice

Die Auskunft im Ähnlichenservice ist für bestimmte berechtigte Stellen (Sicherheitsbehörden) als Zusatzangebot definiert, um die Nutzbarkeit der Daten des BZR für diese Stellen zu optimieren.

Der Service folgt der Grundform einer klassischen Auskunftserteilung (Anfrage - ggf. Zurückweisung - Auskunft, vgl. Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 119), stellt aber eine besondere Funktionalität bereit, die der berechtigten Stelle die Identifizierung einer Person auferlegt.

Der Ähnlichenservice ist implementiert als eine Schnittstelle zur Ermittlung von Trefferlisten auf der Basis ausgewählter Merkmale. Bestandteile der Trefferlisten sind Datensätze mit Personendaten (keine Entscheidungsdaten) zu natürlichen Personen. Die berechtigten Stellen können über den Ähnlichenservice also Informationen aus den Registern zu einer Person erhalten, auch wenn ihnen deren Personendaten nicht genau oder vollständig bekannt sind. Die Identitätsprüfung auf Basis zurückgelieferter Trefferlisten erfolgt dann durch die berechtigte Stelle.

In Abbildung III.1.2, „Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle III.1.2, „Akteure von Auskunftsersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Tabelle III.1.2. Akteure von Auskunftsersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt das Bundeszentralregister (BZR), aus dem im Ähnlichenservice Auskünfte erteilt werden.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechtigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.

Anwendungsfälle Ähnlichenservice

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.2. Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"

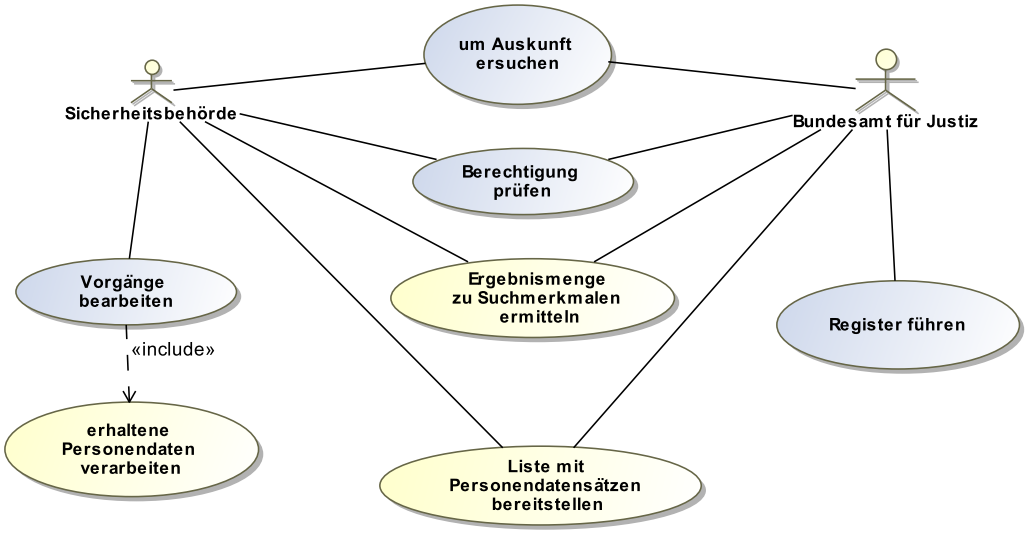

In Abbildung III.1.2, „Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"“ sind die Anwendungsfälle, die aus Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“ bekannt sind, grau eingefärbt.

Spezielle Anwendungsfälle, die den Ähnlichenservice charakterisieren, sind gelb hervorgehoben. Auf letztere beziehen sich die folgenden Erläuterungen:

Anwendungsfall 'Ergebnismenge zu Suchmerkmalen ermitteln'

Die auskunftsersuchende Sicherheitsbehörde stellt dem BfJ Merkmale zu, auf deren Basis eine Liste ähnlicher Personendatensätze erstellt werden soll. Diese Merkmale können beispielsweise unscharfe Daten zu einer Person sein, die die Sicherheitsbehörde mittels Personendaten aus dem BZR identifizieren will.

Das BfJ ermittelt eine Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) aus BZR-Daten. Dafür werden Daten aus dem BZR abgerufen. Die Personendatensätze passen gemäß Definition der Relation *Ähnlich* zu Daten, die der Sicherheitsbehörde zum bearbeiteten Vorgang vorliegen und dem BfJ in der Anfrage übermittelt hat.

Anwendungsfall 'Liste mit Personendatensätzen bereitstellen'

Das BfJ übermittelt die Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) an die Sicherheitsbehörde. Die Einträge der Trefferliste enthalten nur Personendaten zur Person, keine Entscheidungsdaten. Die Trefferliste hat - je nach Kontext - maximal die Länge 20 oder maximal die Länge 50 (vgl. die Beschreibung von Erst- und Folgeersuchen in Abschnitt III.1.2.4, „Ähnlichenservice Grundform“ und Abschnitt III.1.2.5, „Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen“).

Anwendungsfall 'erhaltene Personendaten verarbeiten'

Die Sicherheitsbehörde verarbeitet die Personendatensätze im Rahmen ihrer Vorgangsbearbeitung. Die Sicherheitsbehörde hat die Identitätsprüfung unverzüglich vorzunehmen und Datensätze, die nicht zu einer Identifizierung führen, unverzüglich zu löschen.

III.1.2 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Auskunftsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Auskunftserteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. Abschnitt II.4.1 auf Seite 103).

Die BZR-Auskunftserteilung wird zunächst in einfacher Form dargestellt (vgl. Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 123).

Weitere Prozesse werden als Varianten bzw. Ergänzungen dieser Struktur eingeführt (vgl. Abschnitt III.1.2.2 auf Seite 125 und Abschnitt III.1.2.3 auf Seite 127). Der BZR-Ähnlichenservice wird in eigenen Prozessmodellen analysiert (vgl. Abschnitt III.1.2.4 auf Seite 129 und Abschnitt III.1.2.5 auf Seite 131).

III.1.2.1 Auskunftserteilung BZR einfach

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung BZR ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid) beschrieben.

Ablauf des Prozesses

In der Grundform des Prozesses "Auskunftserteilung BZR einfach" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

Diese Grundform deckt auch die Fälle ab, in denen das Ergebnis in Form eines gedruckten Papierdokuments übermittelt wird, beispielsweise die Erteilung eines Führungszeugnisses für den Betroffenen.

In Abbildung III.1.3, „Prozess Auskunftserteilung BZR einfach“wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
   - Nachricht 0100
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
   - Nachricht 0102
   - Nachricht 0105
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Meldebehörde) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht 0100, welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Rückweisungsnachricht zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0102 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

Auskunftserteilung protokollieren

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht weiterverarbeiten

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Derselbe Ablauf gilt, falls mit der Nachricht 0101 ein Behördenführungszeugnis angefordert werden soll.

Mittels der Nachricht 0104 kann auf dieselbe Weise durch die betroffene Person ein Privatführungszeugnis beantragt werden. Die Auskunft hierzu wird allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde können mit der Nachricht 0105 übermittelt werden, falls der Auskunftsempfänger eine Behörde ist, diese an das BfJ angebunden ist und den Erhalt per XBfJ beantragt hat.

Abbildung III.1.3. Prozess Auskunftserteilung BZR einfach

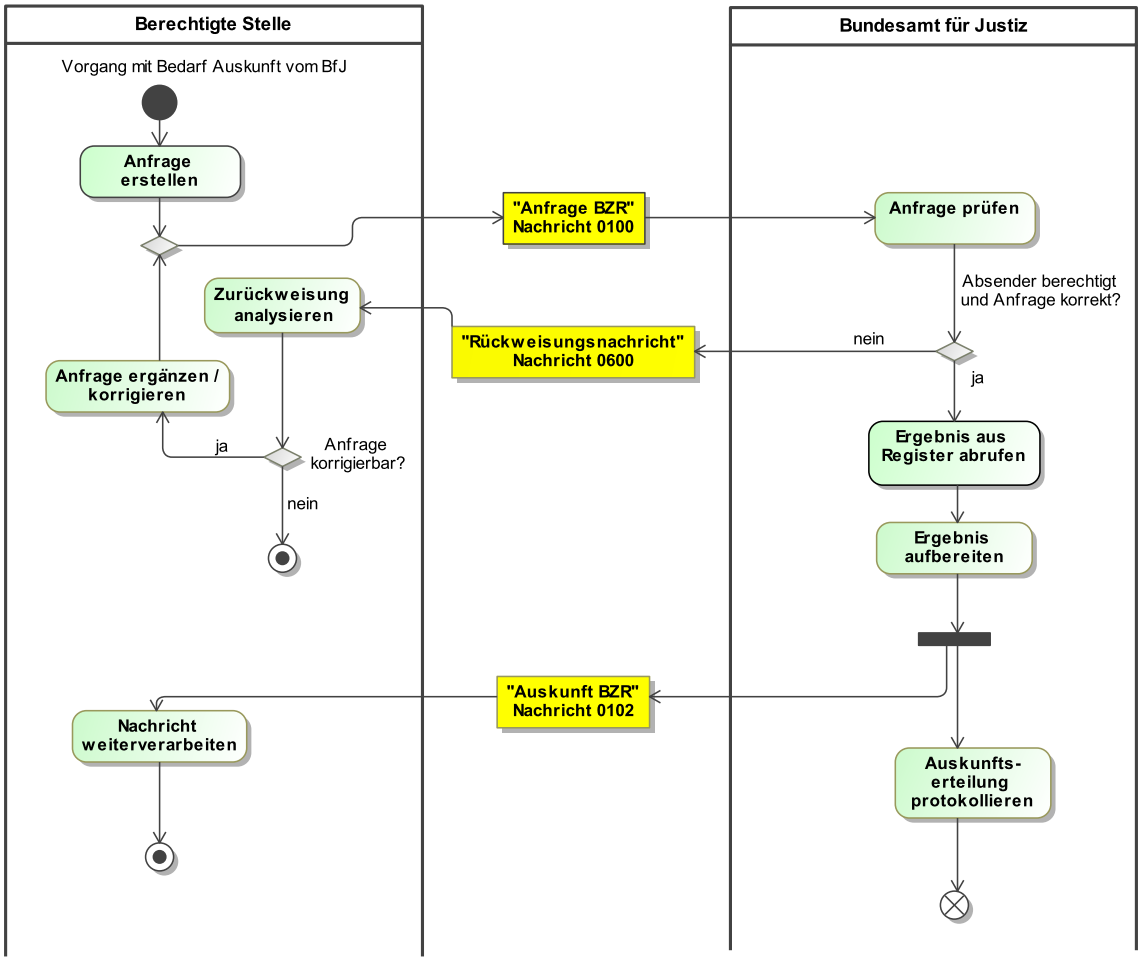

III.1.2.2 Auskunftserteilung mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in Abschnitt II.4.1 auf Seite 103 beschriebenen Struktur.

Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In Abbildung III.1.4, „Prozess Auskunftserteilung BZR mit Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)

- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
   - Nachricht 0100
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
   - Nachricht 0102
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
4. **Zwischenbescheid**
   - Nachricht 0601

Prozessbeschreibung

Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht Nachricht 0601 als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

Ergebnis intellektuell aufbereiten

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0102 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung III.1.4. Prozess Auskunftserteilung BZR mit Zwischenbescheid

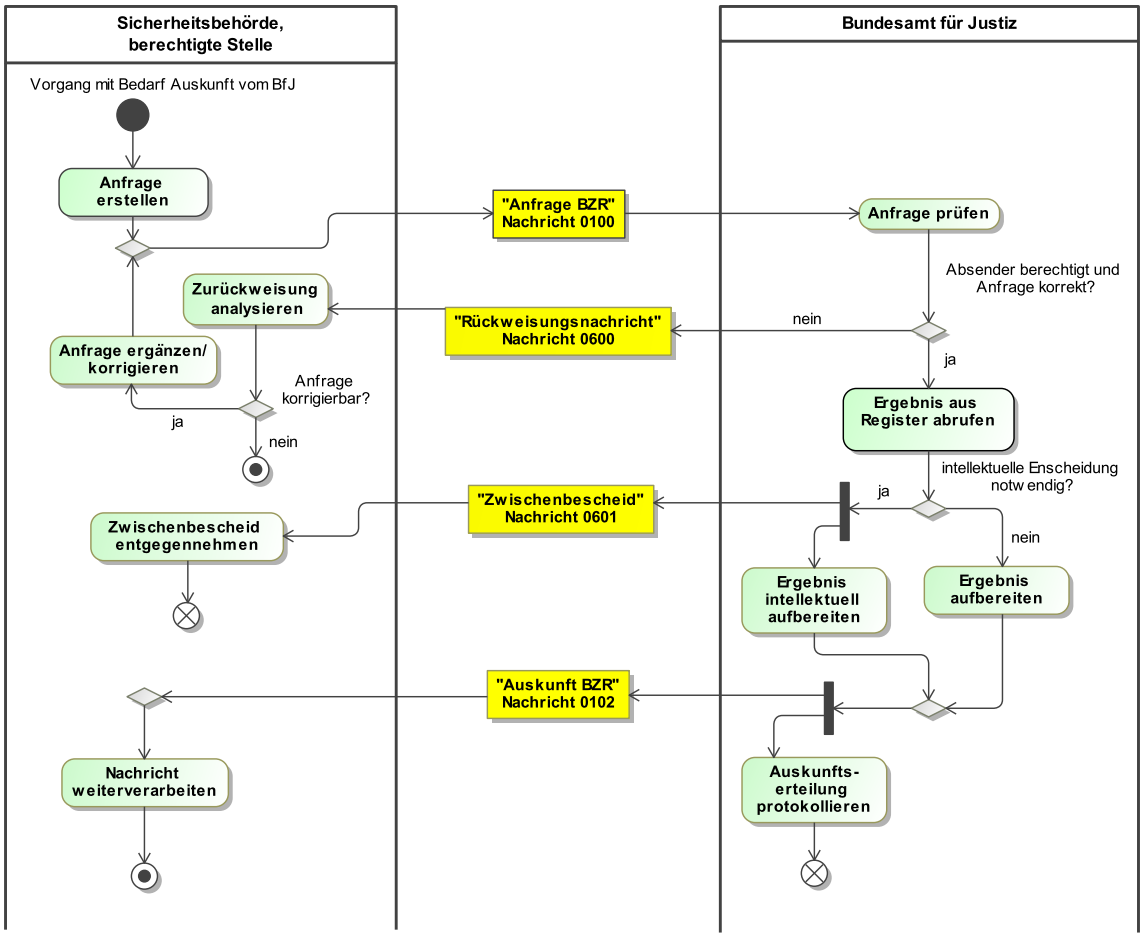

III.1.2.3 Auslandsauskunft

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in Abschnitt II.4.1 auf Seite 103 beschriebenen Struktur.

Auskunft Ausland

Der Auskunftsprozess Ausland dient dazu, dass berechtigte Stellen (Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden oder andere) über das Bundesamt für Justiz eine Auskunft zu einer natürlichen Person von einer Stelle im Ausland (registerführende Stelle eines Mitgliedstaats der EU) anfordern und erhalten können.

In Abbildung III.1.5, „Prozess Auskunfterteilung Ausland“ wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**

- BfJ (Autor)
- Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
   - Nachricht 0100
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
   - Nachricht 0102
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
4. **Auskunftserteilung Auslandsauskunft**
   - Nachricht 0103

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Falls die anfragende Stelle Informationen benötigt, die von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten wird, wird dieser Bedarf in die Anfrage eingetragen. Das entsprechende Land wird benannt.

Eine Anfrageinstanz kann beides enthalten: Sowohl Ersuchen um Informationen aus dem BZR als auch Ersuchen um Informationen aus einem oder mehreren ausländischen Registern sind zulässig. Insgesamt kann mit derselben Anfrage bei bis zu vier registerführenden Stellen (inkl. BfJ) angefragt werden.

Anfrage an registerführende Stelle im Ausland richten

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, leitet das Bundesamt für Justiz die Anfrage an die registerführende Stelle im Ausland mit der Bitte um Erteilung einer Auskunft weiter.

Ergebnis der Anfrage entgegennehmen

Die von der ausländischen Stelle gelieferten Daten werden vom BfJ entgegengenommen.

Ergebnis aufbereiten

Die von der ausländischen Stelle gelieferten Daten werden vom BfJ bearbeitet und mittels Nachricht 0103 an die um Auskunft ersuchende Stelle übermittelt.

Abbildung III.1.5. Prozess Auskunfterteilung Ausland

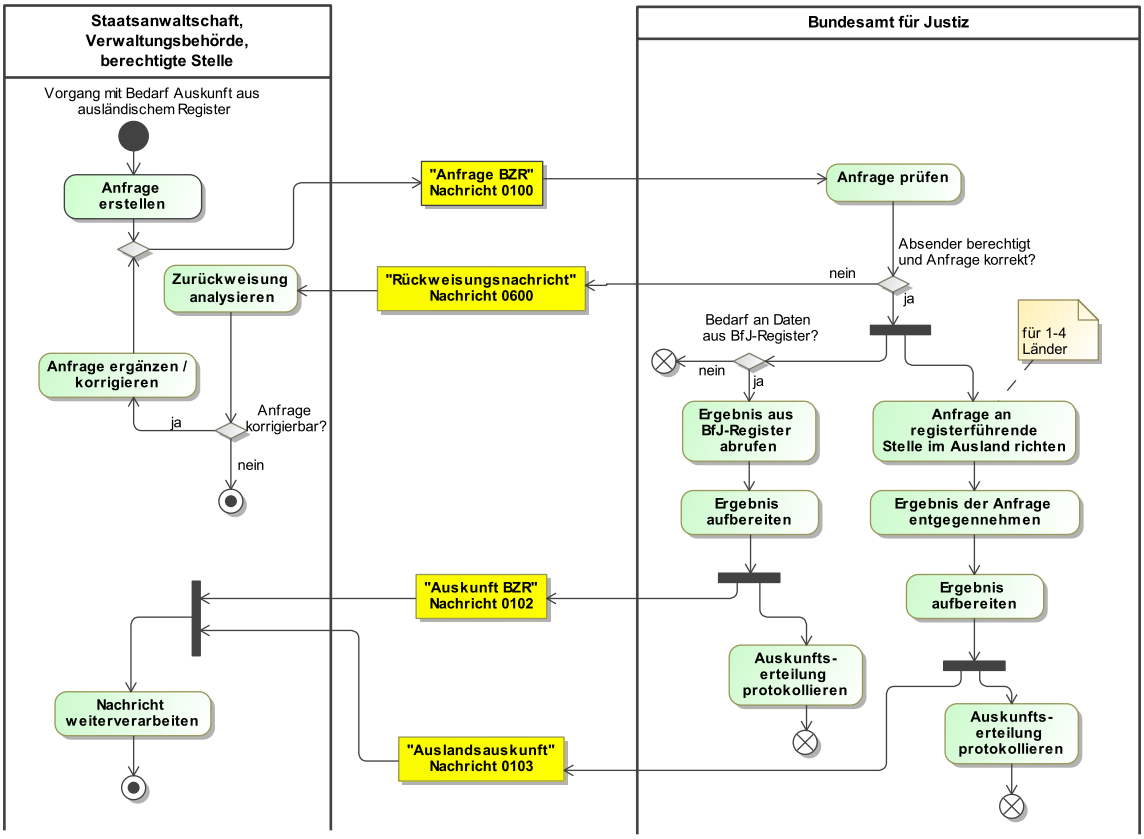

III.1.2.4 Ähnlichenservice Grundform

Ähnlichenservice Grundform

Der Ähnlichenservice des BfJ liefert einer berechtigten Stelle (Sicherheitsbehörde) eine Liste *ähnlicher* Personendatensätze auf der Basis vorher zur Verfügung gestellter Suchmerkmale. Die Personendatensätze werden von der berechtigten Stelle im nächsten Schritt ausgewertet und ggf. für Folgeprozesse eingesetzt. In Abbildung III.1.6, „Grundform Prozess Ähnlichenservice“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.1.6. Grundform Prozess Ähnlichenservice

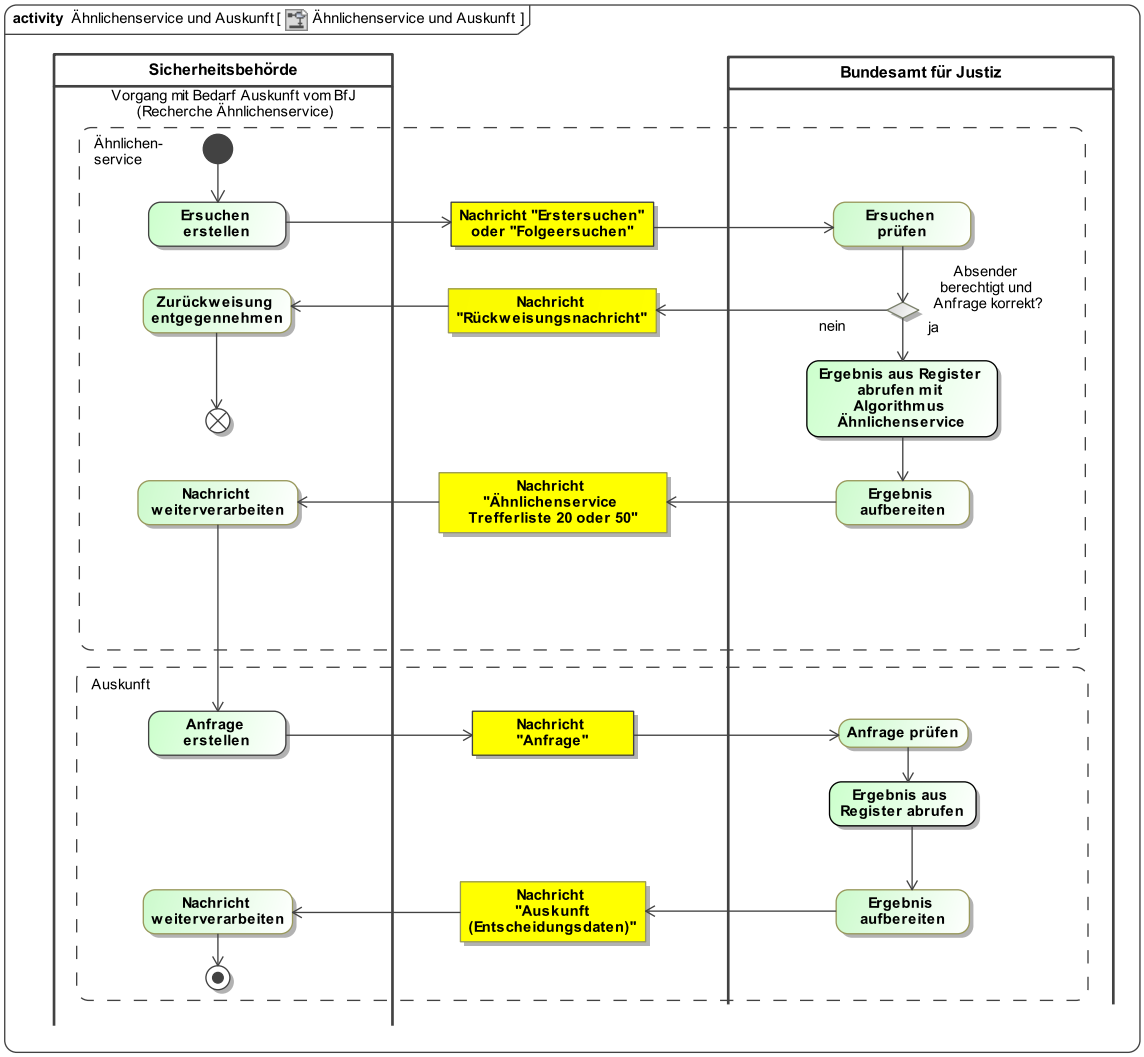

Prozessbeschreibung

Ersuchen erstellen

Die Sicherheitsbehörde fordert über eine Person eine Auskunft im Ähnlichenservice an. Sie erstellt dazu ein Ersuchen und versendet dieses an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht „Erstersuchen Ähnlichenservice“

Diese Nachricht enthält ein Set von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen, zu dem durch die Nachricht eine Ergebnismenge angefordert wird.

Ersuchen prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Anfrage korrekt ist. Es führt auch weitere Prüfungen durch (vgl. die Definition der Merkmale formal korrekt, valide, plausibel in Abschnitt II.4.1 auf Seite 103).

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann das Anliegen des Anfragenden weiter verarbeitet werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt oder die Anfrage nicht korrekt ist, so dass die Bearbeitung nicht möglich ist, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

Nachricht „Zurückweisung“
Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der erhaltenen Nachricht nicht bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren
Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“
Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren
Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen mittels Ähnlichen-Suche
Ist der Absender berechtigt und die Anfrage korrekt, ermittelt das Bundesamt für Justiz auf der Basis der übermittelten Suchmerkmale die Ergebnismenge. Hierbei wird ein für die Auswahl von *ähnlichen* Datensätzen definierter Algorithmus angewendet.

Ergebnis aufbereiten
Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

Auskunftserteilung protokollieren
Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht „Ähnlichenservice Trefferliste“
Diese Nachricht dient der Übermittlung der angeforderten Ergebnismenge an die Sicherheitsbehörde. Sie enthält eine Liste von - je nach Kontext - bis zu 20 oder bis zu 50 Datensätzen.

Durchführung Folgeersuchen oder Auskunft prüfen
Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die aufgrund des Erstersuchens erhaltene Ergebnismenge zur weiteren Bearbeitung und Identifizierung ausreichend ist. Alternativ ließe sich ein Folgeersuchen auslösen, um den Umfang der Trefferliste zu vergrößern.

III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen

Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen
Ein Ähnlichenservice-Ersuchen, das zu einem gegebenen Vorgang zum ersten Mal gestellt wird (Erstersuchen), wird mit einer *Erstauskunft* beantwortet. Diese enthält eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 20. Falls eine Identifizierung anhand der mitgeteilten Datensätze nicht möglich ist, kann die anfragende Stelle das Ähnlichenservice-Ersuchen zum zweiten Mal stellen. In diesem Fall wird eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 50 geliefert. Das zweite Ersuchen wird *Folgeersuchen* genannt. Es muss in Bezug auf das Set von Suchmerkmalen mit einer erteilten Erstauskunft übereinstimmen.

Das Vorliegen einer Erstauskunft, auf die sich ein Folgeersuchen bezieht, wird auf der Basis der UUID der Nachricht "Erstauskunft" überprüft. Diese UUID ist von der anfragenden Stelle und vom BfJ nach Verarbeitung der Erstauskunft vorzuhalten. Die anfragende Stelle wird diese UUID in ein mögliches späteres Folgeersuchen zu dieser Erstauskunft eintragen. Das BfJ wird unter Verwendung dieser UUID die entsprechende Erstauskunft identifizieren.

In Abbildung III.1.7, „Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen“ wird die Sequenz von Erstauskunft und Folgeersuchen im Zusammenhang dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Anfrage Erstersuchen bzw. Folgeersuchen:**
  - Sicherheitsbehörde (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Erteilung von Auskunft Erstersuchen bzw. Folgeersuchen:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde Leser)

Die Nachrichten

1. **Erstersuchen Ähnlichenservice**
   - Nachricht 0120
2. **Auskunft Ähnlichenservice**
   - Nachricht 0122
3. **Folgeersuchen Ähnlichenservice**
   - Nachricht 0121
4. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600

Prozessbeschreibung

Entscheidung „Folgeersuchen nötig?“

Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreichend ist.

- Ja: Wenn die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreicht, ist ein Folgeersuchen nicht nötig. Die anfragende Stelle kann dann dazu übergehen, die erhaltenen Personendatensätze zu verarbeiten bzw. die nicht benötigten zu löschen.
- Nein: In diesem Fall ist ein Folgeersuchen nötig, um eine umfangreichere Trefferliste zu erhalten. Es wird eine entsprechende Anfrage gestellt (Nachricht Folgeersuchen Ähnlichenservice). Diese hat den Zweck, eine erweiterte Trefferliste zu den gegebenen Suchmerkmalen anzufordern.

Anfrage (Folgeersuchen) prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob das Folgeersuchen korrekt ist und valide ist im Verhältnis zur im Folgeersuchen angezeigten Erstauskunft.

Entscheidung „Erstauskunft liegt vor und Erstauskunft valide?“

Ein Folgeersuchen muss zwei Bedingungen erfüllen: (i) Es muss zu diesem Folgeersuchen zuvor an die anfragende Stelle eine Erstauskunft erteilt worden sein. (ii) In dieser Erstauskunft muss dasselbe Set von Suchmerkmalen verarbeitet worden sein.

- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird das Ersuchen mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Nachricht 'Folgeersuchen ' nicht weiter bearbeitet werden kann.
- Ja: Andernfalls kann die Ergebnismenge zum Folgeersuchen aus dem Register abgerufen werden.

Zurückweisung entgegennehmen

Die Sicherheitsbehörde nimmt die Zurückweisung ihres Erst- oder Folgeersuchens entgegen.

Ergebnis aus Register abrufen

Liegt die Erstauskunft vor und ist diese korrekt, ruft das Bundesamt für Justiz auf der Basis der Suchmerkmale die angefragten Daten ab. Mittels Nachricht 0122 wird die Ergebnismenge an die Sicherheitsbehörde übermittelt. Sie enthält eine Liste von bis zu 50 Datensätzen.

Ergebnis weiterverarbeiten

Die gelieferten Personendatensätze werden von der Sicherheitsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Vorgangs eingesetzt. Datensätze, die nicht zur Identifikation von Personen geführt haben, werden gelöscht.

Abbildung III.1.7. Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen

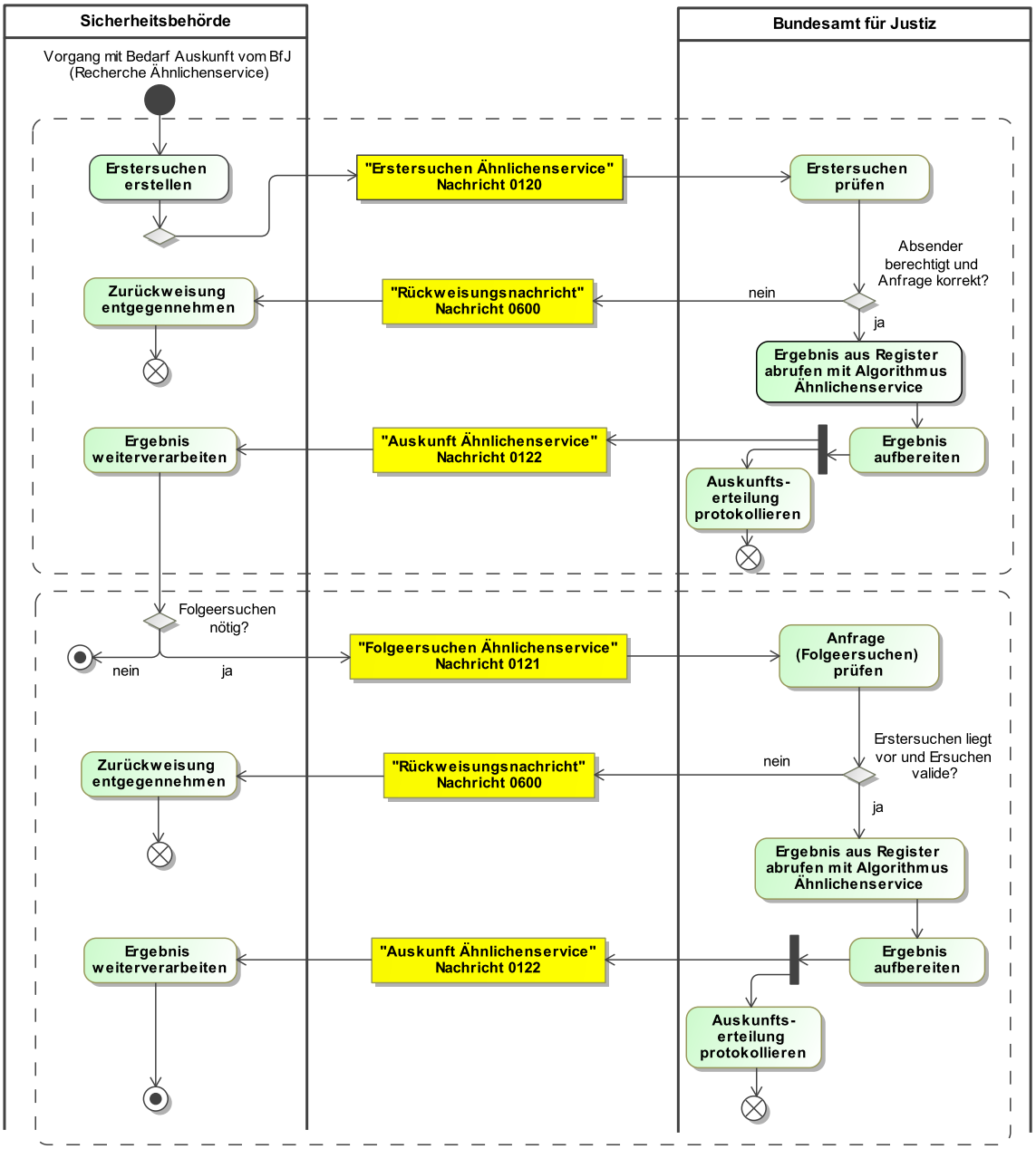

III.1.3 Datentypen zur Erteilung von BZR-Auskünften

III.1.3.1 Datentypen für BZR-Anfragen

III.1.3.1.1 PersonendatenAnfrageBZR

Typ: **`PersonendatenAnfrageBZR`**

Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in eine Anfrage.

Dieser Typ enthält die weiteren Daten. Es sind die Hilfskriterien für die intellektuelle Bearbeitung durch die Sachbearbeitung BZR.

Die angefragte Person ist möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln: In allen Fällen muss ein Geburtsdatum sowie ein Geburtsname übermittelt werden. Ist der Geburtsname nicht bekannt, ist der bekannte Familienname als Geburtsname zu übermitteln.

Die Angabe des Vornamens darf nur unterbleiben, wenn der Vorname nicht ermittelt werden kann.

Die Angabe des Geburtsortes darf nur unterbleiben, wenn der Geburtsort nicht ermittelt werden kann.

Zum Geburtsdatum werden Fragmente der folgenden Form als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00, JJJJ-00-00 und 0000-00-00.

Abbildung III.1.8. PersonendatenAnfrageBZR

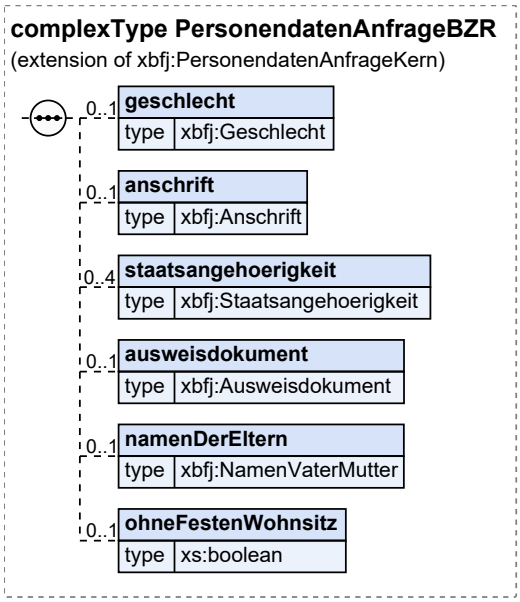

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`PersonendatenAnfrageKern`** (siehe Abschnitt II.3.2.3.1 auf Seite 26).

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3	82
Das Geschlecht der betroffenen Person ist nur in Anfragen an ausländische Strafregister anzugeben.				

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Einbinden der Personendaten für die Anfrage.				
staatsangehoerigkeit	`Staatsangehoerigkeit`	**0..4**	II.3.3.6	84
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person sollte in Anfragen an die BfJ-Register angegeben werden, um die Identifizierung der Person zu erleichtern. In Anfragen an ausländische Strafregister ist sie immer anzugeben.				
ausweisdokument	`Ausweisdokument`	**0..1**	II.3.3.7	85
Angaben zum Ausweisdokument der betroffenen Person sollten in Anfragen an ausländische Strafregister erfolgen, um die Identifizierung zu erleichtern. Der Typ des Ausweisdokuments ist aus der Codeliste Ausweisdokument auszuwählen. Daneben ist eine textuelle Bezeichnung, möglichst in der Landessprache des Ausstellungslandes anzugeben (Beispiele: „Personalausweis“; „ID-Card“; „Carte d'identité“), sowie die Ausweisnummer.				
namenDerEltern	`NamenVaterMutter`	**0..1**	II.3.2.1.5	25
Angaben zu den Namen der Eltern der betroffenen Person sollten in Anfragen an ausländische Strafregister erfolgen, um die Identifizierung zu erleichtern. Mögliche Angaben sind der Vorname der Mutter, der Nachname der Mutter, der Vorname des Vaters und der Nachname des Vaters.				
ohneFestenWohnsitz	`xs:boolean`	**0..1**		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.1.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101, 0102, 0103

III.1.3.1.2 AnfrageAusland

Typ: `AnfrageAusland`

Anfragende Stellen sollen sich mit einer Anfrage mit einer Anfrage sowohl auf das deutsche als auch auf ein ausländisches Strafregister beziehen können. Dieser Typ nimmt Steuerungsdaten auf, die für Anfragen relevant sind, die sich an ein ausländisches Register richten.

Abbildung III.1.9. AnfrageAusland

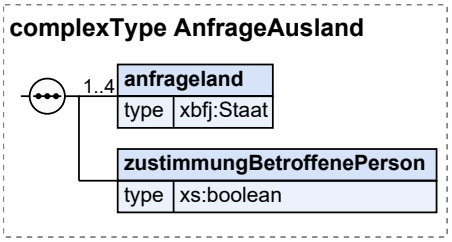

Kindelemente von `AnfrageAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrageland	`Staat`	**1..4**	II.3.3.5	84

Kindelemente von `AnfrageAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält die Angabe, in welchem Staat sich das anzufragende ausländische Register befindet. Dieses Element ist nicht vorhanden, falls sich die Anfrage auf Deutschland (das BZR) bezieht. Falls es befüllt ist, geht die Anfrage ins Ausland. Es darf nur ein EU-Staat eingetragen sein, der über den europäischen Strafregisterverbund ECRIS an das BfJ angebunden ist. Wenn sich die Anfrage ausschließlich an ausländische Strafregister richtet (bei den Nachrichtencodes AU und AV), muss mindestens ein Staat angegeben sein.				
zustimmungBetroffenePerson	`xs:boolean`	**1**		
Dieses Element enthält bei Anfragen ins Ausland die Kennzeichnung, ob die Zustimmung der betroffenen Person zur Einholung einer Auskunft vorliegt. Falls die Zustimmung vorliegt, ist 'true' einzutragen, falls sie nicht vorliegt, ist 'false' einzutragen.				

III.1.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100, 0101

III.1.3.1.3 EmpfaengerbehoerdeBZR

Typ: `EmpfaengerbehoerdeBZR`

Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, wird dieser Typ verwendet, um die Daten der entsprechenden Behörde anzugeben. Das Dokument wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.

Abbildung III.1.10. EmpfaengerbehoerdeBZR

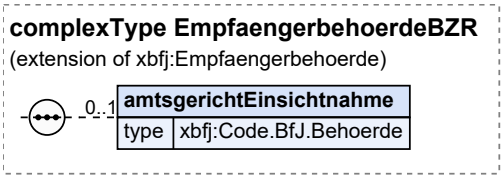

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Empfaengerbehoerde` (siehe Abschnitt II.3.2.17.7 auf Seite 74).

Kindelement von `EmpfaengerbehoerdeBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
amtsgerichtEinsichtnahme	`Code.BfJ.Behoerde`	**0..1**	II.3.4.2.3	89
Falls das Führungszeugnis an eine Behörde übersandt werden soll, kann es die betroffene Person zuvor einsehen, sofern das Führungszeugnis Eintragungen enthält. Ist dies gewünscht, ist hier das Gericht anzugeben, bei dem die Einsichtnahme erfolgen soll.				

III.1.3.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0104

III.1.3.2 Datentypen für den BZR-Ähnlichenservice

III.1.3.2.1 PersonendatenRegistersatzNatuerlichePersonAehnlichenservice

Typ: **`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePersonAehnlichenservice`**

Einbinden der Daten zur angefragten Person aus dem BZR in die Auskunft für den Ähnlichenservice.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.2.3.3 auf Seite 28).

Kindelement von `PersonendatenRegistersatzNatuerlichePersonAehnlichenservice`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
position	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Attribut dient der Nummerierung der Ergebnisdatensätze gemäß ihrer Rangfolge.				

III.1.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0122

III.1.3.3 Steuerungsdaten BZR Anfragen (auch Ähnlichenservice)

III.1.3.3.1 SteuerungsdatenErstersuchen

Typ: **`SteuerungsdatenErstersuchen`**

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.11. SteuerungsdatenErstersuchen

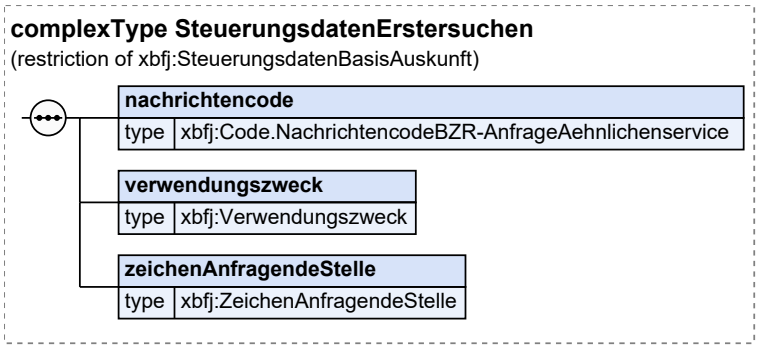

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenErstersuchen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	`Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice`	**1**	II.3.4.2.28	98

Kindelemente von `SteuerungsdatenErstersuchen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	`ZeichenAnfragendeStelle`	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

III.1.3.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0120

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenFolgeersuchen

III.1.3.3.2 SteuerungsdatenFolgeersuchen

Typ: `SteuerungsdatenFolgeersuchen`

Steuerungsdaten zum Ähnlichenservice: Die Steuerungsdaten geben zusätzliche Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der Nachricht. In diesen Daten werden detailliertere Angaben zum Zweck der Nachricht und zur Zuordnung dieser Nachrichteninstanz übermittelt.

Abbildung III.1.12. SteuerungsdatenFolgeersuchen

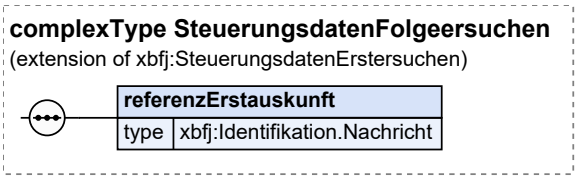

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenErstersuchen` (siehe Abschnitt III. 1.3.3.1 auf Seite 137).

Kindelement von `SteuerungsdatenFolgeersuchen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
referenzErstauskunft	`Identifikation.Nachricht`	**1**	II.3.1.2	20
Unterhalb dieses Elements muss die eindeutige Kennzeichnung angegeben werden, unter der die Erstauskunft zum Erstersuchen übermittelt worden war. Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				

III.1.3.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0121

III.1.3.3.3 SteuerungsdatenAnfrageMitAusland

Typ: **`SteuerungsdatenAnfrageMitAusland`**

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen Steuerungsdaten zu einer Anfrage an das BZR um Daten zur Steuerung der Anfrage an ein im Ausland betriebenes Justizregister.

Abbildung III.1.13. SteuerungsdatenAnfrageMitAusland

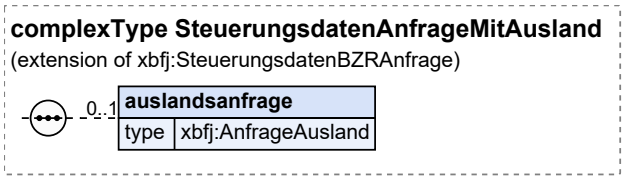

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenBZRAnfrage`** (siehe Abschnitt III.1.3.4.1 auf Seite 140).

Kindelement von `SteuerungsdatenAnfrageMitAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auslandsanfrage	**`AnfrageAusland`**	**0..1**	III.1.3.1.2	135
Dieses Element enthält ggf. Daten für die Erteilung der Auskunft durch eine ausländische Stelle.				

III.1.3.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0100

III.1.3.3.4 SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland

Typ: **`SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`**

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen Steuerungsdaten zu einer Anfrage an das BZR um Daten, die sich auf die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses beziehen (ggf. auch bei einer registerführenden Stelle im EU-Ausland).

Abbildung III.1.14. SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland

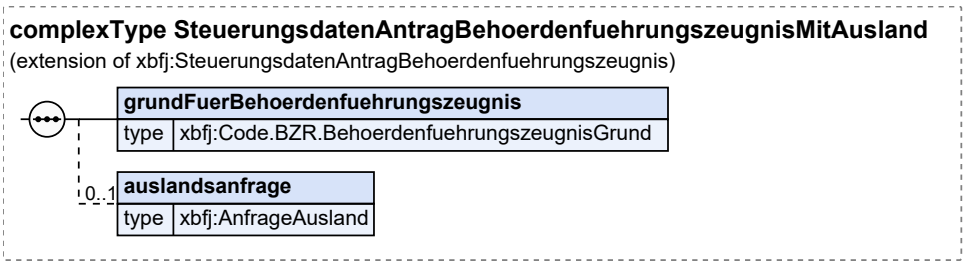

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis`** (siehe Abschnitt III.1.3.4.2 auf Seite 141).

Kindelemente von `SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grundFuerBehoerdenfuehrungs-zeugnis	`Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund`	**1**	II.3.4.2.15	94
Dieses Element enthält die Begründung einer Behörde, warum sie das Führungzeugnis beantragt und nicht die betroffene Person selbst.				
auslandsanfrage	`AnfrageAusland`	**0..1**	III.1.3.1.2	135
Dieses Element enthält ggf. Daten, die das EU-Ausland bezeichnen, das bei der Erstellung des Führungszeugnisses einbezogen werden soll.				

III.1.3.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0101

III.1.3.4 Steuerungsdaten BZR Auskunft

III.1.3.4.1 SteuerungsdatenBZRAnfrage

Typ: `SteuerungsdatenBZRAnfrage`

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung unbeschränkte Auskunft.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.15. SteuerungsdatenBZRAnfrage

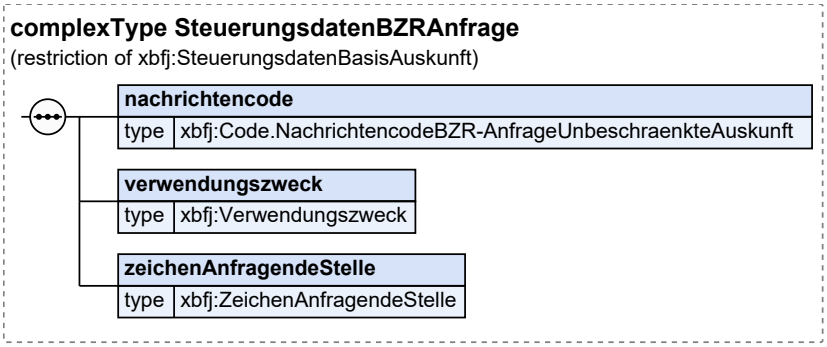

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	`Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbe-schraenkteAuskunft`	**1**	II.3.4.2.31	99

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	`ZeichenAnfragendeStelle`	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

III.1.3.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenAnfrageMitAusland

III.1.3.4.2 SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis

Typ: `SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis`

Die Steuerungsdaten für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.16. SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis

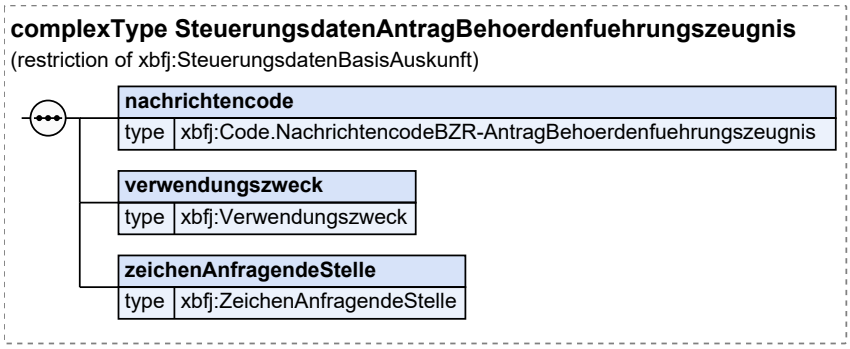

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	`Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis`	**1**	II.3.4.2.30	99
Dieses Element enthält einen Nachrichtencode aus dem Bereich der Beantragung Behördenführungszeugnis.				
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**1**	II.3.2.4.2	32

Kindelemente von `SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	`ZeichenAnfragendeStelle`	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

III.1.3.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland

III.1.3.4.3 SteuerungsdatenBZRAuskunft

Typ: `SteuerungsdatenBZRAuskunft`

Die Steuerungsdaten für die Auskunftsnachrichten des BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.17. SteuerungsdatenBZRAuskunft

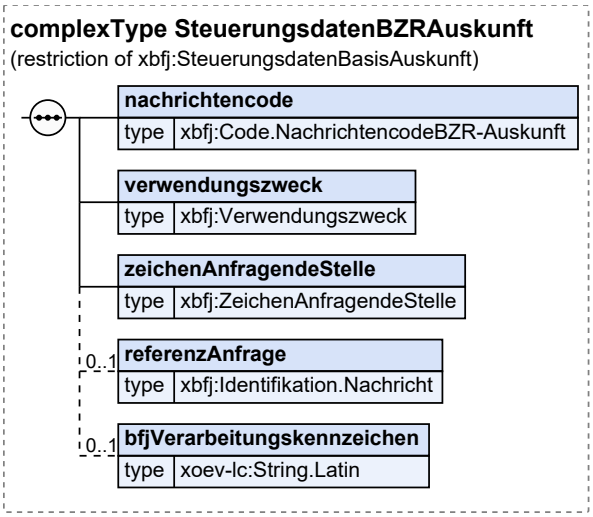

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	`Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft`	**1**	II.3.4.2.32	100
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Er wird in der Auskunft wiederholt. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	`ZeichenAnfragendeStelle`	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	`Identifikation.Nachricht`	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

III.1.3.4.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0102, 0122

III.1.3.4.4 SteuerungsdatenAuslandsnachricht

Typ: `SteuerungsdatenAuslandsnachricht`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Auslandsnachricht ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.18. SteuerungsdatenAuslandsnachricht

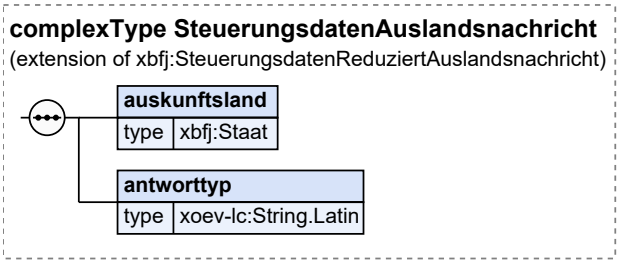

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht` (siehe Abschnitt III.1.3.4.5 auf Seite 144).

Kindelemente von `SteuerungsdatenAuslandsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftsland	`Staat`	**1**	II.3.3.5	84
In diesem Element wird das Land bezeichnet, aus dessen Strafregister die Auskunft erteilt wurde.				
antworttyp	`String.Latin`	**1**	II.5.2	115

Kindelemente von `SteuerungsdatenAuslandsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier wird die Art der Auslandsnachricht beschrieben. Es kann sich dabei handeln: um eine Auskunft aus dem ausländischen Strafregister, um eine Rückfrage nach weiteren Angaben zur Person, um eine Nachricht nach Ablauf der ECRIS-Deadline oder um eine Zurückweisung der Anfrage durch die ausländische Registerbehörde.				

III.1.3.4.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103

III.1.3.4.5 SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht

Typ: **`SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht`**

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Auslandsnachricht ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.19. SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht

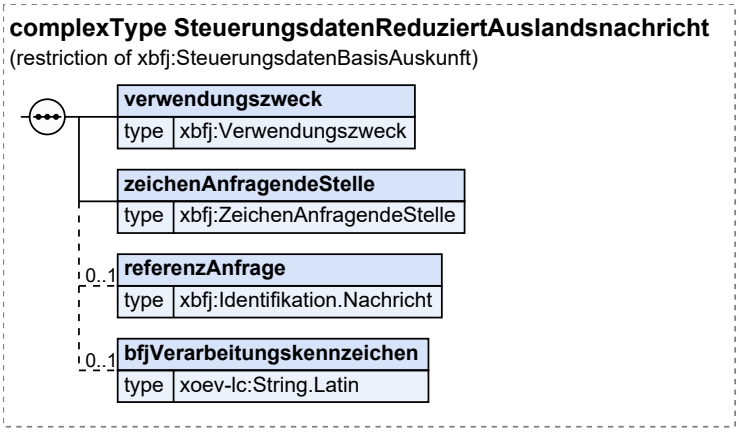

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Angaben aus dem Antrag werden wiederholt.				
zeichenAnfragendeStelle	**`ZeichenAnfragendeStelle`**	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	**`Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115

Kindelemente von `SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

III.1.3.4.5.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenAuslandsnachricht

III.1.3.4.6 SteuerungsdatenBZRFuehrungszeugnis

Typ: **`SteuerungsdatenBZRFuehrungszeugnis`**

Die Steuerungsdaten für die Auskunft zu einem Führungszeugnisantrag zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG).

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.20. SteuerungsdatenBZRFuehrungszeugnis

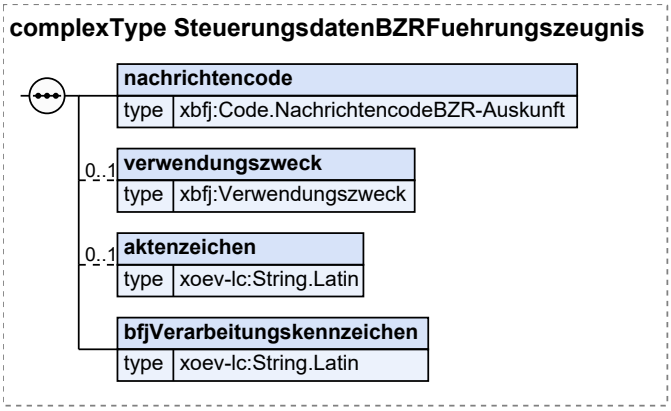

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRFuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft`**	**1**	II.3.4.2.32	100
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
aktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Aktenzeichen des Vorgangs, auf die sich die vorliegende Auskunft bezieht.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

III.1.3.4.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0105

III.1.3.5 Datentypen zur BZR Auslandsnachricht

III.1.3.5.1 Auslandsanteil

Typ: **`Auslandsanteil`**

Eine Instanz dieses Typs enthält eine Liste von Daten zu der betroffenen Person aus einem ausländischen Strafregister.

Abbildung III.1.21. Auslandsanteil

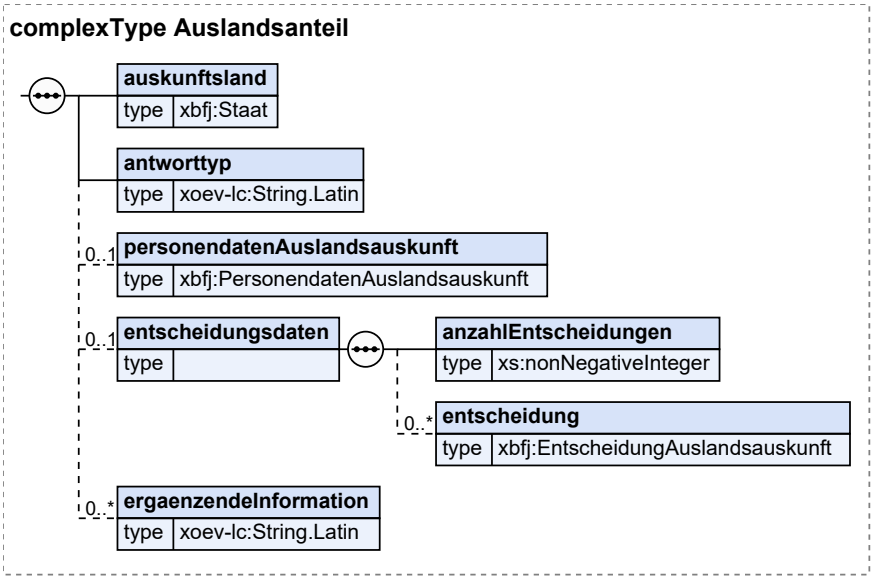

Kindelemente von `Auslandsanteil`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftsland	**`Staat`**	**1**	II.3.3.5	84
In diesem Element wird das Land bezeichnet, aus dessen Strafregister die Auskunft erteilt wurde.				
antworttyp	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Hier wird die Art der Auslandsnachricht beschrieben. Es kann sich dabei handeln: um eine Auskunft aus dem ausländischen Strafregister oder um eine Nachricht nach Ablauf der ECRIS-Deadline.				
personendatenAuslandsauskunft	**`PersonendatenAuslandsauskunft`**	**0..1**	III.1.3.5.6	150
Dieses Element ist für die Daten zur Person vorgesehen, die das ausländische Strafregister dem BfJ übermittelt hat.				
entscheidungsdaten		**0..1**		
Dieses Element steht für eine Liste von in dem ausländischen Register eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person. Wenn es in einer Nachrichteninstanz nicht vorhanden ist, hat das ausländische Register nicht auf die Anfrage geantwortet; es liegen dem BfJ also keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, ob und welche Einträge zu der betroffenen Person in dem ausländischen Register eingetragen sind.				

Kindelemente von `Auslandsanteil`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn es vorhanden ist, hat das ausländische Register auf die Anfrage geantwortet; enthalten in diesem Element sind dann die Einträge (Entscheidungen) zu der betroffenen Person, die in dem ausländischen Register vorgehalten werden (es können im Element dann entsprechend keine, eine oder mehrere Entscheidungen enthalten sein).				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen zur betroffenen Person im ausländischen Strafregister eingetragen sind bzw. in der vorliegenden Nachricht übermittelt werden. Einzutragen ist die Anzahl.				
entscheidung	`EntscheidungAuslandsauskunft`	**0..n**	III.1.3.5.3	147
Jede Instanz dieses Elements stellt eine durch ein ausländisches Strafregister übermittelte Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				
ergaenzendeInformation	`String.Latin`	**0..n**	II.5.2	115
Das Element enthält eine Information oder mehrere Informationen zum Auslandsanteil dieser Auskunft: Je Information wird ein eigenes Element instantiiert.				

III.1.3.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0105

III.1.3.5.2 BehoerdeErkennendAuslandsauskunft

Typ: `BehoerdeErkennendAuslandsauskunft`

Eine Instanz dieses Typs enthält den Namen der ausländischen Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.

Abbildung III.1.22. BehoerdeErkennendAuslandsauskunft

Kindelement von `BehoerdeErkennendAuslandsauskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenname	`NameBehoerde`	**1**	II.3.2.16.4	69
Namen der ausländischen erkennenden (entscheidenden) Stelle.				

III.1.3.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105

III.1.3.5.3 EntscheidungAuslandsauskunft

Typ: `EntscheidungAuslandsauskunft`

Eine Instanz dieses Typs enthält die Daten zu einer im ausländischen Register gespeicherten Entscheidungen zu der betroffenen Person.

Abbildung III.1.23. EntscheidungAuslandsauskunft

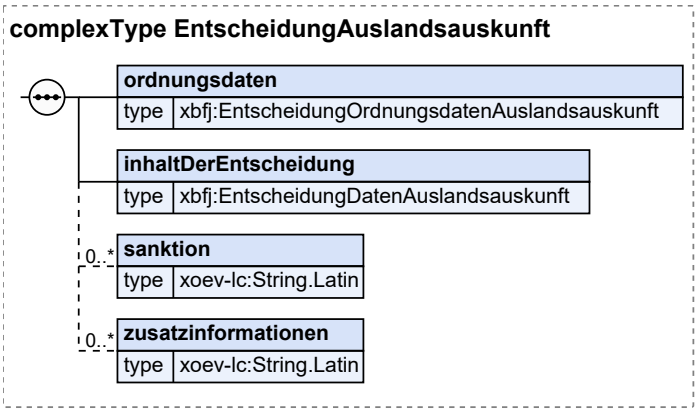

Kindelemente von `EntscheidungAuslandsauskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenAus-landsauskunft`	**1**	III.1.3.5.4	148
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
inhaltDerEntscheidung	`EntscheidungDatenAuslandsauskunft`	**1**	III.1.3.5.5	149
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				
sanktion	`String.Latin`	**0..n**	II.5.2	115
Eine Instanz dieses Elements steht für eine in der Entscheidung ausgesprochene Sanktion.				
zusatzinformationen	`String.Latin`	**0..n**	II.5.2	115
Zusätzliche Informationen zu der Entscheidung in der Auslandsauskunft, z.B. Angaben zur Vollstreckung.				

III.1.3.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105

III.1.3.5.4 EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft

Typ: `EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft`

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer im ausländischen Register gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Abbildung III.1.24. EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft

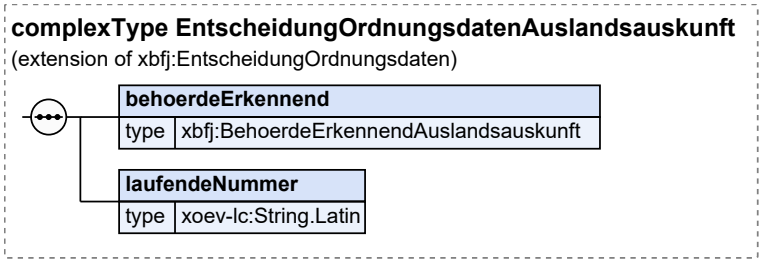

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.8.1 auf Seite 37).

Kindelemente von `EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdeErkennend	**`BehoerdeErkennendAuslandsauskunft`**	**1**	III.1.3.5.2	147
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				
laufendeNummer	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Im ausländischen Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

III.1.3.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105

III.1.3.5.5 EntscheidungDatenAuslandsauskunft

Typ: **`EntscheidungDatenAuslandsauskunft`**

Eine Instanz dieses Typs enthält Daten zu einer in einem ausländischen Strafregister gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Der Datentyp deckt die Elemente zu einer Entscheidung ab, wie sie für die Auslandsnachricht benötigt werden.

Abbildung III.1.25. EntscheidungDatenAuslandsauskunft

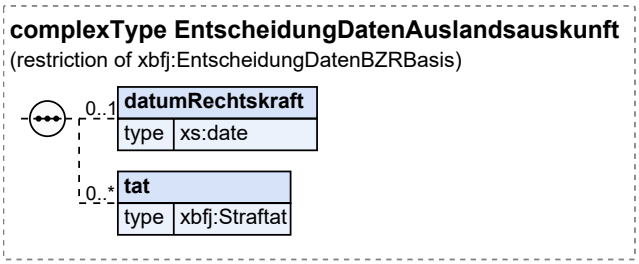

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`EntscheidungDatenBZRBasis`** (siehe Abschnitt II.3.2.10.1 auf Seite 41).

Kindelemente von `EntscheidungDatenAuslandsauskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumRechtskraft	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
tat	**`Straftat`**	**0..n**	II.3.2.10.3	45
Dieses Element enthält Daten zur juristischen Einordnung der Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht. In der Auslandsnachricht können mehrere Instanzen des Elements enthalten sein.				

III.1.3.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105

III.1.3.5.6 PersonendatenAuslandsauskunft

Typ: **`PersonendatenAuslandsauskunft`**

Einbinden der Personendaten der betroffenen Person in die Auslandsauskunft.

Abbildung III.1.26. PersonendatenAuslandsauskunft

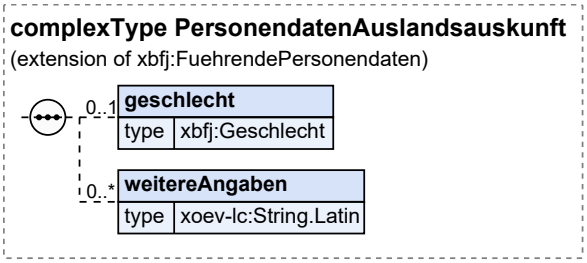

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`FuehrendePersonendaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.3.4 auf Seite 29).

Kindelemente von `PersonendatenAuslandsauskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3	82
Das Geschlecht der betroffenen Person aus den Daten des ausländischen Registers.				
weitereAngaben	**`String.Latin`**	**0..n**	II.5.2	115
Zusätzliche Angaben aus den Daten des ausländischen Registers, z.B. frühere Namen der betroffenen Person.				

III.1.3.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0105

III.1.4 Nachrichten

III.1.4.1 Auskunft aus dem BZR

Alle Nachrichten zu „bzr-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Anfrage BZR und Auslandsregister	0100	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.	151
Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde	0101	Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.	152
Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)	0102	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).	153
Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers	0103	Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt:	154

Alle Nachrichten zu „bzr-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
		a) Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register b) Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element informationFehler übermittelt. c) Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element informationFehler übermittelt. d) Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Rückweisungsgrund werden ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.	
Beantragung eines Privatführungszeugnisses	0104	Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.	155
Auskunft BZR Führungszeugnis	0105	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einem Führungszeugnisantrag zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) ausgeliefert. Die Nachricht enthält ggf. auch Daten aus einem oder mehreren verbundenen Strafregister/n anderer EU-Mitgliedstaaten. Wird ein Antrag auf ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gestellt (durch die betroffene Person veranlasst und durch eine Meldebehörde elektronisch übermittelt, über ein Online-Portal oder per Post) erfolgt die Auskunftserteilung elektronisch mittels dieser Nachricht, wenn der Auskunftsempfänger eine Behörde ist, diese an das BfJ angebunden ist und den Erhalt per XBfJ beantragt hat.	157

III.1.4.1.1 Anfrage BZR und Auslandsregister

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.anfrage.0100`**

Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.

Abbildung III.1.27. bzr-auskunftserteilung.anfrage.0100

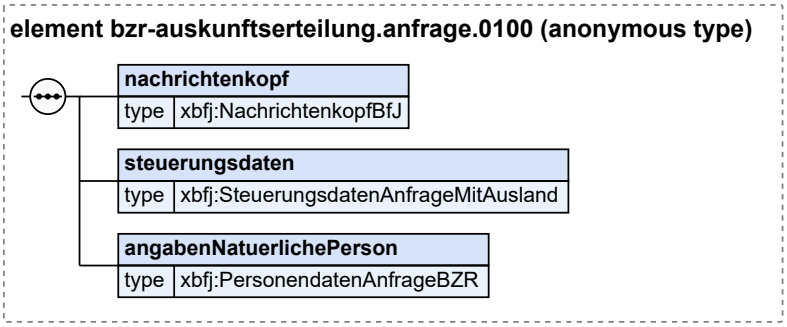

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.anfrage.0100`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenAnfrageMitAusland`	**1**	III.1.3.3.3	139
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
angabenNatuerlichePerson	`PersonendatenAnfrageBZR`	**1**	III.1.3.1.1	134
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage. Das BfJ verwendet sie, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

III.1.4.1.2 Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101`**

Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.

Abbildung III.1.28. bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101

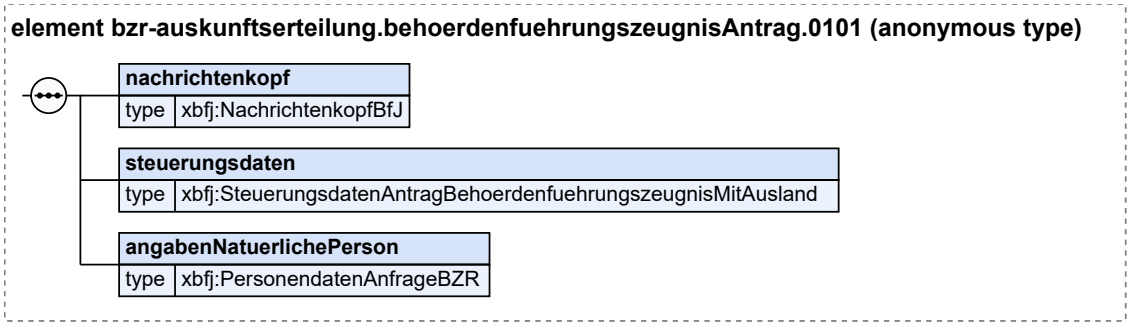

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`	**1**	III.1.3.3.4	139
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
angabenNatuerlichePerson	`PersonendatenAnfrageBZR`	**1**	III.1.3.1.1	134
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Beantragung. Das BfJ verwendet diese Daten, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf dessen Basis das Führungszeugnis erstellt werden soll.				

III.1.4.1.3 Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102`**

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).

Abbildung III.1.29. bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102

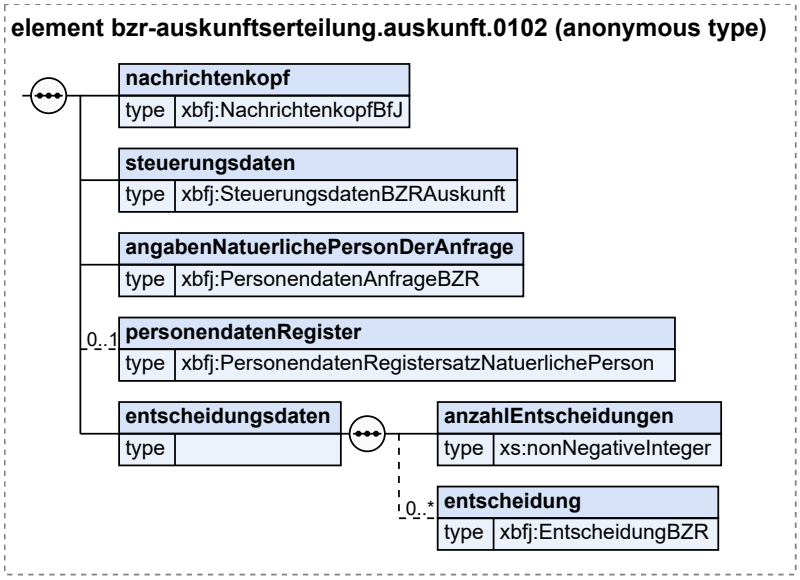

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenBZRAuskunft`**	**1**	III.1.3.4.3	142
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
angabenNatuerlichePersonDerAnfrage	**`PersonendatenAnfrageBZR`**	**1**	III.1.3.1.1	134
Das Element zitiert die Personendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
personendatenRegister	**`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`**	**0..1**	II.3.2.3.3	28
Dieses Element enthält relevante Daten zur Person (Namen, Geburtsdaten, Anschriften usw.) aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Personendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
entscheidungsdaten		**1**		
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt.				
anzahlEntscheidungen	**`xs:nonNegativeInteger`**	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Anzahl.				

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
entscheidung	**`EntscheidungBZR`**	**0..n**	II.3.2.11.1	48
Jede Instanz dieses Elements stellt eine im BZR eingetragene Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				

III.1.4.1.4 Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103`**

Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt:

a) Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register

b) Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element informationFehler übermittelt.

c) Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.

d) Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Rückweisungsgrund werden ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.

Abbildung III.1.30. bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103

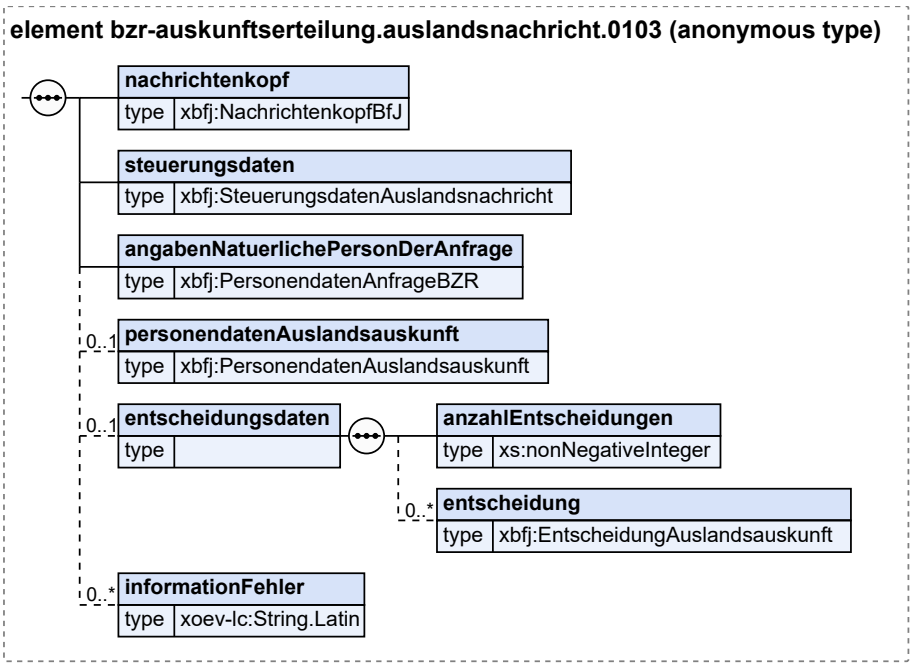

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenAuslandsnachricht`	**1**	III.1.3.4.4	143
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auslandsnachricht.				
angabenNatuerlichePersonDerAnfrage	`PersonendatenAnfrageBZR`	**1**	III.1.3.1.1	134
Dieses Element enthält die Daten zur Person, die in der Anfrage enthalten waren.				
personendatenAuslandsauskunft	`PersonendatenAuslandsauskunft`	**0..1**	III.1.3.5.6	150
Dieses Element ist für die Daten zur Person vorgesehen, die das ausländische Register dem BfJ übermittelt hat.				
entscheidungsdaten		**0..1**		
Dieses Element steht für eine Liste von in dem ausländischen Register eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person. Wenn es in einer Nachrichteninstanz nicht vorhanden ist, hat das ausländische Register nicht auf die Anfrage geantwortet; es liegen dem BfJ also keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, ob und welche Einträge zu der betroffenen Person in dem ausländischen Register eingetragen sind. Wenn es vorhanden ist, hat das ausländische Register auf die Anfrage geantwortet; enthalten in diesem Element sind dann die Einträge (Entscheidungen) zu der betroffenen Person, die in dem ausländischen Register vorgehalten werden (es können im Element dann entsprechend keine, eine oder mehrere Entscheidungen enthalten sein).				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen zur betroffenen Person im ausländischen Strafregister eingetragen sind bzw. in der vorliegenden Nachricht übermittelt werden. Einzutragen ist die Anzahl.				
entscheidung	`EntscheidungAuslandsauskunft`	**0..n**	III.1.3.5.3	147
Jede Instanz dieses Elements stellt eine durch ein ausländisches Strafregister übermittelte Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				
informationFehler	`String.Latin`	**0..n**	II.5.2	115
Fehlerinformation zur Auslandsauskunft: Je Fehler wird ein eigenes Element instantiiert.				

III.1.4.1.5 Beantragung eines Privatführungszeugnisses

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104`**

Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.

Abbildung III.1.31. bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104

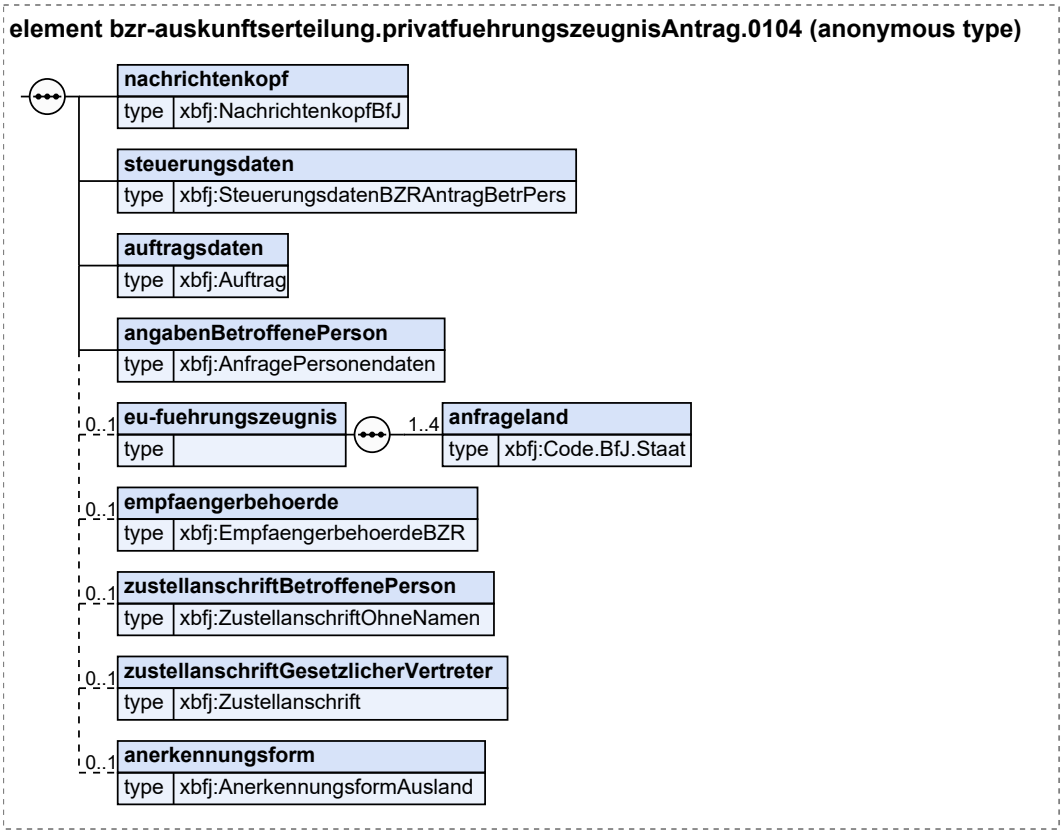

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers`	**1**	II.3.2.17.4	71
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
auftragsdaten	`Auftrag`	**1**	II.3.2.17.11	78
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
angabenBetroffenePerson	`AnfragePersonendaten`	**1**	II.3.2.17.12	79
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen Person aufgeführt, auf die sich das beantragte Führungszeugnis bezieht.				
eu-fuehrungszeugnis		**0..1**		
Dieses Element enthält die im Zusammenhang *Europäisches Führungszeugnis* relevanten Informationen.				
anfrageland	`Code.BfJ.Staat`	**1..4**	II.3.4.2.11	92
Hier sind die EU-Mitgliedsstaaten anzugeben, deren Staatsangehörigkeit die betroffene Person besitzt.				

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
empfaengerbehoerde	`EmpfaengerbehoerdeBZR`	**0..1**	III.1.3.1.3	136
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Es wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
zustellanschriftBetroffenePerson	`ZustellanschriftOhneNamen`	**0..1**	II.3.2.17.9	76
Falls die betroffene Person die Übersendung an eine andere als die Meldeanschrift wünscht, ist hier die Zustellanschrift anzugeben.				
zustellanschriftGesetzlicherVertreter	`Zustellanschrift`	**0..1**	II.3.2.17.8	75
Falls das Führungszeugnis an den gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person gesendet werden soll, ist hier Name und Zustellanschrift des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Bei Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist die Angabe verpflichtend.				
anerkennungsform	`AnerkennungsformAusland`	**0..1**	II.3.2.17.10	77
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

III.1.4.1.6 Auskunft BZR Führungszeugnis

Nachricht: **`bzr-auskunftserteilung.fuehrungszeugnisAuskunft.0105`**

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einem Führungszeugnisantrag zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) ausgeliefert. Die Nachricht enthält ggf. auch Daten aus einem oder mehreren verbundenen Strafregister/n anderer EU-Mitgliedstaaten.

Wird ein Antrag auf ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gestellt (durch die betroffene Person veranlasst und durch eine Meldebehörde elektronisch übermittelt, über ein Online-Portal oder per Post) erfolgt die Auskunftserteilung elektronisch mittels dieser Nachricht, wenn der Auskunftsempfänger eine Behörde ist, diese an das BfJ angebunden ist und den Erhalt per XBfJ beantragt hat.

Abbildung III.1.32. bzr-auskunftserteilung.fuehrungszeugnisAuskunft.0105

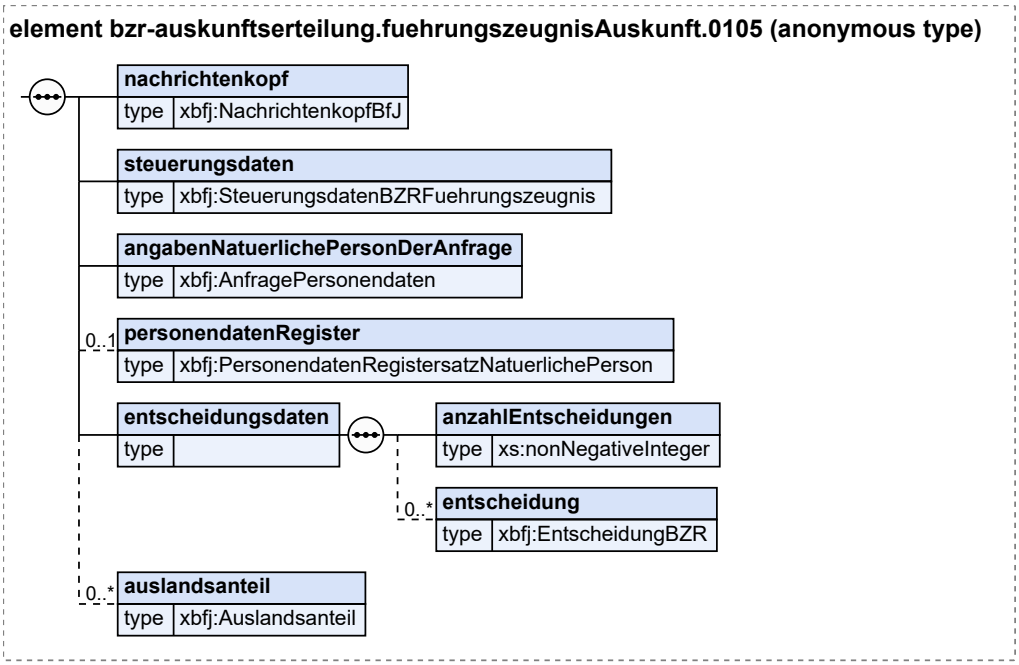

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.fuehrungszeugnisAuskunft.0105`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBZRFuehrungszeugnis`	**1**	III.1.3.4.6	145
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
angabenNatuerlichePersonDerAnfrage	`AnfragePersonendaten`	**1**	II.3.2.17.12	79
Das Element zitiert die Personendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
personendatenRegister	`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`	**0..1**	II.3.2.3.3	28
Dieses Element enthält relevante Daten zur Person (Namen, Geburtsdaten, Anschriften usw.) aus den im BZR gespeicherten Datensätzen, die auf Basis der Personendaten der Anfrage identifiziert worden sind. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
entscheidungsdaten		**1**		
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt.				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Anzahl.				
entscheidung	`EntscheidungBZR`	**0..n**	II.3.2.11.1	48
Jede Instanz dieses Elements stellt eine im BZR eingetragene Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				
auslandsanteil	`Auslandsanteil`	**0..n**	III.1.3.5.1	146

Kindelemente von `bzr-auskunftserteilung.fuehrungszeugnisAuskunft.0105`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird eine Liste von Daten zu der betroffenen Person aus einem ausländischen Strafregister übermittelt.				

III.1.4.2 Auskunft im Ähnlichenservice

Alle Nachrichten zu „bzr-aehnlichenservice“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (`Erstersuchen`).	159
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	160
Auskunft Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	161

III.1.4.2.1 Erstersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: **`bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120`**

Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (`Erstersuchen`).

Abbildung III.1.33. bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120

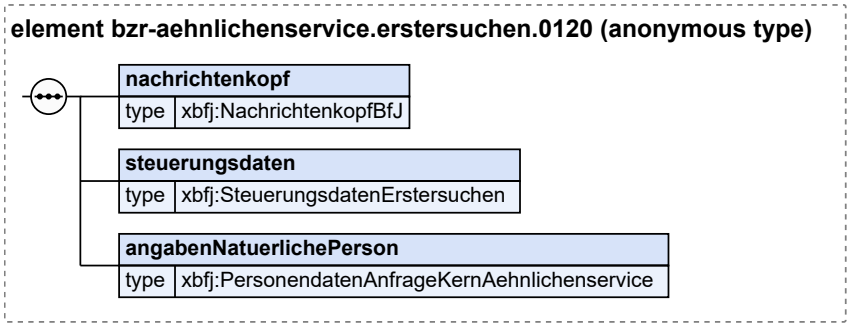

Kindelemente von `bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19

Kindelemente von `bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenErstersuchen`	**1**	III.1.3.3.1	137
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice.				
angabenNatuerlichePerson	`PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`	**1**	II.3.2.3.2	27
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage im Ähnlichenservice. Die angefragte Person ist auch im Ähnlichenservice möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage im Ähnlichenservice zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln. Im Bereich des Elements *personendatenAnfrage* muss ein Geburtsname oder Familienname übermittelt werden. Zusätzlich müssen alternativ folgende Angaben mindestens übermittelt werden: • Vorname ODER • Vollständiges Geburtsdatum ODER • Geburtsort und Fragment Geburtsdatum Die Angabe des Geburtsdatums 0000-00-00 wird für den Ähnlichenservice als fehlendes Geburtsdatum interpretiert. Nur Fragmente der folgenden Form werden beim Geburtsdatum als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00 und JJJJ-00-00. Im Bereich des Elements *blockdatenZuAliasdaten* gibt es ebenfalls Mindestanforderungen (siehe dort).				

III.1.4.2.2 Folgeersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: `bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121`

Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.

Abbildung III.1.34. bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121

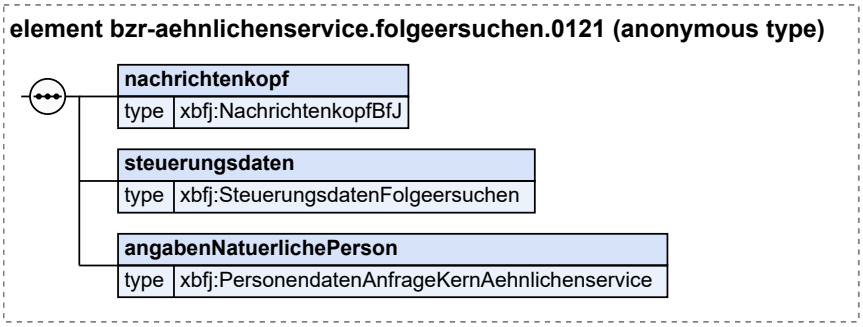

Kindelemente von `bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				

Kindelemente von `bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenFolgeersuchen`	**1**	III.1.3.3.2	138
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice. Hier im Kontext des Folgeersuchens ist insbesondere die Referenz auf die Erstauskunft zu beachten.				
angabenNatuerlichePerson	`PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`	**1**	II.3.2.3.2	27
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage im Ähnlichenservice. Die angefragte Person ist auch im Ähnlichenservice möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage im Ähnlichenservice zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln. Im Bereich des Elemets *personendatenAnfrage* muss ein Geburtsname oder Familienname übermittelt werden. Zusätzlich müssen alternativ folgende Angaben mindestens übermittelt werden: • Vorname ODER • Vollständiges Geburtsdatum ODER • Geburtsort und Fragment Geburtsdatum Die Angabe des Geburtsdatums 0000-00-00 wird für den Ähnlichenservice als fehlendes Geburtsdatum interpretiert. Nur Fragmente der folgenden Form werden beim Geburtsdatum als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00 und JJJJ-00-00. Im Bereich des Elements *blockdatenZuAliasdaten* gibt es ebenfalls Mindestanforderungen (siehe dort).				

III.1.4.2.3 Auskunft Ähnlichenservice

Nachricht: `bzr-aehnlichenservice.auskunft.0122`

Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.

Abbildung III.1.35. bzr-aehnlichenservice.auskunft.0122

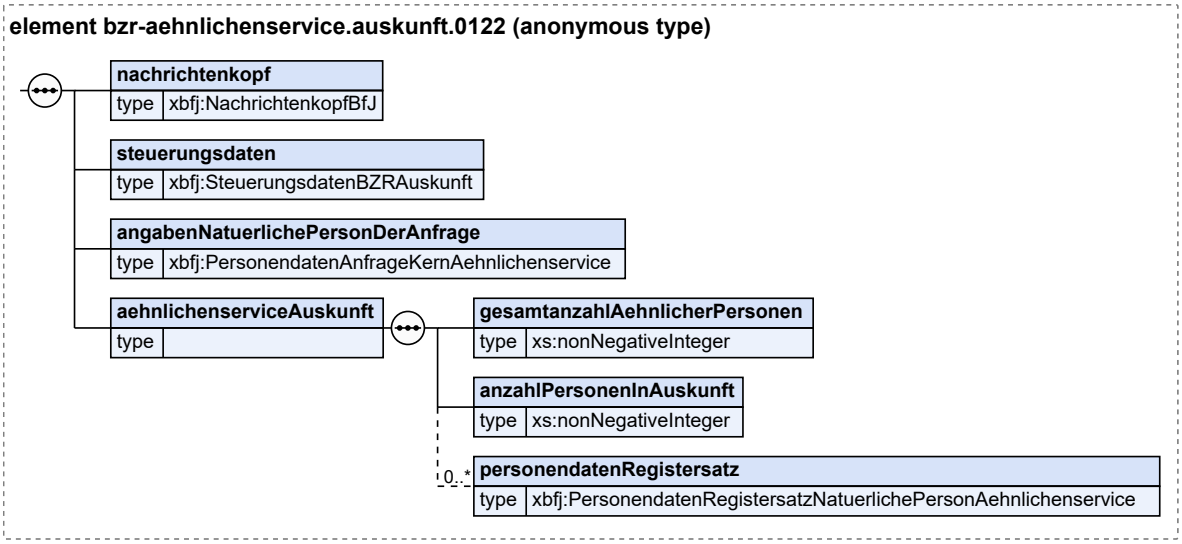

Kindelemente von `bzr-aehnlichenservice.auskunft.0122`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBZRAuskunft`	**1**	III.1.3.4.3	142
Einbinden der Steuerungsdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				
angabenNatuerlichePersonDerAnfrage	`PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice`	**1**	II.3.2.3.2	27
Einbinden des Suchprofils der Anfrage in die Auskunft des Ähnlichenservices.				
aehnlichenserviceAuskunft		**1**		
Einbinden von Informationen zu Personendaten und Alias-Blockdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				
gesamtanzahlAehnlicherPersonen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Anzahl gleicher und ähnlicher Personeneinträge im Register.				
anzahlPersonenInAuskunft	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Anzahl der in der Auskunft enthaltenen personenbezogenen Auskünfte. 0-20 falls Nachrichtencode = AE; 0-50 falls Nachrichtencode = AF.				
personendatenRegistersatz	`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePersonAehnlichenservice`	**0..n**	III.1.3.2.1	137
Einbinden der Personendaten aus dem Register in die Auskunft des Ähnlichenservices.				

III.2 Mitteilungen BZR

III.2.1 Anwendungsfälle

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

Das BZR wird ausschließlich mit Daten über natürliche Personen fortgeschrieben.

In Abbildung III.2.1, „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle III.2.1, „Akteure bei Mitteilungen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Tabelle III.2.1. Akteure bei Mitteilungen

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR, in denen Entscheidungsdaten vorgehalten und fortgeschrieben werden.
Mitteilungsstelle BZR, z. B. Staatsanwaltschaften	Entscheidungsdaten zu Ergebnissen von Strafprozessen werden dem BfJ beispielsweise von den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.2.1. Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"

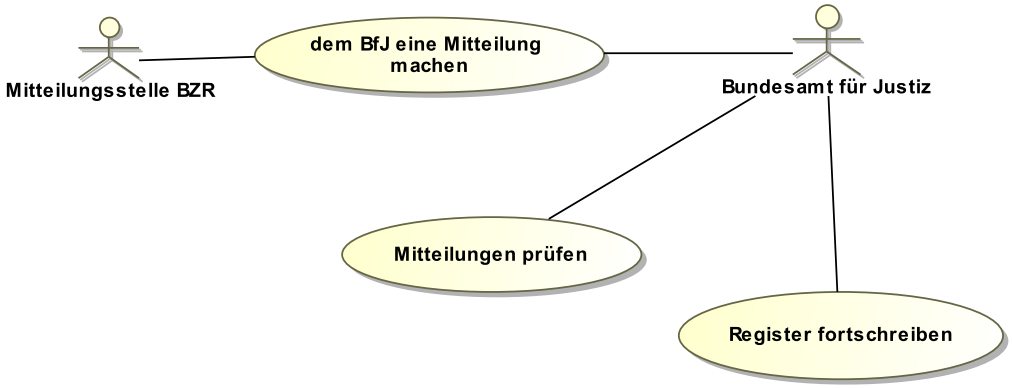

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung III.2.1, „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'dem BfJ eine Mitteilung machen'

Liegen Entscheidungen oder Bescheide bestimmter Arten vor, die gemäß Rechtsvorschrift im BZR zu machen sind, wird das BfJ als registerführende Stelle mit den entsprechenden Informationen versorgt. Zudem ist die Niederlegung von Suchvermerken möglich.

Beispielsweise Staatsanwaltschaften, in deren Zuständigkeit die entsprechenden Bescheide erlassen worden sind, erstellen dafür entsprechende Nachrichten und übermitteln sie an das BfJ. Diese Nachrichten werden als Mitteilungen bezeichnet.

Anwendungsfall 'Mitteilungen prüfen'

Das BfJ ist registerführende Stelle und als solche für Fortschreibung des BZR zuständig. Als Voraussetzung einer Fortschreibung prüft das BfJ die Identität des Absenders der Mitteilung, seine Berechtigung zu der vorliegenden Mitteilungsart sowie die Plausibilität des Inhalts der Mitteilungen.

Anwendungsfall 'Register fortschreiben'

Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das BZR fortgeschrieben, also neue Daten ins Register eingefügt oder vorhandene Daten geändert.

III.2.2 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Mitteilungen ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Mitteilungsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Mitteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. Abschnitt II.4.2, „Prozessmuster Mitteilung“). Es gibt drei Varianten der Mitteilungen, von denen nachfolgend zunächst die Mitteilungen im Kontext des BZR dargestellt werden.

III.2.2.1 Mitteilungen BZR

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen BZR ausgeführt werden.

Ablauf des Prozesses

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In Abbildung III.2.2, „Prozess Mitteilungen an das BZR“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Mitteilung:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung BZR**
   - Nachricht 0200
2. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
3. **Empfangsbestätigung BZR**
   - Nachricht 0201
4. **Fehlerprotokoll BZR**

- Nachricht 0202

5. **Berichtigungsmitteilung BZR**
   - Nachricht 0203

Prozessbeschreibung

Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen Person. Er erstellt dazu Nachricht 0200, welche Entscheidungsdaten über eine natürliche Person zur Fortschreibung des BZR enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das BZR auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch Nachricht 0201 die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

Benachrichtigungen / Hinweise nach BZRG prüfen

Das BfJ prüft, ob Benachrichtigungen oder Hinweise nach den Bestimmungen des BZRG zu erstellen und zu versenden sind.

Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann Nachricht 0202 versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende Nachricht 0203, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

Nein: Der Prozess ist beendet.

Die Nachricht 0203 kann auch verwendet werden, wenn die berechtigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

Nachricht verarbeiten

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmitteilung.

Abbildung III.2.2. Prozess Mitteilungen an das BZR

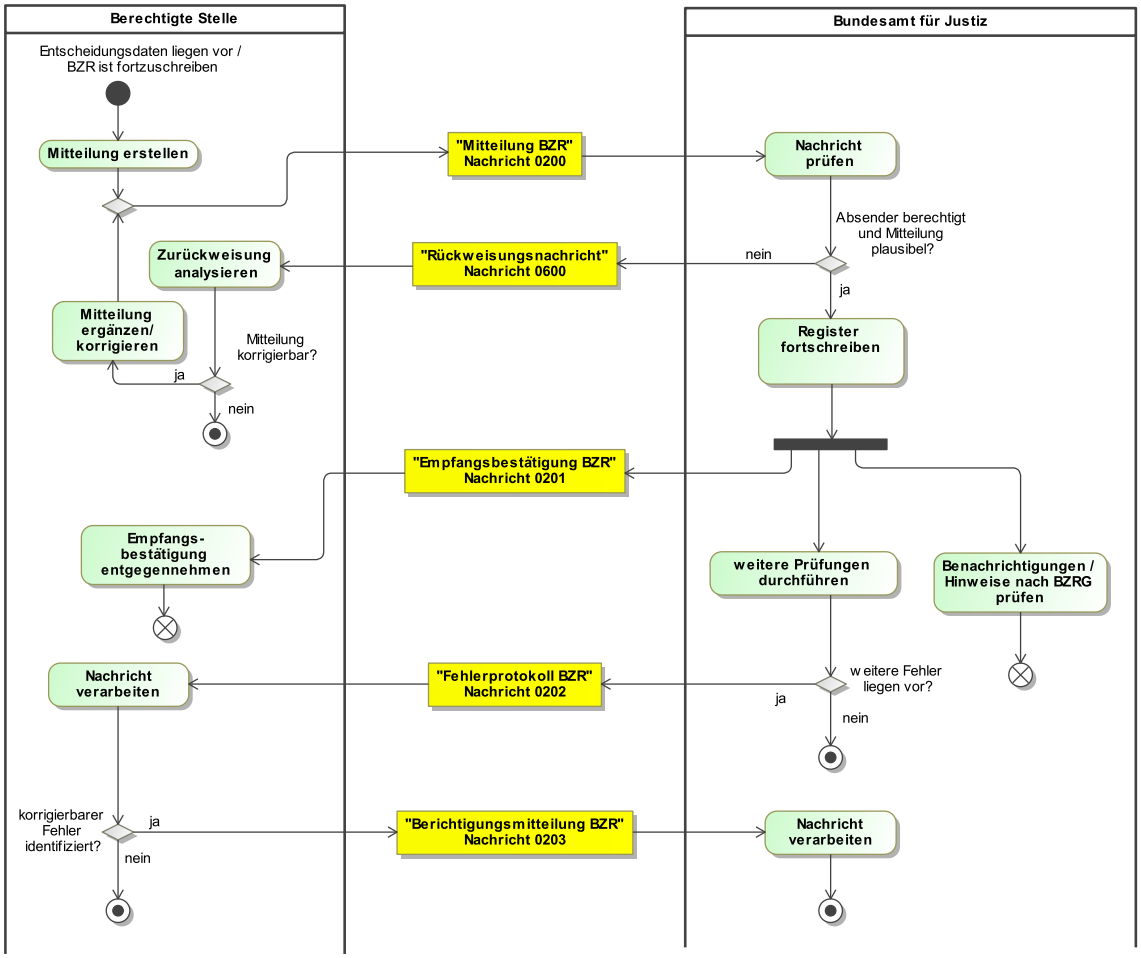

III.2.3 Datentypen zu BZR-Mitteilungen

III.2.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Mitteilungen

III.2.3.1.1 SteuerungsdatenBZRMitteilung

Typ: **`SteuerungsdatenBZRMitteilung`**

Die Steuerungsdaten für die Mitteilungen zum BZR im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.3. SteuerungsdatenBZRMitteilung

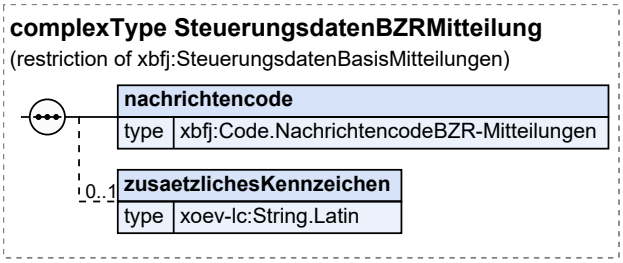

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisMitteilungen`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.4 auf Seite 33).

Kindelemente von `SteuerungsdatenBZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen`**	**1**	II.3.4.2.33	100
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
zusaetzlichesKennzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

III.2.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung

III.2.3.1.2 SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung

Typ: **`SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung`**

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Empfangsbestätigungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse (BZR und GZR) ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.4. SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung

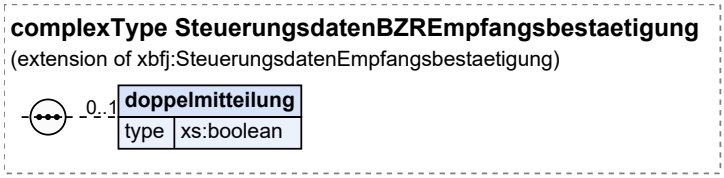

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`** (siehe Abschnitt II.3.2.5.1 auf Seite 34).

Kindelement von `SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
doppelmitteilung	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Dieses Element steht „true“, falls es sich bei der Mitteilung, deren Empfang die vorliegende Nachrichteninstanz bestätigt, um eine *Doppelmitteilung* handelt. Die Mitteilung wurde in diesem Fall zwar verarbeitet, aber nicht in den Datenbestand übernommen. Die Mitteilungsnummer identifiziert in diesem Fall die zugehörige bereits eingeordnete Mitteilung.				

III.2.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201

III.2.3.1.3 SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung

Typ: **`SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung`**

Die Steuerungsdaten für die Berichtigungsmitteilungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.5. SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung

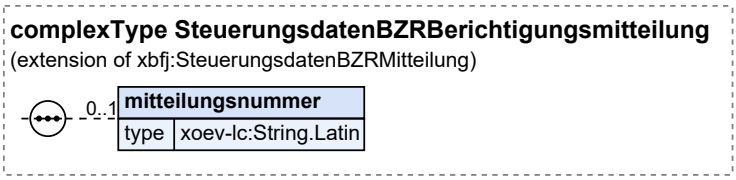

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenBZRMitteilung`** (siehe Abschnitt III.2.3.1.1 auf Seite 167).

Kindelement von `SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
mitteilungsnummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115

Kindelement von `SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

III.2.3.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203

III.2.3.2 Datentypen für Fehlerprotokoll BZR

III.2.3.2.1 MitteilungenFehlerinformationBZR

Typ: **`MitteilungenFehlerinformationBZR`**

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler im BZR ab.

Abbildung III.2.6. MitteilungenFehlerinformationBZR

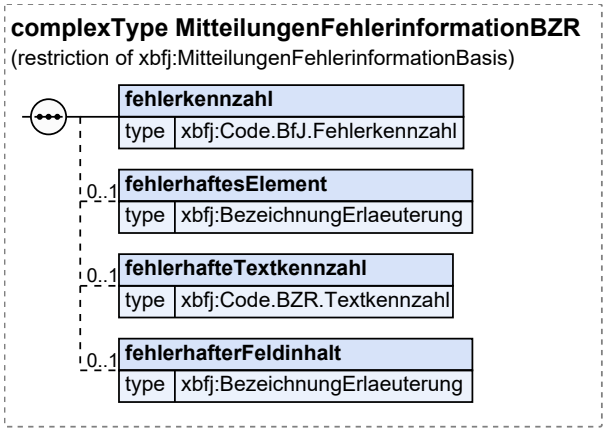

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`MitteilungenFehlerinformationBasis`** (siehe Abschnitt II.3.2.15.6 auf Seite 66).

Kindelemente von `MitteilungenFehlerinformationBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlerkennzahl	**`Code.BfJ.Fehlerkennzahl`**	**1**	II.3.4.2.8	91
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifzierten Fehlers.				
fehlerhaftesElement	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
fehlerhafteTextkennzahl	**`Code.BZR.Textkennzahl`**	**0..1**	II.3.4.2.14	93
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
fehlerhafterFeldinhalt	**`BezeichnungErlaeuterung`**	**0..1**	II.3.2.15.5	65
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

III.2.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202

III.2.3.3 Entscheidungsdaten zu BZR-Mitteilungen

III.2.3.3.1 BehoerdeErkennendMitteilungBZR

Typ: **`BehoerdeErkennendMitteilungBZR`**

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung III.2.7. BehoerdeErkennendMitteilungBZR

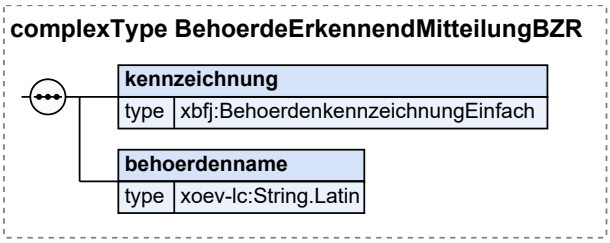

Kindelemente von `BehoerdeErkennendMitteilungBZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichnung	**`BehoerdenkennzeichnungEinfach`**	**1**	II.3.2.8.2	38
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
behoerdenname	**`String.Latin`**	**1**	II.5.2	115
Name der erkennenden Stelle.				

III.2.3.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0201, 0202, 0203

III.2.3.3.2 EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen

Typ: **`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in den Mitteilungen an das BZR benötigt wird.

Abbildung III.2.8. EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen

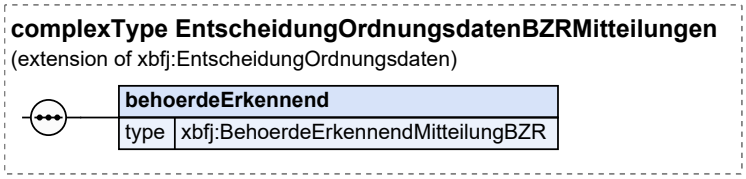

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.8.1 auf Seite 37).

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdeErkennend	**`BehoerdeErkennendMitteilungBZR`**	**1**	III.2.3.3.1	170
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde				

III.2.3.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200, 0201, 0202

Von diesem Typ leiten ab: EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft

III.2.3.3.3 EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft

Typ: **`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft`**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person und zusätzlich das Feld datumRechtskraft.

Abbildung III.2.9. EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`** (siehe Abschnitt III.2.3.3.2 auf Seite 170).

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumRechtskraft	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				

III.2.3.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203

III.2.3.3.4 EntscheidungDatenBZRMitteilung

Typ: **`EntscheidungDatenBZRMitteilung`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das BZR enthalten ist.

Sie enthält die Entscheidungsdaten, ergänzt um die durch Textkennzahlen wiederzugebenden Informationen, wie sie für die Mitteilungen benötigt werden.

Abbildung III.2.10. EntscheidungDatenBZRMitteilung

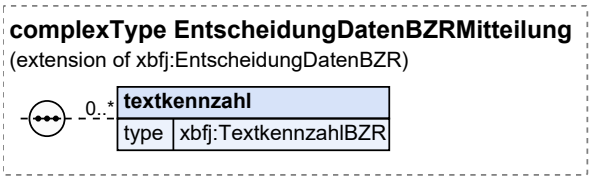

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungDatenBZR`** (siehe Abschnitt II.3.2.10.2 auf Seite 43).

Kindelement von `EntscheidungDatenBZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
textkennzahl	**`TextkennzahlBZR`**	**0..n**	II.3.2.15.1	61
Eine Instanz dieses Elements steht für die im BZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen. Die Textkennzahlen dienen im Wesentlichen zur Erfassung von Maßregeln, Maßnahmen und Zuchtmitteln sowie zur Darstellung von Vollstreckungsabläufen.				

III.2.3.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

III.2.3.3.5 EntscheidungBZRMitteilung

Typ: **`EntscheidungBZRMitteilung`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das BZR abgebildet wird.

Abbildung III.2.11. EntscheidungBZRMitteilung

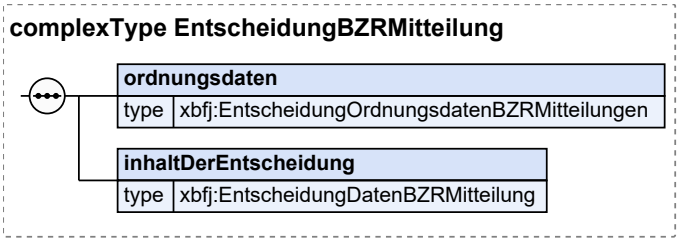

Kindelemente von `EntscheidungBZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`**	**1**	III.2.3.3.2	170
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung (Entscheidungsdatum, Erkennende Stelle und Aktenzeichen).				
inhaltDerEntscheidung	**`EntscheidungDatenBZRMitteilung`**	**1**	III.2.3.3.4	171

Kindelemente von `EntscheidungBZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung (Entscheidungsdaten und Textkennzahlen) abgebildet.				

III.2.3.3.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

III.2.4 Nachrichten

III.2.4.1 Mitteilungen BZR

Alle Nachrichten zu „bzr-mitteilungen“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR	0200	Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	173
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR	0201	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.	174
BZR Fehlerprotokoll	0202	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilenden Stelle aufzuklären sind.	175
Berichtigte Mitteilung an das BZR	0203	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	176

III.2.4.1.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR

Nachricht: **`bzr-mitteilungen.mitteilung.0200`**

Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.

Abbildung III.2.12. bzr-mitteilungen.mitteilung.0200

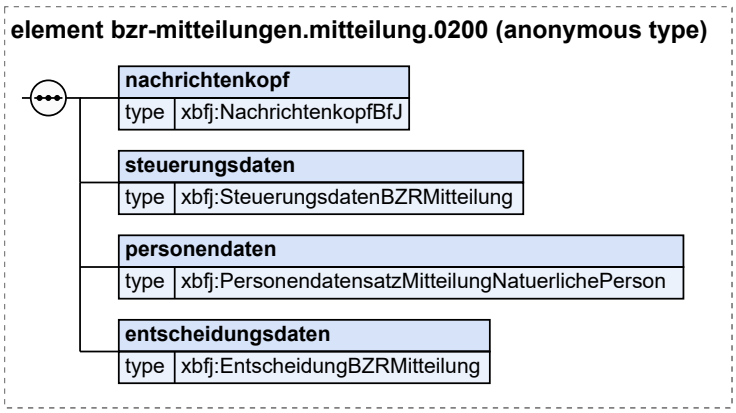

Kindelemente von `bzr-mitteilungen.mitteilung.0200`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBZRMitteilung`	**1**	III.2.3.1.1	167
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	`PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson`	**1**	II.3.2.14.4	61
Dieses Element enthält Daten zur Person, auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungBZRMitteilung`	**1**	III.2.3.3.5	172
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Person übermittelt.				

III.2.4.1.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR

Nachricht: **`bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201`**

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.

Abbildung III.2.13. bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201

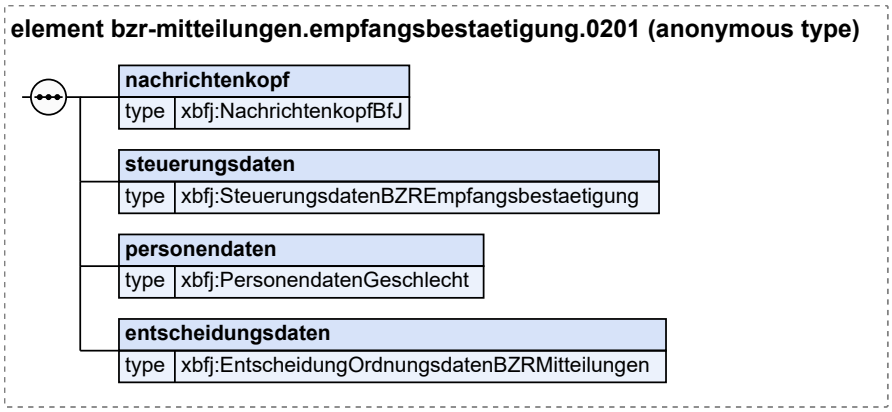

Kindelemente von `bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung`	**1**	III.2.3.1.2	167
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	`PersonendatenGeschlecht`	**1**	II.3.2.1.3	23
Dieses Element enthält Personendaten, die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				

Kindelemente von `bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
entscheidungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMit-teilungen`**	**1**	III.2.3.3.2	170
Dieses Element enthält Daten der referenzierten Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				

III.2.4.1.3 BZR Fehlerprotokoll

Nachricht: **`bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202`**

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilenden Stelle aufzuklären sind.

Abbildung III.2.14. bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202

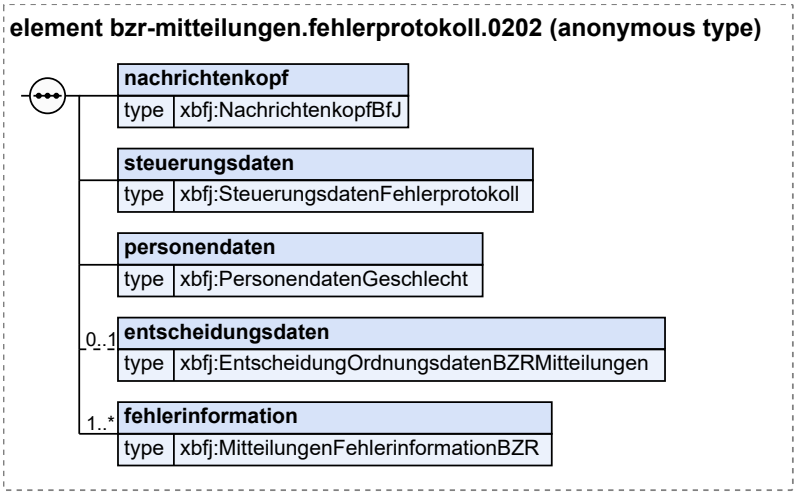

Kindelemente von `bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenFehlerprotokoll`**	**1**	II.3.2.5.2	35
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	**`PersonendatenGeschlecht`**	**1**	II.3.2.1.3	23
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMit-teilungen`**	**0..1**	III.2.3.3.2	170
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
fehlerinformation	**`MitteilungenFehlerinformationBZR`**	**1..n**	III.2.3.2.1	169
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

III.2.4.1.4 Berichtigte Mitteilung an das BZR

Nachricht: **`bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203`**

Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung III.2.15. bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203

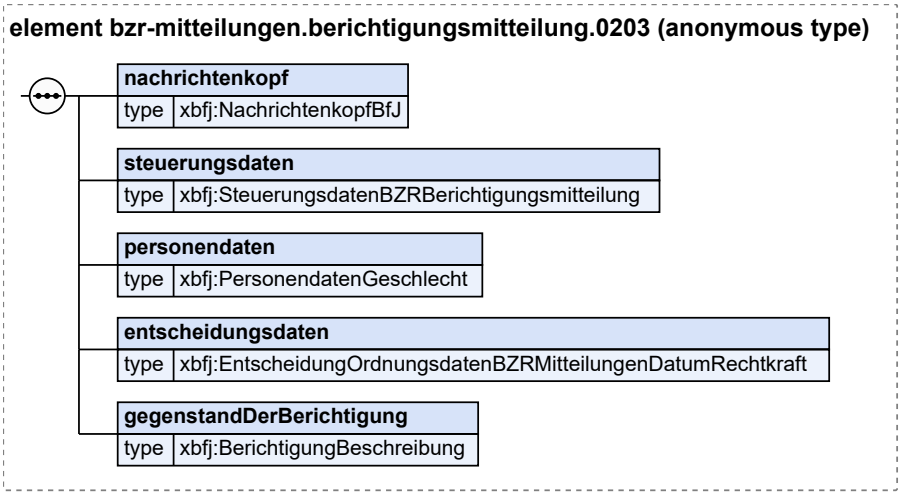

Kindelemente von `bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenBZRBerichtigungs-mitteilung`**	**1**	III.2.3.1.3	168
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	**`PersonendatenGeschlecht`**	**1**	II.3.2.1.3	23
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenBZRMit-teilungenDatumRechtkraft`**	**1**	III.2.3.3.3	171
Dieses Element enthält Daten der Entscheidung, auf die sich das Ersuchen um Berichtigung bzw. Löschung bezieht.				
gegenstandDerBerichtigung	**`BerichtigungBeschreibung`**	**1**	II.3.2.15.4	64
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.				

III.3 Benachrichtigungen / Hinweise (BZR)

III.3.1 Anwendungsfälle

Durch Benachrichtigungen bzw. Hinweise versorgt das Bundesamt für Justiz definierte Empfänger mit Änderungsinformationen, die für diese Empfänger relevant sind, weil sie in der Vergangenheit eine von der Änderung betroffene Mitteilung an das BfJ übersandt bzw. Auskünfte oder Hinweise zur betroffenen Person erhalten hatten.

Nach § 20 BZRG sind die mitteilende Stelle sowie Empfänger von Auskünften oder Hinweisen unter bestimmten Bedingungen über relevante Änderungen im Datenbestand zu informieren. Die Hinweise nach § 22 BZRG zu einer bestehenden Bewährung bzw. Führungsaufsicht sowie nach § 23 BZRG zur Prüfung einer möglichen Gesamtstrafenbildung sind für Strafverfahren relevant. Nach § 28 BZRG erhalten Stellen, die einen Suchvermerk im BZR niedergelegt hatten, Hinweise auf mögliche neue Erkenntnisse zum Aufenthaltsort einer Person.

In Abbildung III.3.1, „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle III.3.1, „Akteure bei Benachrichtigungen und Hinweisen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Tabelle III.3.1. Akteure bei Benachrichtigungen und Hinweisen

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.
Früherer Auskunftsempfänger	Zum Empfang von Auskünften aus den BfJ-Registern berechtigte Stelle (z. B. Staatsanwaltschaft, Gericht, Behörde oder Polizei). Diese Stelle hat bereits früher Auskünfte erhalten, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Früherer Hinweisempfänger	Diese Stelle hat bereits früher Hinweise erhalten, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat bereits früher Informationen zum BZR geliefert, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Hinweisempfänger	Der Hinweisempfänger hat durch eine frühere Mitteilung den Grund für die Erteilung eines Hinweises nach §§ 22, 23 oder 28 BZRG gelegt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.3.1. Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"

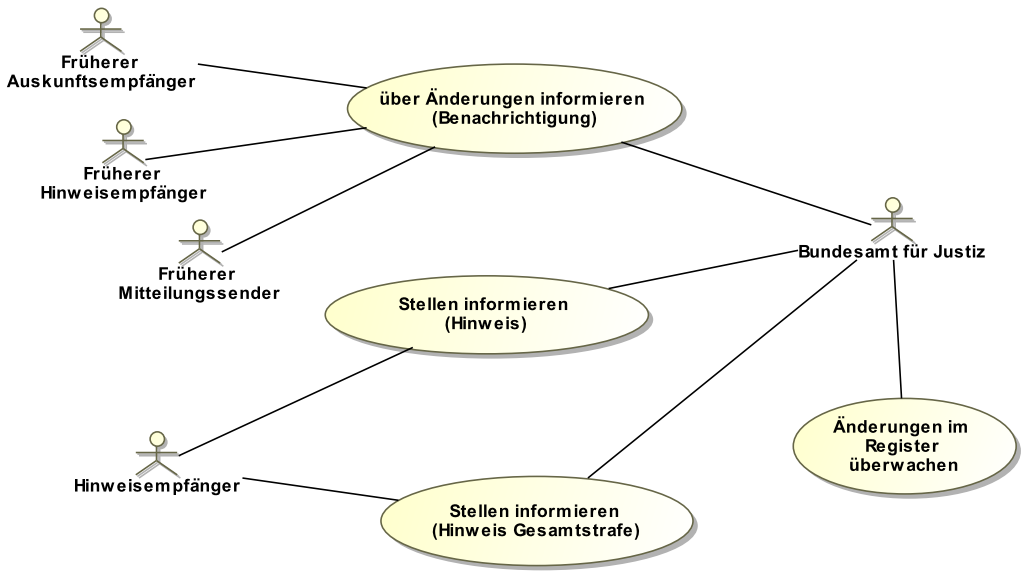

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung III.3.1, „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'über Änderungen informieren (Benachrichtigung)'
Unter den Voraussetzungen des § 20 BZRG sind frühere Auskunfts- und Hinweisempfänger und der frühere Mitteilungssender über Änderungen im Datenbestand zu informieren. Tritt dieser Fall ein, so bereitet das BfJ die entsprechenden Informationen auf und versendet sie an die berechtigten Stellen.

Anwendungsfall 'Änderungen im Register überwachen'
Das BfJ betreibt die zentralen Justizregister. Im vorliegenden Zusammenhang überwacht das BfJ laufend Änderungen im Register auf die Merkmale gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu Benachrichtigungen und Hinweisen. Falls eine solche Änderung vorliegt, wird der entsprechende Prozess (Benachrichtigung oder Hinweis) ausgelöst.

Anwendungsfall 'Stellen informieren (Hinweis)'
Stellen, die durch eine frühere Mitteilung den Grund für die Erteilung eines Hinweises nach §§ 22 oder 28 BZRG gelegt haben, erhalten den Hinweis auf den Eingang einer weiteren Entscheidung oder einer Adressinformation im BZR.

Anwendungsfall 'Stellen informieren (Hinweis Gesamtstrafe)'
Eine Stelle, die eine strafgerichtliche Verurteilung zum BZR mitgeteilt hat, erhält den Hinweis nach § 23 BZRG, wenn die Voraussetzungen der nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO vorliegen.

III.3.2 Prozesse

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Hinweisen und Benachrichtigungen ausgeführt werden, in ihrem Ablauf mit Nachrichtenaustausch beschrieben.

III.3.2.1 Benachrichtigung

Benachrichtigungen und Hinweise
In Abbildung III.3.2, „Prozess Benachrichtungen“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.3.2. Prozess Benachrichtungen

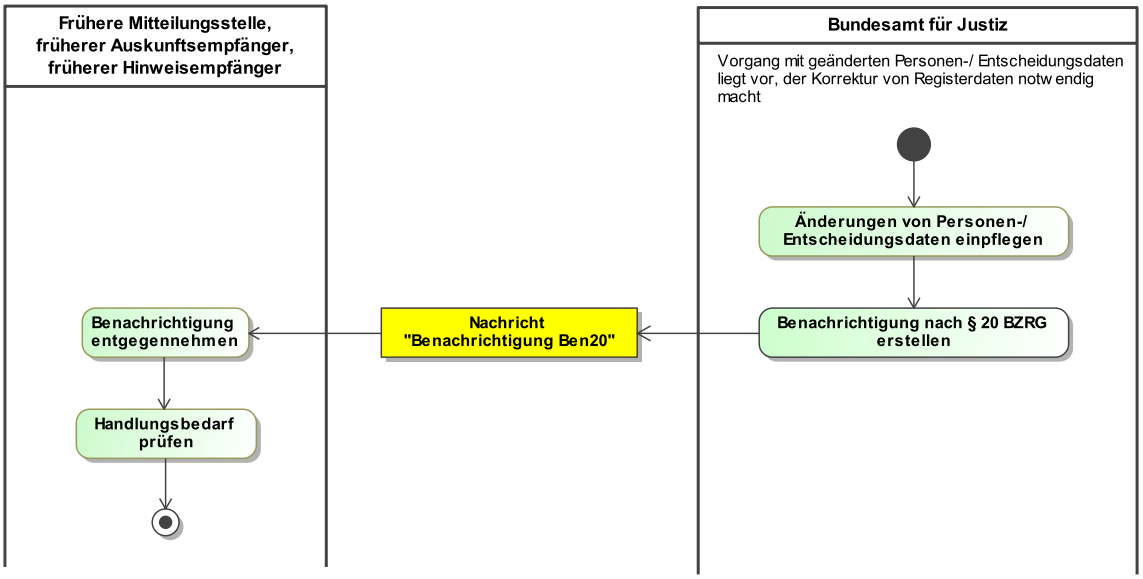

Änderungen von Personen-/Entscheidungsdaten einpflegen

Bei Bekanntwerden von Unrichtigkeiten im Register werden die zutreffenden Personen- bzw. Entscheidungsdaten durch das BfJ im Register eingepflegt.

Benachrichtigung nach § 20 BZRG erstellen

Für jede relevante Änderung im Register erstellt das BfJ eine Benachrichtung an die von der Änderung betroffenen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger und an frühere Mitteilungsstellen.

Nachricht „Benachrichtigung Ben20“

Diese Nachricht informiert den früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle über die relevanten Änderungen im Datenbestand.

Benachrichtigung entgegennehmen

Der frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle verarbeitet die Nachricht.

Handlungsbedarf prüfen

Auf Basis der neuen Datenlage prüft der frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle die erhaltene Information vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorgänge.

III.3.2.2 Hinweise

Hinweise

Abbildung III.3.3, „Prozess Hinweise“ zeigt den Ablauf im Detail.

Abbildung III.3.3. Prozess Hinweise

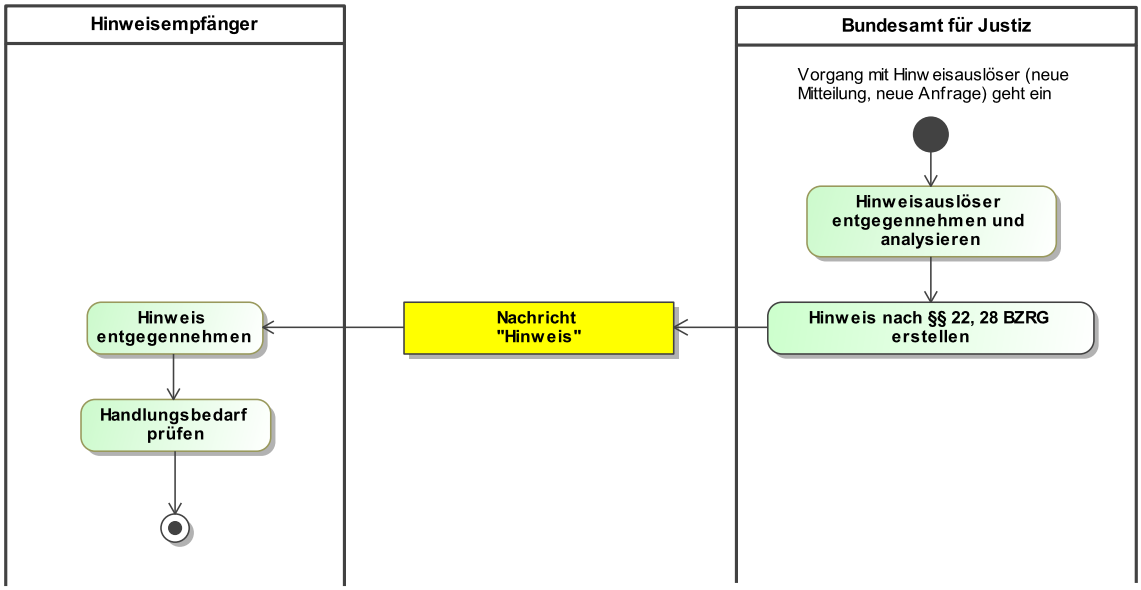

Hinweisauslöser entgegennehmen und analysieren

Bestimmte Ereignisse erfordern den Versand eines Hinweises durch das BfJ nach den §§ 22, 28 BZRG. Tritt dieses Ereignis ein, prüft das BfJ, ob ein Hinweis nach BZRG zu versenden ist.

Hinweis nach § 22, 28 BZRG erstellen

Bei positivem Ergebnis der Analyse erstellt das BfJ den Hinweis.

Nachricht „Hinweis“

Diese Nachricht informiert den Hinweisempfänger über den Eintritt eines Hinweisgrundes.

Hinweis entgegennehmen

Der Hinweisempfänger verarbeitet die Nachricht.

Handlungsbedarf prüfen

Auf Basis der neuen Datenlage prüft der Hinweisempfänger die erhaltene Information vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorgänge.

III.3.2.3 Hinweise Gesamtstrafe

Hinweise Gesamtstrafe

Der Prozess Hinweis Gesamtstrafe wird in Abbildung III.3.4, „Prozess Hinweis Gesamtstrafe“ detailliert dargestellt.

Abbildung III.3.4. Prozess Hinweis Gesamtstrafe

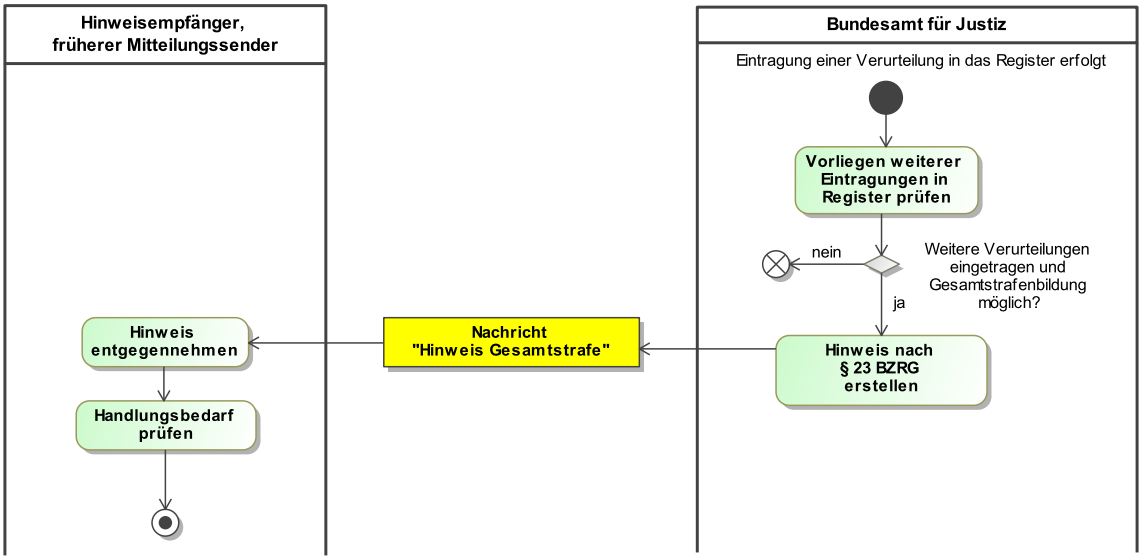

Vorliegen weiterer Eintragungen in Register prüfen

Beim Eintrag einer Verurteilung einer Person in das Register prüft das BfJ, ob weitere Eintragungen zu der Person vorliegen, die die Voraussetzungen für eine Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO erfüllen.

Entscheidung „Weitere Verurteilungen eingetragen und Gesamtstrafenbildung möglich?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, muss im Weiteren ein Hinweis an die befasste Hinweisstelle, in der Regel eine Staatsanwaltschaft, bzw. den früheren Mitteilungssender erstellt werden.
- Nein: Bei negativem Prüfergebnis ist der Prozess beendet.

Hinweis nach § 23 BZRG erstellen

Das BfJ erstellt den Hinweis Gesamtstrafe für die zuständige Stelle, in der Regel eine Staatsanwaltschaft, bzw.den früheren Mitteilungssender.

Nachricht „Hinweis Gesamtstrafe“

Diese Nachricht setzt die befasste Stelle bzw. den früheren Mitteilungssender über die relevanten Änderungen im Datenbestand in Kenntnis. Dadurch soll über die Möglichkeit einer Gesamtstrafenbildung informiert werden.

Hinweis entgegennehmen

Die befasste Stelle bzw. der frühere Mitteilungssender verarbeitet die Nachricht.

Handlungsbedarf prüfen

Auf Basis der neuen Datenlage prüft die befasste Stelle bzw. der frühere Mitteilungssender den Handlungsbedarf bezüglich der nachträglichen Bildung einer Gesamtstrafe.

III.3.3 Datentypen zu BZR-Benachrichtigungen

III.3.3.1 Datentypen für Hinweisnachrichten

III.3.3.1.1 SteuerungsdatenHinweise

Typ: **`SteuerungsdatenHinweise`**

Dieser Typ enthält die Steuerungsdaten für die Hinweisnachrichten BZR .

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.3.5. SteuerungsdatenHinweise

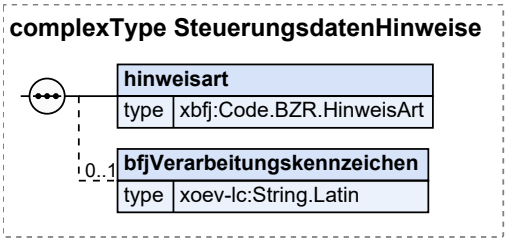

Kindelemente von `SteuerungsdatenHinweise`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweisart	`Code.BZR.HinweisArt`	**1**	II.3.4.2.26	98
Dieses Element steht für die Information, welche Art von Hinweis die vorliegende Nachrichteninstanz enthält.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

III.3.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301, 0302

III.3.3.1.2 EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe

Typ: **`EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe`**

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen BZR-Entscheidungsdaten um eine Kennzeichnung, die für die Hinweisnachricht benötigt wird.

Abbildung III.3.6. EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe

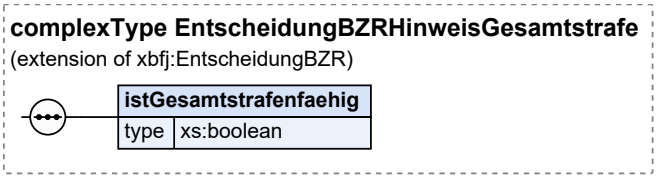

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungBZR`** (siehe Abschnitt II.3.2.11.1 auf Seite 48).

Kindelement von `EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
istGesamtstrafenfaehig	`xs:boolean`	**1**		

Kindelement von `EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element wird verwendet für die Kennzeichnung der Entscheidungen, für die die Voraussetzungen einer Gesamtstrafe nach § 460 StPO vorliegen.				

III.3.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0302

III.3.4 Nachrichten

III.3.4.1 Übersicht

Alle Nachrichten zu „bzr-benachrichtigung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG	0300	Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	183
BZR Hinweisnachricht	0301	Hinweisnachricht für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen. Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.	184
BZR Hinweis Gesamtstrafe	0302	Hinweisnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.	186

III.3.4.2 BZR-Benachrichtigung

III.3.4.2.1 BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG

Nachricht: **`bzr-benachrichtigung.benachrichtigung.0300`**

Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.

Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.

Abbildung III.3.7. bzr-benachrichtigung.benachrichtigung.0300

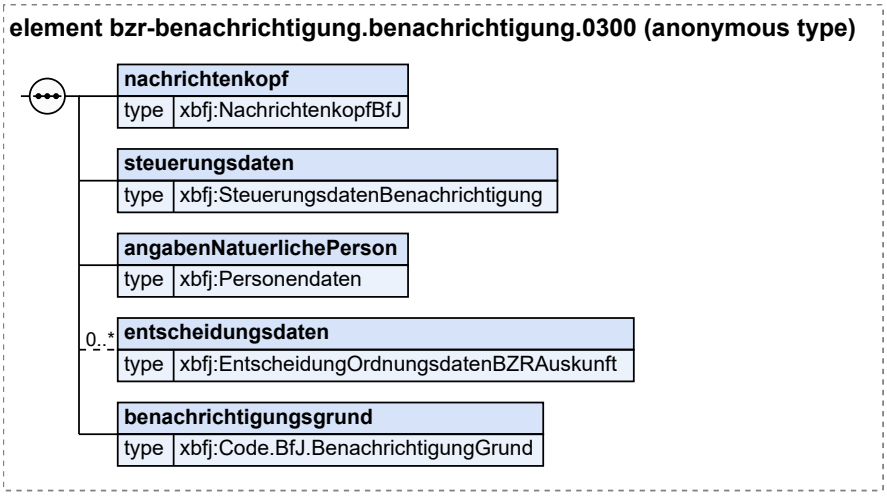

Kindelemente von `bzr-benachrichtigung.benachrichtigung.0300`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBenachrichtigung`	**1**	II.3.2.6.1	35
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenNatuerlichePerson	`Personendaten`	**1**	II.3.2.1.1	22
In diesem Element werden Angaben zur natürlichen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAus-kunft`	**0..n**	II.3.2.9.2	40
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht. Falls mehrere Entscheidungen von einer Änderung betroffen sind, muss für jede betroffene Entscheidung ein einzelnes Element übermittelt werden.				
benachrichtigungsgrund	`Code.BfJ.BenachrichtigungGrund`	**1**	II.3.4.2.17	94
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

III.3.4.3 BZR-Hinweise

III.3.4.3.1 BZR Hinweisnachricht

Nachricht: **`bzr-benachrichtigung.hinweis.0301`**

Hinweisnachricht für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen.

Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.

Abbildung III.3.8. bzr-benachrichtigung.hinweis.0301

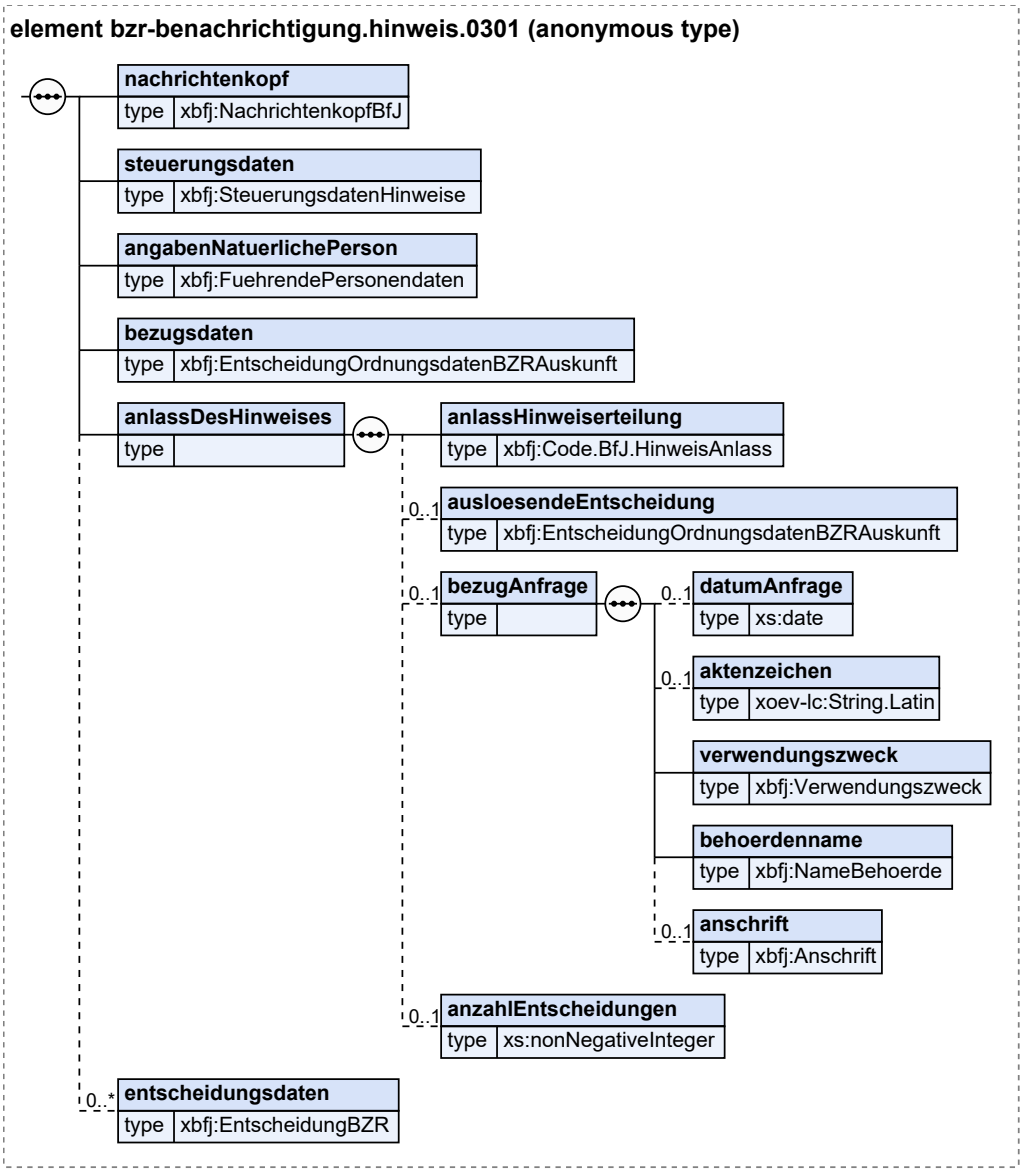

Kindelemente von `bzr-benachrichtigung.hinweis.0301`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenHinweise`	**1**	III.3.3.1.1	181
Einbinden der Steuerungsdaten für die vorliegende Nachricht.				
angabenNatuerlichePerson	`FuehrendePersonendaten`	**1**	II.3.2.3.4	29
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person, auf die sich der Hinweis und die in diesem enthaltenen Entscheidungen beziehen.				

Kindelemente von `bzr-benachrichtigung.hinweis.0301`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezugsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAus-kunft`	**1**	II.3.2.9.2	40
Daten der im BZR gespeicherten Entscheidung, die dem Hinweis zu Grunde liegt (Hinweisbegründer).				
anlassDesHinweises		**1**		
Daten der Nachricht, die den Hinweis auslöst (Hinweisauslöser). Dies kann eine im BfJ eingegangene Anfrage oder eine Mitteilung sein.				
anlassHinweiserteilung	`Code.BfJ.HinweisAnlass`	**1**	II.3.4.2.27	98
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung.				
ausloesendeEntscheidung	`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAus-kunft`	**0..1**	II.3.2.9.2	40
Dieses Element wird übermittelt, falls der Auslöser des vorliegenden Hinweises eine Mitteilung war. In diesem Fall enthält das Element die Ordnungsdaten der Entscheidung, über die in der Mitteilung informiert wurde.				
bezugAnfrage		**0..1**		
Falls der Auslöser eine Anfrage war, wird hier das Datum der Anfrage angegeben und Bezeichnung sowie Anschrift der Stelle, die die Anfrage gestellt hat.				
datumAnfrage	`xs:date`	**0..1**		
Datum der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
aktenzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Aktenzeichen der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
verwendungszweck	`Verwendungszweck`	**1**	II.3.2.4.2	32
Verwendungszweck der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
behoerdenname	`NameBehoerde`	**1**	II.3.2.16.4	69
Name der Stelle, die die Anfrage gestellt hat, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
anschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Anschrift der Stelle, die die Anfrage gestellt hat, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**0..1**		
Dieses Element wird übermittelt, falls es sich um einen Hinweis H2 handelt. Dieser weist auf bereits im Register eingetragene Entscheidungen hin. Das Element enthält die Anzahl dieser bereits eingetragenen Entscheidungen.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungBZR`	**0..n**	II.3.2.11.1	48
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt. Es enthält Daten einer oder mehrerer weiterer Entscheidungen im Register, auf die der Hinweisbegründer hingewiesen wird. Beim Hinweis H2 sind das die bereits im Register eingetragenen Entscheidungen (in Kurzbezeichnung), beim Hinweis H1 die vollständigen Daten der neu eingehenden Entscheidung (=Hinweisauslöser).				

III.3.4.3.2 BZR Hinweis Gesamtstrafe

Nachricht: **`bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302`**

Hinweisnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.

Abbildung III.3.9. bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302

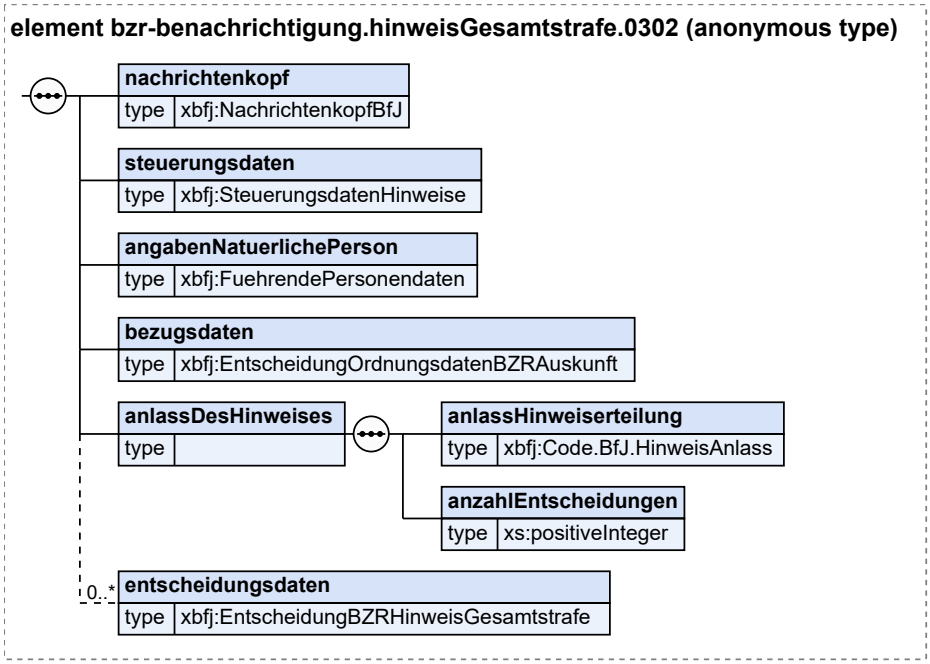

Kindelemente von `bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenHinweise`	**1**	III.3.3.1.1	181
Einbinden der Steuerungsdaten für die vorliegende Nachricht.				
angabenNatuerlichePerson	`FuehrendePersonendaten`	**1**	II.3.2.3.4	29
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person, auf die sich der Hinweis und die in diesem enthaltenen Entscheidungen bezieht.				
bezugsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft`	**1**	II.3.2.9.2	40
Daten der im BZR gespeicherten Entscheidung, die der Erteilung des Hinweises zu Grunde liegt (Hinweisauslöser).				
anlassDesHinweises		**1**		
Der vorliegende Hinweis wird aus dem Anlass versendet, dass im BZR eine oder mehrere gesamtstrafenfähige Entscheidungen vermerkt sind, bezüglich welcher ein nachträglicher Gesamtstrafenbeschluss herbeizuführen sein könnte. Die gesamtstrafenfähigen Entscheidungen sind in der in der Nachricht enthaltenen Liste von Entscheidungen besonders gekennzeichnet.				
anlassHinweiserteilung	`Code.BfJ.HinweisAnlass`	**1**	II.3.4.2.27	98
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung. In einer Nachricht 0302 ist immer der Schlüssel '20' eingetragen, welcher darüber informiert, dass im BZR gesamtstrafenfähige Entscheidungen vermerkt sind, die in der Nachricht besonders gekennzeichnet sind.				

Kindelemente von `bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anzahlEntscheidungen	`xs:positiveInteger`	**1**		
Das Element enthält die Anzahl der in der vorliegenden Nachricht übermittelten Entscheidungen.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe`	**0..n**	III.3.3.1.2	182
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt. Es enthält Daten einer oder mehrerer weiterer Entscheidungen im Register, auf die der Hinweisbegründer hingewiesen wird. Die gesamtstrafenfähigen Entscheidungen sind in der Liste besonders gekennzeichnet.				

IV Datenüber-
mittlungen GZR

IV.1 Erteilung von Auskünften GZR

IV.1.1 Übersicht über den Ablauf

Durch das Erteilen von Auskünften werden berechtigte Anwender auf Anfrage mit Informationen über natürliche und juristische Personen aus den vom BfJ geführten Registern entsprechend der gesetzlichen Regeln versorgt.

Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Struktur der Auskunftserteilung dargestellt, die allen Auskunftsprozessen gemeinsam ist (Abschnitt IV.1.1.1 auf Seite 191).

IV.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte

In Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle III.1.1, „Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Bei der Erteilung von Auskünften aus den BfJ-Registern werden einem Anfragenden, dem dies laut Rechtsnorm zusteht, zu von ihm bereitgestellten Angaben (Merkmale natürlicher oder juristischer Personen) durch das BfJ Informationen aus den BfJ-Registern bereitgestellt.

In einer Anfrage ist die Person, zu der die Informationen angefordert werden, mit allen zu dieser Person bekannten Daten zu benennen. In derselben Nachricht sind also neben den zu Recht geführten Personendaten alle bekannten Alias-Daten der Person anzugeben.

Tabelle IV.1.1. Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register, aus denen um Auskunft ersucht wird. Das BfJ stellt nach vorgegebenen Regeln auf Anfrage Daten aus diesen Registern bereit.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register berechtigte Stellen sind u.a. Bußgeldstellen, Finanzbehörden, Gewerbeämter und Vergabestellen.

Anwendungsfälle Auskunft

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung IV.1.1. Anwendungsfalldiagramm "Auskunft GZR"

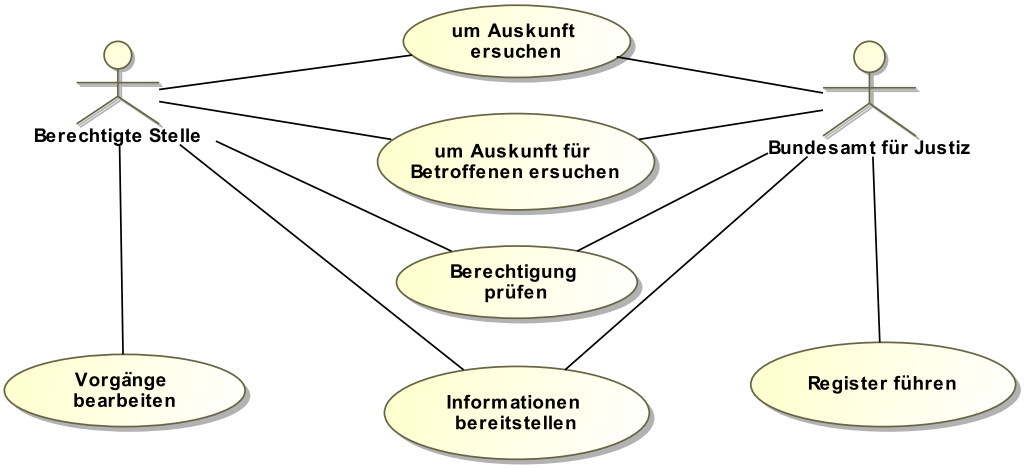

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung IV.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft GZR"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'Vorgänge bearbeiten'

Die zu Auskünften berechtigte Stelle fragt die Informationen aus den BfJ-Registern immer im Kontext eines Vorgangs an, den sie aktuell bearbeitet. Die Bezeichnung dieses Vorgangs wird (oft in der Form eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsnummer) in den Nachrichten zu diesem Vorgang eingetragen.

Anwendungsfall 'um Auskunft ersuchen'

Im Kontext bestimmter Vorgänge benötigt die berechtigte Stelle Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person aus den BfJ-Registern. Sie wird diese vom BfJ anfordern. Sie übermittelt dazu einen Datensatz mit Merkmalen (Identifikationsdaten) an das BfJ, die den Gegenstand der Auskunft identifizieren sollen.

Anwendungsfall 'um Auskunft für Betroffenen ersuchen'

Die Beantragung einer Auskunft für den Betroffenen ist eine besondere Form einer Anfrage nach Auskunft. Die betroffene natürliche Person bzw. der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person können einen Antrag auf Auskunft aus dem GZR nur bei einer Meldestelle oder bei einer nach § 155 Abs. 2 Gewerbeordnung zuständigen Stelle (in der Regel einem Gewerbeamt) stellen. Diese Stelle übersendet den Antrag mit den entsprechenden Identifikationsdaten an das BfJ.

Anwendungsfall 'Berechtigung prüfen'

Ist eine Anfrage beim BfJ eingegangen, wird die Berechtigung der anfragenden Stelle durch das BfJ überprüft. Falls die Berechtigung bestätigt ist, wird die Anfrage weiterverarbeitet.

Anwendungsfall 'Informationen bereitstellen'

Durch Datenabgleich im angefragten BfJ-Register prüft das BfJ, ob ein oder mehrere Datensätze gespeichert sind, die auf die Identifikationsdaten der Anfrage zutreffen (Treffermenge ist größer als null).

Für alle Auskunftsprozesse muss die Übereinstimmung mit angefragten Identifikationsdaten eindeutig sein. Falls es weniger als einen Datensatz gibt, der die angefragten Identifikationsdaten aufweist, werden mit der Antwort keine Entscheidungsdaten an die anfragende Stelle ausgeliefert. Falls im betreffenden Register mehrere Datensätze gespeichert sind, die Übereinstimmungen mit den angefragten Identifikationsdaten aufweisen, wird die Identität im BfJ intellektu-

ell festgestellt. Nur von eindeutig identifizierten Datensätzen werden Personen- und Entscheidungsdaten ausgegeben.

Ergebnisdaten werden, je nach Vorgaben für den entsprechenden Geschäftsprozess, elektronisch übermittelt oder - ggf. auf speziellem Papier - ausgedruckt und auf dem Postweg versandt. Bei einer Treffermenge = 0 wird die Information, dass keine Daten vorliegen, bereitgestellt.

Anwendungsfall 'Register führen'

Das BfJ führt die zentralen Register, soweit ihm diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist. Im Zusammenhang der vorliegenden Spezifikation wird auf das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR) fokussiert. Zum Führen der Register gehören die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Register, die Fortschreibung der im Register geführten Datensätze und die Erteilung von Auskünften aus den Registern.

IV.1.2 Der Ablauf im Detail

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Auskunftsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Auskunftserteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. Abschnitt II.4.1 auf Seite 103).

Die GZR-Auskunftserteilung wird zunächst in einfacher Form dargestellt - in der Gestalt "Auskunft über eine natürliche Person (vgl. Abschnitt IV.1.2.3 auf Seite 197). Der Prozess mit möglichem Zwischenbescheid wird dann als Ergänzung dieser Struktur beschrieben (vgl. Abschnitt IV.1.2.4 auf Seite 199).

Analog wird die GZR-Auskunftserteilung in der Gestalt "Auskunft über eine *juristische* Person" vorgestellt. Wieder zunächst in einfacher Form (vgl. Abschnitt IV.1.2.1 auf Seite 193) und anschließend in der Form mit möglichem Zwischenbescheid (vgl. Abschnitt IV.1.2.2 auf Seite 195).

IV.1.2.1 Auskunftserteilung GZR jur einfach

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen und Personenvereinigungen ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid / Rückweisung) beschrieben.

Ablauf des Prozesses

In der Grundform des Prozesses "Erteilung von Auskünften" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

In Abbildung IV.1.2, „Prozess Auskunftserteilung GZR jur einfach“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung GZR jur Anfrage**
   - Nachricht 0400
2. **Auskunftserteilung GZR jur Auskunft**

- Nachricht 0402

3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht 0400, welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0402 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

Auskunftserteilung protokollieren

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht weiterverarbeiten

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Mittels der Nachricht 0404 kann auf dieselbe Weise durch die betroffene juristische Person eine Auskunft beantragt werden. Die Auskunft wird dann allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

Abbildung IV.1.2. Prozess Auskunftserteilung GZR jur einfach

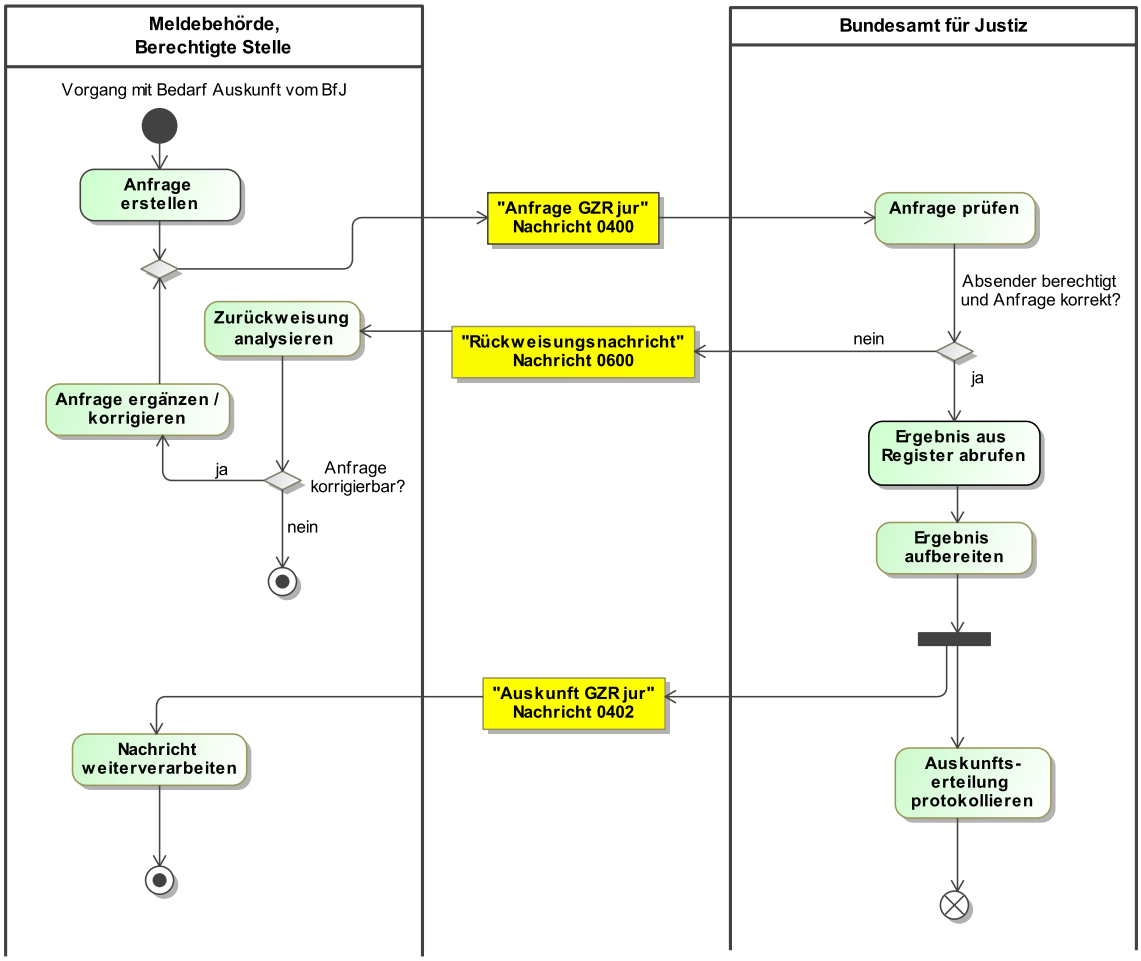

IV.1.2.2 Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in Abschnitt IV.1.2.1 auf Seite 193 beschriebenen Struktur.

Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In Abbildung IV.1.3, „Prozess Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)

- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR jur einfach**
   - Nachricht 0400
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR jur einfach**
   - Nachricht 0402
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
4. **Zwischenbescheid**
   - Nachricht 0601

Prozessbeschreibung

Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht Nachricht 0601 als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

Ergebnis intellektuell aufbereiten

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0402 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung IV.1.3. Prozess Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid

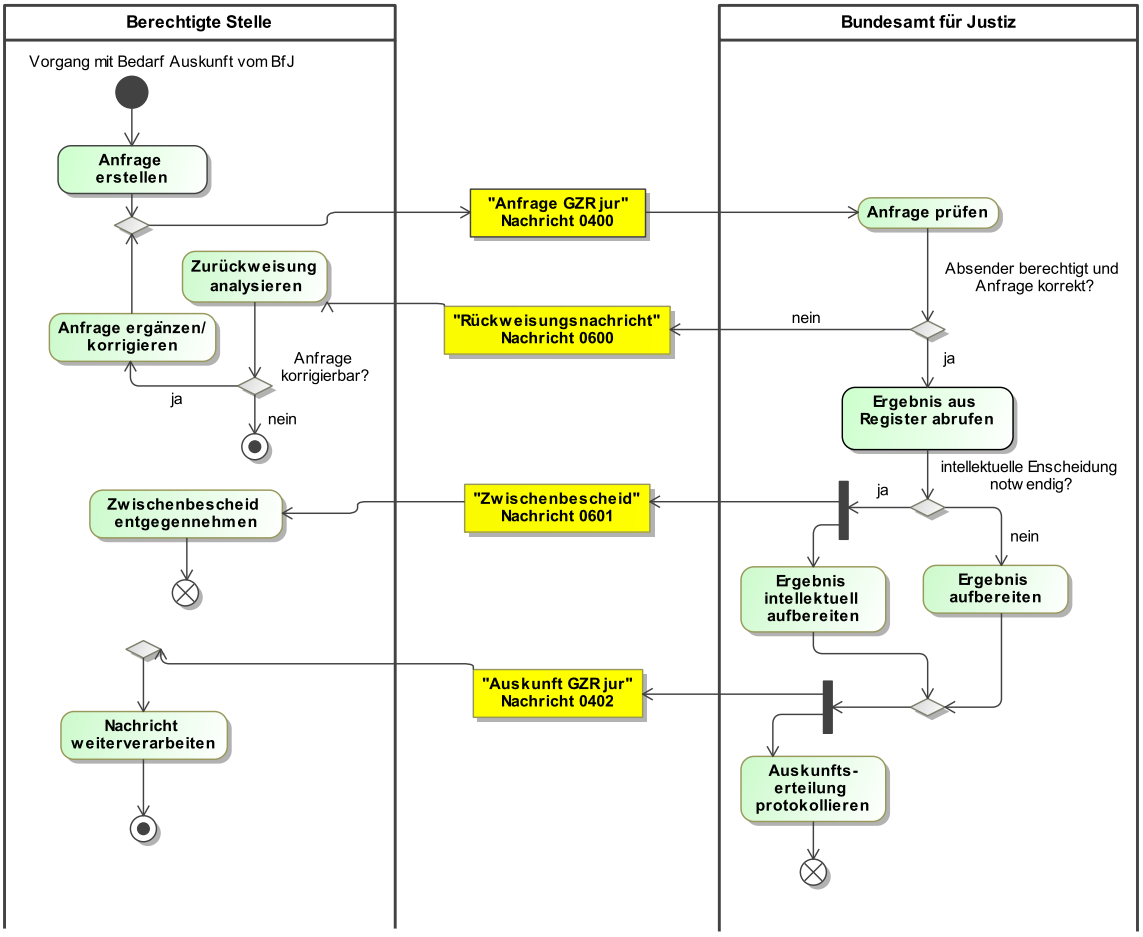

IV.1.2.3 Auskunftserteilung GZR nat einfach

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid / Rückweisung) beschrieben.

Ablauf des Prozesses

In der Grundform des Prozesses "Auskunftserteilung GZR nat einfach" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

In Abbildung IV.1.4, „Prozess Auskunftserteilung GZR nat einfach“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)

- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR nat einfach**
   - Nachricht 0420
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR nat einfach**
   - Nachricht 0422
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600

Prozessbeschreibung

Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht 0420, welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Rückweisungsnachricht zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0422 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

Auskunftserteilung protokollieren
Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht weiterverarbeiten
Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Mittels der Nachricht 0424 kann auf dieselbe Weise durch die betroffene Person eine Auskunft beantragt werden. Die Auskunft wird dann allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

Abbildung IV.1.4. Prozess Auskunftserteilung GZR nat einfach

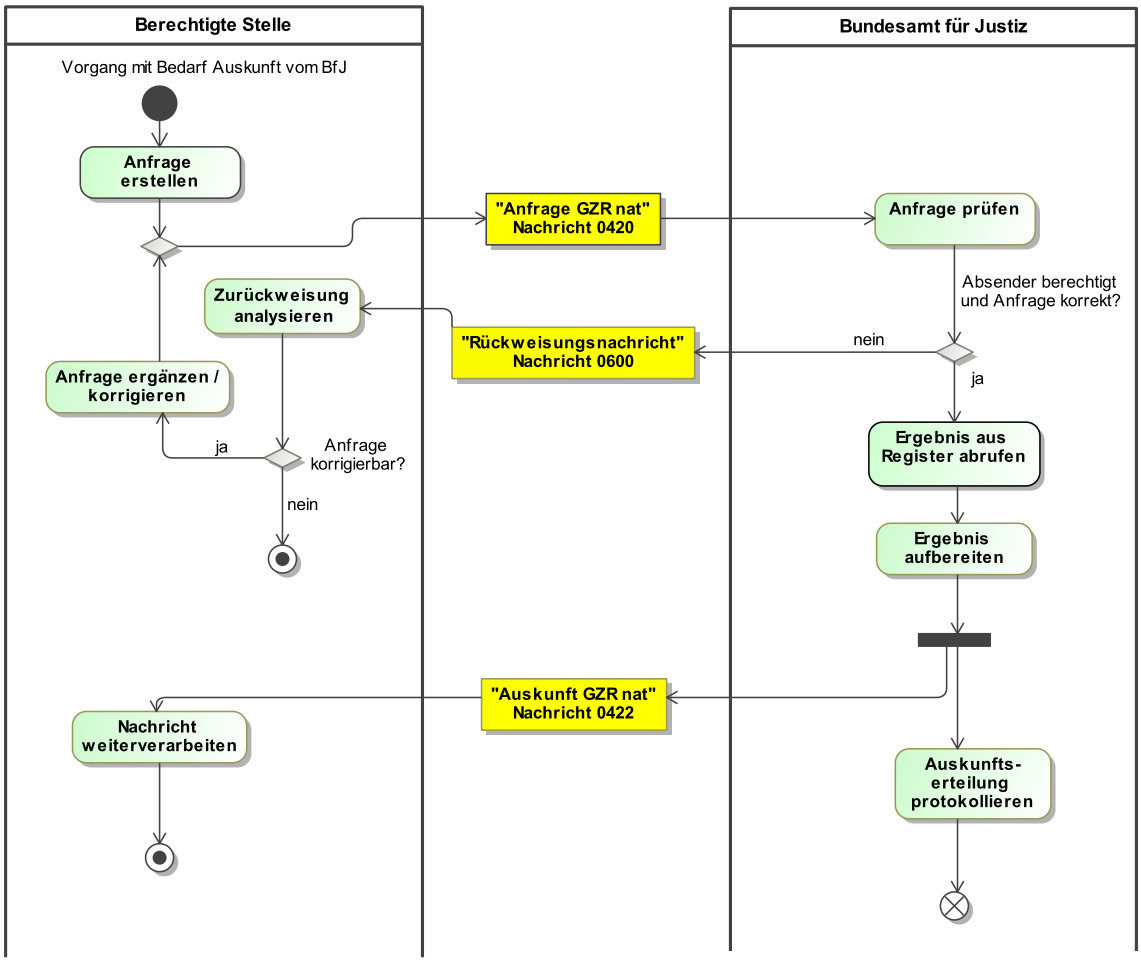

IV.1.2.4 Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in Abschnitt IV.1.2.3 auf Seite 197 beschriebenen Struktur.

Auskunft mit Zwischenbescheid
Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In In Abbildung IV.1.5, „Prozess Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR nat einfach**
   - Nachricht 0420
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR nat einfach**
   - Nachricht 0422
3. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
4. **Zwischenbescheid**
   - Nachricht 0601

Prozessbeschreibung

Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht Nachricht 0601 als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

Ergebnis intellektuell aufbereiten

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels Nachricht 0422 an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung IV.1.5. Prozess Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid

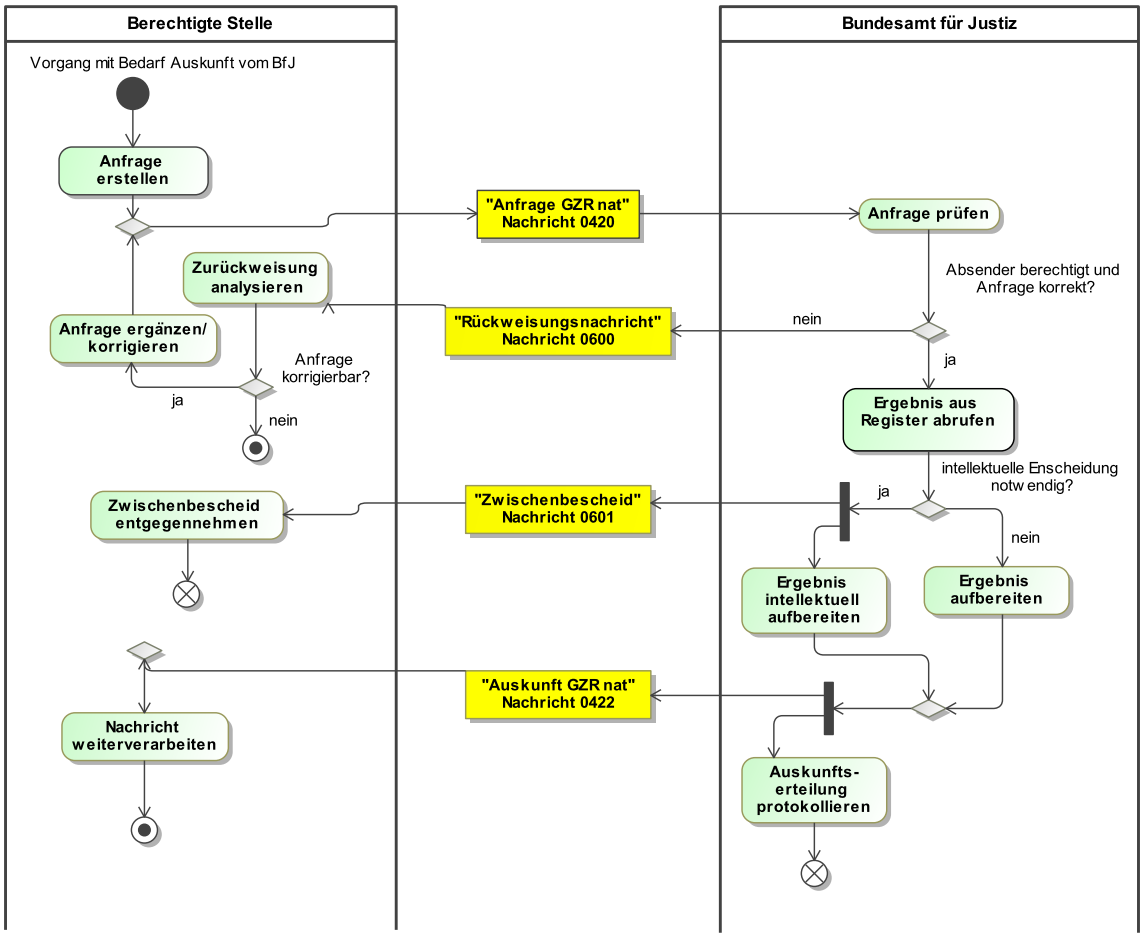

IV.1.3 Datentypen zur Erteilung von GZR-Auskünften

IV.1.3.1 Steuerungsdaten zur GZR Auskunftserteilung

IV.1.3.1.1 SteuerungsdatenGZRAnfrage

Typ: **`SteuerungsdatenGZRAnfrage`**

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das GZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.1.6. SteuerungsdatenGZRAnfrage

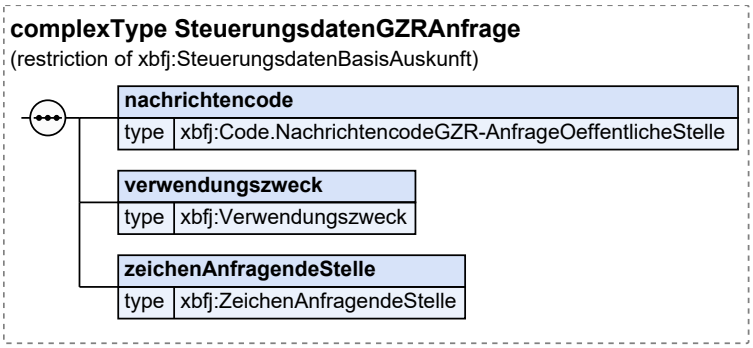

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle`**	**1**	II.3.4.2.35	101
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	**`ZeichenAnfragendeStelle`**	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

IV.1.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0400, 0420

IV.1.3.1.2 SteuerungsdatenGZRAuskunft

Typ: **`SteuerungsdatenGZRAuskunft`**

Die Steuerungsdaten für die Auskunftsnachrichten des GZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.1.7. SteuerungsdatenGZRAuskunft

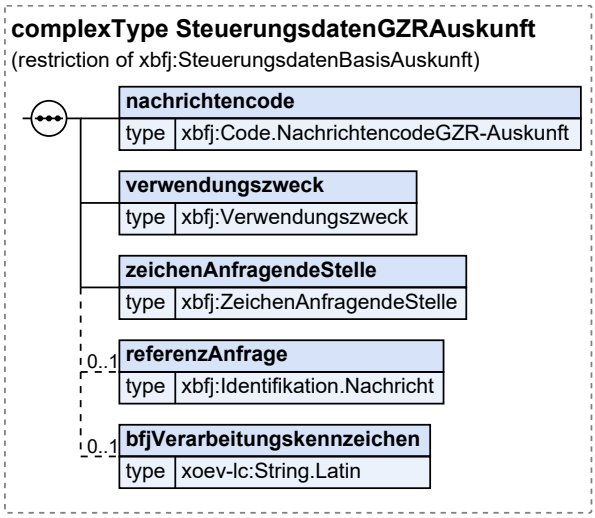

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisAuskunft`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 31).

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft`**	**1**	II.3.4.2.36	101
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	**`Verwendungszweck`**	**1**	II.3.2.4.2	32
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Er wird in der Auskunft wiederholt. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	**`ZeichenAnfragendeStelle`**	**1**	II.3.2.4.3	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	**`Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.3.1.2	20
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

IV.1.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422

IV.1.3.2 Datentypen für Anfragen an GZR nat

IV.1.3.2.1 PersonendatenAnfrageGZRnat

Typ: **`PersonendatenAnfrageGZRnat`**

Dieser Typ nimmt Daten auf, die dem angefragten Register (GZR) dazu dienen, den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht. Dies sind die weiteren Daten, Hilfskriterien für die intellektuellen Bearbeitung durch die Sachbearbeitung GZR.

Abbildung IV.1.8. PersonendatenAnfrageGZRnat

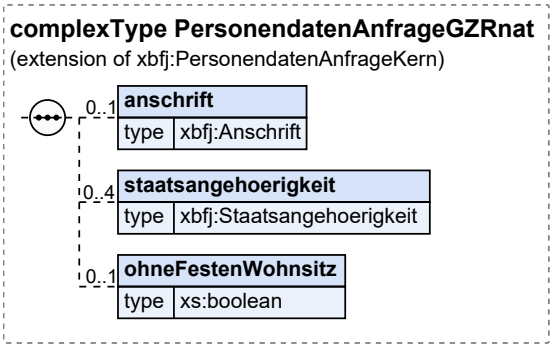

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`PersonendatenAnfrageKern`** (siehe Abschnitt II.3.2.3.1 auf Seite 26).

Kindelemente von `PersonendatenAnfrageGZRnat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`Anschrift`**	**0..1**	II.3.3.4	82
Einbinden von Daten der Anschrift für die Anfrage.				
staatsangehoerigkeit	**`Staatsangehoerigkeit`**	**0..4**	II.3.3.6	84
Ein instanziiertes Element steht für eine Staatsangehörigkeit der betroffenen Person für die Anfrage. Es können mehrere Staatsangehörigkeiten in die Nachricht eingetragen werden.				
ohneFestenWohnsitz	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.1.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0420, 0422

IV.1.3.3 Entscheidungsdaten GZR Auskunft

IV.1.3.3.1 BehoerdeErkennendAuskunftGZR

Typ: **`BehoerdeErkennendAuskunftGZR`**

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung IV.1.9. BehoerdeErkennendAuskunftGZR

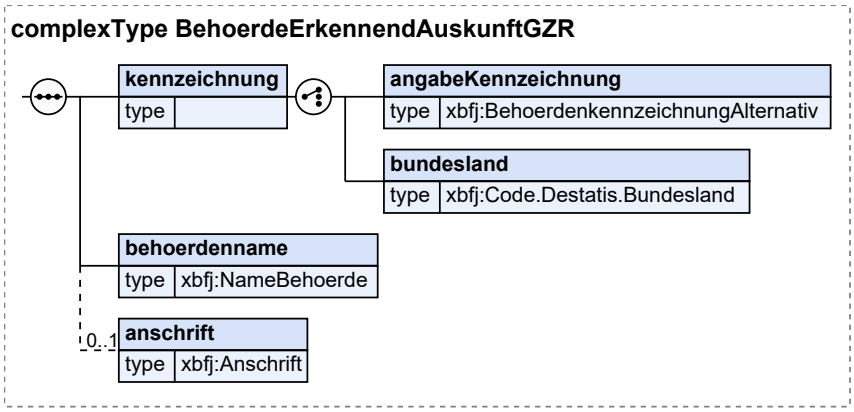

Kindelemente von `BehoerdeErkennendAuskunftGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichnung		**1**		
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
angabeKennzeichnung	`BehoerdenkennzeichnungAlternativ`	**1**	II.3.2.8.3	39
Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle				
bundesland	`Code.Destatis.Bundesland`	**1**	II.3.4.2.6	90
Hat die erkennende Stelle kein Behördenkennzeichen, ist hier der Schlüssel des Bundeslandes anzugeben, in dem die erkennende Stelle ihren Sitz hat.				
behoerdenname	`NameBehoerde`	**1**	II.3.2.16.4	69
Namen der erkennenden (entscheidenden) Stelle.				
anschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Anschrift der erkennenden Stelle				

IV.1.3.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422, 0531, 0541

IV.1.3.3.2 EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft

Typ: `EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft`

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das GZR benötigt wird.

Abbildung IV.1.10. EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft

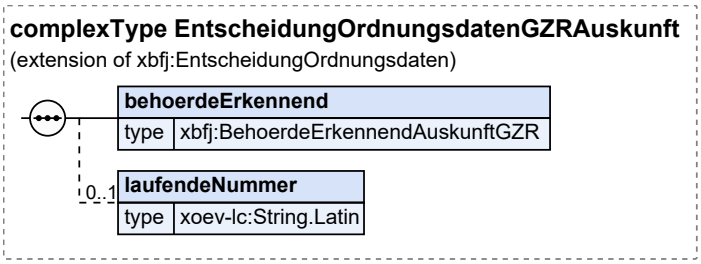

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.8.1 auf Seite 37).

Kindelemente von `EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdeErkennend	**`BehoerdeErkennendAuskunftGZR`**	**1**	IV.1.3.3.1	204
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				
laufendeNummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Im Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

IV.1.3.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422, 0531, 0541

IV.1.3.3.3 EntscheidungDatenGZRAuskunft

Typ: **`EntscheidungDatenGZRAuskunft`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Auskunft des GZR enthalten ist.

Abbildung IV.1.11. EntscheidungDatenGZRAuskunft

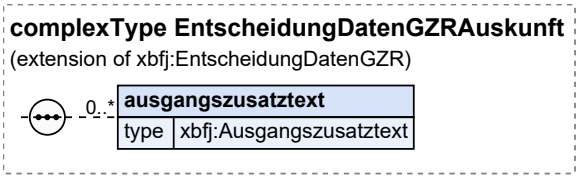

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungDatenGZR`** (siehe Abschnitt II.3.2.12.1 auf Seite 50).

Kindelement von `EntscheidungDatenGZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausgangszusatztext	**`Ausgangszusatztext`**	**0..n**	II.3.2.16.3	68

Kindelement von `EntscheidungDatenGZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Eine Instanz dieses Elements steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

IV.1.3.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422

IV.1.3.3.4 EntscheidungGZRAuskunft

Typ: **`EntscheidungGZRAuskunft`**

Abbildung IV.1.12. EntscheidungGZRAuskunft

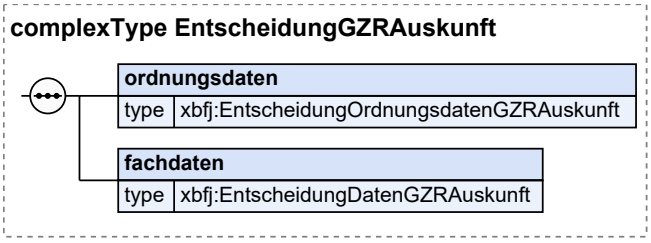

Kindelemente von `EntscheidungGZRAuskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenGZRAus-kunft`**	**1**	IV.1.3.3.2	205
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	**`EntscheidungDatenGZRAuskunft`**	**1**	IV.1.3.3.3	206
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

IV.1.3.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0402, 0422

IV.1.4 Nachrichten

IV.1.4.1 Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person

Alle Nachrichten zu „gzr-jur-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Anfrage GZR, juristische Personen	0400	Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale	208

Alle Nachrichten zu „gzr-jur-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
		zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	
Auskunft GZR, juristische Personen	0402	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.	208
Antrag der betroffenen Person	0404	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	210

IV.1.4.1.1 Anfrage GZR, juristische Personen

Nachricht: **`gzr-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400`**

Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.

Abbildung IV.1.13. gzr-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400

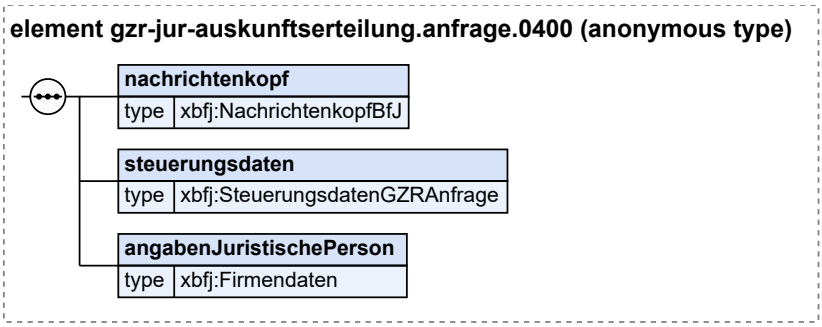

Kindelemente von `gzr-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfnformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenGZRAnfrage`**	**1**	IV.1.3.1.1	201
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
angabenJuristischePerson	**`Firmendaten`**	**1**	II.3.2.13.1	53
Dieses Element nimmt Daten auf, die dem BfJ dazu dienen, den Datensatz zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

IV.1.4.1.2 Auskunft GZR, juristische Personen

Nachricht: **`gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402`**

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.

Abbildung IV.1.14. gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402

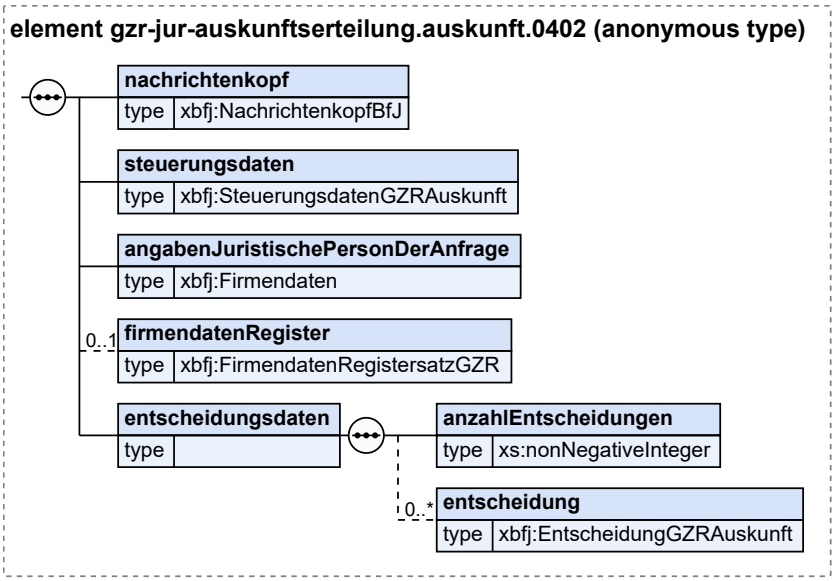

Kindelemente von `gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRAuskunft`	**1**	IV.1.3.1.2	202
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
angabenJuristischePersonDerAnfrage	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
Das Element zitiert die Firmendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
firmendatenRegister	`FirmendatenRegistersatzGZR`	**0..1**	II.3.2.13.5	57
Dieses Element enthält relevante Daten zur juristischen Person aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Firmendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
entscheidungsdaten		**1**		
Mit diesem Element wird eine Liste von im GZR eingetragenen Entscheidungen und Verzichten zu der betroffenen Person übermittelt.				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen und Verzichte in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Gesamtanzahl.				
entscheidung	`EntscheidungGZRAuskunft`	**0..n**	IV.1.3.3.4	207
Jede Instanz dieses Typs stellt eine im GZR eingetragene Entscheidung bzw. einen eingetragenen Verzicht zu der betroffenen Person oder Personenvereinigung dar.				

IV.1.4.1.3 Antrag der betroffenen Person

Nachricht: **`gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404`**

Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).

Abbildung IV.1.15. gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404

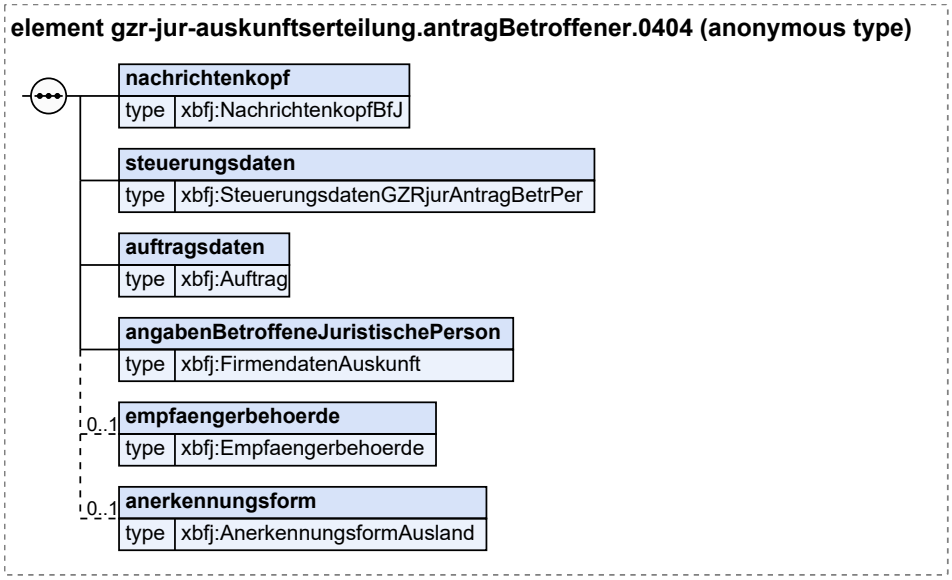

Kindelemente von `gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer`**	**1**	II.3.2.17.5	72
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
auftragsdaten	**`Auftrag`**	**1**	II.3.2.17.11	78
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
angabenBetroffeneJuristischePerson	**`FirmendatenAuskunft`**	**1**	II.3.2.13.2	54
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen juristischen Person aufgeführt, auf die sich die beantragte Auskunft bezieht.				
empfaengerbehoerde	**`Empfaengerbehoerde`**	**0..1**	II.3.2.17.7	74
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Sie wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
anerkennungsform	**`AnerkennungsformAusland`**	**0..1**	II.3.2.17.10	77

Kindelemente von `gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Falls die Auskunft zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

IV.1.4.2 Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person

Alle Nachrichten zu „gzr-nat-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Anfrage GZR, natürliche Personen	0420	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	211
Auskunft GZR, natürliche Personen	0422	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.	212
Antrag der betroffenen Person	0424	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicherVertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	213

IV.1.4.2.1 Anfrage GZR, natürliche Personen

Nachricht: **`gzr-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420`**

Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.

Abbildung IV.1.16. gzr-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420

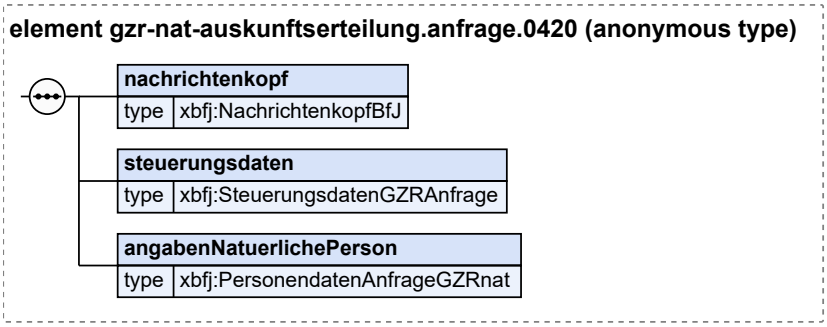

Kindelemente von `gzr-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfnformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenGZRAnfrage`**	**1**	IV.1.3.1.1	201

Kindelemente von `gzr-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
angabenNatuerlichePerson	`PersonendatenAnfrageGZRnat`	**1**	IV.1.3.2.1	203
Das BfJ verwendet die Daten dieses Elements, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

IV.1.4.2.2 Auskunft GZR, natürliche Personen

Nachricht: `gzr-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422`

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.

Abbildung IV.1.17. gzr-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422

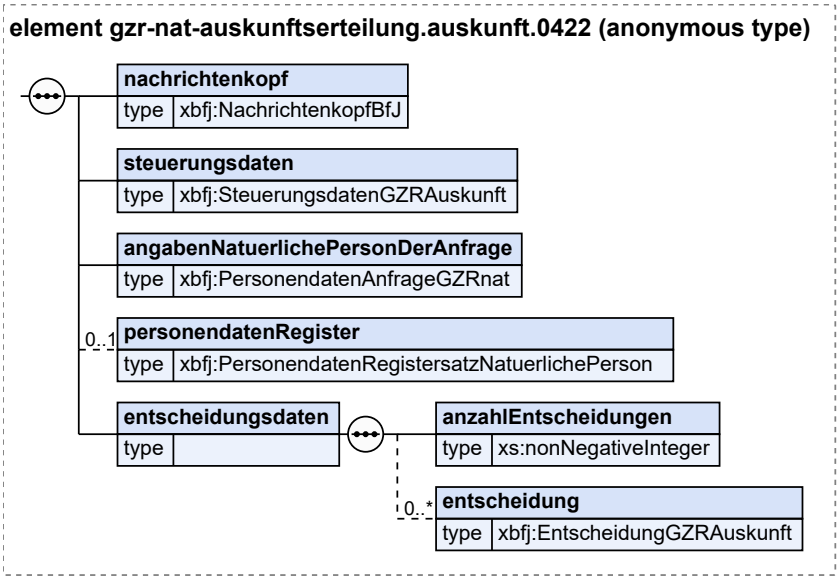

Kindelemente von `gzr-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRAuskunft`	**1**	IV.1.3.1.2	202
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
angabenNatuerlichePersonDerAnfrage	`PersonendatenAnfrageGZRnat`	**1**	IV.1.3.2.1	203
Das Element zitiert die Personendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
personendatenRegister	`PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson`	**0..1**	II.3.2.3.3	28

Kindelemente von `gzr-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält relevante Daten zur Person (Namen, Geburtsdaten, Anschriften usw.) aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Personendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
entscheidungsdaten		**1**		
Mit diesem Element wird eine Liste von im GZR eingetragenen Entscheidungen und Verzichten zu der betroffenen Person übermittelt.				
anzahlEntscheidungen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Angabe, wieviele Entscheidungen und Verzichte in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Gesamtanzahl.				
entscheidung	`EntscheidungGZRAuskunft`	**0..n**	IV.1.3.3.4	207
Jede Instanz dieses Typs stellt eine im GZR eingetragene Entscheidung bzw. einen eingetragenen Verzicht zu der betroffenen Person oder Personenvereinigung dar.				

IV.1.4.2.3 Antrag der betroffenen Person

Nachricht: `gzr-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424`

Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicherVertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).

Abbildung IV.1.18. gzr-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424

Kindelemente von `gzr-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRnatAntragBetr-Pers`	**1**	II.3.2.17.6	73
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
auftragsdaten	`Auftrag`	**1**	II.3.2.17.11	78
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
angabenBetroffeneNatuerlichePer-son	`AnfragePersonendaten`	**1**	II.3.2.17.12	79
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen natürlichen Person aufgeführt, auf die sich die beantragte Auskunft bezieht.				
empfaengerbehoerde	`Empfaengerbehoerde`	**0..1**	II.3.2.17.7	74
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Sie wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
zustellanschriftGesetzlicherVertreter	`Zustellanschrift`	**0..1**	II.3.2.17.8	75
Falls die Auskunft durch den gesetzlichen Vertreter beantragt wird, ist dieses Element auszufüllen. Die Auskunft wird in der Ausfertigung durch das BfJ entsprechend adressiert.				
zustellanschriftBetroffenePerson	`ZustellanschriftOhneNamen`	**0..1**	II.3.2.17.9	76
Falls die betroffene Person die Übersendung an eine andere als die Meldeanschrift wünscht, ist hier die Zustellanschrift anzugeben. Bei Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist die Angabe verpflichtend.				
anerkennungsform	`AnerkennungsformAusland`	**0..1**	II.3.2.17.10	77
Falls die Auskunft zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

IV.2 Mitteilungen GZR

IV.2.1 Anwendungsfälle

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

Fortgeschrieben wird das GZR sowohl mit Daten über natürliche wie mit Daten über juristische Personen.

In Abbildung IV.2.1, „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen GZR"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle IV.2.1, „Akteure bei Mitteilungen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Tabelle IV.2.1. Akteure bei Mitteilungen

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR, in denen Entscheidungsdaten vorgehalten und fortgeschrieben werden.
Mitteilungsstelle GZR, z. B. kommunale Bußgeldstelle	Entscheidungen über Gewerbetreibende, die im GZR zu speichern sind, werden dem BfJ beispielsweise von den entsprechenden kommunalen Stellen übermittelt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung IV.2.1. Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen GZR"

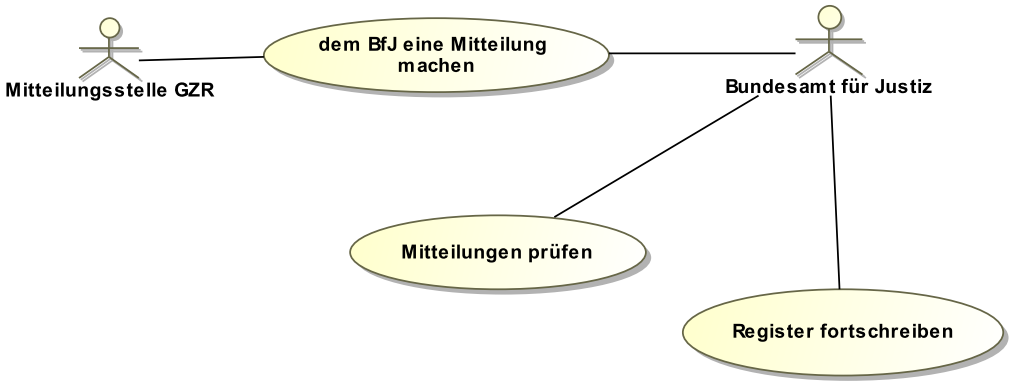

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung IV.2.1, „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen GZR"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'dem BfJ eine Mitteilung machen'

Liegen Entscheidungen oder Bescheide bestimmter Arten vor, die gemäß Rechtsvorschrift im GZR verfügbar zu machen sind, wird das BfJ als registerführende Stelle mit den entsprechenden Informationen versorgt.

Beispielsweise kommunale Bußgeldstellen, in deren Zuständigkeit die entsprechenden Bescheide erlassen worden sind, erstellen dafür entsprechende Nachrichten und übermitteln sie an das BfJ. Diese Nachrichten werden als Mitteilungen bezeichnet.

Anwendungsfall 'Mitteilungen prüfen'

Das BfJ ist registerführende Stelle und als solche für Fortschreibung des GZR zuständig. Als Voraussetzung einer Fortschreibung prüft das BfJ die Identität des Absenders der Mitteilung, seine Berechtigung zu der vorliegenden Mitteilungsart sowie die Plausibilität des Inhalts der Mitteilungen.

Anwendungsfall 'Register fortschreiben'

Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das GZR fortgeschrieben, also neue Daten ins Register eingefügt oder vorhandene Daten geändert.

IV.2.2 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Mitteilungen ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Mitteilungsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Mitteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. Abschnitt II.4.2 auf Seite 105). Es gibt drei Varianten der Mitteilungen, von denen nachfolgend zwei dargestellt werden: Mitteilungen GZR natürliche Personen und Mitteilungen GZR juristische Personen.

IV.2.2.1 Mitteilungen GZR jur

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen GZR jur ausgeführt werden.

Ablauf des Prozesses

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In Abbildung IV.2.2, „Prozess Mitteilungen an GZR jur“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Mitteilung GZR jur:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung GZR jur**
   - Nachricht 0500
2. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
3. **Empfangsbestätigung GZR jur**
   - Nachricht 0501
4. **Fehlerprotokoll GZR jur**

- Nachricht 0502

5. **Berichtigungsmitteilung GZR jur**
   - Nachricht 0503

Prozessbeschreibung

Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer juristischen Person. Er erstellt dazu Nachricht 0500, welche Entscheidungsdaten über eine juristische Person zur Fortschreibung des Gewerbezentralregisters (juristische Personen) enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch Nachricht 0501 die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann Nachricht 0502 versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende Nachricht 0503, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

Nein: Der Prozess ist beendet.

Die Nachricht 0503 kann auch verwendet werden, wenn die berechtigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

Nachricht verarbeiten

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmitteilung.

Abbildung IV.2.2. Prozess Mitteilungen an GZR jur

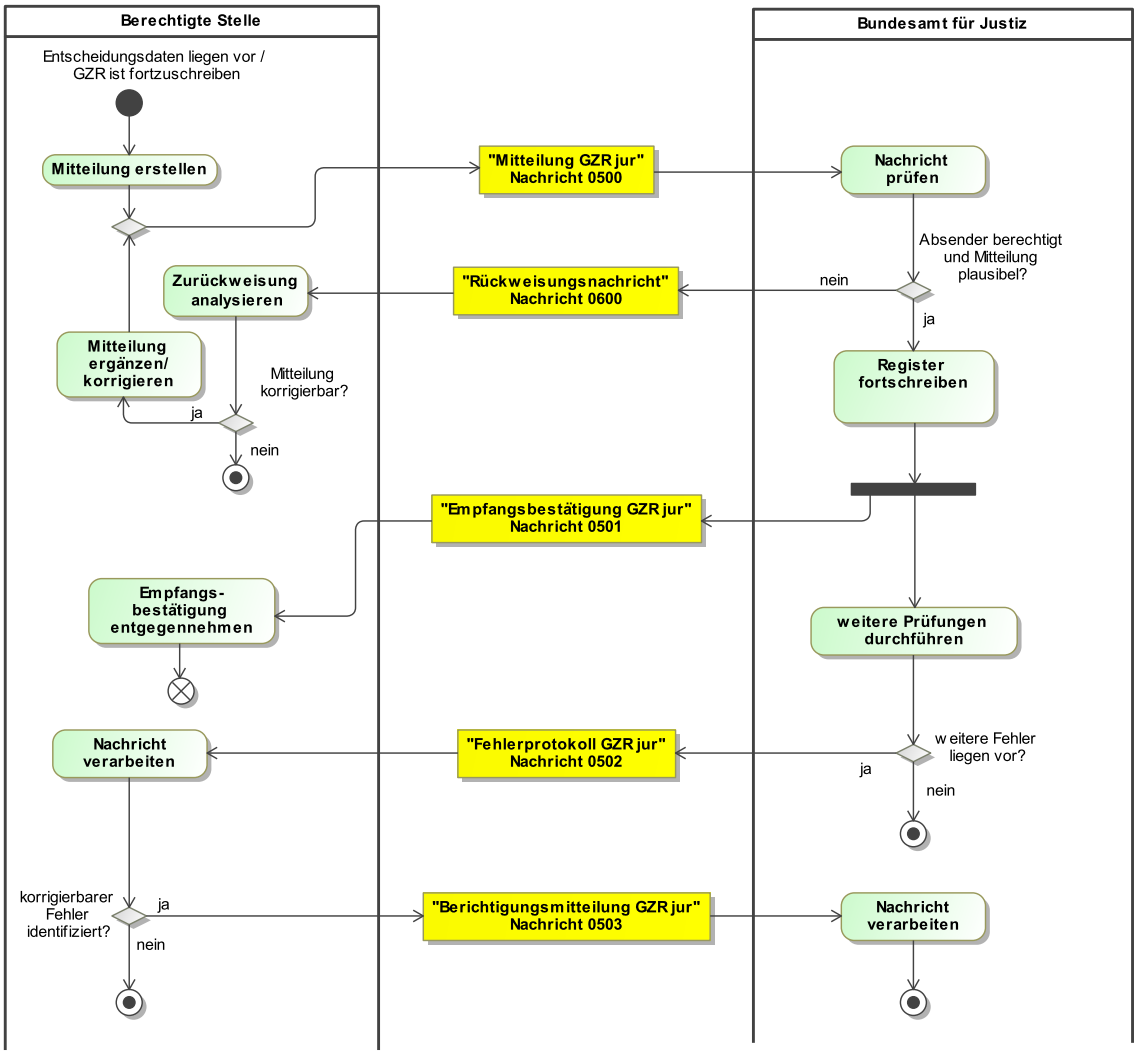

IV.2.2.2 Mitteilungen GZR nat

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen GZR nat ausgeführt werden.

Ablauf des Prozesses

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In Abbildung IV.2.3, „Prozess Mitteilungen an GZR nat“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Mitteilung GZR nat:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung GZR nat**
   - Nachricht 0520
2. **Rückweisungsnachricht**
   - Nachricht 0600
3. **Empfangsbestätigung GZR nat**
   - Nachricht 0521
4. **Fehlerprotokoll GZR nat**
   - Nachricht 0522
5. **Berichtigungsmitteilung GZR nat**
   - Nachricht 0523

Prozessbeschreibung

Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen Person. Er erstellt dazu Nachricht 0520, welche Entscheidungsdaten über eine natürliche Person zur Fortschreibung des Gewerbezentralregisters (natürliche Personen) enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?"

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels Nachricht 0600 zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch Nachricht 0521 die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann Nachricht 0522 versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende Nachricht 0523, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

Nein: Der Prozess ist beendet.

Die Nachricht 0523 kann auch verwendet werden, wenn die berechtigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

Nachricht verarbeiten

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmitteilung.

Abbildung IV.2.3. Prozess Mitteilungen an GZR nat

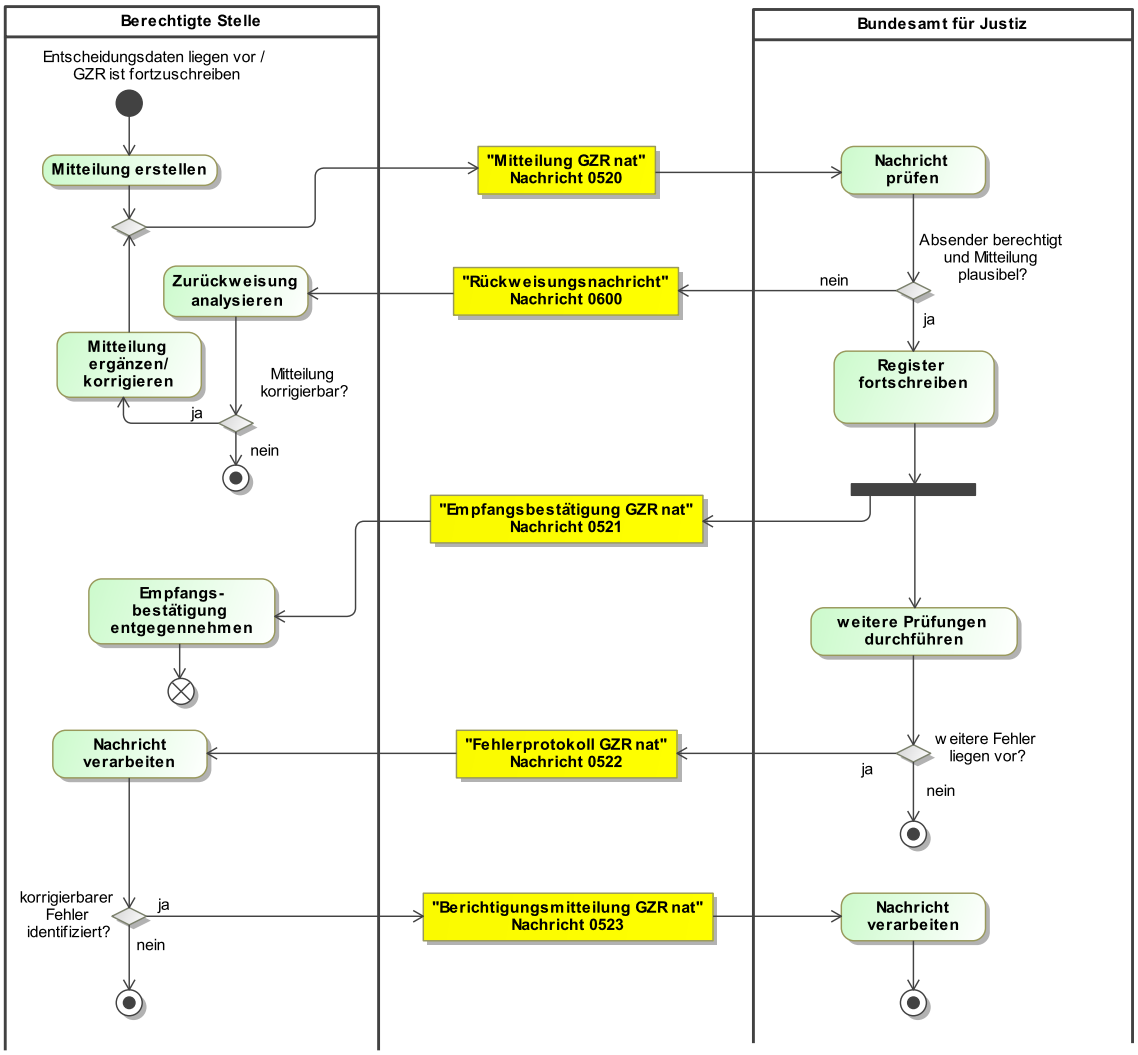

IV.2.3 Datentypen zu GZR-Mitteilungen

IV.2.3.1 Steuerungsdaten GZR Mitteilungen

IV.2.3.1.1 SteuerungsdatenGZRMitteilung

Typ: **`SteuerungsdatenGZRMitteilung`**

Die Steuerungsdaten für die Mitteilungen zum GZR im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.2.4. SteuerungsdatenGZRMitteilung

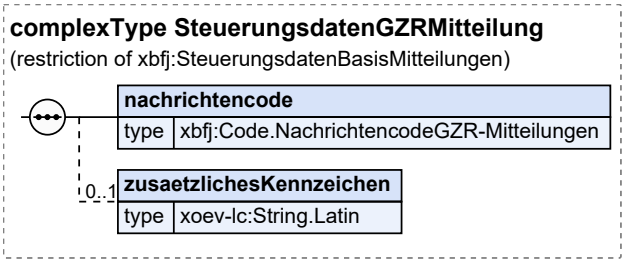

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`SteuerungsdatenBasisMitteilungen`** (siehe Abschnitt II.3.2.4.4 auf Seite 33).

Kindelemente von `SteuerungsdatenGZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtencode	**`Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen`**	**1**	II.3.4.2.37	102
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
zusaetzlichesKennzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.5.2	115
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

IV.2.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0520

Von diesem Typ leiten ab: SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung

IV.2.3.1.2 SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung

Typ: **`SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung`**

Abbildung IV.2.5. SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung

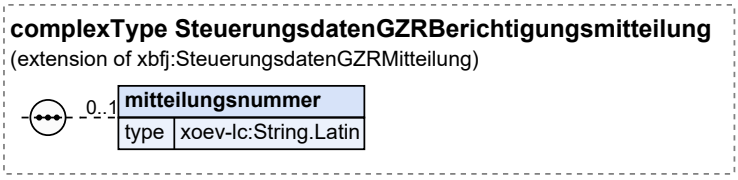

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`SteuerungsdatenGZRMitteilung`** (siehe Abschnitt IV.2.3.1.1 auf Seite 221).

Kindelement von `SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
mitteilungsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.5.2	115
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

IV.2.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0523

IV.2.3.2 Entscheidungsdaten GZR Mitteilungen

IV.2.3.2.1 BehoerdeErkennendMitteilungGZR

Typ: **`BehoerdeErkennendMitteilungGZR`**

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung IV.2.6. BehoerdeErkennendMitteilungGZR

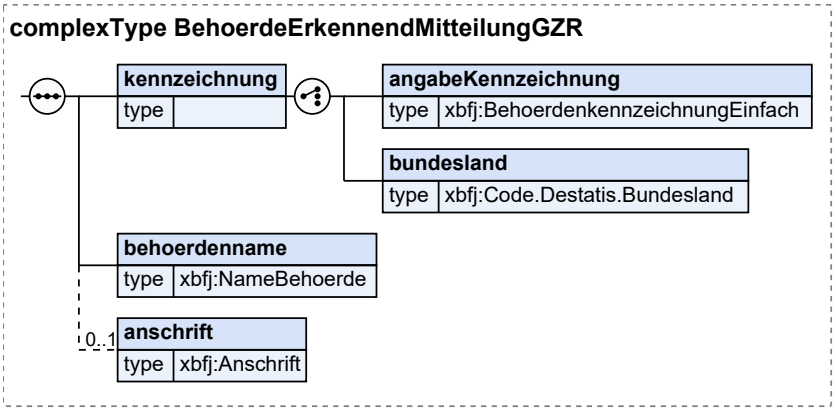

Kindelemente von `BehoerdeErkennendMitteilungGZR`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichnung		**1**		
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
angabeKennzeichnung	`BehoerdenkennzeichnungEinfach`	**1**	II.3.2.8.2	38
Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle				
bundesland	`Code.Destatis.Bundesland`	**1**	II.3.4.2.6	90
Hat die erkennende Stelle kein Behördenkennzeichen, ist hier der Schlüssel des Bundeslandes anzugeben, in dem die erkennende Stelle ihren Sitz hat.				
behoerdenname	`NameBehoerde`	**1**	II.3.2.16.4	69
Name der erkennenden Stelle				
anschrift	`Anschrift`	**0..1**	II.3.3.4	82
Anschrift der erkennenden Stelle.				

IV.2.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0540

IV.2.3.2.2 EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen

Typ: **`EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen`**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in den Mitteilungen an das GZR benötigt wird.

Abbildung IV.2.7. EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen

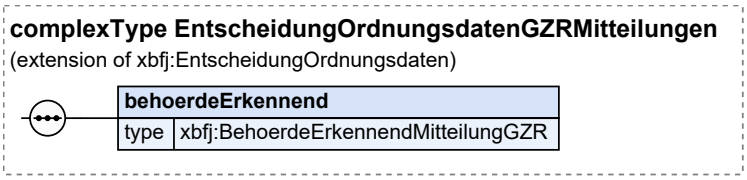

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`EntscheidungOrdnungsdaten`** (siehe Abschnitt II.3.2.8.1 auf Seite 37).

Kindelement von `EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdeErkennend	**`BehoerdeErkennendMitteilungGZR`**	**1**	IV.2.3.2.1	223
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				

IV.2.3.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0501, 0502, 0503, 0520, 0521, 0522, 0523, 0530, 0540

IV.2.3.2.3 EntscheidungGZRMitteilung

Typ: **`EntscheidungGZRMitteilung`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das GZR abgebildet wrid.

Abbildung IV.2.8. EntscheidungGZRMitteilung

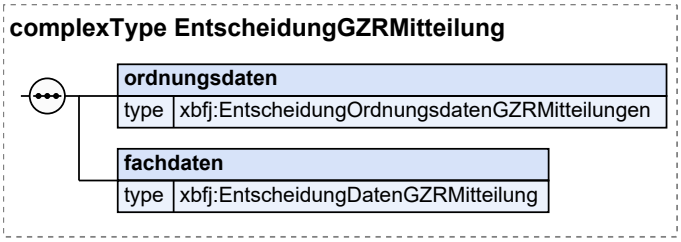

Kindelemente von `EntscheidungGZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenGZRMit-teilungen`**	**1**	IV.2.3.2.2	224
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	**`EntscheidungDatenGZRMitteilung`**	**1**	IV.2.3.2.6	226
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

IV.2.3.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

IV.2.3.2.4 EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

Typ: **`EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Empfangsbestätigung (als Reaktion auf eine Mitteilung) durch das BfJ abgebildet wrid.

Abbildung IV.2.9. EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

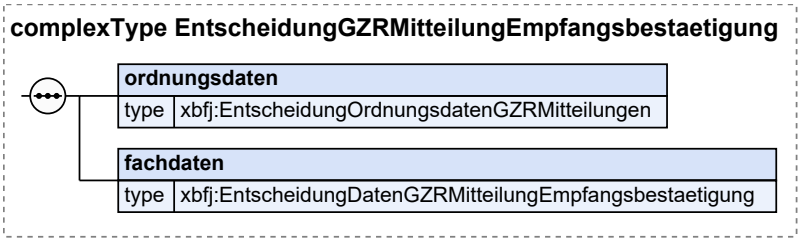

Kindelemente von `EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	**`EntscheidungOrdnungsdatenGZRMit-teilungen`**	**1**	IV.2.3.2.2	224
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	**`EntscheidungDatenGZRMitteilun-gEmpfangsbestaetigung`**	**1**	IV.2.3.2.7	227
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

IV.2.3.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0501, 0521, 0530, 0540

IV.2.3.2.5 EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung

Typ: **`EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung`**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Berichtigungsmitteilung an das GZR abgebildet wrid.

Abbildung IV.2.10. EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung

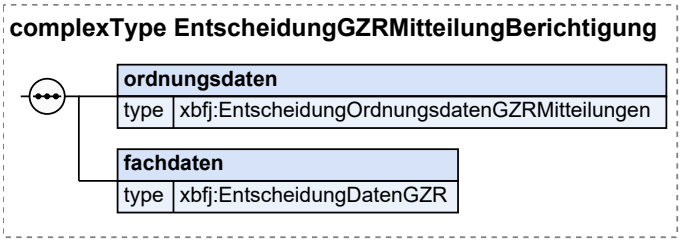

Kindelemente von `EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen`	**1**	IV.2.3.2.2	224
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	`EntscheidungDatenGZR`	**1**	II.3.2.12.1	50
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

IV.2.3.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0523

IV.2.3.2.6 EntscheidungDatenGZRMitteilung

Typ: `EntscheidungDatenGZRMitteilung`

Eine Instanz dieses Typs steht für die fachlichen Daten einer Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das GZR abgebildet wrid.

Abbildung IV.2.11. EntscheidungDatenGZRMitteilung

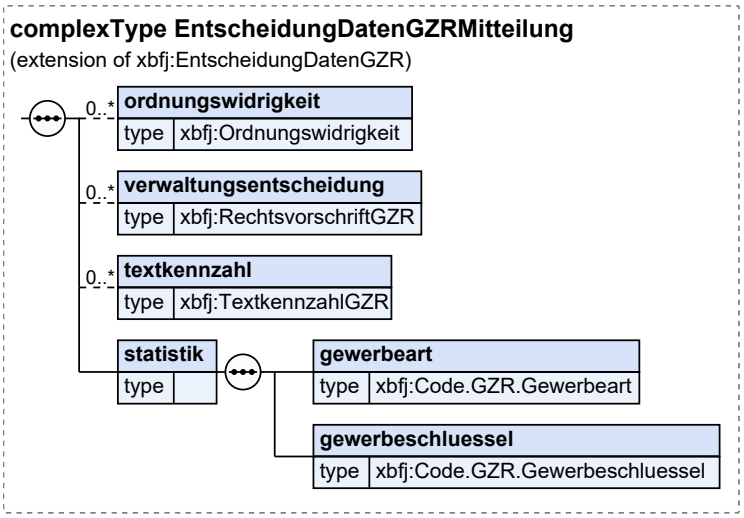

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `EntscheidungDatenGZR` (siehe Abschnitt II.3.2.12.1 auf Seite 50).

Kindelemente von `EntscheidungDatenGZRMitteilung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungswidrigkeit	`Ordnungswidrigkeit`	**0..n**	II.3.2.12.2	51
Wenn eine Geldbuße verhängt ist, muss hier die Ordnungswidrigkeit spezifiziert werden, gegen die verstoßen wurde.				
verwaltungsentscheidung	`RechtsvorschriftGZR`	**0..n**	II.3.2.12.3	51
Falls es sich um eine Verwaltungsentscheidung handelt, müssen hier die angewendeten Rechtsvorschriften aufgelistet werden.				
textkennzahl	`TextkennzahlGZR`	**0..n**	II.3.2.15.2	63
Eine Instanz dieses Elements steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen. Beispielsweise kann hier ein Verzicht nach § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GewO mitgeteilt werden.				
statistik		**1**		
In diesem Element werden Daten zur Gewerbestatistik übermittelt.				
gewerbeart	`Code.GZR.Gewerbeart`	**1**	II.3.4.2.24	97
Angabe der Art des Gewerbes				
gewerbeschluessel	`Code.GZR.Gewerbeschluessel`	**1**	II.3.4.2.25	97
Angabe des Gewerbeschlüssels.				

IV.2.3.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0520, 0522

IV.2.3.2.7 EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

Typ: `EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`

Eine Instanz dieses Typs steht für die fachlichen Daten einer Entscheidung, wie sie in einer Empfangsbestätigung (als Reaktion auf eine Mitteilung) durch das BfJ enthalten ist.

Abbildung IV.2.12. EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

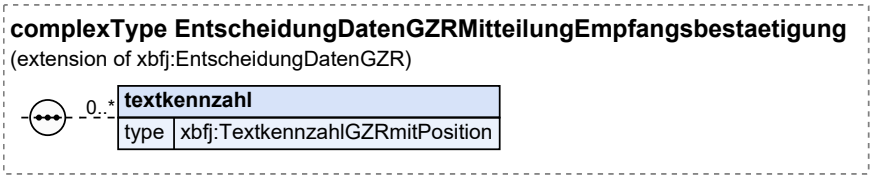

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `EntscheidungDatenGZR` (siehe Abschnitt II.3.2.12.1 auf Seite 50).

Kindelement von `EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
textkennzahl	`TextkennzahlGZRmitPosition`	**0..n**	II.3.2.15.3	64
Eine Instanz dieses Elements steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.				

IV.2.3.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0501, 0521, 0530, 0540

IV.2.4 Nachrichten

IV.2.4.1 Mitteilungen GZR jur

Alle Nachrichten zu „gzr-jur-mitteilungen“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR	0500	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.	228
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0501	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).	229
GZR jur Fehlerprotokoll	0502	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	230
Berichtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR	0503	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	231

IV.2.4.1.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR

Nachricht: **`gzr-jur-mitteilungen.mitteilung.0500`**

Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.

Abbildung IV.2.13. gzr-jur-mitteilungen.mitteilung.0500

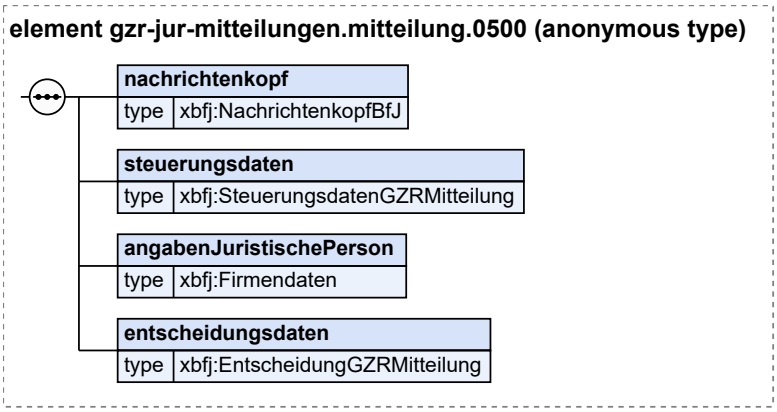

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.mitteilung.0500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.mitteilung.0500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRMitteilung`	**1**	IV.2.3.1.1	221
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
Dieses Element enthält Daten zur Firma (juristischen Person), auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilung`	**1**	IV.2.3.2.3	224
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Firma übermittelt.				

IV.2.4.1.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR

Nachricht: **`gzr-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501`**

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.

Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).

Abbildung IV.2.14. gzr-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501

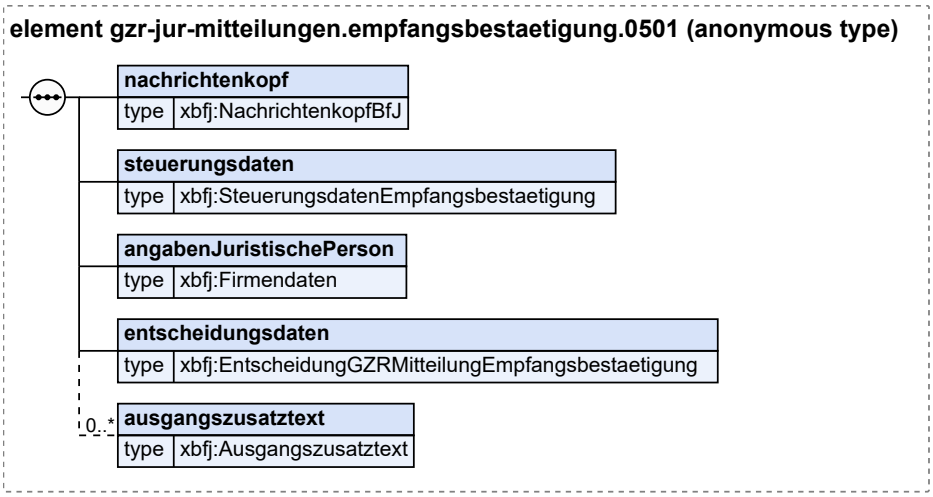

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`	**1**	II.3.2.5.1	34
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält Daten zur Firma (juristischen Person), die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`	**1**	IV.2.3.2.4	225
Dieses Element enthält die Entscheidungsdaten, die die bestätigte Mitteilung geliefert hat.				
ausgangszusatztext	`Ausgangszusatztext`	**0..n**	II.3.2.16.3	68
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

IV.2.4.1.3 GZR jur Fehlerprotokoll

Nachricht: `gzr-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502`

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.

Abbildung IV.2.15. gzr-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502

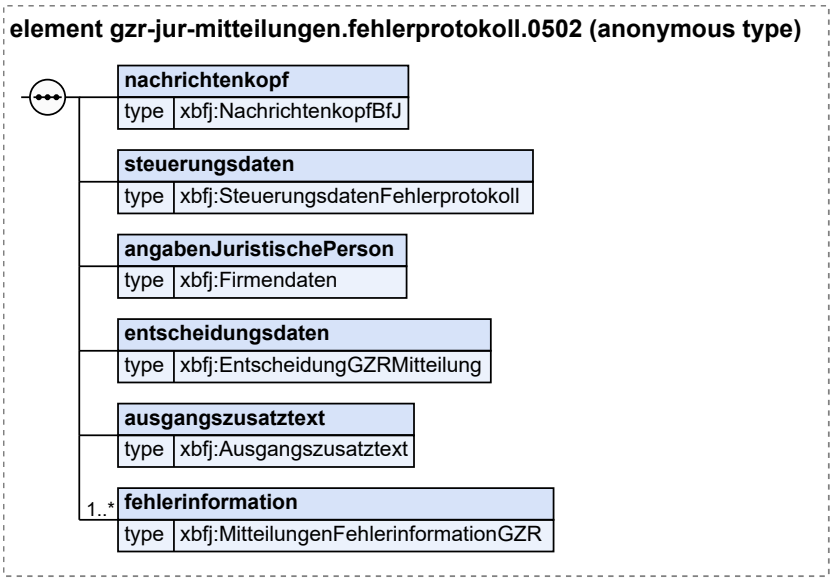

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenFehlerprotokoll`	**1**	II.3.2.5.2	35
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilung`	**1**	IV.2.3.2.3	224

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
ausgangszusatztext	`Ausgangszusatztext`	**1**	II.3.2.16.3	68
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				
fehlerinformation	`MitteilungenFehlerinformationGZR`	**1..n**	II.3.2.7.1	37
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

IV.2.4.1.4 Berichtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR

Nachricht: `gzr-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503`

Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung IV.2.16. gzr-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503

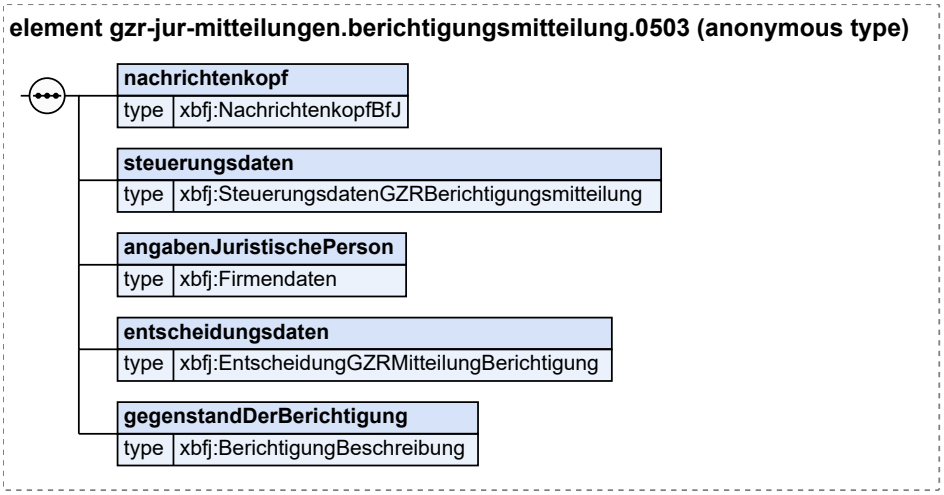

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRBerichtigungs-mitteilung`	**1**	IV.2.3.1.2	222
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
Dieses Element enthält die in der referenzierten Mitteilungsnachricht enthaltenen Daten zur Firma (juristischen Person), auf die sich die Entscheidungsdaten beziehen.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilungBerich-tigung`	**1**	IV.2.3.2.5	225

Kindelemente von `gzr-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Firma übermittelt.				
gegenstandDerBerichtigung	`BerichtigungBeschreibung`	**1**	II.3.2.15.4	64
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.				

IV.2.4.2 Mitteilungen GZR nat

Alle Nachrichten zu „gzr-nat-mitteilungen“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR	0520	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	232
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0521	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)	233
GZR nat Fehlerprotokoll	0522	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	234
Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR	0523	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	235

IV.2.4.2.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR

Nachricht: `gzr-nat-mitteilungen.mitteilung.0520`

Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.

Abbildung IV.2.17. gzr-nat-mitteilungen.mitteilung.0520

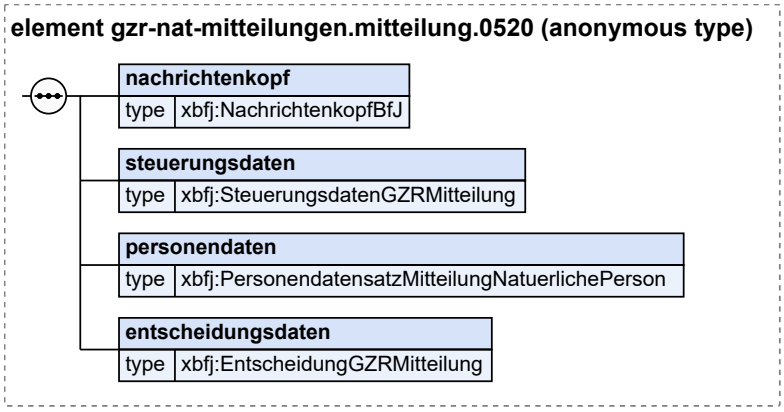

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.mitteilung.0520`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenGZRMitteilung`**	**1**	IV.2.3.1.1	221
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	**`PersonendatensatzMitteilungNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.2.14.4	61
Dieses Element enthält Daten zur Person, auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
entscheidungsdaten	**`EntscheidungGZRMitteilung`**	**1**	IV.2.3.2.3	224
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Person übermittelt.				

IV.2.4.2.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR

Nachricht: **`gzr-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521`**

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.

Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)

Abbildung IV.2.18. gzr-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521

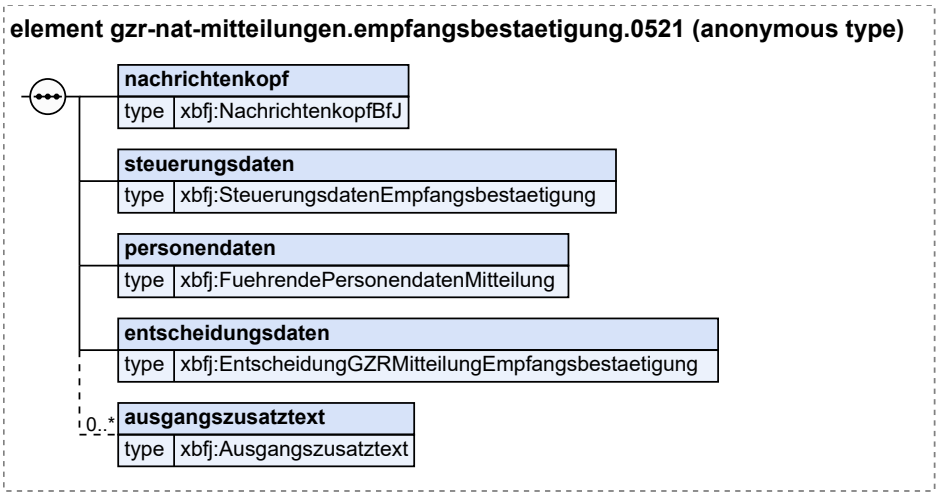

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`**	**1**	II.3.2.5.1	34
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten	`FuehrendePersonendatenMitteilung`	**1**	II.3.2.14.1	58
Dieses Element enthält Personendaten, die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`	**1**	IV.2.3.2.4	225
Dieses Element enthält die Entscheidungsdaten, die die bestätigte Mitteilung geliefert hat.				
ausgangszusatztext	`Ausgangszusatztext`	**0..n**	II.3.2.16.3	68
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

IV.2.4.2.3 GZR nat Fehlerprotokoll

Nachricht: `gzr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522`

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.

Abbildung IV.2.19. gzr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522

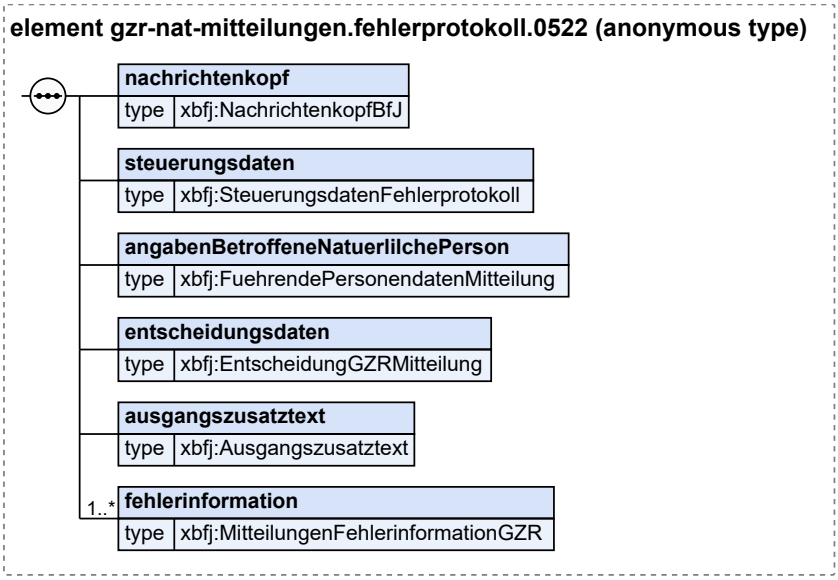

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenFehlerprotokoll`	**1**	II.3.2.5.2	35
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenBetroffeneNatuerlilchePerson	`FuehrendePersonendatenMitteilung`	**1**	II.3.2.14.1	58

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilung`	**1**	IV.2.3.2.3	224
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
ausgangszusatztext	`Ausgangszusatztext`	**1**	II.3.2.16.3	68
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				
fehlerinformation	`MitteilungenFehlerinformationGZR`	**1..n**	II.3.2.7.1	37
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

IV.2.4.2.4 Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR

Nachricht: `gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523`

Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung IV.2.20. gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523

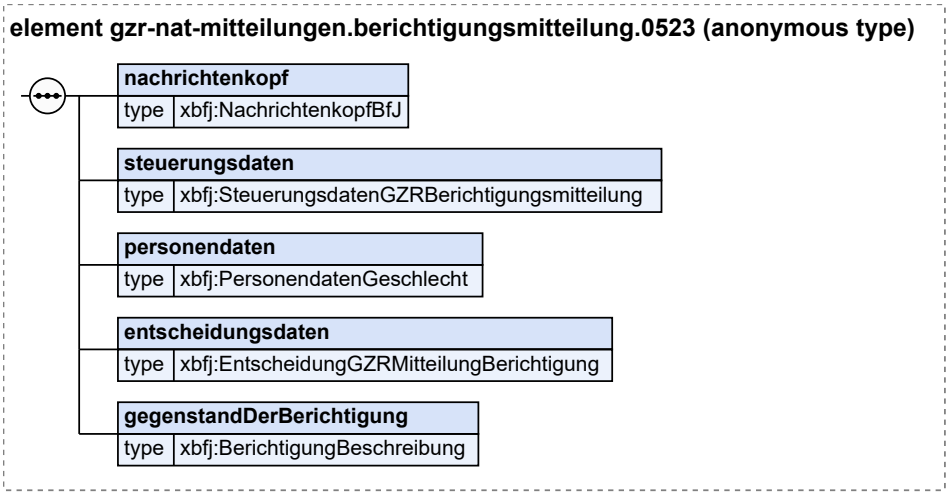

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenGZRBerichtigungs-mitteilung`	**1**	IV.2.3.1.2	222
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personendaten	`PersonendatenGeschlecht`	**1**	II.3.2.1.3	23
Dieses Element enthält die Daten zur natürlichen Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				

Kindelemente von `gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
entscheidungsdaten	**`EntscheidungGZRMitteilungBerich-tigung`**	**1**	IV.2.3.2.5	225
Mit diesem Element werden korrigierte Entscheidungsdaten zu der betroffenen Firma übermittelt.				
gegenstandDerBerichtigung	**`BerichtigungBeschreibung`**	**1**	II.3.2.15.4	64
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.				

IV.3 Benachrichtigungen GZR

IV.3.1 Anwendungsfälle

Durch Benachrichtigungen versorgt das Bundesamt für Justiz definierte Empfänger mit Änderungsinformationen, die für diese Empfänger relevant sind, weil sie in der Vergangenheit eine von der Änderung betroffene Mitteilung an das BfJ übersandt bzw. Auskünfte zur betroffenen Person erhalten hatten.

Nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO sind die mitteilende Stelle sowie Empfänger von Auskünften unter bestimmten Bedingungen über relevante Änderungen im Datenbestand zu informieren.

In Abbildung IV.3.1, „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In Tabelle IV.3.1, „Akteure bei Benachrichtigungen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Tabelle IV.3.1. Akteure bei Benachrichtigungen

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.
Früherer Auskunftsempfänger	Zum Empfang von Auskünften aus den BfJ-Registern berechtigte Stelle (z. B. Staatsanwaltschaft, Gericht, Behörde oder Polizei). Diese Stelle hat bereits früher Auskünfte erhalten, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat bereits früher Informationen zum GZR geliefert, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung IV.3.1. Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen"

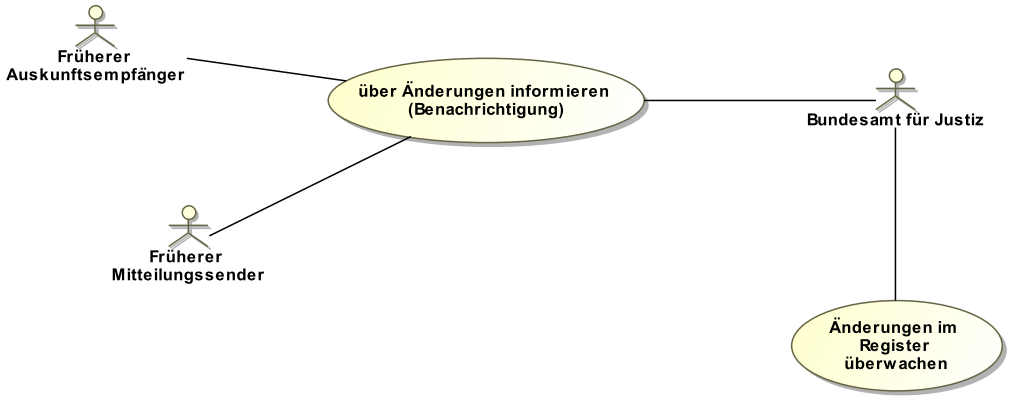

Folgende Anwendungsfälle werden in Abbildung IV.3.1, „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen"“ unterschieden:

Anwendungsfall 'über Änderungen informieren (Benachrichtigung)'

Unter den Voraussetzungen des § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO sind frühere Auskunftsempfänger und der frühere Mitteilungssender über Änderungen im Datenbestand zu informieren. Tritt dieser Fall ein, so bereitet das BfJ die entsprechenden Informationen auf und versendet sie an die berechtigten Stellen.

Anwendungsfall 'Änderungen im Register überwachen'

Das BfJ betreibt die zentralen Justizregister. Im vorliegenden Zusammenhang überwacht das BfJ laufend Änderungen im Register auf die Merkmale gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu Benachrichtigungen. Falls eine solche Änderung vorliegt, wird der entsprechende Prozess (Benachrichtigung) ausgelöst.

IV.3.2 Prozess

In diesem Abschnitt wird der Prozess, der bei Benachrichtigungen ausgeführt wird, in seinem Ablauf mit "Nachrichtenaustausch" beschrieben.

Benachrichtigungen

In Abbildung IV.3.2, „Prozess Benachrichtungen“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung IV.3.2. Prozess Benachrichtungen

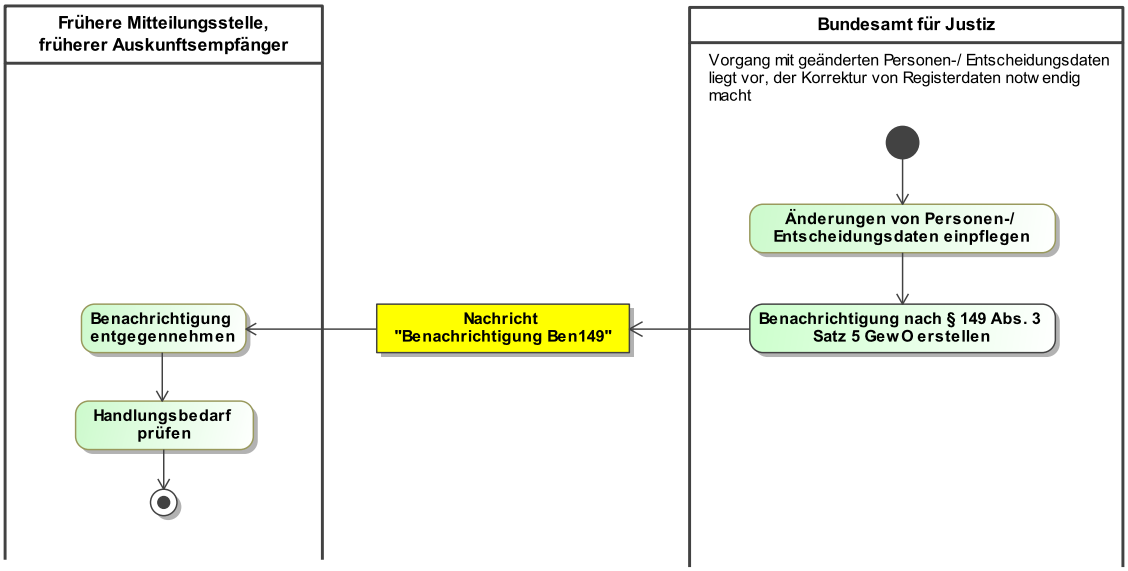

Änderungen von Personen-/Entscheidungsdaten einpflegen

Bei Bekanntwerden von Unrichtigkeiten im Register werden die zutreffenden Personen- bzw. Entscheidungsdaten durch das BfJ im Register eingepflegt.

Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO erstellen

Für jede relevante Änderung im Register erstellt das BfJ eine Benachrichtung an die von der Änderung betroffenen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger und an frühere Mitteilungsstellen.

Nachricht „Benachrichtigung Ben149“
Diese Nachricht informiert den früheren Auskunftsempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle über die relevanten Änderungen im Datenbestand.

Benachrichtigung entgegennehmen
Der frühere Auskunftsempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle verarbeitet die Nachricht.

Handlungsbedarf prüfen
Auf Basis der neuen Datenlage prüft der frühere Auskunftsempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle die erhaltene Information vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorgänge.

IV.3.3 Datentypen zu GZR-Benachrichtigungen

IV.3.4 Nachrichten

IV.3.4.1 Benachrichtigungen GZR jur

Alle Nachrichten zu „gzr-jur-benachrichtigung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
GZRjur an mitteilende Stelle	0530	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.	239
GZRjur an früheren Auskunftsempfänger	0531	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	240

IV.3.4.1.1 GZRjur an mitteilende Stelle

Nachricht: **`gzr-jur-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0530`**

Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.

Abbildung IV.3.3. gzr-jur-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0530

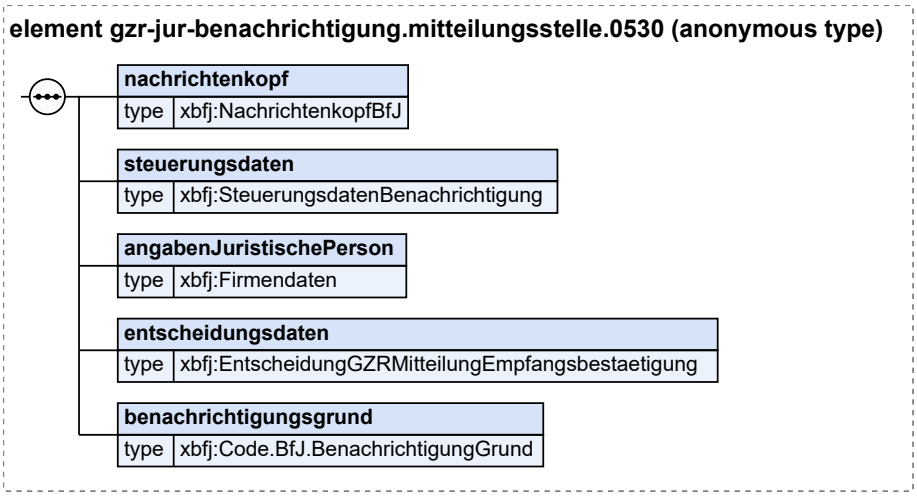

Kindelemente von `gzr-jur-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0530`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBenachrichtigung`	**1**	II.3.2.6.1	35
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
In diesem Element werden Angaben zur juristischen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`	**1**	IV.2.3.2.4	225
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht. Wiedergegeben werden die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen.				
benachrichtigungsgrund	`Code.BfJ.BenachrichtigungGrund`	**1**	II.3.4.2.17	94
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

IV.3.4.1.2 GZRjur an früheren Auskunftsempfänger

Nachricht: **`gzr-jur-benachrichtigung.auskunftsstelle.0531`**

Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.

Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.

Abbildung IV.3.4. gzr-jur-benachrichtigung.auskunftsstelle.0531

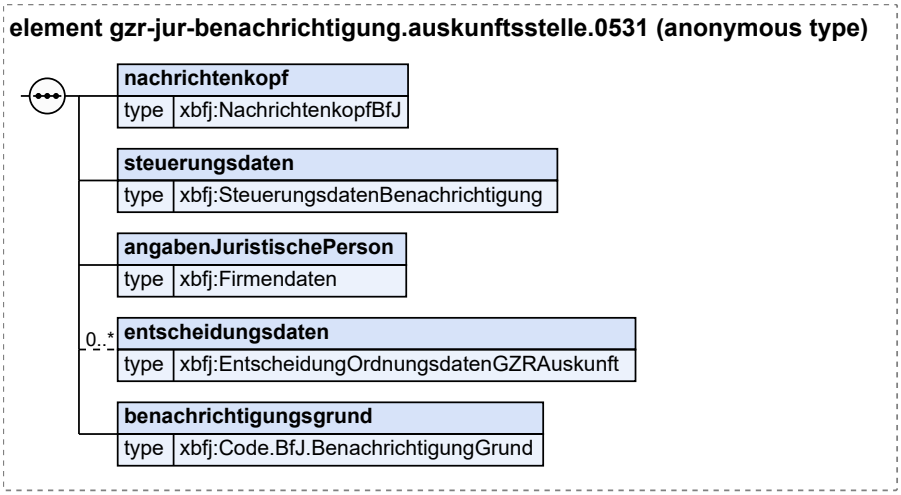

Kindelemente von `gzr-jur-benachrichtigung.auskunftsstelle.0531`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBenachrichtigung`	**1**	II.3.2.6.1	35
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenJuristischePerson	`Firmendaten`	**1**	II.3.2.13.1	53
In diesem Element werden Angaben zur juristischen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft`	**0..n**	IV.1.3.3.2	205
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht. Falls mehrere Entscheidungen von einer Änderung betroffen sind, muss für jede betroffene Entscheidung ein einzelnes Element übermittelt werden.				
benachrichtigungsgrund	`Code.BfJ.BenachrichtigungGrund`	**1**	II.3.4.2.17	94
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

IV.3.4.2 Benachrichtigungen GZR nat

Alle Nachrichten zu „gzr-nat-benachrichtigung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
GZRnat an mitteilende Stelle	0540	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.	242

Alle Nachrichten zu „gzr-nat-benachrichtigung“			
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Seite**
GZRnat an früheren Auskunftsempfänger	0541	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	243

IV.3.4.2.1 GZRnat an mitteilende Stelle

Nachricht: **`gzr-nat-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0540`**

Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.

Abbildung IV.3.5. gzr-nat-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0540

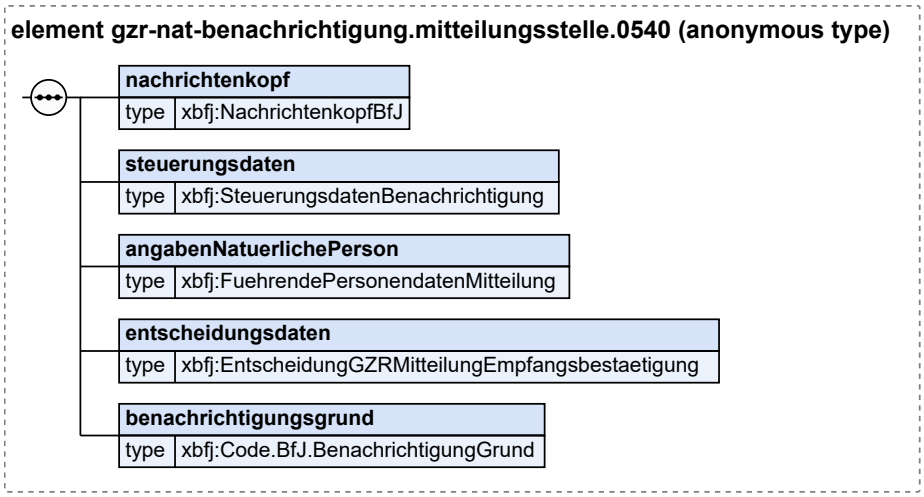

Kindelemente von `gzr-nat-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0540`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`NachrichtenkopfBfJ`**	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	**`SteuerungsdatenBenachrichtigung`**	**1**	II.3.2.6.1	35
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenNatuerlichePerson	**`FuehrendePersonendatenMitteilung`**	**1**	II.3.2.14.1	58
In diesem Element werden Angaben zur natürlichen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	**`EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung`**	**1**	IV.2.3.2.4	225

Kindelemente von `gzr-nat-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0540`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht. Wiedergegeben werden die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen.				
benachrichtigungsgrund	`Code.BfJ.BenachrichtigungGrund`	**1**	II.3.4.2.17	94
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

IV.3.4.2.2 GZRnat an früheren Auskunftsempfänger

Nachricht: **`gzr-nat-benachrichtigung.auskunftsstelle.0541`**

Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.

Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.

Abbildung IV.3.6. gzr-nat-benachrichtigung.auskunftsstelle.0541

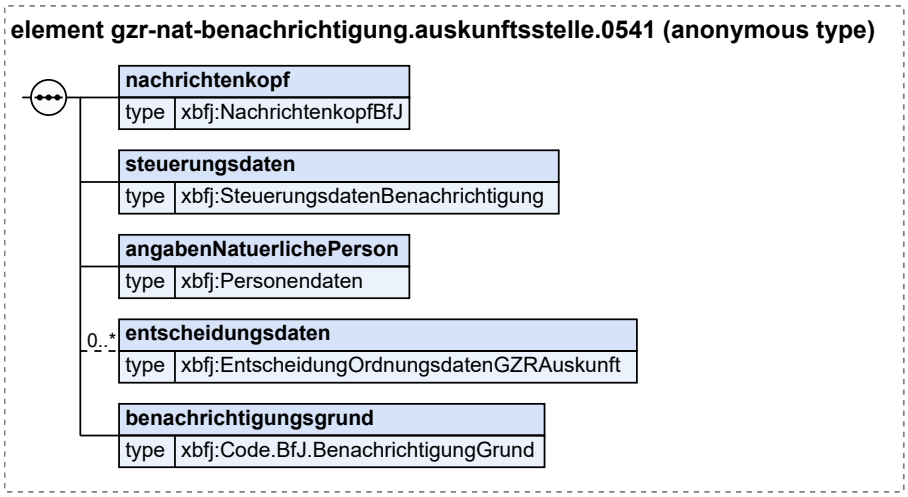

Kindelemente von `gzr-nat-benachrichtigung.auskunftsstelle.0541`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfBfJ`	**1**	II.3.1.1	19
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	`SteuerungsdatenBenachrichtigung`	**1**	II.3.2.6.1	35
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenNatuerlichePerson	`Personendaten`	**1**	II.3.2.1.1	22
In diesem Element werden Angaben zur natürlichen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	`EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft`	**0..n**	IV.1.3.3.2	205

Kindelemente von `gzr-nat-benachrichtigung.auskunftsstelle.0541`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht. Falls mehrere Entscheidungen von einer Änderung betroffen sind, muss für jede betroffene Entscheidung ein einzelnes Element übermittelt werden.				
benachrichtigungsgrund	**`Code.BfJ.BenachrichtigungGrund`**	**1**	II.3.4.2.17	94
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

V Anhang

V.A Übersicht über alle Nachrichten

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Schema-Datei: xbfj-basisdatentypen.xsd			
Schema-Datei: xbfj-baukasten.xsd			
Schema-Datei: xbfj-bzr-aehnlichenservice.xsd			
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (`Erstersuchen`).	Seite 159
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	Seite 160
Auskunft Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	Seite 161
Schema-Datei: xbfj-bzr-auskunft.xsd			
Anfrage BZR und Auslandsregister	0100	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.	Seite 151
Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde	0101	Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.	Seite 152
Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)	0102	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).	Seite 153
Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers	0103	Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt: a) Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register b) Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element informationFehler übermittelt.	Seite 154

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
		c) Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element informationFehler übermittelt. d) Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Rückweisungsgrund werden ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.	
Beantragung eines Privatführungszeugnisses	0104	Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.	Seite 155
Auskunft BZR Führungszeugnis	0105	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einem Führungszeugnisantrag zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG) ausgeliefert. Die Nachricht enthält ggf. auch Daten aus einem oder mehreren verbundenen Strafregister/n anderer EU-Mitgliedstaaten. Wird ein Antrag auf ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gestellt (durch die betroffene Person veranlasst und durch eine Meldebehörde elektronisch übermittelt, über ein Online-Portal oder per Post) erfolgt die Auskunftserteilung elektronisch mittels dieser Nachricht, wenn der Auskunftsempfänger eine Behörde ist, diese an das BfJ angebunden ist und den Erhalt per XBfJ beantragt hat.	Seite 157
Schema-Datei: xbfj-bzr-benachrichtigung.xsd			
BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG	0300	Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	Seite 183
BZR Hinweisnachricht	0301	Hinweisnachricht für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen. Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.	Seite 184
BZR Hinweis Gesamtstrafe	0302	Hinweisnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.	Seite 186
Schema-Datei: xbfj-bzr-mitteilungen.xsd			
Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR	0200	Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	Seite 173
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR	0201	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.	Seite 174

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
BZR Fehlerprotokoll	0202	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilenden Stelle aufzuklären sind.	Seite 175
Berichtigte Mitteilung an das BZR	0203	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	Seite 176
Schema-Datei: xbfj-codes.xsd			
Schema-Datei: xbfj-gzr-jur-auskunft.xsd			
Anfrage GZR, juristische Personen	0400	Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	Seite 208
Auskunft GZR, juristische Personen	0402	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.	Seite 208
Antrag der betroffenen Person	0404	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	Seite 210
Schema-Datei: xbfj-gzr-jur-benachrichtigung.xsd			
GZRjur an mitteilende Stelle	0530	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.	Seite 239
GZRjur an früheren Auskunftsempfänger	0531	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen juristischen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	Seite 240
Schema-Datei: xbfj-gzr-jur-mitteilungen.xsd			
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR	0500	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.	Seite 228
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0501	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).	Seite 229
GZR jur Fehlerprotokoll	0502	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	Seite 230

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Berichtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR	0503	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	Seite 231
Schema-Datei: xbfj-gzr-nat-auskunft.xsd			
Anfrage GZR, natürliche Personen	0420	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	Seite 211
Auskunft GZR, natürliche Personen	0422	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.	Seite 212
Antrag der betroffenen Person	0424	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicherVertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	Seite 213
Schema-Datei: xbfj-gzr-nat-benachrichtigung.xsd			
GZRnat an mitteilende Stelle	0540	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Die Daten der Eintragung, wie sie sich nach der Änderung darstellen, werden aufgeführt.	Seite 242
GZRnat an früheren Auskunftsempfänger	0541	Benachrichtigung nach § 149 Abs. 3 Satz 5 GewO. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftsempfänger darüber, dass im Gewerbezentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen natürlichen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde. Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	Seite 243
Schema-Datei: xbfj-gzr-nat-mitteilungen.xsd			
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR	0520	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	Seite 232
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0521	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)	Seite 233
GZR nat Fehlerprotokoll	0522	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	Seite 234
Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR	0523	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	Seite 235
Schema-Datei: xbfj-prozessnachrichten.xsd			

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Rückweisungsnachricht	0600	Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.	Seite 112
Zwischenbescheid zu einer Anfrage BZR oder GZR	0601	Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert. Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.	Seite 113

V.B Die Codelisten des Standards XBfJ

V.B.1 Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XBfJ verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

V.B.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste
Alle in XBfJ genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).[1]

Version
Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)
Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.[1]

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
AGS	--	Code.Destatis.AGS
BfJ BZR Behördenführungszeugnis Grund	1.0	Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund
BfJ BZR Freiheitsentziehung Art	1.0	Code.BZR.FreiheitsentziehungArt
BfJ BZR Hinweisart	--	Code.BZR.HinweisArt
BfJ BZR Identitätsdokument Art	1.0	Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt
BfJ BZR Textkennzahl	--	Code.BZR.Textkennzahl
BfJ Behörde	--	Code.BfJ.Behoerde
BfJ Benachrichtigung Grund	--	Code.BfJ.BenachrichtigungGrund
BfJ Berichtigung Art	1.0	Code.BfJ.BerichtigungArt
BfJ Fehlerkennzahl	--	Code.BfJ.Fehlerkennzahl
BfJ GZR Behördenvorlage Verwendungszweck	1.0	Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage
BfJ GZR Gewerbeart	--	Code.GZR.Gewerbeart
BfJ GZR Gewerbeschlüssel	--	Code.GZR.Gewerbeschluessel
BfJ GZR Juristische Person Rechtsform	--	Code.GZR.Rechtsform
BfJ GZR Rechtsvorschriften	--	Code.GZR.Rechtsvorschriften

[1] Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
BfJ GZR Textkennzahl	--	Code.GZR.Textkennzahl
BfJ GZR Öffentliches Register	1.0	Code.GZR.OeffentlichesRegister
BfJ Gebührenbefreiung Grund	--	Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund
BfJ Geschlecht	1.0	Code.BfJ.Geschlecht
BfJ Hinweis Anlass	--	Code.BfJ.HinweisAnlass
BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft	1.0	Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschra-enkteAuskunft
BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenser-vice	1.0	Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichen-service
BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Behördenfüh-rungszeugnis	1.0	Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfu-ehrungszeugnis
BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungs-zeugnis	2.0	Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfueh-rungszeugnis
BfJ Nachrichtencode BZR Auskunft	2.0	Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft
BfJ Nachrichtencode BZR Mitteilungen	1.0	Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen
BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Per-son	2.0	Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffene-Person
BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle	2.0	Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheS-telle
BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft	2.0	Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft
BfJ Nachrichtencode GZR Mitteilungen	1.0	Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen
BfJ Staat	--	Code.BfJ.Staat
BfJ Verwendungszweck Auskunft	--	Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft
BfJ Währung	1.0	Code.BfJ.Waehrung
BfJ Übermittelnde Stelle	--	Code.BfJ.UebermittelndeStelle
Bundesland	--	Code.Destatis.Bundesland
XBfJ-Nachrichten	2.0	Code.XBfJ-Nachrichten

V.B.1.2 Details

V.B.1.2.1 AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

V.B.1.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)

Metadatenelement	Wert
Version	unbestimmt

V.B.1.2.2 BfJ BZR Behördenführungszeugnis Grund

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Gründe für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

V.B.1.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ BZR Behördenführungszeugnis Grund
Name (kurz)	BfJ BZR Behördenführungszeugnis Grund
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.behoerdenfuehrungszeugnisgrund
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.2.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
X	Aufforderung an den Betroffenen zur Vorlage eines Führungszeugnisses ist nicht sachgemäß
Y	Aufforderung an den Betroffenen zur Vorlage eines Führungszeugnisses ist erfolglos geblieben

V.B.1.2.3 BfJ BZR Freiheitsentziehung Art

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Arten von Freiheitsentziehung bei gerichtlichen Entscheidungen zu Straftaten.

V.B.1.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ BZR Freiheitsentziehung Art
Name (kurz)	BfJ BZR Freiheitsentziehung Art
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.freiheitsentziehungart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.3.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
2	Zuchthaus
3	Gefängnisstrafe
4	Haftstrafe
5	Einschliessung
6	Festungshaft
7	Jugendgefängnis
8	Geschärfter Arrest
A	Jugendarrest
F	Freiheitsstrafe
J	Jugendstrafe
S	Strafarrest

V.B.1.2.4 BfJ BZR Hinweisart

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste listet die definierten Arten von Hinweisen gemäß §§ 22, 23 und 28 BZRG.

V.B.1.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ BZR Hinweisart
Name (kurz)	BfJ BZR Hinweisart
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.hinweisart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.5 BfJ BZR Identitätsdokument Art

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen für die Arten von Ausweisdokumenten, deren Daten in BfJ-Registern gespeichert sein können. Sie entspricht der ECRIS-Codeliste.

V.B.1.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ BZR Identitätsdokument Art
Name (kurz)	BfJ BZR Identitätsdokument Art
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.identitaetsdokumentart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.5.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
ID-00-001	Personalausweis
ID-00-002	Personenstandsurkunde
ID-00-003	Reisepass
ID-00-004	Führerschein
ID-00-005	Sozialversicherungskarte
ID-00-006	Temporäre Identitätskarte
ID-00-007	Aufenthaltstitel
ID-00-999	Anderes Identitätsdokument

V.B.1.2.6 BfJ BZR Textkennzahl

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im BZR gespeicherten Entscheidungen.

V.B.1.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ BZR Textkennzahl
Name (kurz)	BfJ BZR Textkennzahl
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.textkennzahl
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.7 BfJ Behörde

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der Kommunikationspartner des BfJ (mit Ausnahme der Meldebehörden und Gewerbeämter). Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.

V.B.1.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Behörde
Name (kurz)	BfJ Behörde
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.behoerde
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.8 BfJ Benachrichtigung Grund

Für die Verwendung in XBfJ. Benachrichtigungen aus dem BZR und aus dem GZR. Diese Codeliste listet die möglichen Anlässe einer durch das BfJ zu versendenden Benachrichtigung auf.

V.B.1.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Benachrichtigung Grund
Name (kurz)	BfJ Benachrichtigung Grund
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.benachrichtigunggrund
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.9 BfJ Berichtigung Art

Für die Verwendung in XBfJ. Dieser Typ steht für mögliche Arten von Berichtigungen im Kontext von Mitteilungsprozesses.

V.B.1.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Berichtigung Art
Name (kurz)	BfJ Berichtigung Art
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.berichtigungart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.9.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
9000	Berichtigung einer bereits registrierten Eintragung
9001	Rücknahme einer zu Unrecht registrierten Eintragung

V.B.1.2.10 BfJ Fehlerkennzahl

Für die Verwendung in XBfJ. Codeliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.

V.B.1.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Fehlerkennzahl
Name (kurz)	BfJ Fehlerkennzahl
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.fehlerkennzahl
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.11 BfJ GZR Behördenvorlage Verwendungszweck

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste nennt die in § 150 Abs. 5 Satz 1 GewO genannten Gründe, aus denen eine Auskunft der betroffenen Person bei einer Behörde vorgelegt werden soll.

V.B.1.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Behördenvorlage Verwendungszweck
Name (kurz)	BfJ GZR Behördenvorlage Verwendungszweck
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.verwendungszweckbehoerdenvorlage
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.11.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
X	Antrag auf Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung, auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nach § 36 GewO oder zur Überprüfung der Zulässigkeit nach § 38 Abs. 1 GewO
Y	Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG

V.B.1.2.12 BfJ GZR Gewerbeart

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel zu den Arten von Gewerbe, die im GZR von Entscheidungen betroffen sind.

V.B.1.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Gewerbeart
Name (kurz)	BfJ GZR Gewerbeart
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.gewerbeart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.13 BfJ GZR Gewerbeschlüssel

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die im GZR verwendeten Schlüsselnummern zur Angabe der Gewerbe oder wirtschaftlichen Unternehmungen.

V.B.1.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Gewerbeschlüssel
Name (kurz)	BfJ GZR Gewerbeschlüssel
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.gewerbeschluessel
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.14 BfJ GZR Juristische Person Rechtsform

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Rechtsformen von juristischen Personen, zu denen im GZR Einträge vorgesehen sind.

V.B.1.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Juristische Person Rechtsform
Name (kurz)	BfJ GZR Juristische Person Rechtsform
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.rechtsform
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.15 BfJ GZR Rechtsvorschriften

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die gängigen Normen, auf denen Entscheidungen beruhen, die im GZR einzutragen sind. Zur Vereinfachung von Mitteilungen zum GZR kann die Bezeichnung der Norm durch die entsprechende Schlüsselzahl ersetzt werden.

V.B.1.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Rechtsvorschriften
Name (kurz)	BfJ GZR Rechtsvorschriften
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.rechtsvorschriften
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.16 BfJ GZR Textkennzahl

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im GZR gespeicherten Entscheidungen.

V.B.1.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Textkennzahl
Name (kurz)	BfJ GZR Textkennzahl
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.textkennzahl
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.17 BfJ GZR Öffentliches Register

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller Arten von öffentlichen Registern, in denen die juristischen Personen registriert sein können, zu denen im GZR Eintragungen vorgesehen sind.

V.B.1.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ GZR Öffentliches Register
Name (kurz)	BfJ GZR Öffentliches Register
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gzr.oeffentlichesregister
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.17.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
GnR	Genossenschaftsregister
HRA	Handelsregister A
HRB	Handelsregister B
VR	Vereinsregister

V.B.1.2.18 BfJ Gebührenbefreiung Grund

Für die Verwendung in XBfJ. Antrag Privatführungszeugnis (BZR) bzw. Auskunft an die betroffene Person (GZR). Diese Codeliste nennt die Gründe, auf deren Basis ein Antragsteller von der Gebühr oder einem Teil der Gebühr befreit sein kann.

V.B.1.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Gebührenbefreiung Grund
Name (kurz)	BfJ Gebührenbefreiung Grund
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.gebuehrenbefreiunggrund
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.19 BfJ Geschlecht

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Einträge, die das Geschlecht einer natürlichen Person in den Registern des BfJ beschreiben können.

V.B.1.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Geschlecht
Name (kurz)	BfJ Geschlecht
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.geschlecht
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.19.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
0	unbekannt
1	männlich
2	weiblich
3	divers

V.B.1.2.20 BfJ Hinweis Anlass

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die möglichen Anlässe für die Versendung einer Benachrichtigung oder eines Hinweises.

V.B.1.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Hinweis Anlass
Name (kurz)	BfJ Hinweis Anlass
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.hinweisanlass
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.21 BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen für unbeschränkte Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageunbeschraenkteauskunft
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.21.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
AU	Ersuchen einer Justizbehörde um Auskunft ausschließlich aus einem ausländischen Strafregister
AV	Ersuchen einer Verwaltungsbehörde um Auskunft ausschließlich aus einem ausländischen Strafregister
RB	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister (ohne Auskunft aus dem Erziehungsregister)
SB	Ersuchen um Auskunft aus dem Erziehungsregister (ohne Auskunft aus dem Zentralregister)
TR	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister gemäß §§ 41 Abs. 1, 61 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 BZRG
TS	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister für ein Strafverfahren gegen den Betroffenen

V.B.1.2.22 BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen im Ähnlichenservice ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.22.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageaehnlichenservice
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.22.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
AE	Erstersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft im Ähnlichenservice
AF	Folgeersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft im Ähnlichenservice

V.B.1.2.23 BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

V.B.1.2.23.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragbehoerdenfuehrungszeugnis
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.23.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
OF	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für hoheitliche Aufgaben nach § 31 BZRG
OU	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses für hoheitliche Aufgaben nach § 31 BZRG
OW	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OX	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO

V.B.1.2.24 BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses.

V.B.1.2.24.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragprivatfuehrungszeugnis
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	Werte mit den Schlüsseln OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH überarbeitet
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.24.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses
NE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG
NG	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses
OB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
OE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG
OG	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
OH	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
PB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PG	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PH	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht

V.B.1.2.25 BfJ Nachrichtencode BZR Auskunft

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.25.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Auskunft
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Auskunft
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.auskunft
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	neue Einträge mit den Schlüsseln OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH aufgenommen und Werte mit den Schlüsseln OF, OU, OW, OX und TS überarbeitet
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.25.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
AE	Erstauskunft im Ähnlichenservice
AF	Folgeauskunft im Ähnlichenservice
OB	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
OE	erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG
OF	erweitertes Behördenführungszeugnis nach § 31 Satz 1 und 2 BZRG
OG	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
OH	erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
OU	Behördenführungszeugnis nach § 31 Satz 1 BZRG
OW	Behördenführungszeugnis nach § 31 Satz 1 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
OX	erweitertes Behördenführungszeugnis nach § 31 Satz 1 und 2 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO
PB	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PE	erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PG	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PH	erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5, § 30a BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
RB	Auskunft aus dem Zentralregister

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
SB	Auskunft aus dem Erziehungsregister
TR	Auskunft aus dem Zentralregister und aus dem Erziehungsregister
TS	Auskunft aus dem Zentralregister und aus dem Erziehungsregister nach § 41 Abs. 2 BZRG

V.B.1.2.26 BfJ Nachrichtencode BZR Mitteilungen

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Mitteilungen ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.

V.B.1.2.26.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode BZR Mitteilungen
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode BZR Mitteilungen
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.mitteilung
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.26.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
B	Berichtigungsmitteilung zu einer Entscheidung im BZR
E	Erstmitteilung einer Entscheidung zum BZR
EV	Erstmitteilung einer Verwaltungsentscheidung zum BZR
N	nachträgliche Mitteilung zu einer Entscheidung im BZR
NV	nachträgliche Mitteilung zu einer Verwaltungsentscheidung im BZR

V.B.1.2.27 BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen der betroffenen natürlichen Person ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.27.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfragebetroffeneperson
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	neuen Eintrag mit dem Schlüssel 13 aufgenommen und Wert mit dem Schlüssel 1 überarbeitet
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.27.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
1	Antrag nach § 150 Abs. 1 Satz 1 GewO einer natürlichen oder juristischen Person auf Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters (in urkundlicher Form)
13	Antrag nach § 150 Abs. 1 Satz 2 GewO einer natürlichen Person auf Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters (formlos, kostenfrei)
9	Antrag nach § 150 Abs. 5 GewO einer natürlichen oder juristischen Person auf Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters zur Vorlage bei einer Behörde

V.B.1.2.28 BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen einer öffentlichen Stelle ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.28.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfrageoeffentlichestelle
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	Neue Einträge mit den Schlüsseln 14 und 15 aufgenommen und Wert mit dem Schlüssel 8 überarbeitet
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.28.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
10	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO für die Vorbereitung von vergaberechtlichen Entscheidungen
11	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 4 GewO zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 81 Abs. 1 bis 3 GWB
14	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 5 GewO zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz
15	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 6 GewO für die den Sicherheitsbehörden übertragenen Sicherheitsaufgaben des Bundes
2	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 1 a, b GewO für die Verfolgung wegen einer in § 148 Nr. 1 GewO, § 404 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB III, § 8 Abs. 1 SchwarzArbG, § 21 Abs. 1 und 2 MiLoG, § 23 Abs. 1 und 2 AEntG oder § 16 Abs. 1 bis 2 AÜG bezeichneten Ordnungswidrigkeit
3	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 a, b GewO für die Vorbereitung der Entscheidung über die in § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bst. a und c GewO bezeichneten Anträge und der übrigen in § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bst. a bis e GewO bezeichneten Entscheidungen
4	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 c GewO für die Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen auf Grund des StVG, des FahrlG, des FPersG, des BinSchAufgG oder der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften
5	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 1. Alt. GewO für Zwecke der Rechtspflege
6	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 2. Alt. GewO zur Verfolgung von Straftaten nach § 148 Nr. 1 GewO, nach § 95 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG und § 27 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG
7	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 2 GewO für Zwecke der Verhütung oder Verfolgung der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 GVG aufgeführten Straftaten
8	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 3 GewO für die Aufhebung der in § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GewO bezeichneten Bußgeldentscheidungen

V.B.1.2.29 BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Auskünfte ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.

V.B.1.2.29.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.auskunft
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	Neue Einträge mit den Schlüsseln 9, 14 und 15 aufgenommen und Wert mit dem Schlüssel 8 überarbeitet
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.29.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
10	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO
11	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 4 GewO
14	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 5 GewO
15	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 6 GewO
2	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 1 a, b GewO
3	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 a, b GewO
4	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 c GewO
5	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 1. Alt. GewO
6	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 2. Alt. GewO
7	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 2 GewO
8	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 3 GewO
9	Auskunft nach § 150 Abs. 5 GewO

V.B.1.2.30 BfJ Nachrichtencode GZR Mitteilungen

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Mitteilungen ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.

V.B.1.2.30.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Nachrichtencode GZR Mitteilungen
Name (kurz)	BfJ Nachrichtencode GZR Mitteilungen
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.mitteilung
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.30.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
G	Erstmitteilung einer Entscheidung zum GZR
Z	Berichtigungsmitteilung zu einer Entscheidung im GZR

V.B.1.2.31 BfJ Staat

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie baut auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts auf.

V.B.1.2.31.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Staat
Name (kurz)	BfJ Staat
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.staat
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.32 BfJ Verwendungszweck Auskunft

Für die Verwendung in XBfJ. Codeliste der Verwendungszwecke. Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben. Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.

V.B.1.2.32.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Verwendungszweck Auskunft
Name (kurz)	BfJ Verwendungszweck Auskunft
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.verwendungszweckauskunft
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.33 BfJ Währung

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen der derzeit im XBfJ-Standard zu verwendenden Währungen.

V.B.1.2.33.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Währung
Name (kurz)	BfJ Währung
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.waehrung
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	1.0
Gültigkeit ab	2019-05-17

V.B.1.2.33.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
DM	Deutsche Mark
EUR	Euro

V.B.1.2.34 BfJ Übermittelnde Stelle

Für die Verwendung in XBfJ. Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.

V.B.1.2.34.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Übermittelnde Stelle
Name (kurz)	BfJ Übermittelnde Stelle
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.uebermittelndestelle
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.35 Bundesland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Zusammenschluss von Bundesländern. Die meisten Bundesländer umfassen mehrere Kreise und Bezirke.Diese Codeliste stellt die deutschen Bundesländer nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes dar. Dieser Code ist auch Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS).

V.B.1.2.35.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Die deutschen Bundesländer nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	Bundesland
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

V.B.1.2.36 XBfJ-Nachrichten

Für die Verwendung in XBfJ. Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.

V.B.1.2.36.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XBfJ-Nachrichten
Name (kurz)	XBfJ-Nachrichten
Kennung	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn (BfJ)
Version	2.0
Änderungen zur Vorversion	neue Einträge mit den Schlüsseln 0105, 0530, 0531, 0540 und 0541 aufgenommen
Gültigkeit ab	2020-08-28

V.B.1.2.36.2 Daten

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
0100	bzr-auskunftserteilung.anfrage.0100
0101	bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101
0102	bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102
0103	bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103
0104	bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104
0105	bzr-auskunftserteilung.fuehrungszeugnisAuskunft.0105
0120	bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120
0121	bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121
0122	bzr-aehnlichenservice.auskunft.0122
0200	bzr-mitteilungen.mitteilung.0200
0201	bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201
0202	bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202
0203	bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203
0300	bzr-benachrichtigung.benachrichtigung.0300
0301	bzr-benachrichtigung.hinweis.0301
0302	bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302
0400	gzr-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400
0402	gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402
0404	gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404
0420	gzr-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420
0422	gzr-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422
0424	gzr-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424
0500	gzr-jur-mitteilungen.mitteilung.0500

schluessel (Schlüssel)	wert (Wert)
0501	gzr-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501
0502	gzr-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502
0503	gzr-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503
0520	gzr-nat-mitteilungen.mitteilung.0520
0521	gzr-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521
0522	gzr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522
0523	gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523
0530	gzr-jur-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0530
0531	gzr-jur-benachrichtigung.auskunftsstelle.0531
0540	gzr-nat-benachrichtigung.mitteilungsstelle.0540
0541	gzr-nat-benachrichtigung.auskunftsstelle.0541
0600	prozessnachrichten.rueckweisung.0600
0601	prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601

V.C Die vom BfJ geführten Justizregister

V.C.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist das zentrale deutsche Strafregister, dessen wichtigste Aufgabe darin besteht, nach präzisen Regeln Strafurteile zu registrieren, für eine bestimmte Zeit im Bestand zu halten und Auskünfte darüber zu erteilen.

In das Zentralregister werden eingetragen (§ 3 BZRG):

- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen,
- bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten, deren zentrale Registrierung unter dem Gesichtspunkt der Strafrechtspflege oder aus Gründen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung sind, z.B. waffenrechtliche Entscheidungen oder gewerberechtliche Entscheidungen wegen Unzuverlässigkeit (§ 10 BZRG),
- Vermerke über Schuldunfähigkeit, falls ein Strafverfahren infolge Schuldunfähigkeit nicht zu einer Bestrafung geführt hat (§ 11 BZRG),
- nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf eine der vorstehend genannten Eintragungen beziehen.
- Daneben können Behörden Suchvermerke im Register niederlegen (§ 27 BZRG).

Neben den Urteilen deutscher Gerichte werden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 54 BZRG) auch strafrechtliche Verurteilungen ausländischer Gerichte, die im Wege des internationalen Strafnachrichtenaustauschs mitgeteilt worden sind, in das Register eingetragen.

Die genannten einzutragenden Entscheidungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Rechtskraft bzw. Bestandskraft von den mitteilungspflichtigen Behörden an das BfJ mitgeteilt werden.

Anfragen auf **Auskunft aus dem Bundeszentralregister** können als Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses (§§ 30 ff. BZRG) oder als Ersuchen um unbeschränkte Auskunft (§§ 41 ff. BZRG) übersandt werden. Der Unterschied liegt im Empfängerkreis und dem Inhalt der Auskunft.

Ein **Führungszeugnis** kann jedermann nach Vollendung des 14. Lebensjahres über sich selbst beantragen. Außer der betroffenen Person ist nur noch ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde zu stellen. Diese prüft die Identität der den Antrag stellenden Person und übermittelt den Antrag an das Bundeszentralregister.

Die den Antrag stellende Person kann bestimmen, dass das Führungszeugnis nicht an sie selbst, sondern unmittelbar an eine von ihr benannte Behörde übersandt werden soll (§ 30 Abs. 5 BZRG). Das Führungszeugnis kann für die in § 30a BZRG genannten Zwecke auch in erweiterter Form beantragt werden.

Das europäische Führungszeugnis (§ 30b BZRG) muss eine in Deutschland wohnhafte Person beantragen, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Es handelt sich um ein Führungszeugnis, in das neben dem deutschen Führungszeugnis zusätzlich die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates aufgenommen wird.

Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst beantragen (Behördenführungszeugnis), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Auffor-

derung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

In ein Führungszeugnis werden nicht alle Eintragungen aus dem Zentralregister aufgenommen. Insbesondere Eintragungen zu Bagatelldelikten bleiben unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt.

Eine **unbeschränkte Auskunft aus dem BZR** erhält nach § 41 BZRG außer den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und Justizvollzugsbehörden für Zwecke der Rechtspflege und des Strafvollzugs nur ein sehr eingeschränkter Kreis von Behörden und auch nur für genau umrissene Zwecke.

Behörden, die nach § 41 Abs. 1 BZRG eine unbeschränkte Auskunft erhalten können, müssen bei der Anforderung deren Zweck angeben und dürfen die Auskunft nur für diesen Zweck verwenden (§ 41 Abs. 4 BZRG).

V.C.2 Gewerbezentralregister (GZR)

Das Gewerbezentralregister enthält Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie Bußgeldentscheidungen, die Gewerbetreibende betreffen. Es gliedert sich in ein Teilregister für natürliche Personen und eines für juristische Personen und Personenvereinigungen. Zweck des Registers ist es, den zuständigen Behörden die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um bestimmte gewerberechtliche Entscheidungen, z.B. Zulassungen, Erlaubnisse und Genehmigungen, sachgerecht treffen zu können. Auskünfte werden gemäß §§ 150, 150a GewO u.a. an die betroffene natürliche oder juristische Person selbst sowie an die zuständigen Verwaltungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen erteilt.

V.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV)

In dieses auf der Grundlage von § 492 Abs. 1 Strafprozessordnung eingerichtete Register werden – im Gegensatz zum eigentlichen Zentralregister – keine rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, sondern alle laufenden Ermittlungsverfahren eingetragen. Die Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden, d.h. Staatsanwaltschaften und die diesen in steuerstrafrechtlichen Angelegenheiten gleichgestellten Finanzbehörden, werden automatisch elektronisch im Register gespeichert. Die Eintragungen im ZStV können sodann durch die auskunftsberechtigten Stellen auf elektronischem Wege abgefragt werden. Auskunftsberechtigt sind neben den Strafverfolgungsbehörden z.B. auch Sicherheits- oder Waffenbehörden.

V.D Mitwirkende

Folgende Institutionen und Personen haben bei der Erstellung dieses Dokuments mitgewirkt:

Institution	Name / E-Mail
Bundesamt für Justiz, Bonn	Gottmann, Willi (Willi.Gottmann@bfj.bund.de) Hahn, Stefan (Stefan.Hahn@bfj.bund.de) Kinz, Christoph (Christoph.Kinz@bfj.bund.de) Poppinga, Carsten (Carsten.Poppinga@bfj.bund.de) Siegel, Dr. Peter (Peter.Siegel@bfj.bund.de) Zimmermann, Helga (Helga.Zimmermann@bfj.bund.de)
]init[AG, Köln und Berlin	Krämer, Angela (angela.kraemer@init.de) Rabenstein, Yorck (yorck.rabenstein@init.de) Reichling, Tim (tim.reichling@init.de)

V.E Versionshistorie

V.E.1 Spezifikation XBfJ 1.2 (05. Mai 2020)

Es wurden die im Rahmen des 7. BZRG-Änderungsgesetz fälligen Änderungen und Erweiterungen umgesetzt:

Inhalte im Kapitel Teil I, „Überblick“ und angepasst und erweitert

Die Abschnitte Kapitel I.1 auf Seite 3 und Kapitel I.2 auf Seite 5 wurden inhaltlich überarbeitet. In Kapitel I.3, *Veröffentlichung* wurde ein neuer Abschnitt in die Spezifikation aufgenommen, in dem u.a. über die Verfügbarkeit der XSD-Artefakte zwecks REST-Abruf informiert wird.

Datenmodell erweitert

Die Einführung von Benachrichtigungen im GZR-Registerverfahren führt an mehreren Stellen zu Änderungen in der Spezifikation.

Zum einem sind die neuen Nachrichten 0530, 0531, 0540 und 0541 hinzugekommen. Bezeichnungen von Codelisten, die bisher nur in BZR-Nachrichten verwendet wurden, sind entsprechend der XBfJ-Nomenklatur zu BfJ Hinweis Anlass und BfJ Benachrichtigung Grund geändert worden.

Zum anderen ist im Zuge der Einführung der Auskunftserteilung zu einem Führungszeugnisantrag zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30Abs. 5 BZRG) die Nachricht 0105 erstellt worden.

Codelisten überarbeitet

Die Inhalte einiger Codelisten wurden geändert sowie zum Teil erweitert (BfJ Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis, BfJ Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle, Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person, BfJ Nachrichtencode GZR Auskunft, BfJ Fehlerkennzahl). In den Codelisten BfJ Staat, BfJ BZR Textkennzahl und BfJ GZR Textkennzahl wurden die Bezeichner der Spaltenüberschriften geändert.

Datentypen angepasst

Die Textdokumentation zum Eintrag "Typ 6" der beiden Datentypen TextkennzahlBZR und TextkennzahlGZR wurde geändert.

Die Textdokumentation des Kindelements *zusatz* des Datentyps Anschrift wurde geändert.

Die Kardinalität des Kindelements *fahrverbot* des Datentyps EntscheidungDatenBZR (und des dazugehörigen Basis-Datentyps EntscheidungDatenBZRBasis) wurde zu 0..* geändert. Die Beschreibung wurde entsprechend angepasst.

Die Kardinaliät und die Dokumentation des Kindelements *entscheidungsdaten* des Datentyps EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft wurden geändert.

Der Datentyp Geburt wurde durch das Kindelement *geburtsstaat* erweitert.

Der Typ des Kindelements *betrag* des Datentyps Betrag wurde angepasst.

Sonstige Änderungen

Defekte Links in Abschnitt IV.1.2.2, „Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid“ wurden korrigiert.

V.E.2 Spezifikation XBfJ 1.1.2 (16. Dezember 2019)

Die Spezifikation wurde inhaltlich unverändert auf die XÖV-Technik gemäß XÖV 2.2 gebracht.

Änderungen beziehen sich meist auf Details der technischen Umsetzung im Hintergrund. Sichtbar in den Auslieferungsgegenständen des Standards sind lediglich Änderungen im Layout, wie die Grafik der Abbildung von Datenstrukturen (z.B. Abbildung II.3.29, „EntscheidungDatenBZRBasis“) und geänderte tabellarische Darstellung von Codelisten (z.B. Abschnitt V.B.1.2.19 auf Seite 273).

Ergänzend ist jetzt zu jedem Datentyp ein Abschnitt zu den Kontexten seiner Nutzung eingefügt ("Nutzung des Datentyps").

V.E.3 Spezifikation XBfJ 1.1.1 (09. Juli 2019)

Es wurden Korrekturen und Änderungen in Details vorgenommen.

Anzahl Staatsangehörigkeit in GZRnat-Anfragen geändert

Im Typ PersonendatenAnfrageGZRnat wurde die Häufigkeit des Elements *staatsangehoerigkeit* auf 0..4 geändert. Das wirkt sich aus in den Nachrichten 0420 und 0422.

Element vorname beim Vorkommen von Blocknamen

Die Verwendungsvorschrift des Elements vorname im Typ NameNatuerlichePerson wurde angepasst, so dass in Fällen von Blocknamen die Angabe des vollständigen Blocknamens im Element vorname zu wiederholen ist.

Datentypen zu Personendaten jetzt mit differenzierter Kardinalität

Im oft verwendeten Datentyp Personendaten wurde die Kardinalität der Unterelemente so angepasst, dass sowohl Namens- als auch Geburtsangaben mandatorisch enthalten sind.

Es wurde ein neuer Datentyp PersonendatenReduziert erstellt, der diese Angaben optional enthält.

Der neue Datentyp wurde eingetragen in den folgenden Kontexten (in denen bisher der Datentyp *Personendaten* eingesetzt wurde): Bei den Nachrichten 0120, 0121 und 0122 im Bereich des Elements *personendatenAnfrage*. Außerdem bei den Nachrichten 0102, 0122, 0200, 0422 und 0520 im Bereich des Elements *aliasPersonendaten*.

Ergänzend wurde zum Datentyp PersonendatenAnfrageKern ein sehr ähnlicher Datentyp *PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice* erstellt: PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice verwendet für das Kindelement personendatenAnfrage den neuen Datentyp (siehe oben) PersonendatenReduziert, um im Kontext des Ähnlichenservice (wie schon in früheren Versionen) mit den entsprechenden optionalen Anfragedaten arbeiten zu können.

Schlüsseltabelle BfJ Geschlecht

Es wurde die Geschlechtsangabe 'divers' als neuer Eintrag hinzugefügt.

Nachricht 0302

Bei den Elementen *bezugsdaten* und *anlassDesHinweises* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

Nachricht 0424

In den Steuerungsdaten (Typ SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers) ist jetzt das Element *besondererVerwendungszweck* optional und enthält einen geänderten Beschreibungstext. Der Beschreibungstext zum Datentyp und zum Element *aktenzeichenEmpfaengerbehoerde* enthält einen korrigierten Beschreibungstext.

Datentyp SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

Beim Datentyp und beim Element *aktenzeichenEmpfaengerbehoerde* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

Datentyp Empfaengerbehoerde

Beim Element *kennzeichenBehoerde* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

Datentypen TextkennzahlBZR und TextkennzahlGZR

Das im Unterelement *zusatztext* der beiden Datentypen zu verwendende Datumsformat wurde geändert (siehe jeweils Textdokumentation zu „Typ 3“).

V.E.4 Spezifikation XBfJ 1.1 (12. Dezember 2018)

Die Spezifikation des Standards XBfJ wurde erweitert. Sie deckt mit der vorliegenden Version den externen Datenaustausch der BfJ-Register BZR und GZR ab.

Die Nachrichten und Datentypen des Ähnlichenservice aus der Version 1.0 wurden in Details der Weiterentwicklung angepasst.

Im Bereich der Einschränkung von zugelassenen Zeichen in Zeichenketten (String) wurde die Verwendung des in XBfJ definierten Datentyps *String.BfJ* abgelöst durch den XÖV-Datentyp *String.Latin* (Lateinische Zeichen in Unicode).

V.E.5 Spezifikation XBfJ 1.0 (20. September 2017)

Die Spezifikation wurde in dieser Version erstmals vorgelegt. Abgedeckt sind die Schnittstellen des BZR-Ähnlichenservice.